



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Schlampige Verhältnisse“: Sexarbeit und Migration
in Österreich

Verfasserin

Kim-Natalie Cizek

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, Juni 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Zulassungs-
bescheid: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Franz X. Eder

Danksagung

Allen voran möchte ich mich bei *SOPHIE* für die Einblicke, Zusammenarbeit und Zurverfügungstellung ihres Pressespiegels bedanken. Weiters danke ich all jenen, die auf vielfältige Weise zum Entstehen dieser Diplomarbeit beigetragen haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Forschungsgegenstand und Forschungsinteresse	1
1.2. Forschungsfragen	2
1.3. Forschungshypothesen	3
1.4. Forschungsstand	4
1.5. Aufbau der Arbeit	6
2. Theoretischer Zugang und Migrationsforschung	8
2.1. Begriffsbestimmungen	8
2.1.1. Diskurs	9
2.1.2. Sexarbeit oder Prostitution, sexualisierte Zwangsverhältnisse oder Menschenhandel?	11
2.1.3. (Trans-)Migrant_innen und Flüchtlinge	19
2.1.4. Framing	21
2.1.5. Postemotionalismus	24
2.2. Migrationsforschung	26
2.2.1. Von der unsichtbaren Hälfte zur „Feminisierung der Migration“	28
2.2.2. Feministische Migrationsforschung	33
2.2.3. Der Migration-Entwicklung-Nexus	37
2.2.3.1. Remittances	37
2.2.3.2. Brain Drain, Brain Gain und Brain Circulation	40
2.2.4. Transnationalismus	42
3. Konnex: Sexarbeit und Migration	45
3.1. Internationaler Ausblick: Sexarbeit im Zusammenhang mit Migration	45
3.1.1. Hintergründe und Ursachen	45

3.1.2. Formelle und informelle Netzwerke	53
3.1.3. Aufbau der Sexindustrie – ein transnationales Unternehmen?	57
3.1.4. Exotisierung und Othering in der Sexindustrie.....	59
3.2. Nationaler Einblick: Lebens- und Arbeitsbedingungen migrierter Sexarbeiter_innen in Österreich.....	61
3.2.1. Politische und rechtliche Regulierung.....	61
3.2.2. Gesundheitliche und soziale Situation	72
3.2.3. Nationale Projekte zur Unterstützung von (migranten) Sexarbeiter_innen.....	78
3.2.3.1. LEFÖ	79
3.2.3.2. SOPHIE	81
3.2.3.3. MAIZ	82
3.2.3.4. LENA	84
3.2.3.5. SXA-Info	85
3.2.3.6. PiA	86
4. Nachrichtenframing- und Medieninhaltsanalyse zu Sexarbeit und Migration.....	88
4.1. Methodischer Zugang	88
4.1.1. Nachrichtenframing-Analyse.....	88
4.1.2. Medieninhaltsanalyse	90
4.2. Quellenkorpus und Methodendesign	93
4.3. Kategorien und Codebuch	94
4.4. Pretest	106
4.5. Untersuchungsergebnisse	107
4.5.1. Prüfung der ersten Hypothese	107
4.5.2. Prüfung der zweiten Hypothese.....	115
4.5.3. Prüfung der dritten Hypothese	131
5. Interpretation und Fazit.....	141

Literaturverzeichnis	145
-----------------------------------	------------

Anhang	159
---------------------	------------

Abstract deutsch	159
------------------------	-----

Abstract.....	160
---------------	-----

Lebenslauf	161
------------------	-----

1. Einleitung

1.1. Forschungsgegenstand und Forschungsinteresse

Sexarbeit und ihr transnationaler Charakter kann als eine von vielen Ausprägungen von Internationalisierung verstanden werden. Diese globale Realität implizierte für Europa bis in die 1970er Jahre Migration in die Sexindustrie vor allem aus lateinamerikanischen, südasiatischen und afrikanischen Ländern. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs verschob sich dieser Migrationstrend gewaltig. Es waren nun die ost- und zentraleuropäischen Länder, die zum Herkunftsland vieler migranter Sexarbeiter_innen wurden. Seit den EU-(Ost-)Erweiterungen 2004 und 2007 spielen sich viele dieser Migrationsbewegungen innerhalb der EU-Grenzen ab. Diese Entwicklung ist vor allem für zentraleuropäische Staaten wie Österreich relevant geworden, die dadurch gleichzeitig zum Ziel-, Herkunfts- und Transitland (migrantischer) Sexarbeit avancierten (TAMPEP 2009a: 9).

In Österreich treffen Sexarbeiter_innen jedoch auf eine lange Liste an widrigen Rahmenbedingungen: Sie müssen sich behördlich registrieren und haben die Pflicht sich wöchentlich medizinisch untersuchen zu lassen, stehen Stigmatisierung, Putophobie und Angst vor korrupten und missbräuchlichen Polizeibeamten und Behörden gegenüber. Weiterhin müssen sie sich an ein räumliches Berufsverbot und Werbeverbot halten und können dabei trotzdem als Neue Selbstständige arbeiten – jedoch nicht in einem Dienstverhältnis (vgl. Interkulturelles Zentrum/Volkshilfe Wien 2007:15). Setzt sich eine Arbeiterschaft äußerst heterogen zusammen, wie im Falle von Sexarbeiter_innen in Österreich, so kommen weitere, nicht nur die Ausübung der Tätigkeit erschwerende Faktoren hinzu: Hierarchisierung, Rassismus, Diskriminierung, *Otherring*, sowie Vorstellungen von einem „exotischen Anderen“ vermögen den Lebens- und Arbeitsalltag zu prägen. Durchschnittlich waren in den EU-15 Staaten inklusive der Schweiz und Norwegen im Jahr 2008 schätzungsweise 65% der Sexarbeiter_innen Migrant_innen (vgl. TAMPEP 2009a: 30). Genaue Zahlen gibt es nicht, da die Sexindustrie in Österreich, in der womöglich ein noch höherer Migrant_innen-Anteil vorzufinden ist, immer noch in einen rechtlichen Grauschleier gehüllt ist und gerade ihre Ar-

beiterschaft eine hohe Mobilität aufweist. Vor diesem Hintergrund wird allerdings deutlich, dass (migrante) Sexarbeiter_innen in Österreich eine Gruppe bilden, die von einem hohen strukturellen Vulnerabilitätsrisiko geprägt ist.

Der Staat bezieht zur Stellung von (migranter) Sexarbeit unterschiedliche Positionen. Ersichtlich wird dies vor allem auf rechtlicher Ebene: In jedem der neun Bundesländer unterliegt sie eigenen Gesetzen, was dazu führt, dass (migrierte) Sexarbeiter_innen in Österreich mit einem geringen Maß an legaler Rechtssicherheit konfrontiert sind. Diese unklare Haltung wird in der österreichischen Medienberichterstattung über (migrantische) Sexarbeit fortgeführt, wo sie mitunter als „Plage“,¹ als Tätigkeit oder als „Geschäftsverkehr der Körpersäfte“² beschrieben wird.

Diese verschiedenen Sichtweisen auf (migrante) Sexarbeit gilt es offenzulegen. Das zentrale Forschungsinteresse dieser Diplomarbeit liegt darin, herauszufinden, welches Wissen im Diskurs über (migrante) Sexarbeit produziert und repräsentiert wird und welche soziale Wirklichkeit damit erzeugt wird. Die Autorin stützt sich in ihrer Forschung auf Agustíns (2010) Überlegungen, mobile Arbeiter_innen aus Perspektive der Migrationsforschung zu untersuchen, da sie oftmals weder eindeutig ins Schema der migranten Sexarbeiter_in noch in die eines oft zitierten Opfers von Menschenhandel passt. Darüber hinaus wird ermöglicht, (migrante) Arbeiter_innen als Komponente in einen größeren Forschungszusammenhang zu inkludieren, wie zum Beispiel Globalisierung, internationale Beziehungen, Transnationalismus, Diaspora und Migrationsgesetze. In bisherigen Arbeiten wurde Sexarbeit vor allem aus Sichtweise der feministischen Theorien diskutiert.

1.2. Forschungsfragen

Als Hauptfrage gilt zu klären, inwiefern sich diskursive Praktiken von Medien, Parteien, Regierungen sowie verschiedener Institutionen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von (migrierten) Sexarbeiter_innen in Österreich auswirken.

¹ Die Standard 5. September 2007: Römische "Aktion scharf" gegen Straßenstrich.

² Der Standard 11. April 2011: Sex pro Kubikmeter.

Hierzu wird es notwendig sein, sich mit den verschiedenen Deutungsvarianten von Sexarbeit bzw. „Prostitution“ und deren Folgen auseinanderzusetzen. Ausserdem soll untersucht werden, inwieweit dominante Wahrnehmungsformen politische/rechtliche Maßnahmen und Lösungen prägen.

Zur Klärung der Hauptfrage und zur Annäherung an den Themenkomplex Sexarbeit und Migration ergeben sich noch einige andere grundlegende Fragen. Welche Vorstellungen ranken sich um Migration in die Sexarbeit? Warum ist es so wichtig zwischen migrantischer Sexarbeit und sexualisierten Zwangsverhältnissen zu unterscheiden? Mit welchen arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen werden Sexarbeiter_innen, die nach Österreich kommen, konfrontiert? Welche nationalen Initiativen und Kampagnen zur Unterstützung von Sexarbeiter_innen gibt es? Und welche Perspektiven und Annahmen über Sex, über Arbeit, über Sexarbeit und Migration stecken dahinter?

Mit Hilfe dieser Fragenkomplexe soll es möglich sein, sich der Hauptfrage anzunähern und den Konnex von Sexarbeit und Migration für den österreichischen Kontext zu erläutern.

1.3. Forschungshypothesen

Auf den vorgestellten Forschungsfragen bauen folgende Hypothesen auf:

Die erste Hypothese geht davon aus, dass es durch *framing*, also durch die Art und Weise wie ein Phänomen sprachlich repräsentiert wird, politischer Debatten und medialer Texte allgemein zur Viktimisierung, Kriminalisierung, Diskriminierung und Feminisierung von (migranten) Sexarbeiter_innen in der österreichischen Sexindustrie kommt und somit zur Reproduktion von gängigen Stereotypen in der Gesellschaft beiträgt. Die Folge ist eine allgemeine Verschlechterung in der Wahrnehmung von (migrantischen) Sexarbeiter_innen, die sich in zunehmender Diskriminierung und Rassismus, in Darstellungen als Opfer und/oder Frauenhandel widerspiegeln. Ängste und Widerstände auf Seiten der autochthonen Bevölkerung werden dadurch geschürt bzw. erst geschaffen.

Die zweite Hypothese besagt, dass der Staat Österreich zur Stellung von Sexarbeit unterschiedliche Positionen bezieht, was sich maßgeblich auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von (migrantischen) Sexarbeiter_innen auswirkt. Je nachdem, welche Betrachtungsweise diskursive Oberhand gewinnt, prägt diese auch die Wahrnehmung und Festlegung der Problematik. In Folge entstehen korrelierende oder einander untergrabende spezifische Lösungsvorschläge und Handlungsanweisungen, die dann als logische Konsequenz der Problemwahrnehmung gelten. Je nach Blickwinkel gibt es somit partikulare Problematiken und dadurch wiederum kennzeichnende Lösungsansätze, die sich spezifisch auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen migrierter Sexarbeiter_innen in Österreich auswirken.

Die dritte Hypothese nimmt an, dass die Art, in der Gesellschaft das Thema (migrante) Sexarbeit aufgreift, gekennzeichnet wird durch „Postemotionalismus“ (Meštrović 1997). Dadurch entsteht eine neue Hybridform von intellektualisierten, mechanischen, massenproduzierten Emotionen, die allerdings keine Motivation mit sich tragen, tatsächlich in (Re-)Aktion zu treten. Folglich wird das Thema aufgrund „abgestumpfter“ Gefühle ignoriert und es gibt keine sichtbaren Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen migrantischer Sexarbeiter_innen. Dieser anhaltende Zustand kann allerdings dazu führen, dass es zu einer Verschlechterung der bestehenden Realitäten kommt.

1.4. Forschungsstand

Der aktuelle Forschungsstand zu Migration, Sexarbeit und der österreichischen Situation kann wie folgt dargestellt werden:

- Einerseits existiert kaum Forschung zu männlichen Sexarbeitern (und ihren hetero- wie homosexuellen Geschäftsbeziehungen) sowie zu Sexarbeit von sexuellen Minderheiten (vgl. Agustín 2006: 30), da diese oft zu weiblichen Anbieterinnen gezählt werden, und männliche Sexanbieter von

Studien oft ausgeschlossen werden (vgl. Agustín 2008: 37).³ Dieser Eindruck kann für den österreichischen wie auch für den internationalen Raum⁴ gewonnen werden. Aus diesem Grund ist ein Anspruch der Arbeit nicht eine weitere „women only“-Studie zu liefern, sondern die Minderheit in der Minderheit sichtbar zu machen.

- Darüber hinaus bleiben sexuelle Minderheiten auch aus der Migrationsforschung weitgehend ausgeklammert, da viele Studien vor allem die Erlebnisse von Männern und Frauen analysieren bzw. diese miteinander vergleichen (Parrénas 2009: 4).
- Der Thematik wird seit jeher viel Aufmerksamkeit aus den feministischen Theorien entgegengebracht. Weitaus weniger werden Sexarbeiter_innen dagegen als Arbeitsmigrant_innen und somit aus Sichtweise der Migrationsforschung betrachtet, da die Tätigkeit der Sexarbeiter_in im Vordergrund (Agustín 2008: 11, 23, 47; 2010: 27) oder aber im Blickfeld von Menschenhandel steht (Agustín 2008: 47; 2010: 27; Engle 2004: 27).⁵
- Innerhalb der Migrationsforschung gibt es viele Studien, die den häuslichen und Pflege-Bereich behandeln. Parallelen zur Sexindustrie werden häufig hergestellt. Trotzdem zeigt sich anhand der Anzahl der veröffentlichten Studien, dass der Bereich der Sexindustrie das Stiefkind der Migrationsforschung darstellt.
- Bislang existiert wenig Forschung über Sexarbeit und Transnationalismus.⁶ Gerade für den Wiener Raum, als Zentrum der Sexarbeit in Österreich, der wiederum nahe der Grenze gelegen ist, wäre dies ein spannendes Forschungsfeld.

³ Damit einher geht die Tatsache, dass, anders als in den Nachbarländern Deutschland und der Schweiz, in Österreich keine Einrichtungen speziell für männliche, transsexuelle, intersexuelle, oder Transgender Sexarbeiter_innen vorhanden sind. In einem geringen Ausmaß wenden sich Transgender Personen oder männliche Sexarbeiter an existierende Einrichtungen, ging aus der Korrespondenz mit Eva van Rahden, Abteilungsleiterin von *SOPHIE* hervor.

⁴ Für einige Regionen (etwa in Südamerika, der Karibik und Asien) kann diese Aussage nicht geltend gemacht werden.

⁵ „The association with sex overwhelmingly affects how migrants are treated, excluding them from migration studies and stories, disqualifying them as travelers and workers, and constructing them as passive objects forced to work and travel in ways they never wanted.“ (Agustín 2008: 11).

⁶ Auch in dieser Arbeit kann aufgrund des Forschungsschwerpunktes auf Transnationalismus nicht in einem adäquaten Maß eingegangen werden.

- Viele Forschungsanträge zu Sexarbeit und Migration werden abgelehnt oder finden keine Finanzierung, wenn sie existierende Forschungsperspektiven (AIDS-Prävention, Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen) nicht widerspiegeln (Agustín 2010: 25).
- Ist von Migration die Rede, so hat man meistens das Bild eines Menschen vor Augen, der in den sogenannten ‚Westen‘ einwandert und dem gewöhnlich nur bestimmte Sektoren und Nischen des Arbeitsmarktes offen stehen. Ein von der Migrationsforschung vernachlässigtes Feld stellt dagegen die Migration von Hochqualifizierten bzw. die sogenannte „upper“- oder „middle class“-Migration dar (vgl. Engle 2004: 19).⁷

1.5. Aufbau der Arbeit

Um die Fragestellung zu beantworten, wurde folgender Aufbau der Arbeit gewählt:

Zunächst ist es wichtig, den theoretischen Zugang zu definieren sowie die für den hiesigen Kontext der Arbeit relevanten Bereiche der Migrationsforschung hervorzuheben. Zentral sind hierfür die feministische Migrationsforschung, die Verbindung von Migration und Entwicklung, sowie Transnationalismus (s. Kapitel 2). Nach dieser theoretischen Offenlegung folgt der Einstieg in den Kernbereich der Thematik. Auf der einen Seite soll ein internationaler Ausblick zum Konnex von Sexarbeit und Migration geschaffen werden: multikausale Faktoren zur Motivation der Arbeitsmigration werden durchleuchtet und Netzwerke, die die Arbeitsmigration ermöglichen und den Einstieg ins Berufsleben sowie das Leben im Ziel-land erleichtern, dargestellt. Darüber hinaus wird der transnationale Charakter der Sexindustrie, der durchaus mit anderen transnationalen Unternehmen ver-

⁷ An der Universität Wien wurden in den letzten Jahren einige einschlägige Forschungsarbeiten zur Thematik Sexarbeit (und Migration) geschrieben, die es hier aufzulisten gilt: Braun, Thomas (2008), 'Es geht ums Geld und etwas mehr. Der Rest ist nur Klischee. Wie über Sexarbeit gedacht wird, Sexarbeiter_innen stereotypisiert und gesehen werden.', El-Nagashi, Faika Anna (2009), 'Migrantische Sexarbeiterinnen - Überschreiterinnen des Erlaubten. Feministische Positionen in Österreich zu Prostitution*Sexarbeit.', Krenn, Benedikt (2005), 'Das "Problem" Prostitution. Deutungsrahmen in der Debatte des Wiener Prostitutionsgesetzes 2004.'.

gleichbar ist, aufgezeigt sowie konstruierte Differenzmechanismen innerhalb der Industrie werden aufgedeckt. Zusätzlich soll ein nationaler Einblick in die Lebenswelt von (migranten) Sexarbeiter_innen in Österreich erfolgen. Neben Informationen, die den aktuellen Stand der Dinge (politische, rechtliche und soziale Ebene) beschreiben, werden auch die in Wien, Linz, Salzburg und Graz existenten Projekte zur Unterstützung von (migrierten) Sexarbeiter_innen erwähnt (s. Kapitel 3). Im Anschluss folgt die empirische Untersuchung zur Beantwortung der Fragestellung. Nach einem Einblick in das methodische Vorgehen sollen zunächst wichtige Analyseschritte der Forschung (Definition der Kategorien, Beschreibung des Codebuchs, Aufschlüsselung des Pretests) qualitativ beschrieben werden, um den Status der Intersubjektivität zu wahren. Diese Schritte münden in der Offenlegung qualitativer wie quantitativer Untersuchungsergebnisse sowie der Hypothesenprüfung (s. Kapitel 4). Den Abschluss bilden die Beantwortung der Forschungsfragen, ebenso wie die Verifizierung bzw. Falsifizierung der Hypothesen. Darüber hinaus folgt eine Festhaltung der wichtigsten Erkenntnisse (s. Kapitel 5).

2. Theoretischer Zugang und Migrationsforschung

In diesem Kapitel sollen im Fokus der Arbeit stehende Begrifflichkeiten definiert und erläutert werden, um Missverständnisse zu umgehen und den Zugang der Forscherin zu verdeutlichen. Darüber hinaus soll Einblick in die Migrationsforschung gegeben werden, die die theoretische Einbettung der Untersuchung darstellt.

2.1. Begriffsbestimmungen

Den Anfang bildet Diskurs, als Terminus mit dem womöglich größtmöglichen Bedeutungsumfang, der in zahlreichen Disziplinen Anwendung findet und dennoch am wenigsten definiert ist.⁸ Die Autorin stützt sich hier vorrangig auf die Arbeit von Michel Foucault.

Anknüpfend werden verschiedene Bezeichnungen rund um die Sexarbeit diskutiert und weitere Verwendungen dieser Begrifflichkeiten für den Forschungsgegenstand geklärt. Jede dieser Bezeichnungen führt bestimmte kontextabhängige Vorstellungen und Annahmen mit sich, die keinesfalls als allgemeingültig eingestuft werden können. In einem weiteren Schritt wird sodann die Komponente Migration eingeführt und untersucht, sowie Abgrenzungen – wo vorhanden – globaler Phänomene und Prozesse gesucht, um Vermischungen vorzubeugen. Thematisiert wird außerdem die einhergehende Problematik von erzeugten Dichotomien (freiwillig vs. Zwang/gut vs. böse/Madonna vs. Hure, etc.) innerhalb der Kategorien „Frau“ und „Sexarbeiterin“.

Daran anschließend folgt eine genaue Definition des hier verwendeten Terminus von Migrant_innen. Die Kategorisierung von Personen aufgrund ihrer Nationalität verbunden mit Rechten und Pflichten soll als eine Form von Kontrolle von Nationalstaaten offengelegt werden.

⁸ Vgl. Mills 2007: 1.

Darauf folgend wird die Erläuterung des Konzepts⁹ des *framing* für diese Arbeit stattfinden. Die oft im selben Zusammenhang erwähnten Begriffe des *agenda settings* und *primings* werden (wie auch der Prozess des *framings* selbst) als zentrale Werkzeuge von Macht identifiziert, die uns gezielt auf Inhalte aufmerksam machen und entsprechende Aufnahmereaktionen fordern.

Abschließend wird das Konzept des Postemotionalismus (Meštrović 1997) im Hinblick auf den Forschungsgegenstand und den weiteren Verlauf diskutiert. In diesem Zusammenhang soll außerdem auf die besondere und häufig verdrängte Funktion von sexuellen Dienstleister_innen für die Gesellschaft eingegangen werden.

2.1.1. Diskurs

Der Begriff „Diskurs“ versteht sich im Foucault’schen Sinn als vager, nebulöser Terminus und kann nicht klar gefasst werden. Er bezeichnet nicht das bloße zur-Sprache-bringen eines Themas, sondern die konkrete Abhandlung davon, was durch die „endlose Mühle des Wortes“ (Foucault 1976a: 26) gedreht wird: „Zwar bestehen die Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses Mehr macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses Mehr muss man ans Licht bringen und beschreiben“ (Foucault 1981: 74). Während Bublitz (2001: 30) Diskurs als „Regelmäßigkeit der Aussagen in einem angegebenen (Wissens)Feld“ definiert, betrachtet Fowler den Begriff unter dem Aspekt von „Ideologie“:

„‘Diskurs’ ist Sprache oder Geschriebenes, gesehen aus der Perspektive der Anschauungen, Werte und Kategorien, die es beinhaltet: Diese Anschauungen usw. konstituieren eine bestimmte Weltanschauung, eine Organisation oder Repräsentation von Erfahrungen – ‘Ideologie’ in einem neutralen, nicht-pejorativen Sinne. Unterschiedliche Diskurse chiffrieren unterschiedliche Repräsentationen von Erfahrung und der Ursprung dieser Repräsentationen liegt in den kommunikativen Kontexten, in die der Diskurs eingebettet ist.“ (zit. nach Mills 2007: 5f.)

⁹ Framing ist ohne Zweifel ein Konzept, hat aber in den Wissenschaften auch andere klassifizierende Bezeichnungen wie etwa Theorie, Perspektive oder Analysetechnik gefunden (vgl. D’Angelo/Kuypers 2010b: 2).

Foucault misst den Faktoren Wahrheit, Macht und Wissen fundamentale Bedeutung im Hinblick auf die Wirkung von Diskursen zu. Demgemäß sei Wahrheit ein von Menschen erarbeitete Form von Wissen, die als 'wahr' erscheint:

„Die Wahrheit ist von dieser Welt; sie wird in ihr dank vielfältiger Zwänge hervorgebracht. [...] Jede Gesellschaft hat ihre Wahrheitsordnung, ihre allgemeine Politik der Wahrheit: das heißt Diskursarten, die sie annimmt und als wahr fungieren lässt; die Mechanismen und Instanzen, die es gestatten, zwischen wahren und falschen Aussagen zu unterscheiden, die Art und Weise, wie man die einen und anderen sanktioniert; die Techniken und die Verfahren, die wegen des Erreichens der Wahrheit aufgewertet werden; die rechtliche Stellung derjenigen, denen es zu sagen obliegt, was als wahr fungiert.“ (Foucault 1976b: 149)

Macht, als zentrales Element von Diskursen, definiert Foucault als eine durch alle sozialen Beziehungen hindurch zersplitterte Kraft, die im Stande ist, mögliche (einschränkende) Verhaltensmuster zu produzieren. In diesem Zusammenhang stellt Wissen das Ergebnis oder die Folge von Machtkämpfen dar, sodass es als Form der Unterwerfung von Objekten betrachtet werden kann (vgl. Mills 2007: 21ff.). Wissen ist für Foucault allerdings auch limitiert: Es ist einer Synthese von sozialen, institutionellen wie diskursiven Zwängen unterworfen. Dies heißt nicht, dass es keine Kritik gibt, jedoch, dass Grenzen des Denkbaren existieren (vgl. ebd.: 35f.).

Da Diskurse nicht fixierbar sind und immer weiterwirken, zeigt sich die Herausforderung an Gesellschaft: Das Unkontrollierbare des „wuchernden“ Diskurses (Foucault 1992: 10) soll vermieden werden, indem „Aussagemöglichkeiten permanent kontrolliert, eingeschränkt und verknapppt werden“ (vgl. genderwiki.de). Dabei dient der Diskurs als Instrument der Ordnung und Regelung, verfolgt aber gleichzeitig auch bestimmte Absichten, die es zu erfassen gilt: „Es gibt eine Vielzahl von Schweigen, und sie sind integrierender Bestandteil der Strategien, welche die Diskurse tragen und durchkreuzen“ (Foucault 1976a: 33).

Eine diskursive Formation steht nie für sich allein und isoliert, sondern ist viel mehr gesellschaftlich in Meinungen, Ideen, Konzepten, Denk- und Verhaltens-

mustern verankert. Ihr systematisches Vorkommen hilft, Diskurse zu entdecken. Untersucht man einen Diskurs, fragt man somit nach der Bedeutung von sich ständig wiederholenden Aussagen ebenso wie von jenen, die nahezu in Schweigen gehüllt sind, für die Konstitution von sozialer Wirklichkeit. Konkret bedeutet das für diese Arbeit, dass zwischen einer „Regelmäßigkeit der Aussagen“, also der Kernzone des Diskurses, sowie einer „Vielzahl von Schweigen“, demnach den Randzonen des Diskurses, unterschieden wird und diese als gesellschaftliche Kontrollmechanismen freizulegen sind.

2.1.2. Sexarbeit oder Prostitution, sexualisierte Zwangsverhältnisse oder Menschenhandel?

Prostitution wird als Phänomen mit zahllosen Gesichtern beschrieben. Zunächst einmal kann sie als kapitalistischer Tausch einer sexuellen Dienstleistung zwischen Mann und Frau, desgleichen aber auch zwischen gleichgeschlechtlichen Personen, verstanden werden. In der österreichischen Jurisprudenz spricht man allgemein hin von Prostitution als „gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper“ oder gar von „Unzucht“.¹⁰ *SOPHIE* definiert Prostitution als eine erotische Dienstleistung gegen Entgelt, die zwischen zwei erwachsenen Menschen vereinbart wird (vgl. *SOPHIE* 2006: 1). Dieser Einwand der Vereinbarung, als beidseitiges Einverständnis, erscheint wichtig, da Prostitution und im weiteren Sinne Sexarbeit, sich klar von sexualisierten Zwangsverhältnissen abgrenzt.¹¹ Gleichzeitig wird hierdurch eine deutliche Distanzierung zur Kinderprostitution hergestellt.

¹⁰ Ich werde näher auf die rechtliche Regulierung von Prostitution in Österreich im Kapitel 3.2.1. eingehen.

¹¹ Maria Steindl betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, Begrifflichkeiten wie ‚Zwangsprostitution‘ nicht mit ‚Prostitution‘ zu vermischen, da ansonsten einerseits die Gefahr der Verallgemeinerung und der passiven Opferrhetorik besteht, andererseits ebenso eine Verharmlosung von (sexueller) Gewalt und Menschenhandel entsteht. Sie verweist zudem auf eine klare Abgrenzung zum Begriff ‚Zwangsprostitution‘: „Abgesehen von dem ‚allgemeinen Zwang‘ sich durch eine Erwerbsarbeit die für das Leben notwendigen finanziellen Mittel zu erarbeiten, gibt es meiner Meinung nach ebenso wenig ‚Zwangsarbeiter‘ wie ‚Zwangsprostituierte‘. Alle Frauen, die gezwungen werden als Prostituierte zu arbeiten, sind Opfer sexueller Gewalt und/oder Opfer von Menschenhandel“ (Interkulturelles Zentrum/Volkshilfe Wien 2007: 11). Gleichzeitig behält Steindl durch diese Aussage einerseits die Opfersemantik, die es zu verhindern gilt, bei, andererseits schließt sie alle männlichen, transgender, transsexuellen und intersexuellen Sexarbeiter_innen als potentielle Betroffene (sexueller) Gewalt und/oder Menschenhandel aus

Im Kontext kapitalistischer und staatlich-patriarchaler Ausbeutungs- und Unterdrückungsstrukturen wird Prostitution häufig in Zusammenhang gesetzt mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und der daraus mitunter resultierenden ökonomischen, sozialen und politischen Benachteiligung, Unterdrückung und Marginalisierung von Frauen (vgl. Sauer 2006: 78).

Um diese vorurteilsbeladene, stigmatisierte Bezeichnung zurück zu lassen, wählen viele Prostituierte den Begriff der Sexarbeit. Das Konzept der Sexarbeit wurde in den 1970er Jahren von Aktivist_innen der Frauen- und Prostituiertenbewegungen in den USA und Westeuropa entwickelt.¹² Durch die Verwendung des Begriffs der Sexarbeit eröffnet sich nicht nur ein breiteres Feld, das sexuelle Aktivitäten beinhaltet,¹³ sondern betont außerdem die Bezeichnung einer Tätigkeit, den Verkauf einer sexuellen Dienstleistung, als Arbeit.

In Anlehnung an Kempadoo wird Sexarbeit hier nicht als universale oder ahistorische Kategorie verstanden, sondern als Subjekt heftig umkämpfter Umbrüche und Neudefinitionen (vgl. Agustín 2006a: 30, Kempadoo 1998: 7), das immer abhängig vom jeweiligen historischen Kontext und der politischen und wirtschaftlichen Situation ist. Wet-Nursing, Telefonsex, Tempelprostitution, Pornografie, das „Züchten“ während der Sklaverei, Escorts, Striptease, Leihmutterschaften, donor sex, kommerzieller Sex, und biologische Reproduktion können als Veranschaulichung von historischen und zeitgenössischen Wegen gesehen werden, in denen Sexarbeit zum Zweck der Wiederherstellung und Ergänzung menschlichen und sozialen Lebens organisiert wurde und somit nicht immer nur „Prostitution“ gegen Entgelt enthält (vgl. Kempadoo 1998: 4, SOPHIE 2006: 2).

Sexarbeit kann weder auf Prostitution noch auf Frauen begrenzt werden, auch wenn es zweifellos umfasst, was gemeinhin in diese zwei Kategorien fällt. Auch wenn Sexarbeit nicht notwendigerweise mit bestimmten Geschlechterrollen oder

und definiert Prostitution als weibliches Gewerbe. Um sich vom Begriff „Zwangsprostitution“ und der damit verbundenen Konnotation zu lösen, erscheint die Verwendung des Begriffs ‚sexualisierte Zwangsverhältnisse‘ angebrachter (vgl. Zimowska 2006: 10-12).

¹² Siehe hierzu etwa Ringdal 2006, Kempadoo 1998, Chapkis 1997, Nagle 1997, Delacoste/Alexander 1987.

¹³ Hierunter fallen ebenso Pornografie, Telefonsex, Tabledance, Gogo, Escorts, Begleitservices (Urlaub; Menschen mit besonderen Bedürfnissen), Cybersex, Striptease, Webstrips, Wet Nursing, erotische Massagen, Hostessen, u.v.m.

Sexualitäten verbunden ist, so lässt sich doch durch die Geschichte hinweg ein grundlegendes Muster feststellen: Weiblich sozialisierte Menschen stehen als Anbieterinnen von Sexarbeit überwiegend männlich sozialisierten Menschen gegenüber, die als Freier zum einen sexuelle Dienstleistungen konsumieren, zum anderen als Zuhälter, Händler etc. innerhalb männerdominierter Sexindustrien lukrative Gehälter generieren (vgl. Kempadoo 1998: 5).

Auch wenn es kaum Studien zu transgender, transsexuellen oder intersexuellen Anbieter_innen von sexuellen Dienstleistungen gibt, da diese zu weiblichen Anbieterinnen dazu gezählt (vgl. Agustín 2006a: 30) und männliche Sexanbieter von Studien oft ausgeschlossen werden (vgl. Agustín 2008: 37), bemerkt Kempadoo, dass es eine hohe Genderungleichheit und -diskriminierung innerhalb der Sexindustrie gibt. Als ein Beispiel führt Kempadoo Lohnunterschiede zwischen männlichen Tänzern oder Strippern und Frauen, die den selben Beruf ausüben, an und stellt fest, dass Männer deutlich besser bezahlt werden. Abschließend fasst Kempadoo zusammen: „Within the sex industry, a gendered hierarchy and systematic privileging of the male and the masculine continues to be prevalent“ (Kempadoo 1998: 7).

Wie in fast jeder anderen Erwerbsarbeit auch, haben sich die mit Sexarbeit verbundenen Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse durch die gegenwärtigen Umstrukturierungen in kapitalistischen Gesellschaften verschärft, sodass Sexarbeiter_innen verstärktem Druck und erhöhter Manipulation ausgesetzt sind (vgl. Kempadoo 1998: 8).

Andererseits lehnt die Bezeichnung Sexarbeit die Vorstellung von in der Sexarbeit Tätigen als ausschließliche Opfer ab und beschreibt Sexarbeiter_innen stattdessen als aktiv Handelnde, die sich bewusst für Sexarbeit als Erwerbstätigkeit entscheiden, die sie mit der Zeit wieder fallen lassen oder aber weiter ausbauen wollen.¹⁴ Sexarbeiter_innen wählen diese Form der Erwerbstätigkeit demnach nicht nur aus blanker Not, sondern auch aufgrund niedriger Qualifikationsansprüche, den Wunsch nach sexueller Selbstbestimmung, der Aussicht auf

¹⁴ Mehr zu Hintergründen, Ursachen und Motiven in Kapitel 3.1.1.

schnell selbst verdientes Geld, und zahlreichen anderen komplexen Gründen (vgl. Kempadoo 1998: 7; Zimowska 2006: 11).

Laura Agustín (vgl. Agustín 2006a: 37) betont nach zahlreichen Interviews mit Sexarbeiterinnen, dass die überwiegende Zahl der Frauen eine Erwerbstätigkeit in diesem Bereich anderen Tätigkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, vorzieht. Prostitution wird als annehmbare Erwerbsarbeit aufgefasst, auch wenn viele Prostituierte über die Arbeitsbedingungen, mit denen sie konfrontiert sind, und die gesellschaftliche Stigmatisierung, die der Sexarbeit anhängt, klagen. Prostitution wird nicht als Identität, also als soziale oder psychologische Charaktereigenschaft der Frauen gesehen, sondern als eine Tätigkeit aufgefasst, die einen hohen Grad an Professionalität aber auch an Verletzlichkeit aufweist. Ihre Tätigkeit vergleichen Sexarbeiter_innen häufig mit Dienstleistungen im Bereich der Fürsorge und Pflege, in denen Gefühle und Zuwendung zu einer Handelsware gemacht und kommerzialisiert werden, ähnlich wie Psychotherapie, Kinderbetreuung oder Schauspielerei (vgl. Kempadoo 1998: 3; Zimowska 2006: 11). In diesem Zusammenhang spricht die Soziologin Arlie Russell Hochschild auch von „emotional labor“ (Hochschild 1983).¹⁵

Mit der Bezeichnung Sexarbeit soll Prostitution nicht als Identität, sondern als einkommensschaffende Aktivität, als Erwerbsarbeit, die von Männern und Frauen aus verschiedenen Gründen gewählt wird, hervorgehoben werden (vgl. Kempadoo 1998: 7). Gleichzeitig bezieht sich der Begriff auf die Kämpfe, die geführt wurden und werden, damit Sexarbeit als Arbeit mit den daran geknüpften Rechten anerkannt wird. Dieser Aspekt wird vor allem auch durch und von inter- und nationalen Organisationen und Projekten zur Unterstützung von Sexarbeiter_innen hervorgehoben.

¹⁵ Hochschild definiert „emotional labor“ als "management of feeling to create a publicly facial and bodily display" (Hochschild 1983: 7). Somit wären Personen in der Lage, zwischen privaten und beruflichen Gefühlen zu unterscheiden und diese auch zu kontrollieren. Auch Brents/Hausbeck führen diesen Begriff fort und schlussfolgern, dass Sexualität zunehmend eine wichtige Rolle im Job spielt: „Depending on the conditions of the job, workers are able to engage in a variety of strategies that allow them to perform different emotions and portrayals of their personality for customers without psychological harm (see Wharton, 2009). Sexuality is also increasingly a part of the performance of many service workers, from waitress to fitness instructors and even corporate executives who subtly self-brand to manage sexual aesthetics (Wolkowitz, 2006). Thus, the performances of intimacy, connection, and sexuality are increasingly part of labor in the mainstream leisure economy." (Breits/Hausbeck 2010:12)

„Wir sprechen von Sexarbeit, um einen akzeptierenden und unterstützenden Zugang gegenüber sexuellen DienstleisterInnen (mehrheitlich Frauen, aber auch TransGender-Personen und Männer) begrifflich zu transportieren. Wir sprechen auch von Sexarbeit, um den Fokus auf die Arbeit zu richten, die erbracht wird und auf entsprechende Forderungen nach umfassenden Arbeits- und Sozialrechten für SexarbeiterInnen. Wir sprechen zudem von Sexarbeit, um die Heterogenität der Arbeitsstätten und Arbeitsweisen in der Sex-Industrie zu verdeutlichen.“ (LEFÖ)¹⁶

„Sex work is work and a profession, sex workers are workers and must be recognized as such. We demand the protection of our labour, social and human rights on an equal footing with other workers, especially social rights such as access to social security, health care and minimum wages.“ (ICRSE o.J.)

“Fundamental to the social and political inclusion of sex workers, including migrant and transgender sex workers, is the recognition of their needs and rights. For sex workers needs to be responded to and their rights to be respected, they cannot be treated as ‘objects’ excluded from any discussions – whether their status is legal or illegal, whether they are migrant or non-migrant. There must be an on-going dialogue with sex workers – through organisation of and for sex workers, where they exist.“ (TAMPEP o.J.: 4)

Im „Manifest für SexarbeiterInnen in Europa“, das im Zuge der Europäischen Konferenz zu Sexarbeit, Menschenrechten, Arbeit und Migration im Oktober 2005 erarbeitet und verabschiedet wurde, findet sich ebenso eine diesbezügliche Forderung von 120 Sexarbeiter_innen aus 26 Ländern, die den Rechtsanspruch vor allem *migranter* Sexarbeiter_innen betont:

„Wir fordern, dass Sexarbeit als Erwerbstätigkeit anerkannt wird, durch die MigrantInnen sich um eine Arbeitserlaubnis und eine Aufenthaltsgenehmigungen bewerben können, und dass sowohl dokumentierten als auch undokumentierten MigrantInnen sämtliche Arbeitsrechte zuteil werden.“ (ICRSE 2005: 10)

¹⁶ Vgl. LEFÖ: Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen. Zugriff über <http://www.lefoe.at/> (22.09.2010).

Schätzungsweise hat sich die Zahl der registrierten migranten Sexarbeiter_innen in Österreich seit den 1980er Jahren mehr als verdoppelt, wenngleich die Dunkelziffer weit über dieser Schätzung liegen dürfte.¹⁷ Ebenso ist der Markt in den EU-15-Ländern stark von migranten Sexarbeiter_innen dominiert. Aus einer Studie von TAMPEP aus dem Jahr 2008 geht hervor, dass im Durchschnitt 65% migrante sexuelle Dienstleister_innen in den EU-15-Ländern inklusive Norwegen und der Schweiz tätig waren (vgl. TAMPEP 2009a: 30).

Migrante Sexarbeiter_innen stellen keine homogene Gruppe dar. Entsprechend ihrer Herkunft wird es ihnen verhältnismäßig leicht oder schwer gemacht legal in der Sexarbeit tätig zu sein. Für den österreichischen Kontext können zwischen vier verschiedenen Gruppen unterschieden werden: jene, die dieselben Rechte wie österreichische Bürger_innen innehaben (legalisierter Status), EU-Bürger_innen, Asylsuchende und Bürger_innen aus Drittstaaten.¹⁸

Spricht man von Migration und Sexarbeit, so muss man auch Prozesse globaler Entgrenzung und internationale Mobilität diskutieren. In internationalen und nationalen Diskussionen wird Frauenhandel¹⁹ oft in einem Atemzug mit migranter Sexarbeit genannt. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist nur eine von vielen Ausprägungen. Der Handel von Menschen zum Zweck der Arbeitsausbeutung, beispielsweise im Privathaushalt, wird in diesem Bezug selten erwähnt. Häufig wird Frauenhandel mit dem Begriff Menschenhandel negativ konnotiert, der wiederum gleichzeitig mit Prostitution assoziiert. Die Verwendung

¹⁷ Siehe hierzu Task Force Menschenhandel 2008: 11-12.

¹⁸ Auf genauere Informationen zu den einzelnen Gruppen gehe ich in Abschnitt 3.2. ein.

¹⁹ Laut der interkulturellen Frauenorganisation agisra (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale, sexuelle und rassistische Ausbeutung) liegt Frauenhandel dann vor, wenn „Frauen mittels Täuschung, Drohungen, Gewaltanwendungen angeworben werden und im Zielland zur Aufnahme und Fortsetzung von Dienstleistungen und Tätigkeiten gebracht oder gezwungen werden, die ausbeuterisch oder sklavenähnlich sind, d.h. ihre Menschenwürde verletzen. Zur Erfüllung des Tatbestandes Frauenhandel sind Nötigung, der Zwang und die Täuschung als Kernelemente notwendig. Zwang kann verschiedene Formen annehmen. Es kann durch direkte physische Gewalt oder durch Androhung derselben, Erpressung, unrechtmäßiges Einbehalt von Dokumenten und verdientem Geld, Raub und Isolation und Betrug ausgeübt werden. Auch das Ausnutzen einer hilflosen Lage, der Autoritätsmissbrauch und die Schuldknechtschaft sind Formen des Zwanges“ (agisra zit. nach Zimowska 2006: 10). Diese vergleichsweise allgemeine Definition von Frauenhandel sollte dementsprechend auch für Menschenhandel gültig sein.

des Begriffs „Zwangsprostitution“ verfestigt dabei lediglich die vermeintlich immer bestehende Verbindung²⁰ zwischen Prostitution und Zwang, Ausbeutung oder Gewalt.²¹

Restriktive Migrationspolitik und verschärfte Grenzkontrollen der sogenannten „westlichen Industriestaaten“ werden zwar als Prävention gegen Menschen- und Frauenhandel dargestellt, doch begünstigen sie in Wirklichkeit Schlepperei und Menschenhandel. Begleiterscheinungen rigider Ausländergesetze (mehr polizeiliche Kontrollen, Razzien und Abschiebungen) verschlechtern zunehmend die Arbeits- und Lebensbedingungen von Migrant_innen, so auch von migrierten Sexarbeiter_innen.²²

Es wird betont, dass die Gegenüberstellung Zwang versus Freiwilligkeit viel zu schlicht und grob ist, um die komplexen Lebensrealitäten, die mit dem Phänomen Sexarbeit verbunden sind, auch nur annähernd wiederzugeben. Untersuchungen von Doezenia (vgl. Doezenia 1998: 42) zeigen, dass Sexarbeiterinnen zunehmend skeptisch gegenüber Menschenrechtsaktivist_innen und *anti-trafficking* Kampagnen sind, die zwischen freiwilliger und erzwungener Prostitution unterscheiden und ihren Schwerpunkt darauf legen, Frauenhandel bzw. sexualisierte Zwangsverhältnisse zu bekämpfen. Allzu oft werden Frauen in diesen Kampagnen zu einem Opferkollektiv homogenisiert, womit der Blick auf Verschiedenheiten unter und Dominanzpositionen von Frauen verschleiert wird (vgl. Moser 2002: 18).

So wird die „freiwillige“ Prostituierte als westliche Sexarbeiterin charakterisiert, die imstande ist, eigenständig zu entscheiden, ob sie in der Sexarbeit tätig sein will oder nicht. Prostituierte aus den Ländern des Trikont hingegen werden als passive, naive, rückständige Frauen dargestellt, die aufgrund ihrer Armut nicht in der Lage sind, die selbe eigenständige Entscheidung zu treffen. Sie werden da-

²⁰ Für Zimowska steckt hinter diesem undifferenzierten Umgang die gesellschaftliche Behandlung des Themas Sexarbeit. Sie führt weiter aus, dass gängige abolitionistische Werte und Normen der „normalen“ Frau die freiwillige Entscheidung zur Migration in die Sexarbeit absprechen würden und an frühere ideologische Kämpfe um Frauenrechte erinnern ließen (vgl. Zimowska 2006: 12).

²¹ Vgl. Planitzer 2009: 17, Interkulturelles Zentrum/Volkshilfe Wien 2007: 11, Zimowska 2006: 10, Moser 2002: 17f.

²² Vgl. Sadoghi 2006: 113; Wijers 1998: 72; Zimowska 2006: 11; Kempadoo 1998: 17.

bei in erster Linie als Opfer (ihrer Armut, von Frauenhändlern, Zuhältern etc.) beschrieben (vgl. Doezenia 1998: 42, Aufhauser 2000: 98f.). Unberücksichtigt bleiben somit bewusste Entscheidungen zur Migration in die Sexarbeit von Personen, die etwa auf legalem Weg nicht diesem Wunsch nachkommen können. Viele von ihnen sind auf informelle Netzwerke angewiesen und können sich in Abhängigkeitsverhältnissen wiederfinden, haben dieses aber vorab, wenn auch nicht immer vollinhaltlich, gewusst und sich trotzdem zu diesem Zug entschieden.²³

Kritisiert wird auch, dass es zwar eine Vielzahl internationaler Abkommen²⁴ gibt, die gegen Frauenhandel und sexualisierte Zwangsverhältnisse vorgehen, der Kampf um angemessene Arbeits- und Sozialrechte von jenen Prostituierten hingegen, die nicht „gezwungen“ werden, sowohl in internationalen Agenda-Setting²⁵-Prozessen als auch in internationalen Konventionen zu Prostitution weitgehend ignoriert wird (vgl. Doezenia 1998: 41; Planitzer 2009: 18).

Das entspricht einer weiteren Implikation, die diese Gegenüberstellung mit sich bringt:

„[...] This dichotomy creates divisions between sex workers. [...] It reproduces the whore/madonna division within the category ‘prostitute’. Thus, the madonna is the ‘forced prostitute’ - the child, the victim of trafficking [...] The ‘whore’ is the voluntary prostitute: because of her transgression, she deserves whatever she gets“ (Doezenia 1998: 47).

Schrader betont, dass scheinbar eindeutige Zuweisungen, die bestimmen, in welche Kategorie eine Sexarbeiter_in einzuordnen ist, keinen praxisrelevanten Bezug haben, da die Übergänge zwischen der freiwilligen Entscheidung zur Sexarbeit und der sexuellen Gewalt an Frauen oft fließend sind (vgl. Schrader 2006: 16).

²³ Siehe auch Zimowska 2006: 10. Näheres hierzu im Kapitel 3.1.2.

²⁴ Doezenia nennt hier einige UN-Organisationen, darunter auch die UNESCO und die *Working Group on Contemporary Forms of Slavery* (vgl. Doezenia 1998: 41), die seit 2007 durch ein *Special Rapporteur on Contemporary Forms of Slavery* abgelöst wurde.

²⁵ Hierzu mehr in Kapitel 2.1.4.

In dieser Arbeit wird der Begriff der Sexarbeit verwendet, um einerseits die sprachliche Verdeutlichung dieser Tätigkeit als einkommensschaffende Erwerbsarbeit und den damit verbunden Rechten anzuerkennen, und ebenso die geführten und zu führenden Kämpfe von Sexarbeiter_innen, Frauenbewegungen, und Unterstützungsorganisationen zu akkreditieren. Ich möchte alle Geschlechter in den Begriff der Sexarbeiter_innen einschließen, um auch jene männlichen, transgender, transsexuellen und intersexuellen Sexarbeiter_innen mit einzubeziehen, die von vorhergehenden Forschungen weitgehend ausgeschlossen wurden. Synonym zu Sexarbeiter_innen wird der Begriff der sexuellen Dienstleister_innen gebraucht. Da Sexarbeit für den österreichischen Kontext nicht ohne die Komponente Migration analysiert werden kann, wird die allgemeine Schreibweise „(migrante) Sexarbeit“ in dieser Arbeit sowohl migrantische als auch nicht-migrantische Sexarbeiter_innen fassen.

Migrante Sexarbeiter_innen werden hier vor allem aus der Perspektive von Arbeitsmigrant_innen betrachtet, da sie einerseits mit anderen migrantischen Gruppen auf der Suche nach Arbeit zu vergleichen sind: „(...) migrant prostitution is not a temporary or a static phenomenon, (...) parallels need to be drawn with the experience of other groups who migrate (...) in search of employment“ (Brussa 1998: 247), und zum anderen die Tätigkeit nicht im Vordergrund ihrer Auffassung steht, sondern vielmehr eine von vielen optionalen Tätigkeiten von Arbeitsmigrant_innen darstellt. Bedeutungsgleich werden weiter die Termini migrante/migrierte/migrantische/mobile Sexarbeiter_innen verwendet. Weiters wird von Sexarbeiterinnen gesprochen, wenn nur die weibliche Arbeiterschaft gemeint ist. Divergente Schreibweisen von Autor_innen werden übernommen, um sinngemäße Standpunkte wiederzugeben. Verdeutlichend heißt das, wird von „Prostitution“ gesprochen, so stecken hier bestimmte Absichten, Positionen und Forderungen dahinter, die als solche auch offengelegt werden sollen.

2.1.3. (Trans-)Migrant_innen und Flüchtlinge

Bewegt sich eine Person außerhalb der Grenzen ihres Geburtslandes, so kann sie je nach Dauer und Motivation ihres Aufenthaltes unter vielen unterschied-

lichen Kategorien wahrgenommen werden. Trägt eine Person aus diversen Gründen den Wunsch in sich für längere oder kürzere Zeit ihr Heimatland zu verlassen und führt sie diesen Wunsch auch aus, dann gilt sie als Migrant_in. Führen externe Ereignisse, wie etwa religiöse/politische/ethnische/soziale Verfolgung, Katastrophen oder Kriege, zu einem verstärkten Wunsch zu wandern, wird dieses, vielleicht schon vorher herrschende, innere Verlangen aberkannt und abrupt auf einen oder mehrere externe Faktoren zurückgeführt, sodass man als Flüchtling gilt. Dabei gibt es genaue Richtlinien,²⁶ welche externen Faktoren den Flüchtlingsstatus gewährleisten.

„The arbitrary nature of these categories and the assigning of people to nation states constitutes a form of international biopolitics, a means of controlling populations. According to nations' statuses (first-world, poor, at war, non-European), governments decide whether to label people migrants, refugees, guest workers, tourists, students or business travelers; according to which label is assigned, the traveler is subject to more or fewer rights and obligations.” (Agustín 2008: 18)

All jene, die das Bedürfnis haben zu wandern, werden in dieser Arbeit unter dem Begriff Migrant_in subsumiert. In Anlehnung an Engle versteht die Autorin unter einem/einer Langzeit-Migrant_in jemanden, dessen ständiger Wohnsitz in einem Land, dessen Staatsbürgerschaft er nicht trägt, für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr, liegt. Eine Kurzzeit-Migrant_in hält sich minimal drei Monate, maximal ein Jahr in einem anderen Land als sein/ihr Herkunftsland auf. Darunter fallen weder Touristen und Pilger, noch Berufsreisende oder Personen, die nach medizinischer Versorgung suchen (vgl. Engle 2004: 32). Neben dem traditionellen Migrant_innentypus (temporär oder permanent) zähle ich hierzu ebenso

²⁶ “The United Nations High Commission for Refugees grants refugee status to people fleeing from selected situations, failing to recognize many similar situations (for example armed conflicts not considered “war” because rebels are not acknowledged by governments)” (Agustín 2008: 18). Nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind anerkannte Flüchtlinge Personen, die im Heimatland aufgrund von „Rasse“, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit einer bestimmten sozialen Gruppe, oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden, und Schutz in einem fremden Land suchen müssen.

Transmigrant_innen²⁷ mit zirkulierendem Charakter (räumliche/soziale Bewegung zwischen zwei oder mehreren Orten).²⁸

Wenn nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich dabei nicht um sogenannte ‚Hochqualifizierte‘, sondern für gewöhnlich um Personen, denen nur bestimmte Sektoren und Nischen des Arbeitsmarktes offenstehen. Es handelt sich dabei weiters um Migrant_innen, die nicht aus dem sogenannten ‚Westen‘ migrieren, denn deren Migration fällt für gewöhnlich unter die Sichtweise der Selbstverwirklichung und hat mit hier beschriebenen Hintergründen und Entwicklungen nichts gemein.

2.1.4. Framing

„(...) The media may not be successful much of the time in telling people what to think, but is stunningly successful in telling its readers what to think *about*.“ (Cohen 1963: 13)

“The way in which the world is imagined determines at any particular moment what men will do.”
(Walter Lippmann, Public Opinion, 1921)

Im Deutschen wird ein „*frame*“ oft mit „Rahmen“ im Sinne eines Deutungsrahmens übersetzt. Sucht man nach der Bedeutung des Verbs „*to frame someone*“ so stößt man auf „jmdm. etw. anhängen“, „jmdn. hereinlegen“ oder „jmdn. in die Pfanne hauen“. ²⁹ Diese stark konnotierte Übersetzung kommt nicht von ungefähr: Politiker_innen, Anwälte_innen, Stakeholders, Journalist_innen, Wissenschaftler_innen, Autor_innen, Regisseur_innen sowie jeder andere kommunizierende Mensch benutzt framing. Zu welchem Zweck?

Der Prozess des *framings* kann als Filterung von Realitäten beschrieben werden. Es geht um die sprachliche, visuelle oder schriftliche Aufbereitung und Repräsentation eines Themas oder seiner Teilbereiche, mit einer ihm zugrunde liegenden

²⁷ Sie hierzu Kapitel 2.2.4.

²⁸ Auch wenn diese einen eigenen Migrant_innentypus bilden, der nicht mit dem eines traditionellen Migrant_innentypus zu vergleichen ist, so ist es im Rahmen dieser Arbeit mitunter aufgrund eines mangelnden Forschungsstands bezüglich Transmigrant_innen in Österreich nicht möglich, Transmigrant_innen separat zu behandeln.

²⁹ <http://dict.leo.org/ende?lp=ende&lang=de&searchLoc=0&cmpType=relaxed§Hdr=on&spellToler=&search=frame> (Zugriff 02.09.2011).

Intention, die ausgedrückt werden möchte. Van Gorp (2010) definiert *framing* wie folgt:

„(...) To select some aspects of a perceived reality and make them more salient in a communication text, in such a way as to promote a particular problem definition, causal interpretation, moral evaluation, and/or treatment recommendation.“ (van Gorp 2010: 84)

Explizite Botschaften sollen mit Hilfe dieser Technik in den Vordergrund von Texten, Bildern und Reden, und somit in den Blickpunkt des Empfängers (der Öffentlichkeit) transportiert werden, um dadurch eine bestimmte, naheliegende Interpretation, Problemkonkretisierung, Problemlösung oder ein moralisches Urteil herbeizuführen. Diese vier Funktionen von *framing* wurden ursprünglich von Entman (1991, 1993) festgelegt. Ähnlich wie die Selektion von Realitäten bei van Gorp's Definition von *framing* zu finden ist, beschreiben auch andere Wissenschaftler_innen diesen Prozess:

„We can define *framing* as the process of culling a few elements of perceived reality and assembling a narrative that highlights connections among them to promote a particular interpretation.“ (Entman 2010: 336)

„[*Framing* is a, K.C.] process by which people construct interpretations of problematic situations, making them coherent from various perspectives and providing users with evaluative frameworks within which to judge how to act.“ (Schön/Rein 1993: 147)

“Framing refers to the way a story is told – its selective use of particular symbols, metaphors, and messengers, for example – and to the way these cues, in turn, trigger the shared and durable cultural models that people use to make sense of their world.“ (FrameWorksInstitute o.J.: 35)

Dabei bedient sich das *framing* einem weiteren, ihm vorausgehenden Prozess: dem *priming*. Das bedeutet, dass *frames* die Aufmerksamkeit ihres Empfängers gezielt auf eine Idee oder einen Fokus lenken können, die/der dadurch bestimmte Emotionen, Gedanken oder Entscheidungen auslösen soll. Es kann also als

eine Art Zielsetzung oder einen beabsichtigten Effekt des *framing*-Prozesses beschreiben.

In diesem Zusammenhang fällt häufig ein weiterer Begriff: der des *agenda setting*. Wie der Begriff *agenda setting* schon besagt, kann er als ein Prozess der Thematisierung oder Themensetzung beschrieben werden:

„Agenda Setting is the process of placing issues on the policy agenda for public consideration and intervention. Media is instrumental to the perceived salience of a particular social problem. As such, the media sets the public agenda, which in turn sets the policymaker agenda“ (Iyengar zit. nach FrameWorksInstitute o.J.: 39).

Agenda setting kann ebenso eine Umschreibung für die zweite Funktion von *framing* sein, nämlich der Definierung oder Konkretisierung eines Problems, so dass dieses öffentlich und/oder politisch Beachtung findet. Zusätzlich kann das zentrale Motiv beim *agenda setting* nach Entman drei Arten von Ansprüchen verfolgen: die Hervorhebung der Ursache des Problems, die Förderung moralischer (Vor-)Urteile (und affektive Antworten), sowie die Nahelegung bestimmter politischer Strategien (vgl. Entman 2010: 336).³⁰ Worüber ein Empfänger nachdenkt, kann demzufolge maßgeblich mitbestimmt werden. Beeinflusst werden Empfänger dabei von Informationsquellen wie Printmedien, TV, neuen Medien, Radio, Veranstaltungen, Diskussionen und anderen. Auch wenn ein Empfänger über ein Thema nachdenkt, kann mitbestimmt werden: je nach Priorität kann dieser Fokus über einen längeren oder kürzeren Zeitraum in den Massenmedien beibehalten werden und erreicht somit seine Aufmerksamkeit.

Agenda setting, *framing* und *priming* sind wichtige Werkzeuge in der Ausübung von Macht, da sie ihren Empfängern nahelegen, worüber sie nachdenken. Das steht außer Zweifel. Dies zeigt sich sehr deutlich am Beispiel von Berichterstattungen während eines Wahlkampfs, wodurch die Wähler_innenentscheidung po-

³⁰ Entman verweist zusätzlich darauf, dass diese drei Begriffe in den Wissenschaften oft wie Variablen behandelt werden, anstatt als theoretische Unterscheidungen: „They [scholars, K.C.] tend to use agenda setting when explaining the ‚most important problem‘ survey response; framing, when tracing impacts on policy preferences; and priming, when exploring evaluations of political leaders“ (Entman 2010: 350).

sitiv beeinflusst werden soll. Gleichzeitig liefern sie bestenfalls Impulse, die es zu reflektieren gilt. Doch zeigt sich auch die Möglichkeit, dass diese Botschaften unreflektiert übernommen werden, wenn sie uns von allen Seiten beschallen.

2.1.5. Postemotionalismus

Bereits 1997 entwickelte Stjepan Meštrović das soziologische Konzept des Postemotionalismus, um eine bestimmte Tendenz des damaligen sozialen Lebens in Richtung einer Mechanisierung der Emotionen einzufangen, wohlwissend, dass die dem Konzept zugrunde liegende Logik noch viele weitere Jahre bedeutend sein würde. Während Postemotionalismus vor allem zur Erklärung stark emotionaler Phänomene in den 1990er³¹ herangezogen wird, soll es in diesem Zusammenhang auch zur Untersuchung von Dienstleistungen im Sinne von emotionalen Handelswaren kommen.

Dem Konzept zufolge befinden sich sogenannte westliche Gesellschaften laut Meštrović in einer neuen Entwicklungsphase: sie verhalten sich postemotional, „synthetic, quasi-emotions become the basis for widespread manipulation by self, others, and the culture industry as a whole“ (Meštrović 1997: xi). Postemotionale Typen, wie Meštrović sie nennt, „fühlen“ eine neue Hybridform von intellektualisierten, mechanischen, massenproduzierten Emotionen (vgl. ebd: 26), sind aber nicht notwendigerweise zur Aktion motiviert. Die Simulation dieser Quasi-Emotionen, „McDonaldization of emotions“ (ebd: 98),³² stellt eine Form des (kulturellen) Recyclings der Vergangenheit dar, mit Hilfe derer man ein künstliches Reich des Authentischen beibehalten will. Allerdings gibt es kaum mehr authentischen Emotionen, sondern, so Meštrovićs Argumentation, vielmehr tote Emotionen der Vergangenheit, von denen sich die Kultur parasitär ernährt (vgl. ebd: 1).³³

³¹ Als Beispiele nennt Meštrović etwa die Balkanisierung oder ethnische Gewalt.

³² Meštrović bedient sich hier George Ritzers Konzept der „McDonaldization of Society“ (1992). Dahingehend wird die extreme Effizienz und Rationalisierung des Konzepts auf die Ebene der Emotionen ausgeweitet: „These are bite-size, pre-packaged, rationally manufactured emotions – a ‚happy meal‘ of emotions – that are consumed by the masses“ (Meštrović 1997: xi).

³³ Kaum bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Authentische zwar weitgehend verschwunden ist, einige Schlupflöcher jedoch überlebt haben. Als Beispiel nennt Meštrović spontane Emotionen von Kindern, die nicht für den Nutzen anderer Personen ausgelegt sind: „Consider, for example, a fairly typical scene in church in which a four-year-old child’s voice penetrates the service with the piercing line, ‘Daddy, I have to go to potty.’ The routine re-

Für den Kontext dieser Arbeit hat Postemotionalismus folgende Bedeutungen: Zum einen, wie auch in meiner Hypothese ausgelegt, verdeutlicht es die (Re-) Aktion von Gesellschaft – einer postemotionalen Gesellschaft – auf das Thema Sexarbeit. Die Einmischung von Rezipienten auf ein politisches oder mediales Ereignis in Bezug auf Sexarbeiter_innen in Österreich bleibt aufgrund der Quasi-Emotionen ausgespart. David Riesman formuliert diesen Prozess im Vorwort von Meštrovićs „Postemotional Society“ wie folgt:

„It is a society in which people do not react to what, in an earlier era, would have been stirring occurrences and crises. Rather, individuals have become blasé, allergic to involvement, yet intelligent enough to know that the events are significant, and perhaps even to know that in an earlier era individuals would have responded with deep emotional empathy, or equally deep emotional antipathy, to particular individuals, and to the events surrounding them.” (Riesman zit. nach Meštrovićs 1997: ix)

Argumentiert werden könnte, dass das Thema Sexarbeit für seine Rezipienten (Gesellschaft) nicht als signifikant genug erachtet werden würde, um eine Einmischung zur Folge zu haben. Dies führt dann wiederum die Frage mit sich, ab wann ein Ereignis als wichtig genug empfunden wird, um eine solche Reaktion auszulösen?

Eine Rolle innerhalb der postemotionalen Gesellschaft nehmen folglich auch Sexarbeiter_innen ein. Im Meštrovićschen Sinn wären sie Dienstleister_innen wie viele andere auch, da sie ihr Geld mit dem effizienten Verkauf von vorgefertigten, mechanisierten Emotionen verdienen. Dem entgegengesetzt könnten sie unter dem Aspekt von Hochschilds „emotion labor“ (Hochschild 1983) als ein nicht unwesentlicher Bestandteil der postemotionalen Gesellschaft betrachtet werden: Die zum Beruf gemachte Kontrolle über Emotionen vermag es Sexarbeiter_innen einen Hauch von Authentizität offenbaren und verkaufen zu können. Diese An-

sponse by the embarrassed parents is to ask the child to hush, and wait until the service is over. But the child just as typically is found to respond, louder than before, ‘I have to go right *now!*’ Most of the other parents smile as the entire sequence of events resembles a collective ritual that is familiar to most persons, yet the *ritual* is spontaneous. This is an example of authenticity that has survived into contemporary times, as so many children’s behaviors are” (Meštrović 1997: 75).

schauung verstärkt außerdem die in den Hintergrund geratene Funktion von sexuellen Dienstleister_innen *für* Gesellschaft.

2.2. Migrationsforschung

„English is a nationality and so is the French. Being Polish is an occupation.“
(Morokvasic-Müller 2003: 103)

Internationale Güter-, Finanz- und Informationsströme sind aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Während diese allerdings wenig auffällig grenzüberschreitende Wanderungen vornehmen, wird seit einigen Jahrzehnten eine andere Bewegung viel deutlicher in das öffentliche Blickfeld gerückt: die menschliche Mobilität (vgl. Husa/Parnreiter/Stacher 2000: 10; Stoiber 2003: 21). Flexibilität, Bewegung, und Standortunabhängigkeit sind Voraussetzung für erfolgreiches globales Wirtschaften, so auch für die „income-generating units“ (Engle 2004) mit Warencharakter.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Zahl der international migrierenden Menschen deutlich erhöht.³⁴ Nicht zuletzt aufgrund der parallel laufenden Prozesse der vielzitierten „Globalisierung“ wurden neue Bedingungen für die räumliche Mobilität geschaffen (vgl. Engle 2004: 17; Husa/Parnreiter/Stacher 2000: 10). Globalisierung und damit einhergehende Entwicklungen (transnationale Netzwerke, informationstechnologische und kommunikationstechnische Fortschritte, Ausbau des Transportwesens und der Massenmedien, etc.) vereinfachen die räumliche wie auch soziale Mobilität. Laut Expertenschätzungen lebten zur Jahrtausendwende 2,5% der Weltbevölkerung, also 150 Millionen Menschen, außerhalb ihres Geburtslandes (vgl. Husa/Parnreiter/Stacher 2000: 10). Drei Jahre später waren es bereits 3,5% der globalen Population (vgl. International Organisation for Migration zit. nach Engle 2004: 17; Lutz 2009: 10). In Österreich lebten Anfang 2009 1,468 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, was in etwa 17,8% der Bevölkerung entspricht (vgl. Statistik Austria 2011).³⁵

³⁴ Korrekt ist diese Aussage lediglich für die Migration auf der Makroebene (vgl. Engle 2004: 23).

³⁵ Allerdings sind diese Zahlen mit Vorsicht zu betrachten, da sie einerseits die Binnenwanderung, die weltweit gesehen die Mehrheit bildet, nicht inkludieren, und zum anderen ist es

In den Wissenschaften herrscht Uneinigkeit über die Einschätzung des Ausmaßes der internationalen Migration. Einige sprechen seit den letzten Jahrzehnten bereits vom „age of migration“ (Castles/Miller 1998), während andere ebendiese Zeitspanne als nicht weiter signifikant erachten und von weiteren „ages of migration“ (Skeldon 1998; Kraler 2007: 12), vergleichbar mit vorangegangenen Jahrhunderten,³⁶ die Rede ist. Eben solche Kontroversen herrschen darüber, wie die seit den siebziger Jahren (und im deutschsprachigen bzw. europäischen Raum seit den neunziger Jahren)³⁷ des vergangenen Jahrhunderts ins Blickfeld der Wissenschaften gerückte weibliche Migration aufzufassen sei.

Um den Prozess der Migration verstehen zu können, reicht es nicht aus, *eine* Theorie zu betrachten (vgl. Parnreiter 2000: 27).³⁸ Im folgenden Abschnitt sollen daher verschiedene, für diese Arbeit relevante Aspekte der Migrationsforschung hervorgehoben werden. Das Arbeitsfeld von sexuellen Dienstleister_innen in Österreich scheint ein sehr genderspezifisches zu sein, ohne dabei die Arbeitsrealität vieler männlicher, transsexueller, transgender, intersexueller Sexarbeiter_innen ausblenden zu wollen. Nichtsdestotrotz wird der Fokus hier vor allem auf die weibliche Migration gelegt, da es vorrangig Frauen sind, die den „Skandal“ dieser Tätigkeit hervorrufen (vgl. Agustín 2008: 11). Den Anfang stellt somit ein kurzer Einblick in die Geschichte der Migrationsforschung und die dabei spielende Rolle von weiblicher Migration dar. Eine Diskussion um den populär gewordenen Begriff der „Feminisierung der Migration“ soll darüber hinaus geführt werden. Anschließend werden Ansätze der feministischen Migrationsforschung vorgestellt. Die Schnittstelle von Migration und Entwicklung sowie das Konzept des Transnationalismus sollen die Signifikanz der Thematik dieser Arbeit innerhalb der Entwicklungsforschung verorten. Für das Forschungsfeld relevant sind au-

schwierig, eine exakte Erfassung aller internationalen Migrant_innen zu bewerkstelligen, da beispielsweise in einigen Staaten Systeme zur regelmäßigen Registrierung von internationalen Migrant_innen fehlen, oder aber diese Daten nicht ausgewertet/publiziert werden (vgl. Husa/Parnreiter/Stacher 2000:10).

³⁶ Siehe hierzu etwa die transkontinentale Migration im 19. und frühen 20. Jahrhundert bei Steidl (2009); Ehmer (2003) spricht sogar von Massenmigrationen im 18. und 19. Jahrhundert.

³⁷ Vgl. hierzu Hahn 2000: 91.

³⁸ Einige Arbeiten setzen sich konkret mit verschiedenen Theorien zur Migrationsforschung auseinander. Siehe hierzu Karavdic 2009; Haug 2000; Parnreiter 2000.

Berdem Migrationsnetzwerke. Diese werden, konkret in Zusammenhang mit Sexarbeit gebracht, im anschließenden Abschnitt³⁹ Behandlung finden.

2.2.1. Von der unsichtbaren Hälfte zur „Feminisierung der Migration“

„The history of gendered migration must be investigated as part of an overarching patriarchal system.“ (Engle 2004: 22)

Mittlerweile weisen viele Wissenschaftler_innen auf den Umstand hin, dass Frauen in der Migrationsforschung und der Literatur zur internationalen Migration bis in die 1970er Jahre und darüber hinaus „verloren gingen“.⁴⁰ Nur langsam gelang die Entwicklung weg vom androzentrischen Universalismus hin zur Sichtbarmachung der Migration von Frauen. Bis dato galten Frauen als immobil und ihre Migration wurde schlicht nicht zur Kenntnis genommen, war für lange Zeit „unsichtbar“ und hatte lediglich „sekundäre Bedeutung“ (Han 2003: 1). Und wenn sie doch Aufmerksamkeit fand, so wurden Frauen als Wanderer nur schattenhaft erwähnt, versteckt in der „Heimattfamilie“, im „Familiennachzug“ und im Zuge dessen als „abhängige Migration“ (Aufhauser 2000: 98).⁴¹

Han sieht die Begründung dieser fachlichen Beschränkung einerseits in der Denkweise und andererseits in den damals vorherrschenden Rollenvorstellungen verankert: geschlechtliche Arbeitsteilung und die Zuschreibung der Aktivität von Männern (Ernährer) bei gleichzeitiger Abhängigkeit und Passivität von Frauen (Ehe- und Hausfrauen).⁴² Aus dieser Sichtweise schiene es plausibel, die Ar-

³⁹ Siehe hierzu Kapitel 3.1.2.

⁴⁰ Siehe hierzu Agustín 2008: 23; Hondagneu-Sotelo 2005: 4; Engle 2004: 7; Alberts 2003: 286; Erel/Morokvasic-Müller/Shinozaki 2003: 9; Forbes Martin 2003: 30; Han 2003: 1; Phizacklea 2003: 82; Pessar/Mahler 2001: 3; Aufhauser 2000: 98; Hahn 2000: 77.

⁴¹ Vgl. Hondagneu-Sotelo 2005: 4f.; Pessar/Mahler 2001: 3; Hahn 2000: 77.

⁴² Die Geschlechterkodierung von aktiv/passiv weist zudem auf das lang anhaltende viktorianische Genderverhältnis, das stark geprägt ist von der Exklusion von Frauen und der Dominanz durch das Patriarchat und das maskulin-mechanistische Weltbild, das mit seiner frauenfeindliche Metaphorik bis heute noch Eingang in die Wissenschaft findet, hin. Grundsätzlich galten Frauen als physisch und intellektuell unterlegen, das „schwächere“ Geschlecht, das in allen Bereichen der männlichen Autorität unterlegen war. Unterstützung bekam diese Zu- und Aufteilung von philosophischer Seite: Comte, Schopenhauer, Spencer, Ruskin u.a. entwickelten eine Doktrin der „separate spheres“. Auch eine pseudo-wissenschaftliche Dimension bekräftigte die Unterwerfung der Frau: Darwins Theorie des „survival of the fittest“ platzierte Männer eine Stufe höher als Frauen auf der Evolutionsleiter. Diese Anschauung der Geschlechter und das damit verbundene Ungleichgewicht blieb bis ins 20. Jahrhundert nicht nur innerhalb der

beitsmigration als primär männliche Domäne aufzufassen (vgl. Han 2003: 1). Die unreflektierte Reproduktion von traditionellen geschlechtsspezifischen Dichotomien und Stereotypen ist dabei bis ins späte 20. Jahrhundert fortgeführt worden, auch wenn Quellenlagen zu diesem Zeitpunkt bereits andere Interpretationen zugelassen hätten (vgl. Hahn 2000: 89).

Hahn erweitert diese Argumentation um die Komponente der mangelhaften oder fehlenden Quellen- und Materialbasis, zieht aber dennoch die Konsequenz, dass die Quellenlage nicht besser oder schlechter als für andere langhinein ignorierte Forschungsfelder gewesen sei, wie viele Studien der letzten drei Jahrzehnte zeigen (vgl. ebd.: 77). Mangelndes Interesse scheint somit vordergründig für das Ausbleiben der wissenschaftlichen Beschäftigung mit weiblicher Migration.

Eine weitere Begründung für die schattenhafte Erwähnung weiblicher Migranten sieht Hondagneu-Sotelo (2005) in der Geschichte der europäischen Gastarbeiter-systeme und der U.S.-amerikanischen Werkvertragsprogramme begründet. Ziel war es, für einen bestimmten befristeten Zeitraum gezielt männliche immigrierte Arbeitskräfte zu rekrutieren. Stattdessen entwickelten sich permanente Familienansiedlungen, nachdem der weibliche Teil der Familie ebenfalls migrierte (vgl. Hondagneu-Sotelo 2005: 20f.).

Kritik wurde auch früh an mangelnder Objektivität und der davon abgeleiteten Quellenbasis geübt. Spezifische subjektive Absichten und Interessen spiegeln sich in Statistiken und anderen Quellen seit dem 19. Jahrhundert wider, um gesellschaftliche Wirklichkeiten zu konstruieren. Joan W. Scott (1988) verweist in ihrem Artikel „A Statistical Representation of Work: La statistique de l'industrie à Paris, 1847-1848“ darauf, wie ganze Teile einer Gesellschaft ausgespart wurden:

„Obwohl es in Paris eine große Zahl von Frauen gab, die sich als Prostituierte ihren Erwerb sichern mußten [sic, K.C.], scheint dieser Erwerbszweig in den überlieferten Statistiken nicht auf. Gerade Prostitution war und ist (teilweise bis heute) ein Erwerbsbereich, den es zwar de facto gibt, der jedoch in den amtlichen Statis-

Wissenschaften erhalten und könnte somit eine weitere Erklärung für die unsichtbare Hälfte der Migrationsforschung liefern, siehe hierzu Degele 2008; Hoppe 2002; Schönplüg 2002; Pujol 1995; Marsh o.J.

tiken ausgeblendet wird. Da diese Frauen und ihre Erwerbstätigkeit nicht in das „Gesamtkonzept“ der Gesellschaft passen (und paßten [sic, K.C.]), fanden und finden sie nicht einmal als Zahlen einen Niederschlag.“ (Hahn 2000: 79)

Hahn untermauert diese These durch ihre eigene Forschung über statistische Materialien in der Habsburgermonarchie. Obwohl nur geringe prozentuale Unterschiede der geschlechtlichen Anteile (20,71% der Frauen/21,78% der Männer) jener Personen, die laut der Volkszählung 1869 nicht in ihrer Heimatgemeinde anwesend waren, auftauchen, wird in den „Erläuterungen zu den Bevölkerungsergebnissen“ der Volkszählung von 1869⁴³ eine eigene Interpretation offenbart: „Nach Geschlechtern ist die Beweglichkeit der einheimischen Bevölkerung nicht gleich, sondern das männliche seiner Natur nach weit mehr geneigt, die Heimat zu verlassen und anderwärts Erwerb zu suchen, als das weibliche“ (Schimmer zit. nach Hahn 2000: 81).

Trotzdem kann festgehalten werden, dass Frauen zumindest ansatzweise in dieser Zeitspanne Erwähnung in Studien, Notizen und Literatur gefunden haben.

Erst mit den 1970er Jahren kommt es in den sogenannten westlichen Industrieländern im Zuge der Umstellung von Gastarbeitersystemen hin zur Familienzusammenführung und Integration auch zur Beschäftigung mit weiblichen Migrantinnen von Seiten der Wissenschaft. Zentral ist in dieser Zeit allerdings immer noch nicht die Wanderbewegung von Frauen, sondern die Rolle jener gewanderten Frauen als Mutter und ihre (familiäre) Sozialisation (vgl. Aufhauser 2000: 98).

Zu einer Berücksichtigung von Frauen als „eigenständige“ Migrantinnen kam es erstmals in den 1980er Jahren, wenngleich auch die Eigenständigkeit und das aktive Handeln jenen wandernden Frauen abgesprochen wurden. Der weltweit deutliche Anstieg der migranten Sexarbeiterinnen wird in den Kontext von mafiaähnlichen Organisationen gestellt und unter dem Etikett „Frauenhandel“ geführt (vgl. ebd.). Dadurch wurden alle Migrantinnen, unabhängig von Aufenthalts-

⁴³ Diese Quelle hat zudem historischen Wert, da sie zum ersten Mal auf die geschlechtsspezifische Migration und somit auf die Migration von Frauen eingeht (vgl. Hahn 2000: 81).

genehmigung⁴⁴ und Beschäftigung, verallgemeinert unter dem Begriff der „gehandelten Frauen“ verstanden (vgl. ebd.). Aufhauser erkennt in diesem Zusammenhang die Betrachtung von Frauen im Verlauf der Geschichte einerseits als abhängige Migrantinnen und andererseits als passive Objekte als ein typisches Kennzeichen des Androzentrismus. Daraus ergibt sich eine weitere, bereits erwähnte Gefahr:⁴⁵

„Durch die Begriffe ‚abhängige Migration‘ und ‚Frauenhandel‘ werden Klischees an der Grenzlinie von Sexismus und Rassismus aufgebaut, die den Migrantinnen kurz- und langfristig schaden. Zunehmend setzen sich die betroffenen Frauen aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa gegen gängige Klischees wie ‚der Fremden als Opfer‘, ‚der Fremden als zwischen zwei Kulturen zerrissenes Wesen‘, ‚der muslimischen Frau als religiös determiniertes Wesen‘, ‚der Fremden als Sexualobjekt‘ zur Wehr.“ (Aufhauser 2000: 99)

Zu diesem Zeitpunkt greift auch die internationale Migrationsforschung das Thema „weibliche Migranten“ auf. Neben ersten Versuchen der historischen Aufarbeitung unter Berücksichtigung von wandernden Frauen wird auch die „Funktion“ von Migrantinnen, vor allem für den angloamerikanischen Raum, untersucht (vgl. ebd.: 102).

1990 folgt die erste Konferenz, die sich spezifisch mit weiblichen Migranten auseinandersetzt (*International Migration Policies and the Status of Female Migrants*, San Miniato, Italien) und eine Reihe von globalen Daten zur internationalen Frauenmigration zusammenstellt. In den weiteren Jahren beschäftigt sich die Wissenschaft, wenngleich auch quantitativ mangelhaft, vor allem mit der Einbettung von Migrantinnen im Globalisierungsprozess und ihrer Arbeitssituation (vgl. Engle 2004: 26; Aufhauser 2000: 102).

Die seither sichtbar gemachte Migration von Frauen bzw. der „plötzliche“ statistische Anstieg dieser Kategorie fällt nun gerne unter den Begriff der „Feminisierung der Migration“ (Castles/Miller 1998: 9). Hierbei handelt es sich um eine fehl-

⁴⁴ In einigen Teilen der Welt bildeten Aufenthaltsberechtigungen aufgrund sogenannter ‚Tänzerinnen-Visa‘ die dominante Form der Frauenmigration (vgl. Aufhauser 2000: 98).

⁴⁵ Siehe hierzu Kapitel 2.2.1.

geleitete Bezeichnung, deren Verwendung lediglich zur Reproduktion der Unsichtbarkeit von Migrantinnen beiträgt. Missweisend ist der Begriff außerdem, da er oft eine quantitative Assoziation mit sich führt, so als ob heute mehr Frauen denn je migrieren würden (vgl. Engle 2004: 5).⁴⁶ Ähnliches gibt auch Agustín zu bedenken: „For the process-word *feminisation* to make sense, one must believe that previous to recent history, women did not migrate in great numbers (...) but several kinds of research disprove this idea” (Agustín 2008: 23). Aufhauser meint, dass es unangebracht ist, insgesamt von einer „Feminisierung der Migration“ zu sprechen, da die Gesamtzahlen zur weltweiten Migration im Verlauf der Nachkriegszeit keinen besonderen Anstieg des weiblichen Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigen: „Frauen machen heimlich, still und leise schon länger knapp die Hälfte aller langfristigen Emigrantinnen aus“ (Aufhauser 2000: 104). Durchschnittlich ist heute jede zweite Person, die eine grenzüberschreitende Migration auf sich nimmt, weiblich, und die Tendenz ist steigend.⁴⁷ Nicht nur, dass Frauen international in einem ähnlichen Ausmaß wie Männer migrieren, auch weist die Frauenmigration Parallelen zur Männermigration vor: es existieren ähnliche Motive für die Migration; Entscheidungen zur Wanderung werden für gewöhnlich selbst getroffen; es sind nicht die Ärmsten einer Bevölkerung, die migrieren; soziale/informelle Netzwerke werden für und in die Migration beansprucht; die Befreiung aus sozialer Kontrolle fernab der Heimat wird gleichermassen genossen (vgl. ebd: 119).

Außerdem macht Engle (vgl. Engle 2004: 6) auf den Umstand aufmerksam, dass die „Feminsierung der Migration“ ein Phänomen sei, das eher migrante Frauen aus dem Trikont zum Gegenstand macht, als migrante Frauen aus den sogenannten Industrieländern. Dabei sieht Engle einen direkten Zusammenhang mit der Statusentwicklung von sogenannten westlichen Frauen: karriereorientierte weibliche Führungskräfte und Kindermädchen seien zwei Seiten der selben Medaille.

⁴⁶ Für manche Migrationsströme zu und von bestimmten Ländern, wie zum Beispiel den Philippinen und anderen asiatischen Ländern, könnte diese Bezeichnung tatsächlich zulässig sein, da weibliche migrante Arbeitskraft das Hauptexportgut darstellt (vgl. Engle 2004: 5).

⁴⁷ Siehe hierzu Erel/Morokvasic-Müller/Shinozaki 2003: 9; Forbes Martin 2003: 30; Husa/Parnreiter/Stacher 2000: 13; Parnreiter 2000: 41.

Engle spricht statt der Bezeichnung „Feminisierung der Migration“ von „Feminization of Migrant Labour“. Hiermit meint Engle, dass junge, alleinstehende Frauen nicht nur favorisiert in geschlechtsspezifischer Rekrutierung⁴⁸ für den tertiären Sektor (care work, house work, sex work) und exportorientierten Sektor behandelt werden, sondern gleichzeitig auch Verschiebungen in anderen Bereichen, in denen physische (Männer-)Arbeit sukzessive durch Maschinen ersetzt wird, stattfinden (vgl. Engle 2004: 19ff.). Dieser Terminus erscheint aufgrund der Kritik des irreführenden Begriffs der „Freminisierung der Migration“ angebrachter, nichtsdestotrotz wird dieser fehlgeleitete Begriff auch heute noch von vielen Wissenschaftler_innen⁴⁹ fortgeführt.

Insbesondere seit den sozialwissenschaftlichen Transformationen der 1980er und 90er Jahren und des verstärkt feministischen Blickwechsels ausgehend vom Second Wave Feminismus seit den 1970ern macht sich ein neues Paradigma in der Migrationsforschung bemerkbar. Neue Fragestellungen und Zielsetzungen aus einer geschlechtsspezifischeren Perspektive heraus waren und sind wichtige Anstöße, die die Forschung vorantreiben. Im anschließenden Kapitel soll nun näher auf feministische Migrationsforschung eingegangen werden.

2.2.2. Feministische Migrationsforschung

„The times when migration was considered to be an all male phenomenon, and the ‘mainstream’ was a ‘malestream’, have been long forgone.“ (Erel/Morokvasic-Müller/Shinozaki 2003: 9)

Wie in vielen anderen Disziplinen auch kann schon lange nicht mehr von *der* feministischen Migrationsforschung gesprochen werden. Kontroversen und Uneinstimmungen existieren innerhalb der feministischen Theorien, so auch inner-

⁴⁸ Es existieren bestimmte kontextabhängige kulturelle Stereotypen und Vorannahmen, die je nach Sichtweise ‚angemessene‘ geschlechtsspezifische Arbeitsfelder formen. Für Arbeitsmigrantinnen sind diese Felder oft im Dienstleistungsbereich und in fabrikähnlicher Arbeit, z.B. im Textilbereich, beheimatet. Diese Vorannahmen beeinflussen den gesamten Migrationsprozess, so auch die Rekrutierung und Anstellung von Arbeitsmigrant_innen: „We live in a society where occupational sex segregation stubbornly prevails in the labor force, and consequently, this shapes labor demand and migration. This is particularly urgent today, as immigrant women from around the world migrate to many post-industrial societies for work as nurses, nannies, cleaners and sex workers. Particular types of societies create particularly gendered labor demands“ (Hondagneu-Sotelo 2005: 9).

⁴⁹ Siehe hierzu Lutz 2008; Nyberg-Sorensen 2005; Erel/Morokvasic-Müller/Shinozaki 2003; Forbes Martin 2003; Han 2003.

halb feministischer Migrationsforschung. Weitgehend können allerdings drei Phasen und Ansätze feministischer Migrationsforschung unterschieden werden, die in der Literatur unterschiedlichen Bezeichnungen und Zeiteinschreibungen folgen.

Eine erste Phase lässt sich vor allem in den 1970er und frühen 80er Jahren datieren. Vordergründig behandelte sie die Sichtbarmachung und Inklusion von Frauen als Subjekt innerhalb von Migrationsströmen und Migrationsforschung als Gegensatz (Gegensexismus) zum androzentrischen Weltbild. Diese Richtung wird retrospektiv als „women only“- oder „add and stir“-Ansatz (Hondagneu-Sotelo 2005: 5; Alberts 2003: 286f.; Parrénas 2009: 3; Pessar/Mahler 2001: 3) betrachtet, bei dem die Variable „Frau“ in bisherige Forschungen eingeführt und mit Mustern der männlichen Variable verglichen wird. Prodolliet (1999) bezeichnet die erste Generation an Arbeiten, die dieser Grundrichtung folgten, als „kompensatorischen Ansatz“, während Aufhauser (2000) diese frühen Arbeiten innerhalb bzw. nahe des „positivistischen Mainstreams“ verortet. Für quantitative, vergleichende Studien stellte dieser Ansatz eine Bereicherung dar. Gleichzeitig wurden soziale Beziehungen, die soziale Institutionen (Familie, Haushalt, Netzwerke, Arbeitsmarkt, etc.) und die Immigration sowohl im Herkunfts- als auch Zielland organisieren, ausgespart (vgl. Hondagneu-Sotelo 2005: 5) und weibliche Migranten separatistisch von Migrationsdynamiken betrachtet.

Die Dauer der zweiten Phase kann nicht genau festgelegt werden. Während Prodolliet in ihr seit Ende der 1970er Jahre die dominante Forschungsperspektive sieht, schreibt Hondagneu-Sotelo (2005) ihre Anfänge Mitte der 1980er zu. Dieser Bereich der Migrationsforschung charakterisiert Themen, die die besondere Rolle der Frau im Migrationskontext unterstreicht und setzt sich mit ihren strukturellen Bedingungen auseinander. Einerseits als „kontributorischer Ansatz“ (Prodolliet 1999: 29) artikuliert, wird dieser von Aufhauser im Allgemeinen entlang des „hermeneutisch-interpretativen Wissenschaftsparadigma“ und innerhalb der Analyse patriarchaler Ausbeutungsstrukturen und deren Verknüpfungen mit kapitalistischen Ausbeutungsstrukturen im „Standpunktfeminismus“ skizziert. Hondagneu-Sotelo sieht in dieser Phase die Einbettung von Gender in Globalisierungsstrategien von Unternehmen als neuen Teilbereich feministischer Migra-

tionsforschung eingeschrieben. Die Rekrutierung einer jungen, weiblichen und meist armen Arbeiterschaft für den exportorientierten Sektor⁵⁰ multinationaler Firmen vor allem in Asien, der Karibik und entlang der U.S.-mexikanischen Grenze wurde Thema zahlreicher Studien, die Beziehungen zwischen der Migration junger Frauen, der Verlagerung von Gender, Generationsdynamiken in Familienbeziehungen und deren Eingliederung in neue Produktions- und Konsumsysteme untersuchen (vgl. Hondagneu-Sotelo 2005: 6).

Die dritte Phase kann schließlich mit den auslaufenden 1980er Jahren festgelegt werden. Ausgehend von der Zerlegung der universalen Kategorie „Frau“ (Aufhauser 2000: 101), dem verstärkten Bewusstsein für Intersektionalität⁵¹ und der Auseinandersetzung mit Re-Konstruktionsprozessen von Geschlechtlichkeit im Zuge von Migration, wird diese Phase vor allem von zwei Richtungen gekennzeichnet: einem markanten Shift weg von „Frauen und Migration“ hin zu „Gender und Migration“ ebenso wie die Art und Weise, wie Migration neue Systeme geschlechtsspezifischer Ungleichheit umgestaltet (vgl. Hondagneu-Sotelo 2005: 7; Aufhauser 2000: 101; Parréas 2009: 3). Nach Parnreiter (vgl. Parnreiter 2000: 41) lässt sich das zentrale Thema dieser Phase als geschlechtsspezifische Asymmetrien charakterisieren, die auf mehreren Ebenen (ökonomisch, politisch, soziokulturell) stattfinden und die weibliche Migration einzuschränken vermögen, oder aber zu unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Auswirkungen führen können. Es geht um Macht- und Geschlechterverhältnisse, die vor, während und nach dem Migrationsprozess be-/entstehen und den Einfluss von Migration auf Beziehungen zwischen den Geschlechtern. Prodolliet erweitert diese Machtverhältnisse auch auf die Beziehungen zwischen Migrantinnen und Frauen in den

⁵⁰ Siehe hierzu Kapitel 3.1.1.

⁵¹ Migrant_innen bewegen sich innerhalb verschiedener Differenzfaktoren (nation, ethnicity/race, class, gender, sexuality, age, religion, etc.), die soziale Beziehungen und Machtverhältnisse beeinflussen. Diese sind miteinander verwoben und ihre Durchdringung bestimmt die Stellung der Migrant_in. Durch die Überlappung dieser Differenzfaktoren werden Machtverhältnisse gestaltet, die sich meist negativ auf Migrant_innen auswirken: „Eine zugewanderte Arbeiterin ist als Ausländerin gegenüber einheimischen Arbeiterinnen, als Frau gegenüber zugewanderten Arbeitern und als Arbeiterin gegenüber zugewanderten höher qualifizierten Frauen im Nachteil“ (Parnreiter 2000: 42). Zusammenfassend heißt das, dass verschiedene Dimensionen von Identität Menschen – und die Art und Weise, wie sie denken und handeln – formen, positionieren und disziplinieren. Der Forschungsansatz der Intersektionalität beschreibt die Überschneidung dieser verschiedenen Dimensionen und untersucht ihre Zusammenhänge. Siehe hierzu Degele/Winter 2007; Brah/Phoenix 2004; Pessar/Mahler 2001.

Zielländern. An in dieser Phase früh entstandenen Arbeiten kritisiert Hondagneu-Sotelo die theoretische Fokussierung auf Gender im häuslichen Bereich bei gleichzeitiger Aussparung anderer wichtiger Ebenen und Institutionen.⁵²

Die vorliegende Arbeit orientiert sich vor allem entlang der zweiten und dritten Phase feministischer Migrationsforschung. Es soll mitunter aufgezeigt werden, wo, wann und in welchem Ausmaß und Zusammenhang Frauen als migrierte Sexarbeiterin in Österreich auftauchen. Zudem soll die besondere Rolle der Frau als migrierte Sexarbeiterin hervorgehoben werden und auf die spezifische Situationen, in denen sich Frauen mit Migrationserfahrung im Bereich der Sexindustrie in Österreich konfrontiert sehen, eingegangen werden. Ebenso werden geschlechtsspezifische und hierarchische Asymmetrien freigelegt und als solche identifiziert.

Die transnationale Sexindustrie ist ein Gewerbe, die alle Varianten von Sexualitäten und Identitäten beheimatet. Dies macht ihren Erfolg aus: für jeden ist der/die/das Richtige dabei, Wünsche und Bedürfnisse können geweckt und gedeckt werden. Das dominante Grundmuster in Österreich, wie auch in anderen Regionen, ist jedoch die Nutzung von Dienstleistungen weiblicher Sexarbeiter durch überwiegend männliche Konsumenten.

Der mangelhafte Forschungsstand über männliche, transsexuelle, intersexuelle, transgender Anbieter_innen von sexuellen Dienstleistungen in Österreich, der vielleicht auf sein quantitatives Ausmaß innerhalb der österreichischen Sexindustrie zurückzuführen ist, macht es nicht möglich, jene Erfahrungen mit diesen von weiblichen Sexarbeitern zu vergleichen. Als Feministin schließt sich die Autorin allerdings Parréna (vgl. Parréna 2009: 4) an, die zu bedenken gibt, dass man gender auch untersuchen kann, wenn man sich ausschließlich auf Frauen fokussiert. Gemäß dem Doing-Gender-Ansatz beschreibt gender immer einen verhältnismäßigen Zustand. So stellen beispielsweise auch Machtverhältnisse, Hierarchien und vertikale sowie soziale Unterschiede innerhalb soziokultureller

⁵² Hierunter fallen mitunter Arbeit und Arbeitsplatz, Medien, staatliche Agenturen, die öffentliche Meinung, die Nachfrage nach spezifischen Formen von Arbeit, die Auffassung von Staatsbürgerschaft, sich verändernde Flüchtlings- und Migrationspolitiken, Grenzkontrollen, etc. (vgl. Hondagneu-Sotelo 2005: 10).

Kategorien, so auch innerhalb der universalen Kategorie „Frau“, einen solchen Zustand dar und sollen Eingang in diese Forschung finden.

2.2.3. Der Migration-Entwicklung-Nexus

„The sex trade itself can become a development strategy in areas with high unemployment and poverty and governments desperate for revenue and foreign exchange reserves.”

(Sassen 2003: 70)

Migration ist ein multidimensionaler Prozess, der nicht nur das mobile Individuum selbst betrifft. Familien, Haushalte und im weiteren Sinn communities oder breitere Teile der Gesellschaft (sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland), sie alle sind in den Migrationsprozess eingebunden und können positive wie auch negative Konsequenzen daraus tragen.

Migration und Entwicklung sind auf eine komplexe Art und Weise miteinander verbunden, sodass man sie mittlerweile als Nexus bezeichnen kann. Dieser Nexus bezieht sich nicht nur auf Wege, wie Migrant_innen Entwicklung in ihren Herkunftsländern beeinflussen können, sondern ebenso umgekehrt, wie Entwicklungszusammenarbeit Einfluss auf Migration, vor allem irreguläre Migration, ausüben kann (vgl. Forbes Martin 2003: 6). Einige Schlüsselfaktoren, die Migration und Entwicklung betreffen, sollen hier vorgestellt werden.

2.2.3.1. Remittances

“‘Development’ itself has been the object of enormous criticism for some time, as richer countries continue to impose ‘aid’ and ‘progress’ on poorer ones (Harrell-Bond 1986; Escobar 1995). Nevertheless, most cultures do have their own visions of developing, and migrants who send money home contribute to the realisation of those visions, including the millions who sell sex.” (Agustín 2006b: 10)

Spricht man von remittances, so ist meist die Rede von Geldflüssen (Rücküberweisungen), die Migrant_innen an Angehörige vom Zielland ins Herkunftsland schicken. In den Wissenschaften handelt es sich dabei häufig um eine Überbetonung der ökonomischen Ebene von remittances. Um Migration als sozialen Pro-

zess verstehen zu können, in dem Migrant_innen zur politischen, sozialen und ökonomischen Umgestaltung in den Ziel- und Herkunftsländern beitragen, ist es wichtig neben *monetären remittances* ebenso *soziale remittances* zu betrachten. Hierunter fällt nebst Ideen, Praktiken und Identitäten auch soziales Kapital, das Einfluss nehmen kann auf Rollenbilder, Klasse, Identität, Beziehungen innerhalb der Familie und/oder des Haushalts, oder aber auf politische, ökonomische und religiöse Partizipation (vgl. Nyberg-Sorensen 2005: 5).

Neben Migrant_innen sind ebenso Flüchtlinge und Migrant_innen ohne Arbeitsbewilligung an remittances beteiligt. Limitiert wird deren Beteiligung an remittances durch die Bezeichnung der *migrant worker remittances*. Unterschieden wird weiters zwischen *individuellen* und *kollektiven remittances*, sowie, ob die remittances zwischen (*international*) oder innerhalb (*intranational*) von Staaten überwiesen werden.

Die Wichtigkeit der von Migrant_innen verschickten remittances ist auch (inter-) nationalen Körperschaften, Agenturen und Regierungen⁵³ nicht verborgen geblieben und Migrant_innen gelten zunehmend als strategische Akteure in nationalen Entwicklungsprozessen.⁵⁴ Remittances stellen einen wesentlichen Beitrag der globalen Geldflüsse in sogenannte Entwicklungsländer dar (vgl. Sassen 2003: 71), sind ‚Entwicklungsmotor‘, da sie einerseits als stabiler als private Kapitalströme gelten und zusätzlich beständiger bei wechselnden ökonomischen Zyk-

⁵³ So wird die Arbeitskraft bewusst exportiert, um Rücküberweisungen zu empfangen. Beides stellt dabei eine Strategie im Umgang mit Arbeitslosigkeit und Auslandsverschuldung der Regierungen der Sendeländer dar (vgl. Sassen 2003: 71). Einige Länder, z.B. die Philippinen, Thailand, Sri Lanka, Bangladesch und Südkorea, haben dabei sogar staatliche Exportagenturen für Arbeitsmigrant_innen errichtet. Der Entertainmentsektor und im weiteren Sinne die Sexindustrie spielt dabei eine der wichtigsten Aufnahmesektoren. Für philippinische Arbeitskräfte stellt dieser Sektor bereits den zweitgrößten und am schnellsten wachsenden dar (vgl. Sassen 2003: 72).

⁵⁴ „A lot of people have thought that remittance money goes to buy only basic survival and consumer items (food, refrigerators, jewelry, DVDs), but recent studies reveal how money sent home by migrants finances important social and structural projects known as ‘development’ (O’Neill 2004; Sørensen 2004). This goes for money made picking strawberries, carrying building materials, giving babies baths and selling sex. It doesn’t matter whether this money comes in the form of coins, bills or credit lines, the amounts mean the same no matter how they were earned, and they are used to finance construction projects, small businesses and cooperative agriculture for families, communities and whole regions. Besides, the buying of a consumer item like a stove, which means the ability to boil bad water, can make the difference between unhealthful and healthful lives for people who then are able to work on larger projects” (Agustín 2006b: 9).

len sind (vgl. Nyberg-Sorensen 2005: 1), andererseits gelten sie auch als besonders belastbar in Krisenzeiten (vgl. Mohapatra/Dilip/Silwal 2011: 1; Forbes Martin 2003: 7).

Die Österreichische Nationalbank geht von 698 Millionen Euro aus, die von Österreich im Jahre 2007 durch remittances migranter Arbeiter_innen verschickt wurden (vgl. Becker/Hockenos/Holmes 2009: 4). Die *Weltbank* führt als offizielle Zahlen für das Jahr 2010 ein jährliches weltweites Wachstum von 6% mit der Summe von 325 Milliarden USD⁵⁵ monetary remittances für sogenannte Entwicklungsländer an (vgl. The World Bank 2010: 1).

„To understand the significance of this figure, it should be related to the GDP and foreign currency reserves in the specific countries involved, rather than compared to the global flow of capital. For instance, in the Philippines, a key sender of migrants generally and of women for the entertainment industry in particular, remittances were the third largest source of foreign exchange over the last several years.” (Sassen 2003: 71)

Nyberg-Sorensen schreibt monetary remittances sogar mehr Bedeutung als anderen Geldflüssen in sogenannte Entwicklungsländer zu: „Based on available evidence, various recent reports estimate that remittances amount to roughly one and a half times official development assistance, more than capital market flows and more than half of foreign direct investment flows to developing countries” (Nyberg-Sorensen 2005: 1). Mittlerweile wird der Betrag der monetary remittances sogar als dreimal so hoch wie der der ODA-Quote geschätzt.⁵⁶ Allein die Tatsache, dass globale monetary remittances die Summe der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit der OECD-Staaten deutlich überragen,⁵⁷ zeigt wie

⁵⁵ Diese Zahlen entsprechen nur den registrierten remittances. Informelle Geldflüsse wie zum Beispiel die persönliche Überbringung durch Migrant_innen selbst oder durch Kuriere (Hawala-System, Hundi-System, Kolumbianisches System, Flying Money, etc.), bei denen hohe Transferkosten erspart werden, können in solchen Messungen nicht berücksichtigt werden. Tatsächlich wird das Ausmaß der Gesamtemittances aber auf das doppelte geschätzt (vgl. Knerr 2008: 30).

⁵⁶ Vgl. Migration and Remittances, Weltbank 2011: <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/TOPICS/0,,contentMDK:21924020~pagePK:5105988~piPK:360975~theSitePK:214971,-00.html> (Zugriff 12.09.2011).

⁵⁷ Es gilt zu berücksichtigen, dass die Höhe der Rücküberweisungen und ihre euphorische Darstellung nichts über die (negativen) Langzeitfolgen der Familien, Gemeinschaften und

wesentlich die Rolle ist, die Migrant_innen im Entwicklungsprozess spielen. Agustín geht davon aus, dass ein wesentlicher Betrag der globalen finanziellen Rücküberweisungen direkt aus der Sexarbeit bezogen wird: „Given the enormous difference between wages for selling sex and most other jobs, it’s obvious that a large proportion of remittances must come from sex work“ (Agustín 2006b: 9).

Speziell Migrantinnen nehmen in diesem Kontext eine Schlüsselrolle ein. Sie schicken tendenziell einen höheren Betrag in die Herkunftsländer als Männer und sparen mehr Geld (vgl. Forbes Martin 2003: 7; Nyberg-Sorensen 2005: 3).⁵⁸ Als Empfänger von monetary remittances verhalten sich ebenfalls Frauen sozialer als Männer: Geldbeträge werden eher für Gesundheit, Ernährung und Bildung der gesamten Familie ausgegeben, als für individuelle Zwecke. Dabei unterstützen sie zusätzlich die Produktivität und Entwicklung der lokalen Gemeinschaft (vgl. Nyberg-Sorensen 2005: 3).

2.2.3.2. Brain Drain, Brain Gain und Brain Circulation

Restriktive Einwanderungspolitiken sowie Quotenregelungen selektieren die legale Migration. Diejenigen, die es sich leisten können und deren Qualifikationen gefragt sind, haben die Möglichkeit legal zu migrieren.

Für manche eine neue Chance kann die Auswanderung „Hochqualifizierter“ (*brain drain*) auf lokalem und nationalem Level auch negative Folgen wie Verlust von Humankapital, Fachkräftemangel bei gleichzeitigen hohen Ausbildungskosten

Herkunftsländer von Migrant_innen aussagen. Neu entstandene Familienstrukturen (disorganized households) aber auch die Aufspaltung (separation) und Auflösung (disintegration) von Familienverbänden können Konsequenz von Migration sein. Scheidung, Alkoholismus, Schwangerschaft bei Teenagern, schlechte Schulleistungen, Kriminalität und Selbstmord werden zunehmend in Berichten als Folge der migrationsbedingten Familienspaltung genannt, worunter vor allem Kinder leiden (vgl. Nyberg-Sorensen 2005: 7). Daneben birgt auch die Ausrichtung der Ausbildungsstruktur auf potentielle Zielländer eine Gefahr, ebenso wie dabei rückläufige Zahlen von Familienmitgliedern aus dem Erwerbsprozess, sodass einige arbeitsintensive Sektoren (z.B. Landwirtschaft) an Produktivität verlieren. Neben sozialen Folgen könnten allerdings auch monetäre Folgen (z.B. Inflation, Wechselkursveränderungen, „Dutch Disease“), Umweltauswirkungen (z.B. erhöhter Ressourcenverbrauch bis hin zur Verschwendung, dadurch bedingter Rückgang der Nahrungsmittelproduktion, „Umweltflucht“) und wirtschaftliche und politische Abhängigkeit zu bestimmten Zielländern auftreten (vgl. Knerr 2008: 34ff.).

⁵⁸ Gleichzeitig finden weibliche Migranten oft nur Jobs als „Billigarbeitskräfte“ und verdienen weniger Geld als männliche Migranten.

ten, geringere Produktivität, Verlust von volkswirtschaftlichen Investitionen, etc., bedeuten. Dies wird vor allem im sozialen Bereich sichtbar (vgl. Sippel 2009: 2; Langthaler/Hornoff 2008: 10; Forbes Martin 2003: 8). Ebenso könnte allerdings argumentiert werden, dass die Emigration stimulierende Auswirkungen auf das Bildungsniveau ausübt. Demnach könnte die Motivation zur Migration als Grund für den tertiären Bildungsweg gesehen werden, was allgemein das Bildungslevel anheben würde. Auch monetary remittances und Entlastungen des Arbeitsmarktes (bei Arbeitslosen) können als positive Auswirkungen des *brain drain* genannt werden (vgl. Langthaler/Hornoff 2008: 3).

Gleichzeitig wandern immer mehr hoch qualifizierte Personen aus, finden im Zuge dessen allerdings keinen Job, der ihrer Qualifikation entspricht, da Bildungsabschlüsse häufig im Ausland nicht anerkannt werden (vgl. Agustín 2008: 20). Nach Lutz (vgl. Lutz 2009: 9) nehmen einige Migrant_innen daraufhin Tätigkeiten⁵⁹ an, für die sie überqualifiziert sind, was einerseits mit einem professionellen Statusverlust im Zielland verbunden ist. Andererseits ist es ihnen dennoch möglich, mehr Geld als in einem Job, der ihrer Ausbildung entspricht, im Herkunftsland zu verdienen, sodass sie ihren finanziellen Status im Herkunftsland beibehalten bzw. verbessern können.⁶⁰

Was in einem Land zum *brain drain*, also dem Verlust von Hochqualifizierten, führt, leitet in anderen Ländern einen *brain gain*, dem Gewinn an Hochqualifizierten, ein. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Migrant_innen endgültig und einseitig in eine Richtung auswandern. Wie auch von der Theorie des Transnationalismus unterstützt werden demnach auch Beziehungen zum Herkunftsland durch die Migration nicht beendet (*brain circulation*). Somit kann die Migration von Hochqualifizierten positive Folgen, wie zum Beispiel skill transfer, Unternehmensgründung, transfer von know-how, Investitionen, etc., für Ziel- und Herkunftsland bedeuten (vgl. Sippel 2009: 3; Forbes Martin 2003: 9).

⁵⁹ Dies kann stigmatisierende, gesellschaftliche Auswirkungen in der Aufnahmegesellschaft als auch im Herkunftsland mit sich tragen. Vor allem junge, alleinstehende Frauen stehen erhöht dem Risiko solcher Folgen gegenüber, da die Tatsache, allein das Land zu verlassen oder in einem bestimmten Arbeitsfeld tätig zu sein, als unangemessen erachtet werden kann (vgl. Dannecker 2006: 23; Agustín 2006b: 10).

⁶⁰ Dieser Aspekt hebt hervor, wie wichtig es ist, Mobilitätsstudien dezentriert und über Grenzen hinweg verbunden zu betrachten.

2.2.4. Transnationalismus

“Transnationality in the field of prostitution is a global reality, whether at an intercontinental, continental or regional level.” (TAMPEP 2009a: 9)

Ein neuer Typus von Immigrant_innen, ausgehend aus der Karibik, Mexiko und den Philippinen, wurde in den 1990er Jahren von Soziologen in den USA identifiziert. Dieser unterschied sich vom traditionellen Typus (temporäre oder permanente Immigrant_in) aufgrund seines zirkulierenden Charakters. Transnationale Migrant_innen (Transmigrant_innen) sind ständig in (räumlicher/sozialer) Bewegung, pendeln zwischen Herkunfts- und Zielland (Residenzland) hin und her. Dabei erschließen sie multilokale soziale Felder und entwickeln Aktivitäten, um die Beziehung zum Herkunftsland aufrecht zu erhalten. Nach Han (2010) ergeben sich dadurch mehrfache Beziehungen familialer, wirtschaftlicher, sozialer, politischer, religiöser, ethnischer, geschlechtlicher und organisatorischer Art (Netzwerke), die nationalstaatliche Grenzen überspannen, und gleichzeitig zwei oder mehrere Gesellschaften verbinden (vgl. Han 2010: 61). Dadurch entstandene neue Räume werden als transnationale soziale Räume beschrieben. Lutz (Lutz 2009: 14) weist darauf hin, dass diese transnationalen Räume sowohl „*polyzentrisch* (in Bezug auf Ressourcen, Interessensvertretungen und Machtverteilungen)“ als auch „*dauerhaft und stabil* (in Bezug auf die Stärke der Netzwerke, die Kontinuität sozialer Beziehungen und die Distribution von Kapital und immaterielle Güter) [Hervorhebung im Original, K.C.]“ sind. Einfluss nehmen kann dieses mobile Verhalten ebenso auf die Identität, die nicht mehr nur an einem Ort verwurzelt und „zu Hause“⁶¹ ist, sondern zunehmend multipolarer wird. Migration wird dabei als Lebensstil verstanden, als eine Strategie des Zuhause-seins, und somit als eine Alternative zur Emigration (vgl. Morokvasic-Müller 2003: 102). Als Kritik⁶² an Ansätzen der klassischen Migrationsforschung,⁶³ die komplexe Wan-

⁶¹ Phizacklea führt eine Unterscheidung von „zu Hause“ zwischen „wo ich geboren wurde“ und „wo ich jetzt bin“ auf, um zu verdeutlichen, dass es bei Transmigrant_innen keine fixes „zu Hause“, das an *einen* Ort gebunden ist, gibt (vgl. Phizacklea 2003: 81).

⁶² Lutz zählt hierzu den „methodologischen Nationalismus“ sowie Befangenheit traditioneller Studien aufgrund von Dualität, Linearität und Monodimensionalität (vgl. Lutz 2009: 13).

⁶³ Innerhalb von Migrationsforschung kann zwischen klassischen Erklärungsansätzen und neueren Ansätzen unterschieden werden. Zu den klassischen Modellen gehören etwa bevölkerungsgeographische Ansätze, Weltsystemtheorie und Neomarxismus, neoklassische

derungsprozesse und fortdauernde Beziehungen zum Herkunftsland weitgehend ignorierten, verlegte sich mit der Theoretisierung des Transnationalismus der Fokus der wissenschaftlichen Betrachtung von Migration vom traditionellen Zielland hin zur Migrant_in selbst. In den Wissenschaften haben Transmigrant_innen und ihre Multilokalität mehrere Bezeichnungen gefunden. Man spricht von „Ortspolygamie“ (Beck 1997), „Mehrfachzugehörigkeiten“ (Lutz 2009), „cultural hybridity“ (Phizacklea 2003), „settlers within mobility“ (Morokvasic-Müller 2003), „transmigrants“ (Glick Schiller/Basch/Szanton Blanc 1997), „dual lives“ (Phizacklea 2003), einem „state of betweeness“ (Smith 1995), „global population“ (Smith 1995) „deterritorialized nation-states“ (Glick Schiller/Bartsch/Szanton Blanc 1997), „gendered geographies of power“ (Pessar/Mahler 2001) sowie „countergeographies of globalization“ (Sassen 2003).

Tatsächlich können zwischen Transnationalismus und Globalisierung viele Verbindungen gezogen werden. Gemäß dem Forschungsansatz des Transnationalismus stellen Migrationsprozesse nicht nur eine Folge von Globalisierung dar, sondern ebenso ihre Motivation. Laut Parnreiter (2000) passiert dies aufgrund der Infragestellung traditioneller Raumvorstellungen, Identitäten und Staatsbürgerschaftskonzepte (vgl. Parnreiter 2000: 38), während diese gleichzeitig neugebildet werden. Dabei behandeln Globalisierung und Transnationalismus nach Lutz die gleichen Phänomene:

„(a) die *Vervielfältigung* von Lebensformen als Folge von Wanderungsbewegungen; (b) die *Enträumlichung* der Lebensformen, die eine Globalisierung bzw. Transnationalisierung der Biographie sowohl voraussetzt als auch generiert; (c) die *Begrenzung* der Enträumlichung, die mithilfe (nationaler) Migrationsregime legitimiert und mit diversen Instrumenten der Grenzüberwachung durchgesetzt wird, womit auf Dauer die Selektion von MigrantInnen beabsichtigt ist“ (Lutz 2009: 14).

Ökonomie, Theorie des dualen Arbeitsmarktes, „The New Economics of Migration“, u.a., während sich auf Seiten der neueren Modelle Transnationalismus, Migrationsnetzwerke, Gender und Migration, Migrationssysteme, u.a. genannt werden können.

Von diesem Prozess sind somit alle Mitglieder einer Gesellschaft betroffen, wenn auch nicht im selben Maße. Differenzfaktoren wie Geschlecht, Klasse, Ethnie, Alter, Religion u.a. relativieren das Ausmaß, sowie auch Handlungsmöglichkeiten.

Die Existenz von Transnationalismus hängt nicht nur stark mit Globalisierung zusammen, sondern auch mit seinen strukturellen Bedingungen, die Veränderungen von Identitäten, Aktivitäten, Einstellungen und Erfahrungen dieses neuen Migrant_innentypus erklären. Dazu können nach Han (2010) die Globalisierung der Wirtschaft; die Entstehung transnationaler Familien und darüber hinaus auch transnationaler Netzwerke und communities;⁶⁴ politische Strategien der Herkunftsländer zur Reintegration ihrer Emigranten in die nationale Kultur und Wirtschaft; soziale und „rassische“ Diskriminierungen und Segregationen der Immigranten im Aufnahmeland; sowie Entwicklungen der Informations-, Kommunikations- und Transporttechnologien gezählt werden (vgl. Han 2010: 61ff.).

Wissenschaftliche Erkenntnisse konnten bislang vor allem aus der Forschung über Transmigrant_innen in den USA gewonnen werden, und sind somit nicht uneingeschränkt übertragbar auf den europäischen Kontext, wie Han (Han 2010: 72f.) bemerkt. Dies mag stimmen für Migrant_innen aus Drittstaaten, da restriktive Migrations- und Arbeitsmarktpolitik die Pendelbewegungen erschweren. Gerade allerdings für Arbeitsmigrant_innen aus den neuen EU-Ländern, die in Österreich die Mehrheit der sexarbeitenden Migrant_innen⁶⁵ darstellen, kann aufgrund des freien Personenverkehrs das Konzept des Transnationalismus ein hilfreiches Werkzeug sein, um Migrationsprozesse besser zu verstehen, zumal auch gegenwärtige Entwicklungen den transnationalen Charakter von Sexarbeit und im weiteren Sinne der Sexindustrie hervorheben.

⁶⁴ Um das Phänomen des Transnationalismus in seinen verschiedenen Phasen zu erklären, wurde eine Vielzahl von neuen Begriffen geschaffen. Han nennt hier neben transnationalen Familien, Netzwerken und communities auch noch transnationale soziale Felder, Organisation, und Identität sowie transnationales Leben (vgl. Han 2010: 67ff.).

⁶⁵ Diese Einschätzung beruht auf der Statistik über die Nationalität kontaktierter Frauen von LEFÖ im Jahre 2010. 77,4% der kontaktierten Frauen stammten demzufolge ursprünglich aus einem der zwölf neuen EU-Länder (24% Rumänien; 21,7% Ungarn; 15% Bulgarien; 8% Slowakei; 6,7% Tschechien; 2% Polen (vgl. LEFÖ 2010: 30).

3. Konnex: Sexarbeit und Migration

3.1. Internationaler Ausblick: Sexarbeit im Zusammenhang mit Migration

„Prostitution in this moment can no longer be viewed as a local or national phenomenon, but as an international one, involving multi-cultural groups and international organisations.”

(TAMPEP 2009b: 7)

Die Sexindustrie ist ein transnationales, florierendes Wirtschaftsunternehmen. Neben einem weltweiten ökonomischen wie auch kulturellen Wandel, einem wirtschaftlichen Boom der Sexindustrie seit den 1970ern, ist mitunter auch die Mobilität ihrer Arbeiterschaft für ihren Erfolg verantwortlich. Sexarbeit bildet weltweit eine primäre Quelle für Profit und Reichtum, an der sowohl private als auch staatliche, intranationale wie auch transnationale Akteure beteiligt sind.

In diesem Abschnitt soll auf Querverbindungen von Sexarbeit und Migration eingegangen werden. Während zuerst Hintergründe und Ursachen, die die Migration in die Sexarbeit fördern und gefördert haben, aus verschiedenen Betrachtungsweisen untersucht werden, sollen in einem weiteren Schritt auch die expliziten Migrationsnetzwerke, die sowohl den Weg als auch den Einstieg in die Sexarbeit erleichtern, Erwähnung finden. Im anschließenden Kapitel wird außerdem auf den transnationalen Charakter der Sexindustrie aufmerksam gemacht. Den Abschluss bildet ein Kapitel über die Konstruktion von Differenzmechanismen innerhalb der Sexindustrie als die exotisch „Anderen“, die einerseits die global vernetzte Nachfrage decken, andererseits aber auch verantwortlich sind für hierarchische Beziehungen innerhalb der Kategorien „Frau“ und „Sexarbeiter_in“.

3.1.1. Hintergründe und Ursachen

"Migrants widely understand that any migratory project carries with it risks and dangers; leaving home represents a momentous life change." (Agustín 2008: 33)

"While most women purportedly enter the profession for economic gain, money is not the only reason women enter into sex work, and nor is it the only reason most stay." (Petro 2010: 156)

Migration kann weder durch *eine* Theorie verstanden noch monokausal erklärt werden. Vielmehr sind es vielschichtige Hintergründe und Ursachen, die oft miteinander verwoben sind, und das Ergebnis sowohl gesellschaftlich struktureller als auch persönlich individueller Bedingungen und Entscheidungen (vgl. Han 2010: 7; Parnreiter 2000: 27; Agustín 2008: 17), zumal Migration als Prozess innerhalb eines lang andauernden Zeitraums stattfindet, der sowohl durch Vorbereitung als auch Nachbereitung geprägt ist. Han (2010) weist auf die Tatsache hin, dass ein vollzogener Wohnortwechsel zwar ein sichtbares Zeichen der Migration ist, keinesfalls aber ihr Endpunkt.⁶⁶

Einige Migrant_innen wissen vor ihrer Abreise noch nicht, welche Möglichkeiten und Arbeitsfelder ihnen im Zielland offen stehen, während andere sich ihren beruflichen Einschränkungen bewusst sind.⁶⁷ Migrant_innen finden häufig nur jene Tätigkeiten, die die autochthone Bevölkerung aus diversen Gründen nicht übernehmen möchte.⁶⁸ „If one asks a recently arrived migrant woman today where the opportunities for work lie in Europe, she will tell you that apart from sex work or domestic work, the avenues for employment are closed to her“ (Phizacklea 2003: 89). Tatsächlich ist der Dienstleistungssektor einer der größten Aufnahmesektoren für vor allem weibliche migrante Arbeitskraft in sogenannten Industrieländern. Arbeitsmigrant_innen stehen somit limitierten Arbeitsmöglichkeiten gegenüber und wählen aus verschiedenen Gründen ihre (temporäre) Tätigkeit aus. Eine davon ist die Sexarbeit:

„Women who choose to participate in the sex industry do so because sex work is their most desirable of options, given the options they perceive as available to them. This decision-making process includes a constellation of factors including, but not limited to, economic factors.“ (Petro 2010: 167)

⁶⁶ Nach dieser „äußeren physischen Migration“ setzt erst ein zweiter und schwierigerer Teil der Migration ein, die „innere psychosoziale Migration“ (Han 2010: 7).

⁶⁷ Laut Agustín zeigt die gegenwärtige Forschung, dass die meisten Migrant_innen von Anfang an wussten, dass sie später in der Sexindustrie tätig sein würden (vgl. Agustín 2008: 30f.).

⁶⁸ Dies gilt zumindest, sofern der/die Migrant_in nicht als „hochqualifiziert“ eingestuft ist oder bereits im Vorfeld ein bestimmtes Stellenangebot angenommen hat.

Während in der Ökonomie vor allem neoklassische Konzepte und Push- und Pullfaktoren⁶⁹ zur Erklärung der Migrationsbereitschaft herangezogen wurden, wird dieser Ansatz von den nicht-ökonomischen Migrationstheorien als unzureichend und beschränkt zurückgewiesen. Aus transdisziplinärer Perspektive, die hier eingenommen werden soll, werden sowohl Faktoren im Sinne einer Push- und Pull-Aufstellung, die Migration begünstigt haben, als auch globale Entwicklungen und potentielle individuelle Hintergründe im folgenden Teil dieser Arbeit Erwähnung finden.

Dabei muss Migration keinesfalls, wie oft angenommen, entlang der geographischen Einteilung „Nord-Süd“⁷⁰ verlaufen. Binnenmigration,⁷¹ Land-Stadt-Migration ebenso wie regionale Migration stellen die quantitativ größeren Migrationsströme dar. Immer mehr Länder werden somit gleichzeitig zu Herkunfts-, Ziel- und Transitland (vgl. Munk 2006: 55).

Zu Beginn der 1970er Jahre sah sich die Weltwirtschaft⁷² aufgrund der Energiekrise mit einem grundlegenden Strukturwandel konfrontiert. Ein dementspre-

⁶⁹ Push- und Pullfaktoren können als rationale Betrachtungsweise globaler ökonomischer und politischer Umstrukturierungen für Motive zur Migration herangezogen werden. In diesem Sinn gibt es in Form einer indirekten Druckausübung negative Auslöser, die Menschen migrieren lassen (Pushfaktoren) und im Gegensatz dazu Gründe, die sich anziehend auf die Motivation von Migrant_innen auswirken (Pullfaktoren).

⁷⁰ Durch mediale Inszenierungen wird suggeriert, dass die Bevölkerung der sogenannten Industrieländer vor den migrationswilligen Menschen durch militärische Grenzüberwachung geschützt werden muss. Die EU gibt jährlich 70 Millionen Euro für die Grenzüberwachung durch Frontex aus. Dazu kommen Gräben, Minengürtel, Zäune, Radarüberwachung, Satellitenaufklärung sowie zahlreiche Auffanglager, die entlang der Grenzen errichtet wurden (vgl. Lutz 2009: 9f.; Stoiber 2003: 25; Bierdel 2008: 11). Bierdel fasst die Strategie der EU wie folgt zusammen: „An den EU-Außengrenzen wurde in den letzten Jahren ein Grenzregime errichtet, wie wir es uns brutaler nicht einmal in den Zeiten des kalten Krieges in Europa hätten ausmalen können“ (Bierdel 2008: 13f.). Nahezu tabu sind allerdings Berichterstattungen, die Auskunft über die Art und Weise geben, wie die „Flüchtlingsabwehr“ durchgeführt wird (vgl. hierzu ausführlich Bierdel 2008). Gleichzeitig wird durch Statistiken belegt, dass sich „Massenfluchtbewegungen“ maßgeblich auf die Regionen der Herkunftsgebiete auswirken, nicht aber auf Europa oder andere Festburgen der Industrienationen. Offiziell leben ‚nur‘ 3-4% der Weltbevölkerung außerhalb ihres Geburtslandes (vgl. Lutz 2009: 9), was undokumentierte Migrant_innen nicht miteinschließt, jedoch Ängste und Widerstände ethnisch und religiös homogener Staaten schürt.

⁷¹ Parnreiter (2000: 44) stellt fest, dass die Binnenmigration vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit innerhalb von Migrationsforschung erhält, obwohl diese grundsätzlich vergleichbar mit internationaler Migration ist, vor allem was Wanderungsursachen betrifft.

⁷² Weniger schwer betroffen von der Strukturkrise waren die sogenannten „Schwellenländer“ oder „Transformationsländer“, insbesondere Asiens, die ihre Handelsbeziehungen zu den ölproduzierenden Staaten ausbauen konnten und somit in der Lage waren, den Export von Gütern und Dienstleistungen (z.B. Arbeitsmigration von Frauen und Bauarbeitern) zu intensivie-

chender Wandel folgte auch in der Arbeitsmigration, die neuen Anpassungsstrategien aber auch verstärkter Nachfrage begegnete. Zur begehrten Arbeitskraft waren vor allem junge Frauen avanciert, da sie flexibel einsetzbar waren und vor allem Teilzeit arbeiteten, was durch die fehlende soziale Absicherung für die Unternehmen wesentlich billigere Arbeitskräfte bedeutete (vgl. Han 2003: 83; Dannecker 2006: 25; Agustín 2008: 25). Einher ging diese globale Umstrukturierung mit der Konstruktion von Tätigkeiten als unqualifiziert und daher typisch weiblich, was dieselben Muster wie zur Zeit der Industrialisierung hervorrief. Flexible Arbeit, so Kempadoo (vgl. Kempadoo 1998: 17), ist mittlerweile die Norm für arbeitende Frauen in der globalisierten Welt – ob nun im formellen oder informellen Sektor,⁷³ als ausgebildete oder unausgebildete Kräfte, im exportorientierten Sektor oder im Dienstleistungsbereich.

„‘Flexible workers’ is a term referring to those who, rather than following a classical career-path or staying within a set profession their whole lives, change jobs according to the demands of markets and the information they receive from personal networks. Flexible workers go where the jobs are, and, if they are to succeed, they need to be adaptable. Sex workers are prime examples, flexible in where they work and what they do. And although some people have no moral objections to selling sex, others do but become *morally* flexible, suspending their objections in order to make money. This applies to most migrants, whose priority is on making as much as possible as fast as possible – sometimes to pay off debts contracted in order to travel, sometimes to be able to continue travelling and sometimes to send or take home.” (Agustín 2006b: 9)

ren (vgl. Han 2003: 85). Ausgelöst wurde dadurch eine Welle von innerasiatischer Arbeitsmigration – vor allem von den Philippinen, Bangladesch und Indonesien nach Thailand, Malaysia und in den Mittleren Osten – die bis in die späten 90er Jahre anhielt und einen ausgeglichenen Geschlechteranteil aufwies (vgl. Han 2003: 85; Husa/Parnreiter/Stacher 2000: 19).

⁷³ Ein Vorurteil besteht darin, anzunehmen, dass der informelle Sektor stets mit Kriminalität (verursacht von Migrant_innen) verbunden ist. Migrant_innen wie auch Nicht-Migrant_innen partizipieren seit jeher in der „Schattenwirtschaft“, vom Haarschneiden, Hausbau und anderen handwerklichen Tätigkeiten, über Verkauf selbstproduzierter Güter und Waren, bis Steuerhinterziehung, Pflege, Hausarbeit, und anderen Aktivitäten, die jedoch weniger mediale Skandalisierung oder das Bedürfnis zu „helfen“ mit sich tragen (vgl. Agustín 2008: 11). Der informelle Sektor kann viel eher als „necessary outgrowth of advanced capitalism“ (Sassen 1998: 155) betrachtet werden, in dem eine Bandbreite an Tätigkeiten nicht als kriminell (weder von der Gesellschaft noch von den Tätigen selbst) begriffen wird.

Die verstärkte Nachfrage nach vor allem weiblichen Arbeitskräften und die gleichzeitig erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen seit den 1970er Jahren führte zu einer Expansion des tertiären Sektors in den westlichen Industrieländern. Han (vgl. Han 2003: 94) spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer „Feminisierung des tertiären Sektors“ der Industrieländer. Arbeiten im Dienstleistungsbereich umfassen vor allem Arbeiten, die traditionell „weiblich“ konstruiert sind, wie beispielsweise Pflege, Hausarbeit und Sex. Laut Ehrenreich und Hochschild ist es dadurch zu einer neuen Form der imperialen Extraktion gekommen – „Liebe“ ist die neue Ware aus dem Trikont geworden: „It is as if the wealthy parts of the world are running short on precious emotional and sexual resources and have had to turn to poorer regions for fresh supplies“ (Ehrenreich/Hochschild 2004: 4). Somit kam es ebenso zu einer verstärkten Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen – von Laura Agustín als „uncomfortable truths for Western societies“ (Agustín 2006a: 29) bezeichnet – und führte ebenfalls zu einer Ausweitung der Sexindustrie.

Auch auf lokaler Ebene waren die Folgen globaler Umstrukturierungen spürbar. Internationale Handelsabkommen wie NAFTA und GATT, oder Maßnahmen internationaler Finanzinstitutionen, etwa die Strukturanpassungsprogramme des *IWF*, werden von Kempadoo und anderen (vgl. Kempadoo 1998: 16; Stoiber 2003: 25; Agustín 2008: 24) ursächlich als Beispiele aufgeführt, um zu schildern, wie nationale Ökonomien in die Enge getrieben werden. Als verdeutlichendes Beispiel dient Anarfi Studie (vgl. Anarfi 1998) über die Arbeitsmigration in die Sexarbeit von ghanaischen Frauen, die aufgrund von ökonomischen Umstrukturierungen bedingt durch Strukturanpassungsprogramme des *IWF* in den späten 1980er Jahren in die Elfenbeinküste migrierten.⁷⁴ In Folge dieser Misswirtschaft

⁷⁴ Durch die Strukturanpassungsprogramme kam es in Ghana zu sogenannten „Stabilisierungsmaßnahmen“ und strukturellen Reformen. In Folge dessen sollten der primäre sowie informelle Sektor Arbeitskräfte, die aus dem privaten und öffentlichen Sektor verlagert wurden, aufnehmen. Der informelle Sektor beschäftigte zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als 50% der gesamten Arbeiterschaft (über 90% der weiblichen Arbeiterschaft). Folglich verloren viele Ghanaisen, vor allem Frauen, aufgrund von mangelnder Ausbildung und fehlender Fachkenntnisse, die Möglichkeit einer regulären einkommensschaffenden Tätigkeit. Nach und nach fanden sich einige dieser Frauen im Beruf der Sexarbeiterin wieder, eine beträchtliche Anzahl davon in der benachbarten Elfenbeinküste (vgl. Anarfi 1998: 106).

internationaler Unternehmen⁷⁵ ließen sich globale Trends wie Anstieg der Arbeitslosigkeit, Senkung der Reallöhne und Anstieg der weltweiten Armut ausmachen.

Einher ging mit der ökonomischen Umstrukturierung auch ein Wandel im Konsumverhalten. Einerseits kreierte er eine servicebasierte, konsumgetriebene Wirtschaft, die vermehrt humane Interaktion und emotionalen Austausch verkauft (vgl. Brents/Hausbeck 2010: 9). Gleichzeitig stehen transnationale und nationale Konzerne zunehmend unter Druck, neue Produkte (Gesichter), Güter und Dienstleistungen zu produzieren, um Konsum und Nachfrage, und damit die Profitrate, zu steigern. Ein immer größeres Angebot und geschickte Werbestrategien lassen auf der Nachfrageseite Wünsche und Bedürfnisse entstehen, die in gesteigertem Konsum verwirklicht werden. So erlebt auch die Sexindustrie neben anderen Branchen seit den 1970er Jahren enorme Wachstumsraten und umfasst neben „live sex shows, sex shops, massage parlors, escort services, phone sex, sex tours, image clubs, and exotic dancing“ (Kempadoo 1998: 16) noch zahlreiche andere Angebote. Mit dem Aufkommen des Sextourismus fand sich eine gänzlich neue Industrie, die transnationale Unternehmen mit der lokalen Ebene verbindet.⁷⁶

Der Verkauf von Freizeit, persönlichen Dienstleistungen, Tourismus⁷⁷ und anderen emotionalen Komponenten tragen dazu bei, dass vermehrt humane Beziehungen vermarktet werden. Hausbeck und Brents sehen hierdurch die Entstehung zweier wichtiger Trends bedingt:

⁷⁵ Von Han werden diese Prozesse als „primär wirtschaftliche Unter- bzw. Fehlentwicklungen der Herkunftsländer der Migranten“ (Han 2010: 119) dargestellt, was das stereotype Bild des „armen Migranten“ aus den Ländern des „Südens“, der eigentlich selbst an seinem Schicksal schuld ist und deswegen flüchtet, nahe legt.

⁷⁶ Mehr hierzu in Kapitel 3.1.3.

⁷⁷ Sassen (2003) erkennt in der Sexindustrie eine parallele Entwicklung zum Tourismus, der eine wesentliche Entwicklungsstrategie von Städten, Regionen und Staaten bildet. „The sex trade itself can become a development strategy in areas with high unemployment and poverty and governments desperate for revenue and foreign exchange reserves. When local manufacturing and agriculture can no longer function as sources of employment, profits and government revenue, what was once a marginal source of earnings, profits and revenues, now becomes a far more important one. The increased importance of these sectors in development generates growing tie-ins. For instance, when the IMF and the World Bank see tourism as a solution to some of the growth challenges in many poor countries and provide loans for its development or expansion, they may well be contributing to the expansion of the entertainment industry and indirectly of the sex trade“ (Sassen 2003: 70).

„First, there has been a marked *sexualization of culture* where sexualized images are proliferating, and diverse sexualized practices, identities, and values are becoming more acceptable. The second trend is the *mainstreaming of the sex industry*. As the adult commercial sex industry expands, the more formal and upscale parts of the industry are increasingly organized and operated more like mainstream business. However, this mainstreaming often heightens the impact of social class inequalities.“ (Brents/Hausbeck 2010:9, Hervorhebung K.C.)

Dieser Kulturwandel stellt ein Nebenprodukt des ökonomischen Wandels dar, der zahlreiche Namen gefunden hat. Als „Striptease Culture“ (McNair 2002), in der Voyeurismus und Enthüllung von Medien gefördert wird, und „pornographication of culture“ (McNair 2002), in der Sexualität und Pornographie privat wie auch öffentlich stilisiert wird, leben wir in einer Welt, die sich zur „plastic sexuality“ (Giddens 1991) entwickelt hat, also der Loslösung von Sexualität von ihrem reproduktiven Kern. „ (...) There is a stylized upscale youth culture (...) that routinely involves a broader range of sexual play, including multiple sexual partners, homosexuality, bisexuality, playful intimacy, partying, and even parts of the actual sex industry“ (Brents/Hausbeck 2010: 11). Ein entscheidendes Resultat für Brents und Hausbeck ist dadurch die Konvergenz der kommerziellen Sexindustrie mit der Mainstream-Kultur.

Neben globalen ökonomischen und politischen Prozessen, einem Kultur- und Konsumwandel, sind vor allem lokale Entwicklungen⁷⁸ ausschlaggebend für die Migrationsbereitschaft von Menschen. Mangelnde Lebensperspektiven, Chancenlosigkeit und Bedrohung durch absolute Armut werden als extreme und entscheidende Faktoren für den Wunsch nach Veränderung aufgezählt (vgl. Kempadoo 1998: 15; Zimowska 2006: 11). Viele geben als zentrales Motiv für das Verlassen ihres Heimatlandes an, dass dies ein Teil ihrer Überlebensstrategie, gegenwärtig von Sassen (2003) auch als „feminization of survival“ bezeichnet, sei. Wijers betont: „Migration is an age-old survival strategy for men as well

⁷⁸ Neben lokalen politischen, ökonomischen, sozialen und religiösen Prozessen und Ereignissen, wie etwa Bürgerkriegen, dem Fall des Eisernen Vorhangs, Finanz-, Währungs- und Wirtschaftskrisen wie etwa der Asienkrise, aktuelle islamische Revolutionsbewegungen, Verfolgungen von Minderheiten, können auch umweltbedingte Faktoren (Umwelt- oder Klimaflüchtlinge) ausschlaggebend für Migration sein.

as for women“ (Wijers 1998: 70). Ein ILO-Report von 1996 bezeichnet die „Feminisierung“ internationaler Arbeitsmigration als „one of the most striking economic and social phenomena of recent times“ (Kempadoo 1998: 17).

Die hohe Migrationsbereitschaft von Frauen lässt sich auf ein Konglomerat unterschiedlicher Erklärungsfaktoren zurückführen. Während Frauen auf der einen Seite niedrigeren Löhnen und geringeren Chancen am formellen Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, finden sie sich andererseits vermehrt in der Situation wieder, für das Familieneinkommen verantwortlich zu sein. Mehrfachbelastung im Heimatland kann ebenso wie der Wunsch nach Selbstbestimmung, nach (sexueller) Freiheit, persönlicher wie auch familiärer Besserstellung, oder danach, die Welt zu bereisen, dazu führen, dass die Migrationsbereitschaft von Frauen steigt (vgl. Wijers 1998: 71; Zimowska 2006: 11; Agustín 2008: 19).

Sexarbeit wird dabei oft als Tätigkeit ausgewählt, aufgrund ihrer Möglichkeit auf schnell und viel selbstverdientes Geld, also aus ökonomischen Überlegungen.⁷⁹ Meistens hängt diese Motivation aber noch mit anderen Gründen zusammen. Nach zahlreichen Interviews mit (migranten) Sexarbeiterinnen beschreiben Petro und Agustín (vgl. Petro 2010: 157ff.; Agustín 2008: 25), dass oft ein dramatischer Wechsel im Leben der Sexarbeiterin ausschlaggebend für den Einstieg war. Darunter fielen etwa der Verlust des Jobs oder das Ende einer Beziehung. Andere Frauen berichteten auch von Neugierde und Faszination, die die Industrie auf sie ausstrahlte, von Freiheit, Unabhängigkeit und dem Gefühl, sein eigener Boss zu sein, oder mangelnden ökonomischen Möglichkeiten im Heimatland. Dass der Job als Sexarbeiterin interessanter und aufregender als andere Berufe sei, und dieser somit stattdessen oder zusätzlich gewählt wurde, war ebenfalls eine Antwort auf die Frage nach der Motivation. Selbst Sicherheit wurde genannt, wenn gleich auch davon auszugehen ist, dass ein sicheres Arbeitsklima für viele, vor

⁷⁹ Agustín gibt zu bedenken, dass die ökonomische Begründung für die Tätigkeit in der Sexindustrie auch als eine Art Performance von „Armut“ gesehen werden kann, die ihre Zuhörer als „Entschuldigung“ für die als „immoralisch“ gesellschaftlich konstruierte Tätigkeit akzeptieren (vgl. Agustín 2008: 24f.), zumal Migrant_innen aufgrund restriktiver Migrationsgesetze eine bessere Chance haben im Land zu bleiben, wenn sie sich selbst als „Opfer“ (von Menschenhandel, als Flüchtling) präsentieren (vgl. Agustín 2006b: 8).

allem migrante Sexarbeiter_innen nicht immer als gegeben anzunehmen ist.⁸⁰ Für viele Frauen stellt die Sexarbeit auch nur eine temporäre und/oder additive Tätigkeit dar, deren ökonomische Vorteile etwa die Kosten einer teuren Weiter- oder Ausbildung decken sollen (vgl. Petro 2010: 166; Agustín 2008: 46).

Grenzüberschreitende Sexarbeit ist allerdings kein neues Phänomen. Bereits in der Zeit zwischen 1889 und 1901 waren 75% der in der Sexarbeit Beschäftigten in Buenos Aires Migrantinnen aus Europa und Russland (vgl. Kempadoo 1998: 14; Agustín 2008: 30; Boidi 2003: 53). Hundert Jahre später finden wir uns in derselben Lage wieder, lediglich mit umgekehrten Rollen: In den späten 1980ern stammen bereits bis zu 60% der niederländischen Sexarbeiter_innen ursprünglich aus den Ländern des Trikont, während man in den 90er Jahren feststellen konnte, dass ungefähr 70% der in Japan tätigen Arbeiter_innen mit der Sexualität gebürtige Filipinas/Filipinos sind, und junge afghanische und bengalische Sexarbeiter_innen oft in Pakistan arbeiten (vgl. Kempadoo 1998: 14). Mit Sicherheit lässt sich allerdings nicht sagen, ob die Zahl der transnationalen Sexarbeiter_innen in den letzten 40 Jahren signifikant gewachsen ist. Schon deshalb nicht, weil sich das Geschäft mit der Sexualität in vielen Staaten in einer rechtlichen Grauzone befindet. Viele Sexarbeiter_innen arbeiten somit im informellen Sektor, weshalb Statistiken und Zählungen immer nur ungefähre Richtwerte nennen können oder auch komplett ausgeblendet werden (vgl. Hahn 2000: 79; Kempadoo 1998: 17). Die Diskrepanzen zwischen geschätzten und tatsächlichen Zahlen könnten somit groß sein.

3.1.2. Formelle und informelle Netzwerke

„Migration [ist, K.C.] nicht nur ein ökonomischer, sondern im Kern ein sozialer Prozeß [sic, K.C.] (...), der mit dem Entstehen von Netzwerken, geflochten aus sozialen Beziehungen, eng verbunden ist.“ (Parnreiter 2000: 37)

⁸⁰ Hierarchische Beziehungen und Rassismus innerhalb der Sexindustrie sind dafür verantwortlich, dass viele migrante Sexarbeiter_innen (vor allem, wenn sie die Landessprache nicht beherrschen) nicht in sicheren, hochqualitativen Clubs arbeiten, sondern auf marginale Arbeitsplätze (Straßenarbeit oder in Privatwohnungen) und/oder Zuhälterei angewiesen sind. Je weiter unten auf der Leiter der Hierarchie, desto weniger sicher der Arbeitsplatz. Siehe hierzu das Interview mit Alex und Veronica (Petro 2010: 164) sowie Kempadoo (vgl. Kempadoo 1998: 11).

Nach Agustín (vgl. Agustín 2008: 27) gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten in ein Land einzureisen. Entweder als Tourist mit einem ebensolchen Visum oder aufgrund eines Stellenangebots mit dementsprechenden Arbeitspapieren. Wie bereits erwähnt ist die Migration ein sehr selektiver Prozess, sodass viele Menschen mit Touristenvisa einreisen und ihren Geltungszeitraum bewusst überschreiten. Doch auch die Ausstellung von Touristenvisa läuft je nach Nationalität sehr restriktiv. Aufgrund dessen, aber auch wegen hoher Einreisekosten, rigiden Arbeitsmarktgesetzen und anderen zusätzlichen, migrationsauslösenden Elementen,⁸¹ suchen viele potentielle Migrant_innen die Hilfe von Netzwerken⁸² auf.

Migrationsnetzwerke halten Migration im Gang, bereiten diese vor und vereinfachen die Integration im Zielland. Wie bereits erwähnt⁸³ profitieren Netzwerke von globalisierungsbedingten Prozessen und operieren transnational. Sie stellen somit eine Verbindung zwischen Herkunfts- und Zielland (und darüber hinaus) dar, die in beide Richtungen fungiert. Dabei üben sie sowohl soziale, räumliche wie auch berufliche Orientierung aus:

„Networks connect migrants and nonmigrants across time and space. Once begun, migration flows often become self-sustaining, reflecting the establishment of networks of information, assistance and obligations which develop between migrants in the host society and friends and relatives in the sending area. These networks link populations in origin and receiving countries and ensure that movements are not necessarily limited in time, unidirectional or permanent” (Boyd zit. nach Parnreiter 2000: 36).

Einmal gewanderte Personen ermutigen Familie, Freunde und Bekannte, es ihnen gleich zu tun und erhalten dabei das Netzwerk aufrecht. Solche soziale oder

⁸¹ Parnreiter nennt etwa Informationen zum Zielgebiet (z.B. Wohnungs- und Arbeitssuche, günstige Einkaufs- und Essensmöglichkeiten, ebenso wie Gefahren der Abschiebung im Falle einer nicht legalen Migration), Risikominimierung des Migrationsprozesses, Milderung psychosozialer Kosten (soziale Starthilfe) oder sinkende Migrationskosten (vgl. Parnreiter 2000: 36f.).

⁸² Die lukrative ökonomische Nische wird von Agustín als Möglichkeit betrachtet, wie das Ungleichgewicht von migrationswilligen Personen und limitierter Visavergabe wiederhergestellt werden kann (vgl. Agustín 2008: 29).

⁸³ Siehe Kapitel 2.2.4.

ethnische Migrationsnetzwerke steuern den Migrationsfluss aufgrund ihrer Anreize, gleichzeitig aber auch seine Richtung und helfen dadurch auch die Bildung von communities und der geschlechtsspezifischen und/oder ethnischen Konzentration am Arbeitsmarkt zu erklären (vgl. Han 2010: 242f.; Parnreiter 2000: 37). Dabei kommt es vor, dass sich formelle und informelle Akteure (reguläre Bürger_innen, „undokumentierte“ Personen, Rekrutierungsagenturen, Grenzschutzpolizei, Busfahrer_innen, etc.) und Tätigkeiten (Kollusion, Sympathien, Hilfestellungen und Toleranz) vermischen.

Strenge Einwanderungs- und Fremden Gesetze sowie die Durchsetzung diverser Übereinkommen wie dem Schengen-Abkommen und die daraus resultierenden undurchlässiger werdenden Grenzen können als Ursache dafür angeführt werden, dass Menschen über Umwege versuchen in die „Festungen“ der sogenannten Industrienationen zu gelangen. So stützen sich viele Arbeitsmigrant_innen auf formelle und informelle Netzwerke, die den Migrationsprozess erleichtern. Wo soziale und ethnische Netzwerke nicht vorhanden sind, muss auf Dritte zurückgegriffen werden: Heute existiert eine ganze Industrie hinter der Rekrutierung und Vermittlung von Menschen, die den Wunsch haben zu migrieren (vgl. Kempadoo 1998: 16; Chabaké 2000: 125f.). Dies gilt nicht nur für Sexarbeiter_innen, sondern für alle Arbeitsmigrant_innen, die ohne Arbeitserlaubnis einreisen, unabhängig davon in welchem Sektor sie tätig sein werden (vgl. Agustín 2006a: 34).

Die Dienstleistungen solcher formellen wie auch informellen Vermittler_innen⁸⁴ werden von potentiellen Migrant_innen verglichen und verhandelt (vgl. Agustín 2008: 29) und können mitunter sehr kostspielig sein. Wer sich die Kosten nicht sofort leisten kann, verschuldet sich (bei Familie, Freunden oder Vermittler_innen

⁸⁴ Dazu zählen neben Familie, Freunde und Bekannte auch die Vermittlungsindustrie, oder eine Kombination dieser Akteure. Dabei spielen sie eine minimale Rolle oder “offer a whole travel package linking them closely to the migrant at every step of the way. Marriage may be part of the deal” (Agustín 2008: 27). Das Angebot der Dienstleistungen ist weit und umfasst “provision of passports, visas, changes of identity and work permits, as well as advice on how to look and act in interviews with immigration officials, police and other authorities (at the border, at airports, on trains and buses, in the street), the loan of money to show upon entry to a country as a tourist, pick-up services at airports, transportation to other countries or to prearranged lodgings and contact with potential employers” (ebd.: 27), und wird in vielen Ländern von Reiseagenturen des formellen Sektors angeboten.

selbst). Der Betrag der Schulden ist hier ebenso divergent, wie auch seine Bezeichnung.⁸⁵ Dabei kann es vorkommen, dass Migrant_innen getäuscht werden, da Verträge in ausländischen Sprachen verfasst oder in Fremdwährungen angegeben werden, die keinen Vergleichswert liefern und Migrant_innen verwundbar machen.⁸⁶

Restriktive Migrationspolitik und verschärfte Grenzkontrollen werden zwar als Prävention gegen Menschen- und Frauenhandel dargestellt, doch begünstigen sie in Wirklichkeit Vermittlungsagenturen, Schlepperei und Menschenhandel. Begleiterscheinungen rigider Ausländergesetze (mehr polizeiliche Kontrollen, Razzien und Abschiebungen) verschlechtern zunehmend die Arbeits- und Lebensbedingungen von Migrant_innen, so auch von migrierten Sexarbeiter_innen.⁸⁷ Auch Echsel hält fest: „Repressive Migrationspolitik verhindert oder vermindert Migration nicht. Sie verstärkt nur Ausbeutung und extreme Abhängigkeit als logische Konsequenz von Rechtlosigkeit.“ (Echsel 2003: 40)

Für die meisten in der Sexarbeit tätigen Migrantinnen spielen die nationalen Prostitutionsgesetze nur eine untergeordnete Rolle. Um „legal“ in der Prostitution arbeiten zu können, benötigen sie eine Aufenthaltsberechtigung und eine Arbeitsgenehmigung und die Vergabe dieser Titel verläuft in vielen Staaten, vor allem die der EU, sehr restriktiv. Auch wenn die meisten sogenannten Industrieländer hervorheben, dass sie keinen Bedarf an Arbeitsmigrant_innen haben, lässt sich doch eine steigende Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in bestimmten Arbeitsmarktsektoren ausmachen. Migrantinnen arbeiten – oft unter extremer Verletzung der Menschenrechte – vor allem im Dienstleistungsbereich. Unzureichende Ausbildung, nicht anerkannte Bildungsabschlüsse oder ein ungesicherter

⁸⁵ In durchgeführten Interviews von Agustín mit migranten Sexarbeiter_innen war die Rede von „loan“, „debt“ und „favour“ (vgl. Agustín 2008: 34).

⁸⁶ Manche Vermittler_innen nutzen diese Situation aus, indem sie Dokumente einbehalten oder Migrant_innen und/oder ihre Familienangehörige bedrohen und dadurch Migrant_innen zur Rückzahlung ihrer Schulden zwingen. In manchen Fällen wird auch der spätere Arbeitsplatz erzwungen, und so geschieht es, dass Migrant_innen, die nie darüber nachgedacht hatten in der Sexarbeit tätig zu werden, sich in sexualisierten Zwangsverhältnissen wiederfinden. Agustín betont jedoch, dass es in diesem Zusammenhang wichtig ist, das Konzept des „Zwangs“ zu zerlegen: für einige ist das Gefühl des Zwangs aufrecht, obwohl ein physischer Ausstieg möglich ist, andere fühlen sich verpflichtet in der Sexarbeit tätig zu sein, da sie hier am meisten Geld verdienen können (vgl. Agustín 2008: 31ff.).

⁸⁷ Vgl. Sadoghi 2006: 113; Wijers 1998: 72; Zimowska 2006: 11; Kempadoo 1998: 17.

Aufenthaltsstatus erschweren den Zugang zum formellen Arbeitsmarkt in der neuen Heimat.⁸⁸

„Durch die Kriminalisierung werden die Frauen im Kontext des herrschenden Migrations- und Arbeitsregimes mit denselben Waffen geschlagen, die vermeintlich zu ihrem Schutz angewandt werden. Erst dadurch sind sie kriminellen informellen Netzwerken ausgesetzt – auch jene Migrantinnen, die sich bewusst für die Sexarbeit entscheiden“ (Zimowska 2006: 12).

Die permanente Angst abgeschoben zu werden drängt viele Sexarbeiter_innen zudem in die Isolation, sodass sie kaum Zugang zu rechtlichen, sozialen und medizinischen Informationen haben (vgl. Munk 2006: 64).

3.1.3. Aufbau der Sexindustrie – ein transnationales Unternehmen?

Migrante Sexarbeiter_innen bedienen sich informeller und formeller Netzwerke ebenso wie andere Arbeitsmigrant_innen auch. Oft sind ihre Aufenthalte in Staaten nur temporär, was auf viele Ursachen zurückzuführen ist.⁸⁹ Dadurch werden, wie schon erwähnt, viele Staaten gleichzeitig zum Herkunfts-, Ziel- und Transitland.

Ähnlich wie ihre flexible, mobile Arbeiterschaft hat sich auch die Sexindustrie vernetzt: die ständig wachsende Nachfrage nach neuen Produkten (Gesichtern) kombiniert sie mit geschickten Werbestrategien und einem großen Angebot an Gütern und Dienstleistungen auf interkontinentaler, kontinentaler wie auch regionaler Ebene. Ebenso vernetzt sind die unterschiedlichen, integrierten Akteure der Industrie, staatliche wie nichtstaatliche, formelle wie informelle: Immobilienunternehmen, Hotels, Militär, Zeitungen, Magazine, Telefonunternehmen, Polizei, Touristenbüros, Taxiunternehmen, Airlines, Internetanbieter, Erotikgeschäfte, und zahlreiche andere.

⁸⁸ Vgl. Hrzenjak 2008: 120; Ihme 2006; Munk 2006: 55; Stoiber 2003: 25.

⁸⁹ Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, soziale Beziehungen, Verdienstchancen, Arbeitsmarkt, Weiterrekrutierung durch das Management, Angebot und Nachfrage, persönliche Gründe, etc.

„The sex industry, which takes in both licensed and unlicensed businesses and many operating under non-sex licences (like bars), generates billions of dollars worldwide and uses sophisticated, high-technology equipment and business methods. Informality provides opportunities for businesspeople to operate outside government rules and make large profits, and for workers to accumulate more money than they could any other way, if they are willing to use sex. This applies to legal citizens and undocumented migrants, whether they have a lot or little formal education and whether they are women, men or transgender.” (Agustín 2006b: 8)

Deutlich wird dies vor allem seit dem Aufkommen eines neuen Industriezweigs: dem Sextourismus. Rekrutierungsagenturen und Management verbinden die internationale Sexindustrie mit der lokalen Ebene.

„The ‘success’ of the sex industry is based on a ‘special relationship’ of shared interests among a complex network of military leaders, police officials, business tourist promoters, godfathers and pimps. At the international level, airplane and hotel chains have worked closely with local business-military elite to promote the sex tourist industry. The World Bank’s support for the open economy and export oriented development strategy results in financial support of tourism.” (Petras/Wongchaisuwan zit. nach Kempadoo 1998: 16)

Dabei lassen sich Parallelen zu anderen transnationalen Unternehmen ziehen, die im formellen Sektor beheimatet sind. Dazu gehören mitunter Mobilität von Individuen und vom Markt (Entstehung neuer Märkte durch die Erschließung neuer Staaten), Sitz des Managements in Ländern (Kontinenten) die divergent als die der Märkte selbst sind, Arbeitsmigration von Sexarbeiter_innen, innovative Migrationsströme und –routen, dynamische Strukturierung und Restrukturierung der Industrie, rapide Entwicklung, spezifische Organisationsformen, Handelsbeziehungen und Handelsverträge mit anderen transnationalen Unternehmen, Standorterweiterung, Produkterweiterung, Bereitstellung von Angebot auf wachsende Nachfrage, Reaktion auf Bedürfnisse, und andere (vgl. TAMPEP 2009a: 10; TAMPEP 2009b: 1).

Dies offenbart eine Dichotomie innerhalb der Sexindustrie: einerseits stellt die Industrie für viele nationale Wirtschaften einen wichtigen Wirtschaftszweig dar, ist global sogar einer der florierendsten Industrien, gleichzeitig wird Sexarbeit immer noch gesellschaftlich stigmatisiert, rechtlich nur toleriert und gilt als moralisch verurteiltes Arbeitsfeld, sodass sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiterschaft trotz Expansion und Profit unzureichend darstellen.

3.1.4. Exotisierung und Othering in der Sexindustrie

„In Poland, said Alex, it is better to be *prostitute* than be Russian.“ (Interview mit Alex, einer russischen Sexarbeiterin in Polen, zit. nach Petro 2010: 164)

Migrante Sexarbeiter_innen werden auf vielfältige Weise stigmatisiert und diskriminiert, aber auch exotisiert. Zum einen aufgrund ihrer Tätigkeit als Sexarbeiter_in im Allgemeinen, zum anderen als Migrant_in innerhalb der autochthonen Bevölkerung, und zusätzlich als Migrant_in innerhalb der Sexindustrie. Dazu kommen häufig noch andere Differenzfaktoren wie etwa Geschlecht, Sexualität, Religion, Nationalität oder Ethnie. Die Folge sind hierarchische Beziehungen, die sich innerhalb verschiedener Kategorien widerspiegeln.

Durchschnittlich waren in den EU-15 Staaten inklusive der Schweiz und Norwegen im Jahr 2008 65% der Sexarbeiter_innen Migrant_innen (vgl. TAMPEP 2009a: 30). Kempadoo (vgl. Kempadoo 1998: 10) erläutert eine zusätzliche Komponente, die erklärt, warum ein so hoher Prozentteil der in der Sexarbeit Beschäftigten in Westeuropa migrantischer Herkunft ist. Die Strukturkategorien *race* und *ethnicity* (im Wissen um ihre gesellschaftliche Konstruktion) werden als bedeutende Faktoren für ein Verständnis gegenwärtiger Sexindustrien hervorgehoben. Vorstellungen von einem „exotischen Anderen“ sind eng verflochten mit Ideologien von „rassischer“ und ethnischer Differenz.

„The brown or black woman is regarded as desirable, tantalizing, erotic subject, suitable for temporary or non-marital sexual intercourse – the ideal ‘outside’ woman – and rarely seen as a candidate for a long-term commitment, an equal

partner [...]. She thus represents the unknown and forbidden yet is positioned in dominant discourse as the subordinated 'other'." (Kempadoo 1998: 10)

Diese Vorstellungen sind eng geknüpft mit Angebot und Nachfrage, Rekrutierung und Vermittlung der oder durch die Sexindustrie.

Mit der Exotisierung von sogenannten nicht-westlichen Sexarbeiter_innen geht eine gleichzeitige Abwertung einher, die sich deutlich in ihrer Positionierung in der globalen Sexindustrie, der Segregation des Arbeitsmarktes sowie Diskrepanzen im Verdienst oder Arbeitsbedingungen widerspiegelt.

„White sex workers invariably work in safer, higher paid and more comfortable environments; brown women – Mulats, Asians, Latinas – form a middle class; and Black women are still conspicuously overrepresented in the poorest and most dangerous sectors of the trade, particularly street work.“ (Kempadoo 1998: 11)

Ein ähnliches Bild zeichnet sich in der Untersuchung von Petro bezüglich der Partizipation von Frauen innerhalb der Sexindustrie ab: Informant_innen gaben bekannt, dass in Berlin deutsche Frauen in den kostspieligsten Clubs arbeiteten, osteuropäische Frauen die kostgünstigeren Clubs übernahmen, und Thais in den kostengünstigsten Etablissements anzutreffen wären (vgl. Petro 2010: 164). Im Weiteren stellt auch (konkurrenzbedingter) Rassismus durch das Management, andere Sexarbeiter_innen sowie der Kundschaft eine Folge dieser Exotisierung dar.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es niemals allein geschlechtliche, sondern immer auch klassenspezifische, zivilisatorische, ethnische u.a. Determinanten sind, welche die Vielfalt, Widersprüchlichkeit und Diskontinuität dieser „Anderen“ ausmachen, dass also die Kategorie Geschlecht nie allein wirkt, sondern immer auch Allianzen mit anderen Dimensionen eingeht (vgl. Babka 2006: 3).

3.2. Lebens- und Arbeitsbedingungen migrierter Sexarbeiter_innen in Österreich

Sexarbeiter_innen in Österreich wird es nicht einfach gemacht legal⁹⁰ und fair ihrer Tätigkeit nachzugehen. Sie treffen sogar auf sehr ungünstige Rahmenbedingungen: Sexuelle Dienstleister_innen müssen sich behördlich registrieren lassen, haben die Pflicht einer wöchentlichen Untersuchung, stehen Stigmatisierung, Putophobie und Angst vor korrupten und missbräuchlichen Polizeibeamten und Behörden gegenüber, müssen sich an räumliches Berufs- und Werbeverbot halten, und können als Neue Selbstständige arbeiten – jedoch nicht in einem Dienstverhältnis (vgl. Interkulturelles Zentrum/Volkshilfe Wien 2007: 15; www.sexworker.at). Zusätzlich erschwert wird die Arbeits- und Lebenssituation, sofern man keine österreichische bzw. EU-/EWR-Staatsbürgerschaft besitzt.

Im ersten Punkt dieses Kapitels soll über die politische und rechtliche Lage von Sexarbeiter_innen in Österreich berichtet werden. Zunächst wird es wichtig sein, den Begriff der Sexarbeit in den Gesetzen zu untersuchen und die rechtliche Lage auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren. Was speziell Arbeitsmigrant_innen, wie es mobile Sexarbeiter_innen sind, in Österreich beachten müssen, wird außerdem erläutert. Im Anschluss sollen die gesundheitliche und soziale Situation von (migrantischen) Sexarbeiter_innen in Österreich durchleuchtet werden. Auch Auswirkungen und Empfehlungen werden hier Platz finden. In einem abschließenden Punkt soll sodann auf die in Österreich befindlichen NGOs und Projekte zur Unterstützung von (migranten) Sexarbeiter_innen eingegangen werden.

3.2.1. Politische und rechtliche Regulierung

Die Ausübung von Sexarbeit in Österreich wird durch mehrere Gesetze auf verschiedenen Ebenen geregelt. Neben bundesstaatlichen Gesetzen existieren wel-

⁹⁰ Legal in Österreich in der Sexarbeit tätig sein kann man, wenn man sowohl eine gültige Aufenthaltsgenehmigung hat und sich außerdem als Sexarbeiter_in beim zuständigen Organ (etwa der Polizeibehörde oder dem Gemeindeamt) registriert.

che auf Länder- und Gemeindeebene.⁹¹ Auf bundesstaatlicher Ebene gibt es folgende, die Sexarbeit regulierende Gesetze: das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (Zivilrecht/Privatrecht - ABGB), das Strafgesetzbuch (StGB), das Fremdenpolizeigesetz (FPG), das AIDS-Gesetz (AIDSG) und das Gesetz über die Verhütung und die Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten (Geschlechtskrankheitengesetz), das Einkommenssteuergesetz (EStG), das Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) (vgl. Verein Sexworker Forum 2010: 4; TAMPEP 2009a: 70).⁹²

Grundsätzlich wird Sexarbeit in den österreichischen Gesetzen nicht als Arbeit anerkannt. Demzufolge spricht man in der Jurisprudenz nicht von ‚Sexarbeit‘/‚Sexarbeiter_in‘, sondern von ‚Prostitution‘/‚Prostituierte‘ (vgl. SOPHIE 2007: 13). Bezeichnet wird ‚Prostitution‘ in den meisten Landesgesetzen als „die gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper“, oder „die gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen“.⁹³

„Gewerbsmäßigkeit“ liegt vor, wenn die Absicht besteht, sich ein „fortlaufendes Einkommen“ zu verschaffen.⁹⁴ Im Tiroler Landesgesetz ist außerdem festgehalten, dass es sich dabei um „Personen des anderen Geschlechts“ handelt, und als einziges Bundesland wird in Vorarlberg Sexarbeit noch als „Unzucht“ bezeichnet.

Sexarbeit wird in Österreich nur toleriert. Laut dem Urteil des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahr 1989 verstößt sie „gegen die guten Sitten“. Somit wird Sexarbeit in einen rechtlichen Graubereich gerückt: Will ein Kunde nicht für die erbrachte sexuelle Dienstleistung bezahlen, kann der Lohn nicht eingeklagt werden (vgl. Interkulturelles Zentrum/Volkshilfe Wien 2007: 15; SOPHIE 2007: 13;

⁹¹ Gemeinden wenden bundesstaatliche Gesetze und Gesetze auf Länderebene sowie weitere administrative Regulierungen (wie zum Beispiel Bauordnungen) an, und können somit weiteren rechtlichen Einfluss auf die Sexarbeit nehmen.

⁹² Die Gesetzestexte können unter <http://www.ris.bka.gv.at> abgerufen werden.

⁹³ Siehe beispielsweise im Kärntner Prostitutionsgesetz, Zugriff über <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000126> (30.09.2011); im Steiermärkischen Prostitutionsgesetz, Zugriff über <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/1068-0042/9724> (30.09.2011); oder im Landes-Polizeistrafgesetz Burgenland, Zugriff über <http://eap.bgld.gv.at/Verfahren.aspx?s=ca35be98-39ad-4cf1-8dad-998241182944&id=913f94d8-75f7--46f6-b0ca-0dcf2fbb2374> (30.09.2011).

⁹⁴ Vgl. SOPHIE (o.J.a): Basic Infos. Prostitutionsgesetze. Zugriff über <http://de.sophie.or.at/category/basic-infos/prostitutions-gesetze> (02.10.2011).

TAMPEP 2009a: 15).⁹⁵ Gefördert wird durch diese Maßnahme auch die Zuhälterei.

Gemäß der Entscheidung des OGH handelt es sich bei Verträgen zwischen Sexarbeiter_in und Kunden, die „sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt zum Inhalt haben“, um einen „sittenwidrigen Vertrag“, bei dem „Leichtsinn, Unerfahrenheit, Triebhaftigkeit und Trunkenheit von Personen ausgenützt würden. Weitere Indizien für die Sittenwidrigkeit von Prostitutionsverträgen seien die damit verbundene Kommerzialisierung sexueller Handlungen, die Beeinträchtigung des Persönlichkeitsschutzes und die ‚Gefahr für familienrechtliche Institutionen‘“ (Task Force Menschenhandel 2008: 14; vgl. SOPHIE 2007: 20). Klargestellt wird durch den Task Force Menschenhandel (2008) auch, dass es bei einem Verstoß gegen die guten Sitten „weniger um dessen moralische Bewertung“ als vielmehr um eine grundlegende Unvereinbarkeit mit „Wertentscheidungen und Prinzipien der Rechtsordnung“ geht.

In der rechtlichen Behandlung von Sexarbeit finden die Ländergesetze einen regulativen, prohibitionistischen, manchmal sogar abolitionistischen Zugang. Geprägt sind die Gesetze, die Sexarbeit und Sexarbeiter_innen betreffen, einerseits von Kontrolle, andererseits von grober inhaltlicher Divergenz und Unklarheit. In Kärnten, Niederösterreich, der Steiermark, seit 2010 in Oberösterreich⁹⁶ und Wien⁹⁷ gibt es eigene Prostitutionsgesetze. Im Gegensatz dazu sind im Burgenland, Salzburg und Tirol diese Gesetze Teil des Polizeistrafgesetzbuchs. In Vorarlberg wiederum wird Sexarbeit durch das Sittenpolizeigesetz geregelt. Die neun Ländergesetze können grundsätzlich in zwei verschiedene Gruppen unterteilt werden (vgl. SOPHIE 2007: 15; TAMPEP 2009a: 15):

1. Das Bordell-System: Sexarbeit ist verboten, wenn nicht in einem zugelassenen Bordell ausgeführt (Kärnten, Salzburg, Oberösterreich,

⁹⁵ Die rot-grüne Koalition in Wien will allerdings einen Forderungskatalog an die Bundesregierung adressieren, in dem u.a. die Sittenwidrigkeit fallen soll. Ob und wann dies tatsächlich eintreten wird, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar.

⁹⁶ In Oberösterreich ist ein neues Gesetz zur Sexarbeit in Arbeit, das in der Regierungsvorlage bereits den Begriff „Sexualdienstleistung“ statt „Prostitution“ verwendet (vgl. Horak 2011: 11). Wann dieses Gesetz in Kraft tritt, ist zum derzeitigen Stand noch nicht absehbar.

⁹⁷ Ende Juni 2011 wurde eine Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes beschlossen, die ab 1. November 2011 in Kraft getreten ist.

Steiermark, Tirol, Vorarlberg).

2. Das regulative System/Schutzzonen- bzw. Erlaubniszonen-System: Sexarbeit ist verboten, wenn sie in bestimmten erlaubten Schutzzonen bzw. außerhalb von Erlaubniszonen oder Gebäuden, oder durch „geschützte“ Personen (Alter, geistige Zurechnungsfähigkeit) stattfindet (Wien, Niederösterreich, Burgenland).

Festzuhalten bleibt, dass das Bordell-System in Vorarlberg nur ein theoretisches Konstrukt ist. In der Praxis gibt es keine zugelassenen Bordelle,⁹⁸ auch wenn die Prostitution in anderen Lokalitäten angebahnt wird und in regelmäßigen Abständen sogenannte „Geheimbordelle“, von denen es mittlerweile über 70 geben soll, ausgehoben werden.⁹⁹ Abgesehen vom nicht-existenten legalen Arbeitsplatz darf „im Ländle“ zusätzlich nur ein Geschlecht – nämlich Frauen – legal der Sexarbeit nachgehen (vgl. SOPHIE 2007: 15).

In der Steiermark sind neben der Ausübung von Sexarbeit in Bordellen auch noch Hausbesuche gestattet. Werben für Bordelle ist in allen Ländern verboten: Während zu „auffälliges“ Werben der Bordelle in Kärnten und Salzburg untersagt ist, wird das Werben für Bordelle „auf eine Weise, die die Öffentlichkeit belästigt“, in der Steiermark unterbunden. In Kärnten, Salzburg und Vorarlberg sind Werbeinstallationen generell verboten. Die mögliche Rekrutierung von Bordellbesuchern und Hinweise auf Bordellausweisung eines Gebäudes verbietet das Tiroler Landesgesetz (vgl. SOPHIE 2007: 17). Zu „auffälliges“ Werben von Sexarbeiter_innen, das dritte Personen belästigen könnte, wird im Wiener Landesgesetz ausdrücklich untersagt.

Das regulative System beinhaltet eine Liste geschützter Gebäude in und nahe denen Sexarbeit weder ausgeübt noch angeboten werden darf: Schulen und Schülerheime, Kindergärten, Jugendzentren und -heime sowie Kindertagsheime, Kirchen und Gebäude, die religiösen Zwecken gewidmet sind, Krankenhäuser, Spielplätze, Bahnhöfe, Stationsgebäude und Haltestellenbereiche öffentlicher

⁹⁸ Vgl. SOPHIE (o.J.a): Basic Infos. Prostitutionsgesetze. Zugriff über http://de.sophie.or.at/-category/basic_infos/prostitutions-gesetze (02.10.2011); Services4Sexworkers. Legal Framework. Sex Work. Zugriff über <http://www.services4sexworkers.eu/s4swi/articles/view/id/12> (02.10.2011).

⁹⁹ Vgl. Voralbergernews 01. Juni 2011: Sexarbeit in Vorarlberg: Enttabuisierung notwendig.

Verkehrsmittel. Das Land Wien führt auch noch Friedhöfe und Kleingartengebiete an, im Burgenland und in Niederösterreich gilt dies auch für Kasernen, Amtsbauwerke und Sportstätten.¹⁰⁰ In manchen Ländern ist außerdem ein Mindestabstand vorgegeben, so etwa im Burgenland mit mindestens 200 Meter (vgl. SOPHIE 2007: 17). Die einzelnen Gemeinden und Bezirke können darüber hinaus bestimmte Gebiete zu Schutzzonen erklären.

Durch die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes wurde das Schutzzonen-System als Deeskalationsstrategie in ein Erlaubniszonen-System umgewandelt. Erlaubt ist Straßenprostitution fortan auf Straßen und in Bereichen außerhalb der Wohngebiete,¹⁰¹ Kleingartengebiete und Friedhöfe sowie in Erlaubniszonen, die auch noch zusätzlich per Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien eingeführt werden können. Tatsächlich bleiben also nur wenige Bereiche übrig, wo Sexarbeit legal möglich ist.

Eine hohe Konzentration in diesen Gebieten führt zu Problemen mit Anrainern. Gleichzeitig ist es auch verboten, Sexarbeit in der eigenen Wohnung auszuführen, selbst wenn diese selbstbestimmt ist.

Sexarbeiter_innen in Österreich stehen somit einem räumlichen Berufsverbot gegenüber und zusätzlich noch einem Werbeverbot von Bordellen und Sexarbeiter_innen, das zur Folge hat, dass Sexarbeiter_innen gezwungen werden, an marginalen Orten (Gewerbegebieten, Privatwohnungen) zu arbeiten, an denen weder ausreichende Infrastruktur noch Hygieneeinrichtungen vorhanden sind.¹⁰²

¹⁰⁰ Vgl. SOPHIE (o.J.a): Basic Infos. Prostitutionsgesetze. Zugriff über http://de.sophie.or.at/category/basic_infos/prostitutions-gesetze (02.10.2011).

¹⁰¹ Als „Wohngebiet“ gelten jedenfalls Flächen, die im Flächenwidmungsplan die Widmungen „Wohngebiet“, „Gemischtes Baugebiet“, „Kleingartengebiet“ oder „Gartensiedlungsgebiet“ ausgewiesen sind“, vgl. Die Grünen Wien (2011b): Wiener Prostitutionsgesetz update. Zugriff über <http://wien.gruene.at/2011/07/08/prostitution> (01.04.2012).

¹⁰² Verschärft wurde diese Situation auch mit Inkrafttreten des neuen Wiener Prostitutionsgesetzes: Sexarbeit auf Straßen ist de facto in allen Wohngebieten untersagt, während es erlaubte Zonen (Gewerbegebiete, Ausfallstraßen, Prater) gibt. NGOs befürchten einen Anstieg gewaltsamer Übergriffe gegen Sexarbeiter_innen und halten das Gesetz nicht für exekutierbar. Dieses Gesetz schütze die Öffentlichkeit, Anrainer_innen sowie unbeteiligte Dritte, nicht aber Sexarbeiter_innen (vgl. Horak 2011: 10). Einzig und allein die Wiener Grünen sprechen sich für eine Rückbesiedelung des Arbeitsplatzes auf den Gürtel aus, der eindeutige Standortvorteile aufweist: Er ist für die Exekutive übersichtlich, bietet die notwendige Infrastruktur, und der potentielle „Lärm“ von Geschäftsanbahnung würde vom Verkehr geschluckt werden. Da es sich beim Gürtel allerdings um ein Wohngebiet handelt, müsste eine

Durch die Marginalisierung ihres Arbeitsplatzes sind sexuelle Dienstleister_innen zudem verstärkt Gefahren ausgesetzt, gleichzeitig ist es schwieriger für Street-worker und andere mobile Projekte ihre Zielgruppe zu erreichen.

Es gibt in Österreich keine Möglichkeit, als Sexarbeiter_in in einem freien Dienstverhältnis oder Angestelltenverhältnis zu arbeiten. Jemanden als Sexarbeiter_in zu beschäftigen, gilt als sittenwidrig. Seit 2000 gelten Sexarbeiter_innen als Neue Selbstständige und müssen sich hierfür verpflichtend beim Finanzamt und bei der Sozialversicherungsanstalt melden. Sexarbeiter_innen in Österreich werden aber traditionell nicht von der Politik angehört.

Da ihre Arbeitsbedingungen jedoch eine echte Selbstständigkeit bezweifeln lassen, sollte eine Interessensvertretung durch die Gewerkschaft stattfinden. Der Task Force Menschenhandel (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 20) verweist hier auf das Nachbarland Deutschland, in dem bereits eine gewerkschaftliche Vertretung für die arbeits- und sozialrechtliche Verbesserung für Sexarbeiter_innen existiert (ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Projektbüro Arbeitsplatz Prostitution).

Will man in Österreich legal der Sexarbeit nachgehen, muss man sich in manchen Ländern polizeilich registrieren lassen, eine Tatsache, die für viele Sexarbeiter_innen als entwürdigend gilt. In Wien wird seit der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes darüber hinaus eine NGO während der Erstregistrierung herangezogen, um u.a. Menschenhandel auszuschließen. Dem folgen wöchentliche Gesundheitsuntersuchungen und mindestens alle drei Monate ein AIDS-Test. Arbeitet man ohne die im Anschluss ausgewiesene Kontrollkarte („Deckel“) oder an verbotenen Orten, riskieren Sexarbeiter_innen eine Verwaltungsstrafe.¹⁰³ Auch Sexarbeit ohne Aufenthaltsgenehmigung kann bestraft werden, hinzu kommen Aufenthaltsverbot und Deportation.

entsprechende Erlaubniszone eingerichtet werden. Dagegen wehrt sich die Wiener SPÖ unter Stadträtin Sandra Frauenberger vehement.

¹⁰³ Verwaltungsstrafverfahren, die aufgrund der alten Schutzzonenregelung eingeleitet wurden, sind in Wien im Sinne einer Generalamnestie eingestellt worden.

Bislang musste man sich in Wien darüber hinaus bei Berufsunterbrechung oder Urlaub behördlich abmelden. Mit dem neuen Wiener Prostitutionsgesetz ist man dem Wunsch vieler Sexarbeiter_innen nachgekommen, sodass diese Meldepflicht der Vergangenheit angehört. Neu ist darüber hinaus auch die Strafbarkeit von Freiern, wenn diese außerhalb der erlaubten Zonen mit Sexarbeiter_innen Kontakt aufnehmen, was ebenso die Verdrängung und Marginalisierung von Sexarbeit und ihren Dienstleister_innen bewirken kann.

Bordelle können bei Verletzung der Auflagen kurzweilig oder permanent geschlossen werden, ihre Lizenz verlieren oder Verwaltungs- und Gefängnisstrafen riskieren. In Wien unterliegen „Prostitutionslokale“ seit der Novellierung des Prostitutionsgesetzes sogar einer behördlichen Meldepflicht, die einen Genehmigungs-Bescheid voraussetzen. Dieser impliziert einen Strafregisterauszug sowie eine Bestätigung der Bauordnung des Lokals. Zusätzlich gibt es eine Zuverlässigkeitsprüfung¹⁰⁴ für potentielle Betreiber_innen von Bordellen. Diese neue Regelung gilt auch rückwirkend für alle Bordelle in Wien. Die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter_innen sollen durch eine ArbeitnehmerInnenschutzverordnung verbessert werden sowie der Schutz für Sexarbeiter_innen erhöht werden.¹⁰⁵

Wie bei der Straßenprostitution gelten auch bei der Bordelllokalisation im neuen Gesetz Schutzobjekte, wie etwa Schulen oder religiöse Einrichtungen. Behörden können außerdem gesetzeswidrige Lokale an Ort und Stelle schließen, oder aber bestehende Lokale auch noch nachträglich mit Änderungen beauftragen, untersagen oder schließen.

Das Ausmaß der Bestrafung ist je nach Bundesland unterschiedlich. Verwaltungsstrafen variieren in Salzburg bis zu einer Höhe von 10 000 Euro, im Wiederholungsfall sogar bis zu 20 000 Euro. In Wien sind die Strafen nicht we-

¹⁰⁴ Als hinderliche Gründe gelten ungetilgte Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr oder schwerwiegende Verstöße gegen gewerberechtliche, sozialversicherungsrechtliche oder prostitutionsrechtliche Rechtsvorschriften (vgl. Die Grünen Wien 2011b).

¹⁰⁵ Kritisch wird diese Neuregelung von Barbetreiber_innen betrachtet, die zwar die Gesetzgebung im Sinne der Arbeiter_innen gut gemeint sehen, rechtlich allerdings insofern heikel sehen, als dass durch Ausbau der Einrichtung (Spinde, Aufenthaltsräume) zusätzliche Behörden benachrichtigt werden und dadurch potentielle Strafzahlungen für Barbesitzer_innen entstehen können, vgl. Die Presse 25. Juni 2011: Trübe Aussichten: Die Frauen von der Straße. Zugriff über: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/672787/Truebe-Aussichten-Die-Frauen-von-der-Strasse> (02.10.2011)

sentlich geringer: sie betragen bis zu 7000 Euro. In den übrigen Bundesländern bewegt sich die Höhe der Strafen maximal von 550 Euro bis 7300 Euro bzw. 14 500 Euro im Wiederholungsfall.¹⁰⁶ Ein Großteil der Landesgesetze beinhaltet außerdem Freiheitsstrafen.

In einigen Bundesländern wird ausdrücklich ein Mindestalter für Sexarbeiter_innen vorgegeben. Dieses liegt in manchen bei 18 Jahren, in anderen bei 19 Jahren. Sofern das Mindestalter nicht vorliegt, macht sich die ‚geschützte‘ Person strafbar,¹⁰⁷ nicht aber der Kunde: „Diese landesgesetzliche ‚Straffreiheit‘ des Kunden und Kriminalisierung von Mädchen und jungen Frauen steht in einem klaren Widerspruch zum österreichischen Strafgesetzbuch, wonach sich der Kunde einer minderjährigen Person (unter 18 Jahren) wegen sexuellen Missbrauchs zu verantworten hat“ (Interkulturelles Zentrum/Volkshilfe Wien 2007: 20).¹⁰⁸ In Wien werden Minderjährige, die das erste Mal bei der Ausübung von Prostitution ‚erwischt‘ werden, seit der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes nicht mehr bestraft sondern ermahnt, und müssen außerdem zur Beratung beim Jugendwohlfahrtsträger. Erst bei Nichteinhaltung dieser Auflage, werden Strafen von 200 Euro verhängt.

Festzuhalten ist, dass in Österreich wenig legale Rechtssicherheit auszumachen ist, da es große Unterschiede in der praktischen Durchführung in den einzelnen Ländern gibt. So obliegt in manchen Ländern die Ausstellung von Strafen den Bezirksverwaltungsbehörden, in größeren Städten wiederum der Bundespolizeidirektion (vgl. SOPHIE 2007: 19).¹⁰⁹

Es genügt aber nicht nur Pflichten zu haben. Auch die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass Menschen sich trauen, ihre vorhandenen Rechte in Anspruch zu nehmen. Mehr Transparenz und Information

¹⁰⁶ Vgl. SOPHIE (o.J.a): Basic Infos. Prostitutionsgesetze. Zugriff über http://de.sophie.or.at/category/basic_infos/prostitutions-gesetze (02.10.2011).

¹⁰⁷ Mit Inkrafttreten des neuen Wiener Prostitutionsgesetzes müssen minderjährige Sexarbeiter_innen, die beim ersten Mal erwischt werden, künftig keine Strafe zahlen. Stattdessen folgt eine Beratung der Jugendwohlfahrt (vgl. Horak 2011: 11).

¹⁰⁸ Einen Einschnitt in die Straffreiheit von Kunden soll es künftig auch in Wien geben: sofern Freier außerhalb der erlaubten Zonen anbahnen, wird eine Bestrafung eingeführt. Dies stellt einen weiteren Schritt in Richtung Kriminalisierung des Gewerbes dar (vgl. Horak 2011: 11).

¹⁰⁹ Vgl. Services4Sexworkers. Legal Framework. Sex Work. Zugriff über <http://www.services4-sexworkers.eu/s4swi/articles/view/id/12> (02.10.2011).

sind unabdingbar, damit diese eingefordert werden können. Eine stärkere Rechtssicherheit spielt hier eine wesentliche Rolle.

Es gibt trotz Registrierungspflicht keine seriösen Zahlen zur Sexarbeit, schätzungsweise sind aber 80-90% der Sexarbeiter_innen in Österreich Migrantinnen (vgl. SOPHIE 2007: 20). Sauer (2008) geht davon aus, dass in Wien nur ca. 10% aller Sexarbeiter_innen registriert sind, von denen wiederum nur 20% *nicht* die österreichische Staatsbürgerschaft haben (vgl. Sauer 2008: 81).¹¹⁰ Was müssen Nicht-Österreicher_innen beachten, wenn sie der Sexarbeit nachgehen wollen?

Aufgrund fremdenrechtlicher Bestimmungen dürfen Frauen, die keinen Aufenthaltstitel in Österreich haben, auch nicht legal als Sexarbeiterinnen tätig sein. Die Gefahr ausgebeutet zu werden, ist hier wesentlich höher.

Seit Jänner 2006 gilt das neue Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das die Situation von migrantischen Sexarbeiter_innen deutlich verschlechterte. Angehörige von EU/EWR-Mitgliedsländern können als Neue Selbstständige in der Sexarbeit tätig sein, was die Lage von Sexarbeiter_innen aus den zehn neuen Mitgliedsstaaten insofern ungemein verbessert hat, als dass sie im gesamten EU-Bereich durch die Dienstleistungsfreiheit als Selbstständige in der Sexarbeit tätig sein können (vgl. Munk 2006: 58). Nicht-EU-Bürger_innen, und darunter fallen Angehörige aus Rumänien und Bulgarien und somit ein großer Teil der migranten Sexarbeiter_innen in Österreich¹¹¹ bis 2014, können lediglich das Visum C + D (Aufenthaltsvisum bzw. Visum zur Aufnahme einer vorübergehenden Erwerbstätigkeit) beantragen, das zur Einreise als Saisonier berechtigt. Mit einem solchen Visum ist ein Aufenthalt von maximal sechs Monaten im Kalenderjahr in Österreich gestattet. Einerseits wird verhindert, den Aufenthalt in Österreich zu festigen, gleichzeitig aber auch die Arbeit auf einem kontinuierlichen Level auszuführen. Sexarbeiter_innen werden dadurch in eine konstante Mobilität und auch Ab-

¹¹⁰ Es dürften allerdings weitaus mehr Österreicher_innen in der Sexarbeit tätig sein. Aufgrund von Angst vor Stigmatisierung (vor allem innerhalb der Familie und im Bekanntenkreis), Diskriminierung und Putophobie, sind viele österreichische Sexarbeiter_innen nicht registriert.

¹¹¹ Knapp 40% der Frauen, die 2010 von LEFÖ kontaktiert wurde, kamen aus Rumänien und Bulgarien (vgl. LEFÖ 2010: 30).

hängigkeit gezwungen.¹¹² Die bis 2006 geltende „Aufenthaltserlaubnis für Selbstständige ohne Niederlassung“ gibt es nicht mehr, was zur Folge hatte, dass viele migrantische Sexarbeiter_innen, die jahrelang in Österreich gelebt und gearbeitet hatten, zu illegalen Migrant_innen wurden und in weniger sichtbare Bereiche der Sexarbeit verschwanden.

Es ist grundsätzlich auch möglich, eine Aufenthaltsbewilligung als Künstler_in zu beantragen, in der Praxis aber schwierig, diese auch tatsächlich zu erhalten, da zahlreiche Dokumente, Zeugnisse und Nachweise (z.B. einen Engagementvertrag mit einer Agentur und eine Bestätigung eines Managers) eingefordert werden.

Als Asylwerber_in ist man am österreichischen Arbeitsmarkt klar benachteiligt, da es nur wenige Möglichkeiten gibt, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Notwendig hierfür ist es, die für maximal ein Jahr gültige Beschäftigungsbewilligung zu erhalten. Asylwerber_innen, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, haben praktisch keine Chance eine solche Bewilligung zu erhalten.¹¹³ Arbeiten dürfen Asylwerber_innen mit einer solchen Beschäftigungsbewilligung außerdem nur in einigen wenigen Bereichen, für die kein Gewerbeschein notwendig ist, als Neue Selbstständige¹¹⁴ – die einzige Einkommensmöglichkeit bleibt aber praktisch nur die Sexarbeit, was als „erniedrigende Behandlung“ kritisiert wird¹¹⁵ und sexualisierten Zwangsverhältnissen gleichkommt (Verein Sexworker Forum 2010):

„Labor and immigration regulations leave sex-work as the only viable source of income for asylum seeking women, regardless of their qualifications (...). The fact

¹¹² Vgl. Services4Sexworkers. Legal Framework. Migration. Zugriff über <http://www.services4-sexworkers.eu/s4swi/articles/view/id/14> (02.10.2011).

¹¹³ Vgl. SOPHIE (o.J.c): Basic Infos. Migration. Zugriff über http://de.sophie.or.at/category/-basic_infos/migration (02.10.2011).

¹¹⁴ Weitere mögliche selbstständige Tätigkeiten wären beispielsweise Lehrtätigkeiten, muttersprachliche Kinderbetreuung, Autor_in, Journalist_in, Model, Reisebegleitung, literarische Übersetzer_in, etc., vgl. SOPHIE (o.J.c): Basic Infos. Migration. Zugriff über http://de.sophie-or.at/category/basic_infos/migration (02.10.2011).

¹¹⁵ Ein weiteres Hindernis besteht im Verdienst, denn sobald das Gehalt über der Geringfügigkeitsgrenze liegt, müssen Steuern bezahlt werden und eine private Versicherung abgeschlossen werden. Bezieht man als Asylwerber_in „Grundversorgung“ darf maximal ein Taschengeld von 100 Euro dazuverdient werden, vgl. SOPHIE (o.J.c): Basic Infos. Migration. Zugriff über http://de.sophie.or.at/category/basic_infos/migration (02.10.2011).

that for them prostitution is the only means to secure their livelihood, given the inadequate public support, may amount to forced prostitution that is incompatible with human rights and human dignity, as was pointed out by the European Court of Human Rights.” (Verein Sexworker Forum 2010: 7)

Auch *SOPHIE* bemängelt die Möglichkeiten zur Einkommensschaffung von Asylwerber_innen: „The Austrian labour market is generally speaking de facto almost closed for asylum seekers but registration for prostitution can be obtained quite easily as well as some other self employed small businesses” (*SOPHIE* 2007: 6). Seit 2002 verzeichnet *SOPHIE* ein Wachstum von afrikanischen Asylwerberinnen, die sich als Sexarbeiterinnen registriert haben.

Die österreichische Rechtslage bezüglich Sexarbeit und Migration lässt auf ‚schlampige Verhältnisse‘ schließen. Eine Überarbeitung und Vereinheitlichung erscheint dringend notwendig, um die Arbeitsbedingungen und Mobilität für Sexarbeiter_innen zu vereinfachen. Auch im Zuge der europäischen Entwicklung im Umgang mit Sexarbeit wird Österreich zunehmend unter Druck gebracht, eine klare Position einzunehmen. Zur Wahl stellen das *Interkulturelle Zentrum* und die *Volkshilfe Wien* zwei Betrachtungsweisen (vgl. Interkulturelles Zentrum/Volkshilfe Wien 2007:18 ff.):

Sexarbeit als

- Dienstleistung, nach dem Beispiel Deutschland
- Frage von Menschen- und insbesondere Frauenrechten: mit dem Versuch über Kundenstrafbarkeit die Nachfrage abzuschneiden, nach dem Beispiel Schweden.

Wie die Wahl auch ausfallen mag, es bleibt zu hoffen, dass man sich für die Interessen der Sexarbeiter_innen ausspricht.

Gefährlich wird das Thema allerdings dadurch, dass die Basis der EU-Politik eine Vermischung von Sexarbeit und Frauenhandel bildet. Mit dem Ziel letzteres abzuschaffen, bekämpft man gleichzeitig Migration und Sexarbeit. Bei propagierter wirtschaftlicher „Entgrenzung“ durch Deregulierung, versperre man sie ebenso,

laut Munk (2006), durch eine regulative, restriktive ausländerrechtliche Politik. „Prostitution sei, so der Tenor der Argumentation, immer sexuelle Ausbeutung, so wie alle Sexarbeiterinnen Opfer von Frauenhandel seien.“ (Munk 2006: 57)

3.2.2. Gesundheitliche und soziale Situation

„Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.“ (World Health Organisation, 1946, Preamble to the Constitution)

Wie bereits erwähnt gelten Sexarbeiter_innen in Österreich als Neue Selbstständige und sind somit steuerpflichtig. Auch für Migrant_innen sind dieselben Besteuerungsgrundsätze gültig.

Bei einem Überschreiten eines Einkommens von 11.000 Euro pro Kalenderjahr müssen Sexarbeiter_innen eine Einkommenssteuererklärung beim Wohnsitzfinanzamt abgeben. Umsatzsteuerpflichtig sind sie dann, wenn die Einnahmen von 36.000 Euro überschritten werden (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 24).¹¹⁶ Probleme mit der Besteuerung können auftreten, da Sexarbeiter_innen sehr mobil sind, und häufig den Arbeitsort wechseln. Dieser Wechsel kann schon nach einigen Wochen stattfinden und außerdem grenzüberschreitend sein. Ein weiteres Problem kann auftreten, wenn man keine Liste über Ausgaben und Einnahmen führt, da das Finanzamt in der Lage ist „nach Erfahrungen des täglichen Lebens“,¹¹⁷ Einnahmen zu schätzen. Gegen diese Schätzungen kann man nur wenig unternehmen.

Neue Selbstständige in der Sexarbeit sind sozialversichert, wobei die Arbeitslosenversicherung fehlt. Die Anmeldung muss selbst durchgeführt werden, wobei die Pflichtversicherung allerdings nur dann einsetzt, wenn die Erwerbseinkünfte über eine bestimmte Grenze (2011: 6.453,36 Euro) hinausgehen. Ob die Pflichtversicherung besteht oder nicht, kann immer erst im Nachhinein, wenn der Einkommenssteuerbescheid vorliegt, erfolgen (vgl. Task Force Menschenhandel

¹¹⁶ Innerhalb von fünf Jahren kann die Grenze einmal um maximal 15% überstiegen werden, vgl. SOPHIE (o.J.b): Basic Infos. Steuern. Zugriff über http://de.sophie.or.at/category/basic_infos/-/steuern (02.10.2011).

¹¹⁷ Vgl. SOPHIE (o.J.b): Basic Infos. Steuern. Zugriff über http://de.sophie.or.at/category/basic_infos/-/steuern (02.10.2011).

2008: 22). Da dadurch auf Seiten des Versicherten große Rechtsunsicherheit entsteht, kann durch eine Erklärung, dass die Grenze voraussichtlich überschritten wird, die Versicherung begründet werden, sodass der soziale Schutz sofort sichergestellt ist. Der Pflichtversicherungsbeitrag beträgt 23,4% des Einkommens.

Stellt sich heraus, dass die Grenze nicht überschritten wird, ändert sich am Bestand der Pflichtversicherung so lange nichts, bis die versicherte Person ihre Einkommensprognose revidiert. Wer unter dieser Grenze liegt, und keine Erklärung unterschrieben hat, hat keine Ansprüche auf sozialen Schutz. In diesem Fall besteht aber die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung „Opting-in“ (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 23). Migrant_innen zahlen überdies höhere Versicherungsbeiträge, aufgrund „des erhöhten Gesundheitsrisikos“.¹¹⁸

Wünschenswert wäre für Sexarbeiter_innen ein besserer Zugang zu Information über bestehende Versicherungsmöglichkeiten. Dieser sollte von Seiten der Versicherungsträger offeriert werden. Ein breites Beratungsangebot durch (mobile) Projekte und Organisationen zur Unterstützung von (migranten) Sexarbeiter_innen, besteht bereits erfolgreich. Derzeit sind diese allerdings nur in größeren Städten (Wien, Linz, Graz, Salzburg) zu finden, setzen aber zugleich auch auf mobile Arbeit im Umland. Der Task Force Menschenhandel (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 23) schlägt vor, zudem institutionalisierte Vertretungen, die im Sozialversicherungsrecht kollektive Interessen betroffener Frauen und Männer wahrnehmen (z.B. durch Ausarbeitung einer Liste der anerkannten Berufskrankheiten von Sexarbeiter_innen), einzuführen. Auch auf eine Auskunftspflicht von Bordellbetreibern über sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Sexarbeiter_innen wird hingewiesen.

Wie bereits erwähnt sind viele migrierte Sexarbeiter_innen aufgrund von regelmäßigen Polizeikontrollen am Straßenstrich und in Bordellen an den Stadtrand und andere marginale Standorte (Privatwohnungen, Gewerbegebiete) abgewan-

¹¹⁸ Sind Migrant_innen in einem anderen EU-Land krankenversichert, bestehen bilaterale Abkommen, die eine Inanspruchnahme der Leistungen des österreichischen Gesundheitssystems ermöglichen. Asylwerber_innen, die Grundversorgung beziehen, sind automatisch krankenversichert, vgl. SOPHIE (o.J.d): Basic Infos. Versicherung. Zugriff über <http://de.sophie.or.at/category/basic-infos/versicherung> (02.10.2011).

dert, wo sie einerseits mehr Schutz vor Kontrollen finden, andererseits aber einem größeren gewaltsamen Risiko und zudem noch sozialer Isolation gegenüber stehen, wodurch sie für Projekte und Organisationen, die rechtliche und soziale Unterstützung für migrantische Sexarbeiter_innen anbieten, schwerer erreichbar sind (vgl. Munk 2006: 62). Um noch anonym arbeiten zu können und sich vor Polizeikontrollen besser zu schützen, sind viele nur noch über Handy oder Internet zu erreichen.

Gleichzeitig verhelfen etablierte Netzwerke (*communities*) Sexarbeiter_innen einen Unterschlupf und Arbeitsplatz zu finden. Zudem sind sie ein Grund für die hohe (grenzüberschreitende) Mobilität von Sexarbeiter_innen, was in der Struktur der Sexindustrie liegt: der „Nachfrage an ständig neuen ‚Gesichtern‘“ (Munk 2006: 62).

Wie eingangs berichtet verpflichten sich Sexarbeiter_innen in Österreich bei der legalen Ausübung ihres Berufes zu einer amtsärztlichen wöchentlichen Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten,¹¹⁹ in Wien wird diese im STD-Ambulatorium¹²⁰ durchgeführt. Nach der Erstuntersuchung wird ein Lichtbildausweis ausgestellt, die sogenannte Kontroll-/Gesundheitskarte, auf der neben Foto auch der Name zu finden ist, was Anonymität ausschließt (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 34; TAMPEP 2009a: 5, 72). Diese Kontrollkarten müssen bei

¹¹⁹ Eine Untersuchung des Robert Koch Instituts in Berlin hat ergeben, dass verpflichtende Untersuchungen eine Gefahr für die Gesundheit von registrierten Sexarbeiter_innen darstellen. Als „gesund“ geltend sind sie attraktiver für Kunden, die auf „unsafe sex“-Praktiken bestehen und dadurch Druck auf Sexarbeiter_innen ausüben, „Bio-Sex“ anzubieten. Der Anteil der sexuell übertragbaren Krankheiten sei in Österreich signifikant höher als in Deutschland (vgl. Epidemiologic Bulletin 49/2009 of Robert Koch Institut zit. nach Verein Sexworker Forum 2010: 6).

¹²⁰ Der Verein Sexworker Forum (2010) kritisiert außerdem die vorherrschenden Zustände im STD-Ambulatorium. Traditionelle Unterbesetzung und zu wenige Öffnungszeiten (20h/Woche) führen zu Überbelastung der Einrichtung (90 Untersuchungen/h) und ferner zur Objektivierung der Klientel verbunden mit Herabsetzung ihrer Würde: „Waiting sex-workers are degraded by exposing them to the prying eyes of Peeping Toms and sometimes even exposing them to harassment by pimps, both outside the office building and inside. Thus, by putting sex-workers into a showcase, the health-office functions as a sort of pillory. (...) Fellow sex-workers or even uninvolved persons may unintentionally overhear or even watch the gynecological examinations of others. This puts shame on the publicly exposed women, who are examined nude with spread legs. (...) There are also reports of involuntary examinations, where police accompanied handcuffed women to the examination. (...) There are also repeated reports from sex-workers, whom apparently overcharged doctors at the STD ambulatory advised to take certain prescription drug, without explaining to them the purpose of the medication (or checking for allergies, first). Other sex-workers reported physical injuries and pain as a result of the medical treatment. (...) Despite repeated complaints, also public ones, the situation persists. However, sex-workers are not allowed (not even at their own costs) to see their personal gynecologists, instead“ (Verein Sexworker Forum 2010: 5f.)

der Arbeit mitgetragen und bei etwaigen Kontrollen vorgezeigt werden, aber auch Kunden auf Verlangen gezeigt werden, da Untersuchungen auf dem Ausweis bestätigt werden. Ein weiteres Problem neben der fehlenden Anonymität bildet die bundesweite Uneinheitlichkeit von Kontrollkarten, die die bundesländerübergreifende Kontrolle erschwert (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 34).

Überdies wird bei vermuteten oder nachgewiesenen Infektionen der Ausweis eingezogen und zuständige Behörden informiert, was einen groben Eingriff in die Privatsphäre von Sexarbeiter_innen darstellt. Geht man ohne aktuellen Ausweis der Sexarbeit nach, drohen Strafen zwischen 70 Euro und 7.260 Euro und man riskiert zudem bis zu zwei Monate Arrest (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 31; Verein Sexworker Forum 2010: 6).

Der Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat in einem Gutachten festgehalten, dass für die wöchentlichen Untersuchungen von Sexarbeiter_innen keine Verwaltungsabgaben eingehoben werden dürfen, da diese „überwiegend im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit“ (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 32; TAMPEP 2009a: 72) erfolgen. Auch nicht registrierten Sexarbeiter_innen stehen diese Dienste zur Verfügung, wobei diese lediglich nach Verlangen eine Bestätigung der Untersuchung erhalten.

Auffällig ist, dass die Untersuchungspraxis und -qualität bundesweit auf unterschiedlichem Niveau ausgeführt wird. Während in Wien eine in Österreich einzigartig und hoch-spezialisierte Einrichtung besteht, die ebenso sozialarbeiterische Betreuung leistet, werden in anderen Bundesländern die Untersuchungen durch das Gesundheitsamt oder teilweise von niedergelassenen Fachärzt_innen durchgeführt. Die Kosten der fachärztlichen Untersuchung tragen in der Regel die Sexarbeiter_innen, die bundesweit zwischen 100 Euro und 300 Euro im Monat betragen können (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 33; TAMPEP 2009a: 72). Sozialarbeiterische Betreuung findet hier nicht zwangsläufig statt, wird aber größtenteils von Beratungsstellen angeboten. Diese Praxis ist dennoch sehr problematisch und steht im Gegensatz zum Gutachten des BKA-Verfassungsdienstes, dass die Kosten durch die öffentliche Hand zu tragen sind.

Ein weiteres Problem stellen Sprachbarrieren dar. Neben fehlenden Deutschkenntnissen der migranten Sexarbeiter_innen hat auch die medizinische Aufklärungsarbeit Mängel vorzuweisen. Kulturelle Unterschiede sind ein weiteres Hindernis. Beratungsstellen leisten hier zwar Unterstützung in Form von kultureller Mediation, ihnen sind jedoch aufgrund Ressourcenmangels Grenzen gesetzt (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 33).

Laut Task Force Menschenhandel (vgl. ebd. 2008: 33) umfasst das Geschlechtskrankheitengesetz außerdem nicht den gesamten Kreis an sexuell übertragbaren Krankheiten. Das Untersuchungsspektrum wird insofern nicht vollständig ausgeschöpft, als dass etwa Chlamydieninfektion, die häufigste sexuell übertragbare Krankheit, derzeit nicht gesetzlich erfasst ist. Ebenfalls nicht erfasst sind Trichomonaden und Hepatitis B.

Angaben von Exekutive, Beratungsstellen und Gesundheitsämtern zu Folge (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 34f.) stehen Sexarbeiter_innen auch einer wachsenden Nachfrage von Unsafe-Sex-Praktiken („Bio-Sex“) gegenüber. Beugen müssen sich dem wirtschaftlichen Druck vor allem die am Straßenstrich arbeitenden Sexarbeiter_innen. Wie weiter oben¹²¹ bereits erwähnt, erfahren vor allem die hierarchisch schwächer gestellten unter ihnen (*brown women, black women*) größte gesundheitliche Risiken. In diesem Zusammenhang ergibt sich noch ein weiteres Problem: Manche Kunden fragen speziell nach schwangeren Sexarbeiterinnen, die häufig besonders unter finanziellem Druck stehen. Eine Ansteckung der Schwangeren mit Syphilis stellt ein tödliches Risiko für das Ungeborene dar (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 35). Auch HIV- und Hepatitis B-Infektionen von Schwangeren¹²² werden zunehmend bekannt.

Gesundheitliche Einschränkungen können sowohl Folge als auch Hintergrund der Sexarbeit sein. Neben Geschlechtskrankheiten und Schlafstörungen stellen auch andere Krankheiten, die unter anderem Resultat eines erhöhten Stresslevels sind, z.B. Sex Worker Burn Out – Angst erkannt zu werden (Stigma) vs. sich

¹²¹ Vgl. Kapitel 3.1.4.

¹²² In manchen Regionen Österreichs begegnet man solchen Gefahren mit einer völlig falschen Taktik: mit Berufsverbot für „offenkundig“ schwangeren Sexarbeiterinnen. In Oberösterreich fällt dieses Berufsverbot mit dem neuen Sexualdienstleistungsgesetz (vgl. Horak 2011: 11).

zeigen müssen (Marketing), existentielle Unsicherheit, Orientierungsstörung als Folge von Migration, Isolation, Desozialisierung, Akkulturationsstress, psychosomatische Erkrankungen, oder Angst vor Deportation, typische Symptome dar (vgl. SOPHIE 2007: 28f.; Han 2010: 119). Daher stellen in manchen Fällen gerade die flexiblen Arbeitszeiten und guten Einkommensmöglichkeiten ein Motiv für den Einstieg dar:

„Sei es, weil aufgrund einer Krankheit die Erfordernisse eines ‚bürgerlichen‘ Berufs nicht eingehalten werden können (40-Stunden-Woche etc.), sei es, weil z.B. eine Suchtkrankheit oder anderes dazu geführt hat, mit der (Beschaffungs-)Prostitution zu beginnen.“ (SOPHIE 2007: 29)

Schaffung von bundesweiten spezialisierten STD-Ambulatorien, eine Erweiterung des Untersuchungsspektrums, die gänzliche Kostenübernahme von Seiten der öffentlichen Hand anstatt von Sexarbeiter_innen, ein gesetzliches Verbot von Unsafe-Sex-Praktiken (wie es z.B. in Bayern eingeführt wurde), vereinheitlichte (anonymisierende) Kontrollkarten, einheitliche Qualitätsstandards bei Untersuchungen und sozialarbeiterische Betreuung parallel zu Untersuchungen sollten zu einer Besserung der gesundheitlichen Situation von Sexarbeiter_innen in Österreich führen (vgl. Task Force Menschenhandel 2008: 35ff.). Ein Weg zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation wäre aus bloßer medizinischer Betrachtung ebenso jährliche Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten bei Männern einzuführen, da man sie als Kunden einerseits nicht identifizieren möchte und darf, da dies einen weiteren Einschnitt in die Privatsphäre eines Individuums darstellen würde und im Kontext der Menschenrechte auch nicht vertretbar wäre. Dies implizierte außerdem die Unterstellung, dass jeder Mann die Dienstleistungen einer Sexarbeiter_in in Anspruch nimmt.¹²³ Andererseits stellt die bloße Fokussierung auf Untersuchungen von Sexarbeiterinnen eine Diskriminierung

¹²³ „Experten schätzen, dass in Deutschland täglich 250.000 bis 1 Million Männer zu einer Prostituierten gehen, in der Schweiz soll nach Schätzungen bereits jeder zweite Mann einmal in seinem Leben bei einer Prostituierten gewesen sein, in Österreich dürfte die Situation ähnlich sein“ (Die Grünen Wien 2011a). „Die Prostituiertenorganisation Hydra geht davon aus, dass täglich etwa 1,2 Millionen Männer in Deutschland eine Prostituierte aufsuchen. Zusätzlich wird geschätzt, dass es in Deutschland rund 12 Millionen Freier gibt. Eine Befragung ergab, dass jeder fünfte Mann schon einmal bei einer Prostituierten war“ (Amnesty International Deutschland o.J.). Wie genau sich diese Zahlen zusammensetzen, ist schwierig zu ermitteln, und somit bleiben ihre Einschätzungen bloße Deutungen der realen Situation.

von Frauen dar.¹²⁴ Der Verein Sexworker Forum (2010) verweist außerdem auf die Tatsache hin, dass Männer, die mit Geschlechtskrankheiten angesteckt sind, ein weitaus größeres Problem für die öffentliche Gesundheit darstellen, als dies bisher zugegeben wurde:

„Without objective justification, the medical examinations focus de facto on women, even though it is men, who infect women (e.g. for sex without condom, a HIV positive man is ten times as infectious, as a HIV positive woman).“ (vgl. Verein Sexworker Forum 2010: 6)

Diese hier gegebenen Empfehlungen sind in ihrem Umfang nicht ausreichend und geben keine genaue Beschreibung in ihrer Umsetzung, haben aber in dieser Arbeit auch nicht den Anspruch dafür.

Der Schwerpunkt der österreichischen Sozialpolitik im Umgang mit (migranten) Sexarbeiter_innen liegt in der Eingrenzung von sexuell übertragbaren Krankheiten zum Wohle der (heimischen) Bevölkerung. Auf der Strecke bleibt dabei das Menschenrecht¹²⁵ der mentalen, physischen und sozialen Gesundheit von (migrierten) Sexarbeiter_innen.

3.2.3. Nationale Projekte zur Unterstützung von (migranten) Sexarbeiter_innen

Wie in den letzten Kapiteln klar wurde, stellt Sexarbeit ein stark umstrittenes Thema dar. In vielen Staaten ist sie illegal, die Menschen, die dieser Tätigkeit nachgehen, werden stigmatisiert und kriminalisiert, ihre Arbeitsbedingungen sind prekär. Daher gibt es verschiedene Projekte und Organisationen, die national oder international Hilfe für Sexarbeiter_innen anbieten und in vielen Fällen, beispielsweise in Österreich, versuchen, den öffentlichen Diskurs um Sexarbeit zu beeinflussen. Im Folgenden sollen österreichische Organisationen vorgestellt werden, die sich entweder explizit an sexarbeitende Migrant_innen oder im weite-

¹²⁴ Zumal es nicht nur Frauen sind, die diesem Gewerbe nachgehen. Und auch Kunden nutzen nicht ausschließlich nur die Dienstleistungen weiblicher Sexarbeiter.

¹²⁵ Die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter_innen im Kontext der Menschenrechte stellt ein weiteres interessantes Forschungsfeld dar, das hier allerdings keinen Platz findet. Siehe hierzu etwa Verein Sexworker Forum 2010 und TAMPEP 2009a.

ren Sinne an Sexarbeiter_innen – damit impliziert auch ein sehr hoher Migrant_innenanteil – richten.¹²⁶ Es wird versucht, die Republik Österreich großflächig abzudecken – mit *LEFÖ* und *SOPHIE* in Wien, *MAIZ* und *LENA* in Linz, *SXA-Info* in Graz und *PiA* in Salzburg. Zusätzlich arbeiten einige Organisationen und Projekte über ihre Landesgrenzen hinaus oder beraten (migrante) Sexarbeiter_innen auch aus anderen Bundesländern.

3.2.3.1. LEFÖ

Die Organisation *LEFÖ* (Lateinamerikanische emigrierte Frauen in Österreich) wurde 1985 von und für Migrantinnen in Wien gegründet und änderte ihre Bezeichnung seit 2004 in „Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen“.¹²⁷ Ausbeuterische Arbeits- und Lebenssituationen, als Verletzung von Menschen- und Frauenrechten, in denen sich viele Migrantinnen in Westeuropa wiederfinden, bilden die Grundlage für die Arbeit von *LEFÖ* (vgl. *LEFÖ* 2010: 7).

Seit über 25 Jahren versucht der Verein *LEFÖ* auf neue und komplexe Migrationsströme zu reagieren und beschäftigt sich auf vielschichtige Weise mit unterschiedlichen Lebensrealitäten weiblicher Migranten in Österreich. Die Organisation fungiert mitunter als Beratungsstelle für Migrantinnen mit Schwerpunkt Lateinamerika, die darauf zielt, den Migrationsprozess von Frauen zu begleiten und sie über ihre Rechte und Möglichkeiten in der österreichischen Gesellschaft zu informieren. Migrantinnen sollten autonom und selbstbewusst handeln können und werden dabei von *LEFÖ* unterstützt. Die Beratungen finden überwiegend in den Muttersprachen statt und umfassen die Schwerpunkte Familienberatung, sozialrechtliche Beratung und psychologische Beratung (vgl. *LEFÖ* 2010: 5).

¹²⁶ Generell zeichnet sich das Bild ab, dass österreichische Organisationen und Projekte zu (migranter) Sexarbeit oft frauenspezifisch ausgerichtet sind. Eva van Rahden, Abteilungsleiterin von *SOPHIE* berichtete im Email-Verkehr im Juli 2011, dass sich im geringen Ausmaß auch männliche und transgender Sexarbeiter_innen an die Organisation wenden würden. Allerdings gibt es in Österreich – anders als in Deutschland oder der Schweiz – keine eigenen Einrichtungen für männliche Sexdienstleister.

¹²⁷ Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die hier verwendeten Informationen direkt von der Homepage der Organisation (<http://www.lefoe.at/>).

Seit Beginn der 1990er Jahren unterstützt *LEFÖ* sexarbeitende Migrantinnen in Österreich. Forderungen der Organisation umfassen nebst Entkriminalisierung die Legalisierung und Gleichstellung der Tätigkeit sowie ihre rechtliche und soziale Absicherung und die Stärkung von Sexarbeiterinnen im öffentlichen Diskussionsprozess. Die angebotenen Arbeitsschwerpunkte umfassten im Jahresbericht 2010 mehrmals wöchentlich aufsuchende Informations-, Beratungs-, und Unterstützungsarbeit¹²⁸ direkt an den Arbeitsorten von Sexarbeiterinnen (Indoor als auch Outdoor) sowohl in verschiedenen Wiener Bezirken als auch punktuelle Outreach-Arbeit in anderen Bundesländern, Sozial- und Gesundheitsberatung, regelmäßiger bundesweiter Austausch mit Gesundheitsämtern sowie unterstützende Informationsvermittlung durch kulturelle Mediatorinnen, sowie Workshops für Sexarbeiterinnen/Peer-Unterstützerinnen/Peer-Trainerinnen¹²⁹ (vgl. *LEFÖ* 2010: 25).

LEFÖ arbeitet bundesweit und ist transnational und institutionell (Frauenberatungsstellen, Gesundheitsämter, MigrantInnenorganisationen, etc.) vernetzt (vgl. *LEFÖ* 2010: 26). Als Partnerin im Bereich der Gesundheitsprävention für Migrant_innen in der Sexarbeit arbeitet *LEFÖ* seit 1995 mit dem europäischen Netzwerk und Projekt *TAMPEP* zusammen. Zudem entwickelte *LEFÖ* mit anderen Organisationen das Konzept der „kulturellen Mediation“ (vgl. *LEFÖ* 2010: 26), das bedeutet, dass in der direkten Arbeit mit den Frauen alle Themen sowohl muttersprachlich besprochen werden, als auch in den Kontext des Herkunftshintergrundes gesetzt werden, um ein besseres Verständnis zu gewährleisten.

Neben einem Lernzentrum für Migrantinnen betreibt *LEFÖ* auch Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Lobbyingarbeit auf nationaler und internationaler Ebene, um einerseits Expertisen weitergeben zu können und andererseits den kritischen

¹²⁸ Vor allem im Bereich der Gesundheitsprävention mit dem Ziel, migranten Sexarbeiterinnen einen niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung und Vorsorge zu ermöglichen (vgl. *LEFÖ* 2010: 27).

¹²⁹ Sexarbeiterinnen arbeiten bei *LEFÖ* als Expertinnen. Sie sind Multiplikatorinnen, das heißt selbst Mitglieder der Zielgruppe, und sichern den Transfer und die Verbreitung von Informationen, Präventionsmaßnahmen und –botschaften in der Community. Die Organisation unterscheidet bei ihrem Peer Involvement zwischen *peer educators* (Trainerinnen) und *peer supporters* (Unterstützerinnen). Eine bestehende Schwierigkeit stellt die Weitergabe von Informationen innerhalb einer sehr marginalisierten Gruppe, die zusätzlich äußerst mobil ist, dar. (vgl. *LEFÖ* 2010: 26).

Austausch mit Partnerorganisationen zu fördern. Gleichzeitig leistet *LEFÖ* mit dem *IBF* eine Interventionsstelle für von Frauenhandel betroffene Personen, indem sie ihnen mit Beratung, Unterstützung und Stärkung in gesundheitlichen, sozialen und rechtlichen Fragen zur Seite steht.

3.2.3.2. SOPHIE

*SOPHIE*¹³⁰ (Bildungsraum für Prostituierte) ist eine verstärkt auf Frauen ausgerichtete Einrichtung der Dachorganisation *Volkshilfe Wien*, die eng mit anderen Abteilungen¹³¹ der *Volkshilfe Wien* zusammenarbeitet.¹³² *SOPHIE* richtet sich an Frauen, die bereits in der Prostitution tätig sind oder dies zu einem früheren Zeitpunkt waren, mit dem Ziel, die Handlungsspielräume von Sexarbeiterinnen inner- und außerhalb der Sexarbeit zu erweitern.

Das angebotene Tätigkeitsfeld von *SOPHIE* ist breit gefächert, mehrsprachig aufgebaut und reicht von persönlicher und sensibler Beratung/Begleitung/Unterstützung,¹³³ einer Informationsstelle, begleitende Wege zu Behörden/Gerichten/Polizei, Krisenintervention,¹³⁴ Workshops und Kursen, Karriereplanung über Streetwork¹³⁵ und Zurverfügungstellung gesundheitsfördernder Maßnahmen und Arbeitsmaterialien, bis hin zu wöchentlich stattfindenden Computer-Cafés. Wer Zugang zu einem Computer hat, kann privat und anonym direkt über die Home-

¹³⁰ Vormals *SILA*.

¹³¹ Vor allem aus dem Bereich Sozialberatung und Wohnen, z.B. *FAWOS*, *betreut wohnen*, *Sozial betreutes Wohnhaus Liesing* (vgl. de.sophie.or.at/).

¹³² Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die hier verwendeten Informationen direkt von der Homepage der Organisation (<http://de.sophie.or.at/>).

¹³³ Psychosoziale Unterstützung erhalten Sexarbeiterinnen durch an die Lebens- und Alltagswelt orientierte Sozialberaterinnen in folgenden Bereichen: Versicherung, Steuern, Registrierung als Prostituierte, Probleme mit Polizei und Gericht, Schulden und finanzielle Probleme, Aufenthalts- und Arbeitsmarktzugangsfragen, Wohnen, Gesundheit, Gewalt, Beziehungsprobleme, Isolation, Schwangerschaft und Familienplanung (vgl. de.sophie.or.at/).

¹³⁴ *SOPHIE* zählt zu möglichen traumatisierenden Ereignissen unter anderem Gewalterfahrung, Nichtgewährleistung der materiellen Existenzsicherung, akute gesundheitliche Probleme, akute psychische Krise, *unsicheren Aufenthaltsstatus* oder plötzlichen Wohnungs- und/oder Arbeitsverlust, da Sexarbeiterinnen häufig auch an ihrem Arbeitsplatz wohnen (vgl. *SOPHIE* 2011: 15, Hervorhebung K.C.).

¹³⁵ Streetwork erfolgt in ähnlicher Weise der Organisation *LEFÖ* mehrmals wöchentlich direkt an den Arbeitsorten der Sexarbeiterinnen in Zusammenarbeit mit einer *peer group*. Die niederschwellige Kontaktaufnahme wird betont und erfolgt im Idealfall muttersprachlich. Durch die Arbeit mit Streetworkern soll nicht nur das Vertrauen aufgebaut und gestärkt werden, zudem sollen auch aktuelle Informationen transferiert werden (vgl. de.sophie.or.at/). Im Jahr 2010 konnte die aufsuchende Arbeit bereits nach Niederösterreich ausgeweitet werden.

page der Organisation Grundinformationen rund um die (arbeits-) rechtliche Situation von Sexarbeiterinnen in Österreich und darüber hinaus einholen.¹³⁶

Arbeitsschwerpunkte werden gezielt an die sich ändernden Gegebenheiten angepasst. So wurden aufgrund zahlreicher Beratungen¹³⁷ zum Thema materielle Existenzsicherung Lebensmittelpakete vor Ort ausgegeben und eine Zusammenarbeit mit der *Wiener Tafel* entstand. Auch wurde in akuten Notfällen Babykleidung zur Verfügung gestellt, da einerseits viele schwangere Frauen von *SOPHIE* betreut werden, und andererseits die Zahl der in der Sexarbeit Tätigen Frauen mit Kindern ansteigt.¹³⁸

Die Abteilung *SOPHIE* der *Volkshilfe Wien* versteht sich nicht per definitionem als Migrant_innenorganisation, sondern als frauenspezifische Einrichtung und richtet sich somit an migrante Sexarbeiterinnen. *SOPHIE* bietet ihnen – abgesehen von den bereits erwähnten offerierten Leistungen – im breiten Rahmen Informationen zum Fremdenrecht und andere hilfreiche Informationen für Nicht-Österreicherinnen. Gleichzeitig erfüllt *SOPHIE*, durch die Vermittlung an andere Einrichtungen und Unterstützungssysteme, eine zentrale Schnittstellenfunktion.

3.2.3.3. MAIZ

MAIZ (Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen) ist eine Selbstorganisation von Migrant_innen in Oberösterreich (Linz), die sich seit 1994 für die soziale und rechtliche Besserstellung von Migrant_innen engagiert.¹³⁹ Das angestrebte Ziel ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Migrant_innen in Österreich und die Förderung ihrer politischen und kulturellen Partizipation.

¹³⁶ Voraussetzung für die Einholung dieser Grundinformationen per Computer sind außerdem Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch.

¹³⁷ *SOPHIE* gibt in ihrem Tätigkeitsbericht 2010 an, dass dieser Themenbereich bei den Beratungen an erster Stelle stand (vgl. *SOPHIE* 2011: 5).

¹³⁸ *SOPHIE* betont in diesem Zusammenhang, dass viele Angebote erst in Anspruch genommen werden, wenn sich die Frauen selbstständig nicht mehr in der Lage sehen, die Situation bewältigen zu können. Diese prekären Lebens- und Arbeitssituationen sind vorrangig auf Verwaltungsstrafen nach dem Wiener Prostitutionsgesetz und Nachzahlungen beim Finanzamt/der Sozialversicherung durch die Tätigkeit als Neue Selbstständige zurückzuführen (vgl. *SOPHIE* 2011: 5).

¹³⁹ Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die hier verwendeten Informationen direkt von der Homepage der Organisation (<http://www.maiz.at/>).

Insbesondere wird die soziale Integration von Sexarbeiter_innen und Betroffenen des Menschenhandels angestrebt. Durch Bildungsprojekte und Beratung soll das empowerment von Migrant_innen gefördert werden. Die Frauen und Männer sollen nicht als Klient_innen oder Objekte betrachtet werden, sondern als selbständige Akteur_innen, mit denen die Mitarbeiterinnen des Projekts in einem gegenseitigen Lernprozess stehen.

Die Beratungen werden kostenlos, anonym und in verschiedenen Sprachen angeboten, um ein möglichst breites Spektrum an Personen erreichen zu können. Zurückgegriffen wird bei *MAIZ* ebenfalls auf das Konzept der „kulturellen Mediation“, sowie auf Multiplikator_innen. Auch die Themen der Beratung sind breit gefächert und umfassen Fremdenrecht, Sexarbeit, Familie, Arbeits- und Wohnrecht, Betroffenheit von Gewalt, und viele weitere.¹⁴⁰ Neben der umfassenden Beratung offeriert *MAIZ* auch Weiterbildungskurse für Migrant_innen und ihre Familien.

Im Rahmen der Sexarbeit werden unter anderem mobile und aufsuchende Projekte angeboten, wie Streetwork im Regionalraum von Oberösterreich, Präsenz bei den Gesundheitskontrollen, das Verteilen von Infobroschüren und die Weitergabe von Arbeitsmaterialien (Kondome, Schwämmchen, Gleitgel, etc.). Auch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zählen neben Weiterbildungsprogrammen für Sexarbeiter_innen zu Arbeitsschwerpunkten von *MAIZ*. Zudem wird an dem Aufbau eines Netzwerkes unter den Sexarbeiter_innen und der Sichtbarmachung ihrer Meinungen, Sichtweisen und Probleme gearbeitet. Dieser integrative Ansatz setzt sich in der gemeinsamen Entwicklung von Angeboten, Projekten und Veranstaltungen, ebenso wie jährlichen Publikationen fort. Die kontinuierliche Vernetzung findet sowohl regional als auch international statt.

Als Migrant_innenorganisation richtet sich *MAIZ* gezielt an migrierte Sexarbeiter_innen. Keine Rolle spielt für die Organisation in diesem Zusammenhang der Aufenthaltsstatus, das Herkunftsland und die potentielle Registrierung als Sexarbeiter_in, gemäß ihrem Prinzip „Gleiche Privilegien für alle“.

¹⁴⁰ Aktuelle Themenschwerpunkte finden sich im Jahresbericht 2010 (vgl. *MAIZ* 2010).

3.2.3.4. LENA

Ebenfalls in Linz beheimatet und seit 1997 existent ist *LENA* (Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/SDL arbeiten/gearbeitet haben), eine Einrichtung der *Caritas* in Oberösterreich.¹⁴¹

Neben Beratung und Begleitung finden Prostituierte und SexdienstleisterInnen¹⁴² bei *LENA* Informationen im sozialen und rechtlichen Bereich und bei gesundheitsrelevanten Themen (STDs, HIV/Aids, etc.), die durch die kostenfreie Ausgabe von Präventionsmaterialien und mehrsprachigen Informationsbroschüren unterstützt wird. Angeboten werden zusätzlich Freizeit- und Weiterbildungskurse.¹⁴³ Die Inanspruchnahme der Angebote von *LENA* erfolgt anonym, kostenlos und freiwillig.

Auch bei *LENA* erfolgt die niederschwellige Sozialarbeit mobil. Im Raum Linz, Linz-Land und Wels leistet *LENA* aufsuchende Arbeit, d.h. aktive Präventions- und Gesundheitsarbeit sowie ein breites Beratungsangebot. Vernetzt ist die Organisation sowohl national als auch international. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit in Form von Vorträgen, Tagungen, Kongressen und Arbeitskreisen.¹⁴⁴

Eine eigene MigrantInnenhilfe wird außerdem von der *Caritas* in Oberösterreich betrieben, die ebenfalls Aufklärungs- und Informationsarbeit leistet. Neben MigrantInnen finden hier auch Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte Unterstützung.

¹⁴¹ Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die hier verwendeten Informationen direkt von der Homepage der Organisation (<http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/lena/>).

¹⁴² *LENA* definiert ihre Zielgruppe unabhängig von Nationalität, Herkunftsland, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung/Identität, Registrierung als Sexarbeiter_in, und unabhängig davon, ob sie freiwillig, selbstbestimmt oder zwangsweise in der Prostitution/in den SDL arbeiten, sowie ob sie ihre Tätigkeit weiterführen oder beenden wollen bzw. können (vgl. *LENA* o.J.). Ebenso können aber auch Angehörige und FreundInnen von Menschen, die in der Prostitution/den SDL arbeiten, sich mit ihren Anliegen an *LENA* wenden.

¹⁴³ Beispielsweise Qualifizierungsprojekte wie Deutsch-Kurse, den europäischen Computerführerschein, aber auch ein Internet-Cafe und die Fachbibliothek werden zur Verfügung gestellt (vgl. lena.or.at).

¹⁴⁴ Unter anderem wurde *LENA* eingeladen, eine Stellungnahme zum zukünftigen Sexualdienstleistungsgesetz – bislang wurden SDL im Polizeistrafgesetz geregelt –, das voraussichtlich 2011 beschlossen werden soll, in Oberösterreich zu verfassen (vgl. *LENA* 2010: 2).

3.2.3.5. SXA-Info

Das Projekt *SXA-Info* (Information und Beratung für Sexarbeiterinnen und MultiplikatorInnen) lief im Mai 2009 in Graz an.¹⁴⁵ Bereits von 1999-2001 war das Vorgängerprojekt „*Gesund anschaffen*“ aktiv. Beide Projekte wurden vom Verein *Frauenservice Graz* getragen. Als Vereinsziele nennt das *Frauenservice Graz* Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen, sowie die Stärkung von Autonomie, Selbstbestimmung und Existenzsicherung von Frauen.¹⁴⁶

SXA-Info bietet ein anonymes und kostenloses Informations- und Beratungsangebot und umfasst Themen zur Berufsausführung in Österreich, Aufenthalt, Gesundheit, Sicherheit und vieles mehr. Angesiedelt ist das Projekt im Internetcafé palaverconnected, einem Internetcafé speziell für Frauen, das die allgemeinen Nutzen einer solchen Einrichtung mit gemütlicher Kaffeehausatmosphäre verbinden möchte. Neben seiner zusätzlichen Funktion als Veranstaltungsort dient es außerdem als Anlauf- und Clearingstelle für SW. Neben einem Infopoint findet man hier auch Arbeitsmaterialien. Die zweite wichtige Säule des *SXA-Info* stellt mobile Arbeit in Form von Streetwork dar.¹⁴⁷

Darüber hinaus kooperieren unterschiedliche Projekte des *Frauenservice Graz* untereinander. So werden Frauen in der Frauenberatungsstelle hinsichtlich persönlichen und beruflichen Entwicklungsprozessen informiert und unterstützt, während der Bereich *ZiB* – Zurück in den Beruf – Kurse für Wiedereinsteigerinnen, Frauen ohne klare berufliche Ziele, Arbeit suchende Frauen und SW, die „aussteigen“ wollen, anbietet.

Als „junges“ Projekt betont *SXA-Info* die Wichtigkeit sich zukünftig zu vernetzen, Erfahrungen zu sammeln und die finanzielle Situation in der Steiermark abzusi-

¹⁴⁵ Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die hier verwendeten Informationen direkt von der Homepage der Organisation (<http://www.frauenservice.at/projekte/sxa-info>).

¹⁴⁶ Dazu zählt das *Frauenservice* auch die solidarische Durchsetzung der Rechte von SW (vgl. frauenservice.at/projekte/sxa-info).

¹⁴⁷ Aufgrund fehlender Subventionen musste diese allerdings zuletzt im Juli 2011 für einige Wochen ausfallen (vgl. frauenservice.at/projekte/sxa-info). Wegen Sparprogrammen des Landes Steiermark war auch die Existenz des Projekts bereits gefährdet.

chern, um langfristig und erfolgreich arbeiten zu können. Trotz dem Sparbudgets des Landes Steiermark wird das Projekt zumindest für das Jahr 2011 weiterhin finanziert werden.

3.2.3.6. PiA

PiA (Information & Beratung für Sexarbeiterinnen) ist ein Projekt von *frau und arbeit* in Salzburg, wo die Nachfrage als westlichstes Bundesland mitsamt einer Einrichtung für die Berufsgruppe groß ist.¹⁴⁸ *PiA* widmet sich verstärkt der Rehabilitation von Sexarbeiterinnen in der Öffentlichkeit, einem niederschwelligem Zugang zu sozialer Unterstützung für Sexarbeiterinnen und Wegen aus der Armutsfalle (vgl. *frau und arbeit* 2010: 37).

Das Angebot richtet sich an aktive und ehemalige Sexarbeiterinnen¹⁴⁹ und umfasst Berufscoaching, Sozial-, Gesundheits- und Rechtsberatung, Krisenintervention, Unterstützung sowie Begleitung. Die persönliche Beratung erfolgt entweder in der Beratungsstelle oder mobil durch eine Sozialarbeiterin (in Gesundheitsämtern sowie direkt am Arbeitsplatz).

In diesem Teil der Arbeit sollten inter- wie nationale Einblicke und Ausblicke in das breite Feld von Sexarbeit und Migration gegeben werden, um die Thematik als Komponente komplexer Forschungszusammenhänge hervorzuheben. Durch

¹⁴⁸ Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die hier verwendeten Informationen direkt von der Homepage der Organisation (<http://www.frau-und-arbeit.at/>).

¹⁴⁹ Im Extrablatt von *frau und arbeit* werden Sexarbeiterinnen als naive, passive Opfer beschrieben, die ihre Tätigkeit aufgrund von „Lügen“ und „Versprechungen“ statt einer Zwischenlösung als Dauerlösung ausführen (müssen). „Schwierige Familienverhältnisse“ wie Alkoholabhängigkeit und Gewalttätigkeit von Familienangehörigen und Schwärmereien von Freunden über einfache Einkommensbeschaffung in Österreich werden mitunter als Motive genannt, warum Frauen und junge Mädchen den Beruf der Sexarbeiterin gewählt haben. Auch träumen die „meisten“ zugewanderten Frauen davon, „hier reich zu werden oder einen wohlhabenden Ehemann zu finden“ (*frau und arbeit* 2010: 37). Ohne prinzipiell absprechen zu wollen, dass diese Hintergründe (nicht nur) für Frauen existieren, so ist es dennoch bedenklich, dass sich mehr als die Hälfte dieser zweiseitigen Berichterstattung über das Projekt *PiA* von der Organisation selbst mit der Opferrhetorik von Sexarbeiterinnen beschäftigt. Dies lässt viel mehr vermuten, dass es sich hierbei um einen gesellschaftlichen Legitimationsversuch handelt, warum sich *frau und arbeit* überhaupt mit dem Thema Sexarbeiterinnen beschäftigt. Die Frage, die sich daraus ableitet ist, was für eine Form der Unterstützung und Beratung Sexarbeiterinnen bei *PiA* zu erwarten haben, wenn diese auf einem ganz spezifischen Verständnis der Tätigkeit als Sexarbeiterin basiert, der womöglich dem einiger Sexarbeiterinnen selbst divergiert? Wirkt das Projekt auf Sexarbeiterinnen attraktiv oder lehnen sie es im Vorhinein ab, eine solche Beratungsstelle aufzusuchen?

diesen Hintergrund wurden Lebens- und Arbeitsrealitäten (mobiler) Sexdienstleister_innen durchleuchtet, die die Grundlage für die nun folgende Studie bilden. Es gilt im nächsten Abschnitt dieser Arbeit offenzulegen, welches Wissen im Diskurs über (migrante) Sexarbeit produziert und repräsentiert wird, sowie welche soziale Wirklichkeit dadurch erzeugt wird.

4. Nachrichtenframing- und Medieninhaltsanalyse zu Sexarbeit und Migration

Im nachfolgenden Kapitel soll die zur Überprüfung der Hypothesen angewandte Methodik näher vorgestellt, spezifisch für den Kontext der Arbeit beschrieben sowie Ergebnisse der Untersuchung erläutert werden.

4.1. Methodischer Zugang

Das Fundament der empirischen Untersuchung bilden zwei Säulen: eine qualitative strukturierende und zusammenfassende Medieninhaltsanalyse, die darüber hinaus auch quantitative Elemente innehat, einerseits, sowie im Vorfeld eine induktiv wie deduktiv rücküberprüfende Nachrichtenframing-Analyse andererseits. Im Anschluss sollen diese beiden Säulen näher dargestellt werden.

4.1.1. Nachrichtenframing-Analyse

Eine Hauptfunktion von Nachrichtenframes ist es, Themen in einen spezifischen Blickwinkel zu lenken. Manchmal werden diese Themen problematisiert, manchmal wiederum nicht. Im Falle des medial brisanten Themas von Sexarbeit und Migration trifft die Problematisierung, wie die Untersuchung ergab, sehr oft zu. Ob und auf welche Art und Weise Sexarbeit und Migration thematisiert bzw. *geframed* werden, gilt es durch die Nachrichtenframing-Analyse offenzulegen.

Die Analyse ist unterteilt in eine induktive und eine deduktive Phase. Zu Beginn der induktiven Phase wird in einem ersten Schritt der Quellenkorpus, also thematisch relevante Artikel, zusammengetragen. Um die Artikel möglichst gegenstandsnahe zu erfassen, folgt eine offene Kodierung. Hierbei wird ohne vorab definierte Kategorien gearbeitet, da diese direkt aus den Texten selbst bezogen werden.

Einzelne Textstellen der jeweiligen Artikel werden dabei auf eventuelle *Framing*elemente und Argumentationselemente untersucht. Es geht weniger um

den Inhalt des Artikels, als viel eher um die perspektivische Darstellung des Inhalts: „Essentially, when one creates a story one is making choices. With regard to the news, framing is not about the core facts of a news event, but about what selections the journalist has made” (van Gorp 2010: 94). Somit können Artikel, die lediglich Fakten schildern, auch ohne die Verwendung jeglicher *frames* geschrieben worden sein.

Die extrahierten Textstellen werden anschließend miteinander verglichen, um *Framepakete* zu bilden. Dafür ist es notwendig, markante Muster und Elemente dieser Pakete miteinander zu verbinden, Kontraste, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten, um übergeordnete Ideen und Gedanken herauszufiltern. Sortiert man adäquate, repräsentative Textstellen in eine neue Matrix, entsteht eine exemplarische *Framematrix*, deren Zeileneinträge die einzelnen *Framepakete* darstellen, und deren Spalten zentrale *Framingelemente* und Argumentationselemente beinhalten.

Ziel ist es, am Ende dieser Analyse wenige, einander ausschließende *Framepakete* übrig zu haben, deren einzelne Elemente aussagekräftig sind. Diese übrig gebliebenen *Framepakete* können sodann benannt werden – als Kernidee, die somit die *Framingelemente* zu einer kohärenten Einheit fusioniert (vgl. van Gorp 2010: 96). Im Anschluss folgt die Evaluierung der *Framematrix*, um zu klären, ob die Liste der *Framepakete* vollständig ist und ob diese auch die dominantesten *frames* repräsentiert.

Die deduktive Phase validiert die induktiv rekonstruierten *frames* und entspricht den Grundsätzen einer quantitativen Inhaltsanalyse. Sie misst das Ausmaß, inwieweit induktiv rekonstruierte *Framepakete* in repräsentativen Auswahltexten angewandt werden können. Laut van Gorp (2010: 99) kann es hierbei sinnvoll sein, sich an Stelle von Stichproben, auf Schlüsselmomente zu stützen, die möglicherweise eine *Frameverschiebung* verursachen können.

Der erste Schritt der deduktiven Phase besteht im Erstellen eines Codebuchs, das heißt es werden wenige Fragen, die die Kernidee des *frames* fassen, aufgestellt. Es ist dabei notwendig, obwohl diese Prozeduren Subjektivität möglichst

abwehren sollen, einen gewissen Grad an Reliabilität zu opfern, da *frames* versteckte Bedeutungsstrukturen darstellen: „Reliability is a necessary condition for validity, but for a framing analysis to be valid it cannot be limited to just the most easily quantifiable aspects of a text“ (van Gorp 2010: 99). Um Intercoder Reliabilität zu gewährleisten, ist es ausreichend, die deduktive Phase auf wenige, einander ausschließende *frames* zu reduzieren (vgl. van Gorp 2010, Tankard 2001).

Anschließend folgt die Suche nach Clustern der kodierten Elemente. Hierbei ist es naheliegend simultan *Framing*elemente zu kodieren, sodass *Framepakete* als ein Ganzes erfasst werden. Danach wird die Gewichtung der *Framepakete* geprüft. Es werden die Anzahl der *Framing*- und Argumentationselemente eines bestimmten *Framepaketes* gezählt. Je höher diese Zahl, desto höher ist die Chance, dass verschiedene Elemente innerhalb eines Textes ein Schema beim Leser hervorrufen, das auf das *Framepaket* ausgerichtet wurde (vgl. van Gorp 2010: 101). Hierbei kann auch die Dominanz verschiedener *frames* innerhalb verschiedener Texte oder eines Quellenkorpus gemessen werden, bzw. ist es möglich, festzulegen und zu vergleichen, in welchen Zeitabschnitten die Anwendung welcher *frames* vorherrschend, abnehmend oder ansteigend ist.

4.1.2. Medieninhaltsanalyse

Die hier angewandte Medieninhaltsanalyse folgt der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010 [1982])¹⁵⁰ und einer Liste verschiedenster Definitionen, die je nach Autor, Arbeitsgebiet und Motivation sehr speziell ausgeprägt sein können:

„[Die Inhaltsanalyse ist, K.C.] ein Untersuchungsinstrument zur Analyse des ‚gesellschaftlichen‘, letztlich des ‚ideologischen Gehalts‘ von Texten“
(Ritsert 1972: 2)

„Inhaltsanalyse ist die statistische Semantik politischer Diskurse (political discourse)“ (Kaplan zit. nach Holsti 1969: 2)

¹⁵⁰ Oder präziser der kategoriengeleiteten Textanalyse (vgl. Mayring 2010: 13).

Lisch/Kriz verstehen „Inhaltsanalyse als versuchte Rekonstruktion eines (umfassenden) sozialen Prozesses“, als „das zentrale Modell zur Erfassung (bzw. Konstituierung) sozialwissenschaftlicher Realität“ (Lisch/Kriz 1978: 11, 44)

Nach Mayring (2010: 13) will die Inhaltsanalyse dabei

- *Kommunikation* analysieren
- *fixierte* Kommunikation analysieren
- *systematisch* vorgehen
- also *regelgeleitet* vorgehen
- auch *theoriegeleitet* vorgehen
- das Ziel verfolgen, *Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation* zu ziehen.

Besonderheiten gegenüber anderen Textanalyseansätzen ergeben sich nach Mayring (vgl. ebd.: 48ff.) durch mehrere Punkte: die Einbettung des Materials in den Kommunikationszusammenhang, sodass es auch auf seine Entstehung und Wirkung hin untersucht wird; systematische Regel- und Theoriegeleitetheit durch Festlegung eines konkreten Ablaufmodells der Analyse, das spezifisch an den Gegenstand angepasst wurde; ein Kategoriensystem als zentrales Instrument der Analyse dient der Intersubjektivität des Vorgehens; Gegenstandsbezug statt Technik im Vordergrund; Einbezug quantitativer Analyseschritte als integratives Methodenverständnis; Gütekriterien wie Objektivität, Reliabilität und Validität.

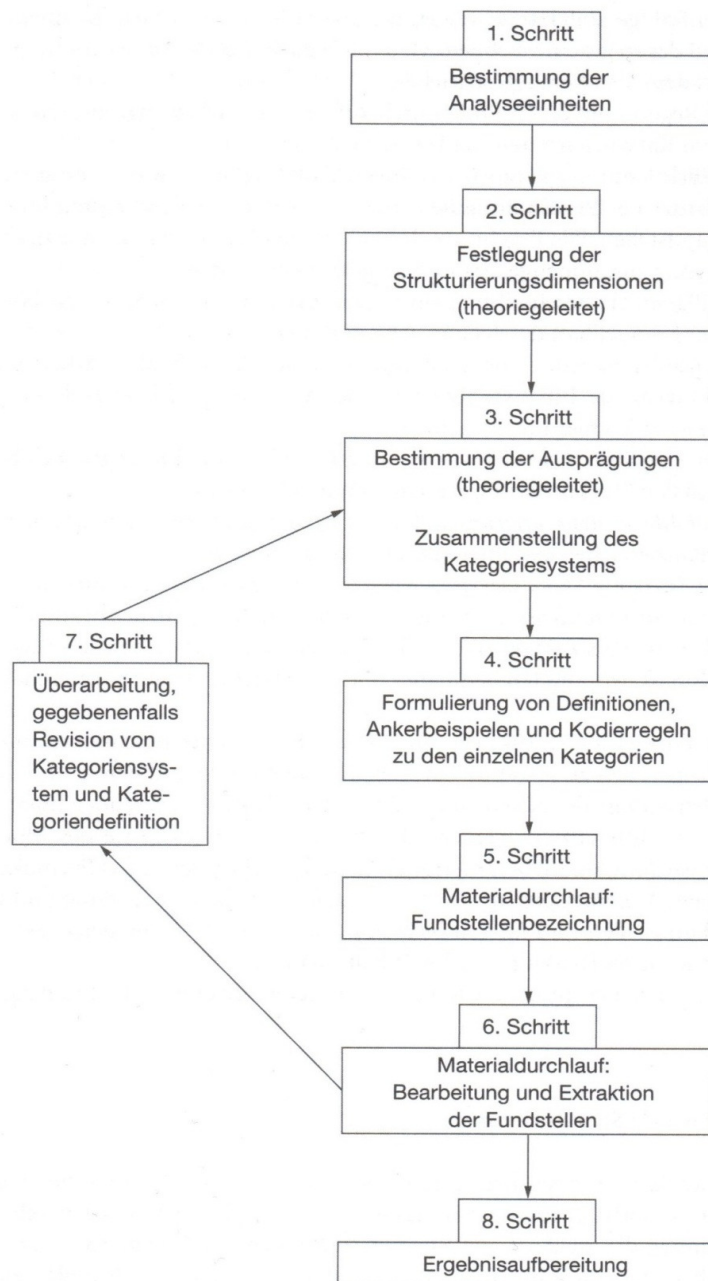
Prinzipiell kann zwischen drei qualitativen Techniken der Inhaltsanalyse differenziert werden: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Für den hiesigen Kontext der Arbeit spielt die Explikation keine Rolle, während die anderen beiden Analysetechniken als Mischform zum Einsatz gebracht werden.

Ziel der Zusammenfassung ist es, ein Abbild des Materials in reduzierter Form mittels Abstraktion wiederzugeben. Die Strukturierung hingegen filtert unter vorab bestimmten Ordnungskriterien bestimmte Aspekte aus dem Material heraus oder hilft, das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen (vgl. ebd.: 65).

In diesem Fall wird in Form einer inhaltlichen Strukturierung Material zu bestimmten Inhaltsbereichen extrahiert und zusammengefasst. Welche Aspekte heraus-

gefiltert sollen, wird mittels theoriegeleiteter Kategorienbildung¹⁵¹ gekennzeichnet. Allgemein folgt die strukturierende Bearbeitung des Materials folgendem Ablaufmodell, die der nachstehenden Abbildung entnommen werden kann (Abb. 1). Die inhaltliche Strukturierung folgt darüber hinaus insbesondere im Bereich der Ergebnisaufbereitung einem divergenten Modell (Abb. 2).

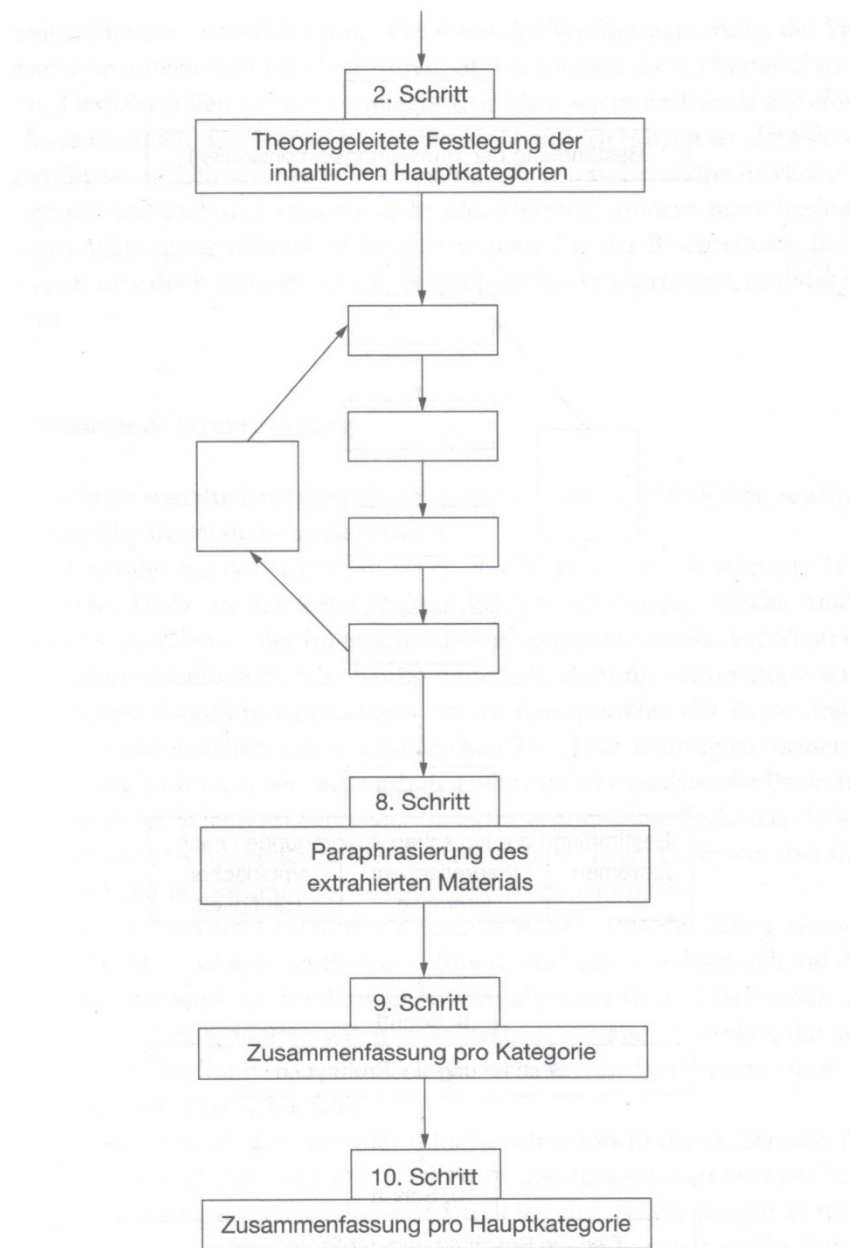
Abb. 1: Ablaufmodell strukturierender Inhaltsanalyse (allgemein)



Quelle: Mayring 2010: 93

¹⁵¹ Da das Categoriesystem passend auf das Material entwickelt und definiert wurde, ist es durch einen eigenen qualitativen Analyseschritt zu beschreiben, siehe hierzu Kapitel 4.3.

Abb. 2: Ablaufmodell inhaltlicher Strukturierung (vgl. allgemeine Strukturierung Abb. 1)



Quelle: Mayring 2010: 99

4.2. Quellenkorpus und Methodendesign

Das Ausgangsmaterial umfasst österreichische Printmedien (Tageszeitungen, Gratiszeitungen, Wochen- und Monatsmagazine) und Onlinemedien inklusive

APA-OTS-Aussendungen unter Beihilfe des Pressespiegels der Einrichtung *SOPHIE* – Bildungsraum für Prostituierte. Daraus ergeben sich folgende Quellen:¹⁵²

Augustin, Falter, Heute, Kleine Zeitung, Kronen Zeitung, Kurier, News, Niederösterreichische Nachrichten, oe1.at, orf.at, Ö24, Österreich, die Presse, Profil, Salzburger Fenster, Salzburger Nachrichten, der/die/da Standard¹⁵³, tirol.com, Vienna Online, Vorarlbergernews, Wiener Bezirksblatt, Wiener Bezirkszeitung, Wiener Zeitung, Xtra.

Mittels phänomenologischer Auswertung dreier Ereignisse basierend auf einem Expert_innen-Interview mit Eva van Rahden¹⁵⁴ wurde der Untersuchungszeitraum konzipiert: Post-Zeitraum ‚Fachtagung Prostitution 03/2007‘, Post-Zeitraum ‚rot-grüne Koalition in Wien 11/2010‘ bzw. Pre-Zeitraum ‚Novellierung Wiener Prostitutionsgesetz [Beschluss] 06/2011‘ im Umfang von bis zu 6 Monaten nach bzw. vor dem Ereignis. Zusammenfassend ergibt dies einen Untersuchungszeitraum von 07/2007-12/2007 sowie 01/2011-06/2011.

Um die Präzision der Inhaltsanalyse zu erhöhen, wurden folgende Analyseeinheiten festgelegt: als Kodiereinheit und somit kleinsten Materialbestandteil gilt ein Wort, zur Kontexteinheit und somit größten Textbestandteil zählt der Artikel in seiner Gesamtheit.

Insgesamt ergab dies einen Quellenkorpus von 168 analysierten Artikeln.

4.3. Kategorien und Codebuch

Die Kategorien und somit die Strukturierungsdimensionen werden direkt an das Material, seine Fragestellung und Theorie angepasst und müssen genau bestimmt werden. Verschiedene Ausprägungen der Kategorien werden differenziert, sodass ein Kategoriensystem entsteht. Es muss genau definiert werden, wann und warum ein Textbestandteil unter eine Kategorie fällt. Die Zuordnung zu

¹⁵² Nach alphabetischer Reihung.

¹⁵³ Neben der Tageszeitung *der Standard*, wurden ebenso die Onlineportale *die Standard* (Nachrichten von Frauen für Frauen) und *da Standard* (Nachrichten von Migranten für Migranten) untersucht.

¹⁵⁴ Abteilungsleiterin *SOPHIE* - Bildungsraum für Prostituierte.

einzelnen Kategorien stellt einen Interpretationsakt dar, der aber so regelgeleitet und explizit wie möglich durchgeführt werden soll (vgl. Mayring 2008: 11).

Dieses Vorgehen teilt sich nach Mayring (vgl. Mayring 2010: 92) in drei Schritte:

1. *Definition der Kategorien*
2. Festlegung von *Ankerbeispielen*
3. Wo sich Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien finden, werden *Kodierregeln* aufgestellt

Zur Überprüfung der ersten Hypothese¹⁵⁵ ergeben sich folgende Fragen an den Text:

- Welche Bilder von Sexarbeiter_innen werden transportiert und durch welche Wörter werden Eindrücke erweckt?
- Was für eine Komponente spielt die Kategorie „Migration“? Gibt es migrantische Sexarbeiter_innen auch in Randzonen im Diskurs oder nur in Kernzonen wie „Menschenhandel“/„Frauenhandel“, „Illegalität“, „Kriminalität“? Wenn ja, wie sehen diese Randzonen aus? Durch welche Worte werden diese Eindrücke erweckt?
- Wie oft nehmen Berichte Bezug auf männliche/transgender/transsexuelle Sexarbeiter_innen? Wie sieht die geschlechtliche Rollenaufteilung in der Berichterstattung aus?
- Wie oft werden welche *frames* verwendet? Durch welche Worte wird dieser Eindruck erweckt?

Aus diesen Fragen ergibt sich ein Kategoriensystem, bestehend aus den Komponenten „Tätigkeitsbezeichnung“, „Migration“, „Geschlecht“ sowie „frames“:

¹⁵⁵ Die erste Hypothese geht davon aus, dass es durch *framing*, also durch die Art und Weise wie ein Phänomen sprachlich repräsentiert wird, politischer Debatten und medialer Texte allgemein zur Viktimisierung, Kriminalisierung, Diskriminierung und Feminisierung von (migrant) Sexarbeiter_innen in der österreichischen Sexindustrie kommt und somit zur Reproduktion von gängigen Stereotypen in der Gesellschaft beiträgt. Die Folge ist eine allgemeinere Verschlechterung in der Wahrnehmung von (migrantischen) Sexarbeiter_innen, die sich in zunehmender Diskriminierung und Rassismus, in Darstellungen als Opfer und/oder Frauenhandel widerspiegeln. Ängste und Widerstände auf Seiten der autochthonen Bevölkerung werden dadurch geschürt bzw. erst geschaffen.

Tabelle 1: Kategorie „Tätigkeitsbezeichnung“

Ausprägung	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
T1: Prostituierte_r	Bezeichnung laut österreichischer Gesetzgebung	"Eine Niederösterreicherin, die jahrelang Misswahlen organisierte, soll Mädchen aus dem Ostblock als Prostituierte vermittelt haben." (2007_12_12 Österreich - Missen Chefin bei Mädchenhandel beteiligt)	Synonym behandelt werden Prostituierte, Prostituierte, Prostituierte, Prostitution
T2: Sexarbeiter_in	Sprachliche Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit	"Es ist hoch an der Zeit, dass die Benachteiligungen von SexarbeiterInnen anderen Berufsgruppen gegenüber wegfallen," so Weininger." (2007_12_17 Die Standard - Sittenwidrigkeit verhindert Einklagbarkeit von Honoraren)	Als Synonym gilt Sexworker sowie Sexdienstleister_in; gleichwertig behandelt werden Sexarbeit, Sexarbeiter, Sexarbeiterin, Sexarbeiterinnen, SexarbeiterInnen, Sex-ArbeiterInnen, Sex-Arbeiterinnen, etc.
T3: Zwangsprostituierte_r	Sprachliche Unterstellung von Zwang, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit steht	"So war im Vorfeld von 40.000 Zwangsprostituierten die Rede." (2007_07_29 Salzburger Fenster - Beratungsstelle für Prostituierte Ämter überfordert) "Auch von Mädchenhandel und Zwangsprostitution ist die Rede." (2007_12_27 Kurier – Sex Geschäft bei EM Flaute oder Boom)	Synonym gelten Zwangsprostituierte, Zwangsprostituierte, Zwangsprostituierte, Zwangsprostitution
T4: andere Bezeichnung	Die Tätigkeit wird anderswertig umschrieben. Dies kann in Verbindung mit Emotionalisierung und/oder Hyperbeln stehen. Dazu zählen beispielsweise: Geheimprostituierte, Liebesdienerin, Sex-Profi, Damen, Mädchen, Stricher, Rotlicht-Gewerblerin, u.a.	"Bei der Aktion flog Dienstag um 2.30 Uhr an der Mariahilfer Straße eine Geheimprostituierte auf (...)" (2007_07_04 Heute - Geheimprostituierte führte zu Massenquartier) "Zuletzt ist bei einem politischen Round-Table in NÖ die Vermutung geäußert worden, dass die Bordelle ‚aufrüsten‘ und für die Dauer der EURO um bis zu 50 Prozent mehr Liebesdienerinnen beschäftigen würden."	Synonym gelten gegenderte Schreibweisen, männlich als auch weiblich formulierte Schreibweisen, sowie ihre Mehrzahl.
T5: Bezeichnung nicht erschließbar	Über die Thematik wird zwar berichtet, aber die Art der Bezeichnung bleibt unklar. So wird zum Beispiel lediglich das Geschlecht erwähnt, das eventuell im Kontext der Thematik steht.	"Genaue Zahlen gibt es weder hierfür, noch für die Anzahl der Frauen und auch Männer, die in dem Gewerbe arbeiten." (2007_07_12 ORF.at - Sex als Beruf)	Keine Kodierregeln notwendig

Tabelle 2: Kategorie „Migration“

Ausprägung	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
M1: Menschenhandel/ Frauenhandel	Migration wird in Verbindung mit Menschenhandel gebracht. Diese Verbindung kann explizit als auch implizit erfolgen, beispielsweise über die Andeutung von Schleppern, Zuhältern und Netzwerken.	"Offenbar hat sich keiner überlegt, dass damit offiziell die Türe für Menschenhändler und Schlepper weit aufgerissen wird. Die Frauen wagen es aus Angst vor ihren Zuhältern nicht, zu reden. Und die Zuhälter können die Frauen zwingen, im goldenen Westen das Geld für ihre Schleppung abzuarbeiten, indem sie ihren Körper verkaufen." (2007_10_09 SN - Der Standpunkt Arbeiten: Als Putzfrau nein als Prostituierte ja)	Menschenhandel wird synonym mit Frauenhandel behandelt. Als stark emotionalisierte Bezeichnung gilt außerdem Mädchenhandel. Im Weiteren zählen hierzu alle impliziten und expliziten Andeutungen.
M2: Kriminalität/ Illegalität	Die Trennung von Illegalität und Kriminalität ist in diesem Zusammenhang schwierig. Definiert man Illegalität als etwas-gegen-das-Gesetz-Verstoßendes, so führt dies kriminelle Assoziationen mit sich. Somit werden diese beiden Variablen vereint angewendet. Spricht man von illegaler Prostitution, so wird automatisch die Komponente Migration inkludiert, da geschätzte 80-90% der in Österreich arbeitenden Sexdienstleister_innen Migrant_innen sind. Ein Großteil dieser Dienstleister_innen dürfte aufgrund verschiedenster Faktoren unregistriert arbeiten, was sie nach der österreichischen Rechtslage als nicht legale Arbeiter_innen ausweist. Häufig werden implizite und explizite Verbindungen zur Polizei gezogen, was weitere kriminelle Assoziationen mit sich zieht.	"Die Dunkelziffer an illegalen Sexarbeiterinnen dürfte weit höher als die genannten tausend sein." (2007_12_27 Die Standard - Einsparen bei der Gesundheit) "Illegale Prostitution ist immer untrennbar mit Kriminalität verbunden und darüber hinaus ein Gesundheitsrisiko" (2007_07_03 OTS FP Kowarik gegen illegale Prostitution)	Hierzu zählen alle kriminell und illegal verorteten Tätigkeiten, implizite und explizite Andeutungen und Annahmen sowie Kontextualisierungen.
M3: Randzone	Bezeichnung der Verbindung von Sexarbeit und Migration, die nicht in die dominanten oben genannten	"TS-Prostituierte sind, wie andere auch, größtenteils MigrantInnen. Die meisten der in Österreich arbei-	Keine Kodierregeln notwendig

	ten zwei Kategorien fallen. Dazu zählen u.a. etwa Mehrfachstigmatisierung transsexueller (meist migranter) Sexarbeiter_innen; das Vorurteil, dass alle schwarzen Frauen in Österreich Prostituierte sind; Kriminalität von (migranten) Sexarbeiterinnen derzeit rechtlich begünstigt wird; oder die Auffassung, dass migrante Sexarbeit freiwillig und unabhängig erfolgen kann (entgegen der allgemeinen Opferrhetorik)	tenden TS-Prostituierten kommen laut TransX aus Lateinamerika oder Südosteuropa und damit aus vorwiegend sehr armen Ländern, wo sie überdies oft noch massiver Verfolgung ausgesetzt sind." (2007_07_17 Die Standard - Wann kommt denn endlich eine Tranny)	
M4: nicht erschließbar	Migration steht nicht im Kontext des Artikels oder der Kontext kann nicht eindeutig eruiert werden.		Keine Kodierregeln notwendig

Tabelle 3: Kategorie „Geschlecht“

Ausprägung	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
G1: Prostitution ist weiblich	Prostitution ist weiblich, weil sie die patriarchale Verfasstheit unserer Gesellschaft widerspiegelt (Frauen finden sich in der Rolle der Prostituierten wieder, symbolisieren die Opfer; auf der anderen Seite stehen Männer für Freier und/oder Zuhälter und somit als Täter = Täter-Opfer-Dichotomie)	"Die Frauen wagen es aus Angst vor ihren Zuhältern nicht, zu reden. Und die Zuhälter können die Frauen zwingen, im goldenen Westen das Geld für ihre Schleppung abzarbeiten, indem sie ihren Körper verkaufen." (2007_10_09 SN - Der Standpunkt Arbeiten Als Putzfrau nein als Prostituierte ja) "Wiener Zuhälter, die ganze Straßenzüge kontrollieren, gebe es kaum mehr. Stattdessen bringen Männer aus dem umliegenden Ausland Mädchen nach Wien und schicken sie zum Anschaffen auf die Straße." (2007_07_04 Kurier - Gesundheitskontrollen)	Frauen = Prostituierte, Männer = Freier, Zuhälter, Schlepper. Auch wenn nur von Frauen (in der Rolle der Prostituierten) die Rede ist, wird diese Kategorie angewandt.
G2: männliche Sexarbeiter	Explizite oder implizite Bezugnahme darauf, dass Sexarbeit von Männern ausgeführt wird	"1500 Inhaberinnen und wenige Inhaber von Kontrollkarten, also jene Frauen und Männer, die sich legal prostituieren, lassen sich wöchentlich von Mayers Ärzteteam unter-	Hierzu zählen gegenderte Bezeichnungen sowie explizite wie implizite Bezugnahme auf männliche Sexarbeiter

		suchen." (2007_07_04 Kurier - Gesundheitskontrollen) "Prostituierter im Bordell überfallen" (2007_10_02 ORF - Prostituierter im Bordell überfallen)	
G3: Transsexuelle/ Transgender Sexarbeiter_innen	Explizite oder implizite Bezugnahme darauf, dass Sexarbeit von Transsexuellen oder Transgender-Sexarbeiter_innen ausgeführt wird	"Den größten Ansturm erleben derzeit Transsexuelle, Frauen mit Penis." (2007_07_06 Die Standard - Run auf "Laufhäuser") "Die Nachfrage nach transsexuellen Prostituierten boomt - trotz des Starwummels stehen diese meist am Rand der Gesellschaft" (2007_07_17 Die Standard - Wann kommt denn endlich eine Tranny)	Hierzu zählen neben Transsexuellen und Transgender auch Frauen oder Männer, wenn sie sich als solche definieren bzw. explizit als solche artikuliert werden.
G4: Geschlecht nicht erschließbar	Es werden keinen expliziten Angaben zum Geschlecht gemacht.		Keine Kodierregeln notwendig

Tabelle 4: Kategorie „frames“

Ausprägung	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
F 1: Prostitution ist ein Sicherheitsrisiko	Prostitution ist ein Sicherheitsrisiko, weil sie → illegal ist → kriminell ist → kriminelle Begleiterscheinungen (Vandalismus, Drogendelikte, Menschenhandel, Zuhälterei etc.) hervorruft bzw. fördert → eine Gefahr für die autochthone Bevölkerung ist und ihre Ängste schürt → bestraft und kontrolliert werden muss	"Die illegale Prostitution im Bereich der Äußeren Mariahilfer Straße ist nicht in den Griff zu bekommen. Kurzfristig hat sich die Situation auf Grund von Razzien verbessert. Doch seit einigen Wochen leiden die Anrainer erneut unter Belästigung von Freieren. Vandalismus ist im Grätzl genauso eine Begleiterscheinung wie Drogendelikte." (2007_09_16 Kronen Zeitung - Illegale Prostitution in Rudolfsheim und ihre Folgen für die Bürger)	Mindestens ein Aspekt der Definition muss erfüllt werden.
F 2: Prostitution ist ein Gesundheitsrisiko	Prostitution ist ein Gesundheitsrisiko, weil → sie kriminell und illegal ist → illegale Prostituierte vorgeschriebene Untersuchungen nicht absolvieren → Prostituierte teilweise "ohne Schutz" arbeiten	"Illegale Prostitution ist immer untrennbar mit Kriminalität verbunden und darüber hinaus ein Gesundheitsrisiko" (2007_07_03 OTS FP Kowarik gegen illegale Prostitution) "Die Frauen stellen sich	Mindestens ein Aspekt der Definition muss erfüllt werden.

	(müssen) → illegale Prostituierte mehrheitlich krank sind	dort vor, manchmal sind Checklisten abrufbar, aus denen sich ablesen lässt, welche Frau was anbietet: ob sie es etwa ‚nur mit Schutz‘ macht, Griechisch bei dir‘ oder ‚bei mir‘ im Portfolio hat oder nicht." (2007_07_06 Die Stan- dard - Run auf "Laufhäu- ser")	
F 3: Prostitution ist weiblich	Prostitution ist weiblich, weil → sie die patriarchale Ver- fasstheit unserer Gesell- schaft widerspiegelt (Frau- en finden sich in der Rolle der Prostituierten/sexuellen Dienstleisterin wieder, symbolisieren die Opfer; auf der anderen Seite ste- hen Männer für Konsumenten, Freier und/oder Zuhälter und somit als Täter = Täter-Opfer-Dichotomie) → sie sexuelle Ausbeutung bedeutet → sie erzwungen und ge- walttätig ist (Täter-Opfer- Dichotomie)	"Wiener Zuhälter, die ganze Straßenzüge kon- trollieren, gebe es kaum mehr. Stattdessen bringen Männer aus dem umliegenden Ausland Mädchen nach Wien und schicken sie zum An- schaffen auf die Straße." (2007_07_04 Kurier - Gesundheitskontrollen) "Die Frauen wagen es aus Angst vor ihren Zu- hältern nicht, zu reden. Und die Zuhälter können die Frauen zwingen, im goldenen Westen das Geld für ihre Schleppung abzuarbeiten, indem sie ihren Körper verkaufen." (2007_10_09 SN - Der Standpunkt Arbeiten Als Putzfrau nein als Prostitu- ierte ja)	Mindestens ein Aspekt der Defini- tion muss erfüllt werden.
F 4: Sexarbeit ist nicht aus- schließlich weib- lich	Randzone: Sexarbeit ist nicht ausschließlich weib- lich. → Transsexuelle erleben derzeit den größten An- sturm. Sie werden sprach- lich oft Frauen (mit Penis) gleichgesetzt, oder definie- ren sich selbst als Frau. → Auch Männer sind An- bieter sexueller Dienstleis- tungen. → Geschlechterrollen und Sexualität sind nicht vorde- finiert. So wie es nicht nur weibliche Sexarbei- ter_innen gibt, gibt es auch nicht nur männliche Zuhäl- ter, Kunden, Clubbesitzer, Barbetreiber, etc., und auch nicht ausschließlich hetero- sexuelle Geschäftsbezie- hungen	"Den größten Ansturm erleben derzeit Transse- xuelle, Frauen mit Penis." (2007_07_06 Die Stan- dard - Run auf "Laufhäu- ser") "Genaue Zahlen gibt es weder hierfür, noch für die Anzahl der Frauen und auch Männer, die in dem Gewerbe arbeiten." (2007_07_12 ORF.at - Sex als Beruf)	Mindestens ein Aspekt der Defini- tion muss erfüllt werden.

F 5: Prostitution ist Frauenhandel	Prostitution ist Frauenhandel, weil → Prostitution von Ausländerinnen und Migrantinnen organisierter Kriminalität entspricht → erlaubte Prostitution von Asylbewerbern Menschenhandel fördert → Prostitution Zuhälterei und Menschenhandel unterstützt → Frauen Opfer von Zuhältern, Schleppern, und Menschenhändlern sind (Opfer-rhetorik) → die Thematik ihre Rezipient_innen stark emotionalisiert (verstärkt noch durch die Bezeichnung Mädchenhandel) → Prostitution Zwang und Gewalt bedeutet → und muss daher polizeilich bekämpft bzw. abgeschafft werden	"In Italien ist Prostitution zwar kein Verbrechen, man darf jedoch nicht erlauben, dass so viele Ausländerinnen, darunter auch Minderjährige, von der organisierten Kriminalität ausgebeutet werden, betonte der römische Bürgermeister." (2007_09_05 Die Standard - Römische Aktion scharf gegen den Straßenstrich) "Die Mädchen erhofften sich eine bessere Zukunft. Die Polizei ist ein Schlag gegen einen international agierenden Menschenhändlering gelungen." (2007_12_12 Kurier - Prostitution statt Model-Vertrag)	Mindestens ein Aspekt der Definition muss erfüllt werden.
F 6: Randzone Sexarbeit und Migration	Es existieren Randzonen im Diskurs über Migration und Sexarbeit. Dazu zählen u.a.: → Mehrfachstigmatisierte innerhalb der heterogenen Berufsgruppe der Sexarbeiter_in sind existent (transsexuelle Sexdienstleister_innen, davon großteils Migrant_innen) → Alle schwarze Frauen in Österreich sind Prostituierte → Kriminalität von (migranten) Sexarbeiterinnen wird derzeit rechtlich begünstigt → migrante Sexarbeit kann freiwillig und unabhängig erfolgen (entgegen der allgemeinen Opferrhetorik)	"Zur rechtlichen Situation für ausländische Frauen merkte Berger: ‚Tatsache ist, wo immer Arbeitsverbote bestehen, die Illegalität gefördert wird.‘ Frauen, die im Bereich der Prostitution landen, würden zusätzlich in die Kriminalität gedrängt, hier brauche es Änderungen." (2007_10_16 OTS - Berger kündigt Aktionsplan zum Thema Menschenhandel an) "Angelika selbst verließ irgendwann ihre Heimat, um sich in Wien eine Existenz aufzubauen - das Metier wechseln, das konnte sie sich schlichtweg nicht leisten. Sie kam in den Neunzigerjahren. Freiwillig." (2007_12_21 Der Standard - Die Gier gewinnt immer)	Mindestens ein Aspekt der Definition muss erfüllt werden. Es können auch andere Randzonen auftreten, die ebenso zu diesem Frame dazu gezählt werden.
F 7: Sexarbeit ist eine Erwerbstätigkeit	Sexarbeit ist eine Erwerbstätigkeit. → sie kann mit anderen Tätigkeiten verglichen werden → daher sollte sie auch	"Hier findet sich teilweise harter Tobak – und zwar abgesehen von der Frage, wie jemand zu Prostitution steht und ob eineR sie nun als Dienstleistung	Mindestens ein Aspekt der Definition muss erfüllt werden.

	dieselbe Rechtsstellung genießen → sie wird durch öffentliche Akteure (gesellschaftspolitische Meinungsbildner_innen, Legislative, Exekutive, soziale Strömungen) marginalisiert, kontrolliert und diskriminiert → die Bezeichnung "Sexarbeit" impliziert eine Anerkennung als Erwerbstätigkeit	wie jede andere sieht oder nicht (...)" (2007_07_06 Die Standard - Run auf "Laufhäuser") "Es ist hoch an der Zeit, dass die Benachteiligungen von SexarbeiterInnen anderen Berufsgruppen gegenüber wegfallen,' so Weinzierer." (2007_12_17 Die Standard - Sittenwidrigkeit verhindert Einklagbarkeit von Honoraren)	
F8: frameless	Es sind keine der oben genannten Frames vorhanden.		Keine Kodierregeln notwendig

Zur Klärung der zweiten Hypothese¹⁵⁶ gilt es folgende Fragen zu beantworten:

- Wird in dem Artikel ein Problem (je nach *frame*) erkannt und artikuliert?
- Wird eine Lösung vorgeschlagen?
- Entspricht diese vorgeschlagene Lösung einem abolitionistischen Ansatz oder Empowerment-Ansatz?
- Welche Auswirkungen¹⁵⁷ werden in dem Text beschrieben?

Hierzu können folgende Kategorien aufgestellt werden: „Problem“, „Lösung“, „Lösungsansatz“, „Auswirkung“.

Tabelle 5: Kategorie „Problem“

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
Problem	Im Artikel wird explizit oder implizit von Seiten der Journalist_in oder anderen Quellen ein Problem artikuliert.	"Wenn SPÖ-Politikerinnen über Straßenprostitution in Wien sprachen, hörte sich das lange Zeit so an: ‚Die Verdrängung in un-	Keine Kodierregeln notwendig

¹⁵⁶ Die zweite Hypothese besagt, dass der Staat Österreich zur Stellung von Sexarbeit unterschiedliche Positionen bezieht, was sich maßgeblich auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von (migrantischen) Sexarbeiter_innen auswirkt. Je nachdem, welche Betrachtungsweise diskursive Oberhand gewinnt, prägt diese auch die Wahrnehmung und Festlegung der Problematik. In Folge entstehen korrelierende oder einander untergrabende spezifische Lösungsvorschläge und Handlungsanweisungen, die dann als logische Konsequenz der Problemwahrnehmung gelten. Je nach Blickwinkel gibt es somit spezifische Problematiken, Lösungsansätze und Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen migrierter Sexarbeiter_innen in Österreich.

¹⁵⁷ Hierbei gilt es zwischen Auswirkungen des Problems und der Lösung zu differenzieren.

		bewohntes Gebiet kann nicht das Ziel sein, denn dann leben die Prostituierten noch gefährlicher, und die Polizei hat noch weniger Einblick', sagte die rote Gemeinderätin Sybille Straubinger 2008 zum STANDARD Mit dem neuen Gesetz, das am Donnerstag im Wiener Landtag beschlossen werden soll, will die rot-grüne Regierung aber genau das erreichen." (2011_06_27 derstandard Umstrittene neue Regeln gegen den Strich) „In einer vorbildlichen Schwerpunktaktion der Wiener Polizei heute Nacht gegen die illegale Prostitution in Rudolfsheim-Fünfhaus, hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Warnungen der FPÖ mehr als ernst zu nehmen sind. (...) Illegale Prostitution ist immer untrennbar mit Kriminalität verbunden und darüber hinaus ein Gesundheitsrisiko.“ (2007_07_03 OTS FP Kowarik gegen illegale Prostitution)	
--	--	---	--

Tabelle 6: Kategorie „Lösung“

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
Lösung	Im Artikel wird explizit oder implizit von Seiten der Journalist_in oder anderen Quellen eine Lösung zur gestellten Problematik artikuliert.	"Ziel sei, die Prostitution so weit wie möglich in Bordelle beziehungsweise ins unbewohnte Gebiet zu verlagern." (2011_06_27 derstandard Umstrittene neue Regeln gegen den Strich) "Die Mitarbeiterinnen fordern einerseits eine Änderung des Fremdenrechts und andererseits setzten sie sich für die Legalisierung von Prostitution als Erwerbsarbeit	Keine Kodierregeln notwendig

		ein." (2007_07_12 ORF.at - Sex als Beruf)	
--	--	---	--

Tabelle 7: Kategorie „Lösungsansatz“

Ausprägung	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
abolitionistischer Ansatz	Prostitution stellt per se Gewalt an Frauen dar und ist eine Sexualpraxis, welche die Aufrechterhaltung männlicher Herrschaft unterstützt. Prostituierte werden als Opfer des Patriarchats angesehen, die unter Zwang handeln und sich niemals frei zu dieser Tätigkeit entscheiden. Folglich soll Prostitution bekämpft, verboten und letztendlich abgeschafft werden.	"Die Wiener FPÖ fordert daher rasche, rigorose und nachhaltige Maßnahmen durch verstärkte Kontrollen, andauernde Polizeipräsenz und entsprechende Strafen, um einerseits die ‚Freier‘ abzuschrecken und andererseits dieser Entwicklung endlich Einhalt zu gebieten." (2007_07_03 OTS FP Kowarik gegen illegale Prostitution)	Keine Kodierregeln notwendig
Empowerment-Ansatz	Prostitution wird als Arbeit, als Überlebensstrategie von Frauen aufgefasst, und deshalb die arbeitsrechtliche Anerkennung sowie das Empowerment von Sexarbeiterinnen gefordert.	"Für diesen Bereich soll die Sittenwidrigkeit abgeschafft werden. Marek: „Alleine das Wissen, ich habe das Recht und kann es einklagen, bringt für Sexarbeiterinnen gegenüber Freiern eine andere Stärke.“ (2007_12_16 OTS - Marek will mehr Rechte für Prostituierte)	Keine Kodierregeln notwendig

Tabelle 8: Kategorie „Auswirkung“

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
Auswirkung	Im Artikel werden explizit oder implizit von Seiten der Journalist_in oder anderen Quellen Auswirkungen zu angeführten Problemstellungen oder Lösungsansätzen artikuliert.	"Damit wird künftig nicht nur ein Freier bestraft, der ein Geschäft mit einem Stricher an den verbotenen Orten anbahnt sondern jeder, der dort einen Stricher zu anderen Zwecken kontaktiert, was das auch immer heißen mag. Die Kontaktaufnahme mit dem Stricher muss übrigens nicht vorsätzlich sein. Es genügt Fahrlässigkeit." (2011_06 Xtra) "Wie also ist es um die	Es gilt zwischen Auswirkungen des Problems und des Lösungsansatzes zu differenzieren.

		Sicherheit bestellt, wenn Frauen künftig nicht mehr in besiedelten Gebieten stehen – sondern etwa in einem Industrieviertel? (...) Bisher wird offiziell am häufigsten der Prater als künftiges Aufmarschgebiet für Sexarbeiterinnen genannt. Sollten einige Frauen wirklich dorthin abwandern, müssten sie praktisch unter freiem Himmel oder in Autos ihre „Jobs“ erledigen. Und das ist in der Tat ein Sicherheitsproblem. Fiorina – auch sie ist Mutter eines Kleinkindes: ‚Ich geh nicht ins Auto arbeiten. Das ist mir zu gefährlich.‘ Und auch von mangelnder Hygiene reden Daniela und Fiorina, wenn sie an Sex im Auto oder in Freiluft denken.“ (2011_06_25 Die Presse Trübe Aussichten)	
--	--	--	--

Um schließlich die dritte Hypothese¹⁵⁸ zu analysieren, ergeben sich weitere Fragen an den Text und im weiteren an die Forschungsergebnisse:

- Sind zeitliche Veränderungen im medialen Diskurs um das „Problem“ Sexarbeit erkennbar?
- Wurden im Untersuchungszeitraum Probleme erkannt, thematisiert und Lösungen in Angriff genommen?
- Wie wurde das von den Medien verwertet?

¹⁵⁸ Die dritte Hypothese nimmt an, dass die Art, in der Gesellschaft das Thema (migrante) Sexarbeit aufgreift, durch „Postemotionalismus“ (Meštrović 1997) gekennzeichnet wird. Dadurch entsteht eine neue Hybridform von intellektualisierten, mechanischen, massenproduzierten Emotionen, die allerdings keine Motivation mit sich tragen, tatsächlich in (Re-)Aktion zu treten. Folglich wird das Thema aufgrund „abgestumpfter“ Gefühle ignoriert und es gibt keine sichtbaren Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen migrantischer Sexarbeiter_innen in Österreich. Dieser anhaltende Zustand kann allerdings dazu führen, dass es zu einer Verschlechterung der bestehenden Realitäten kommt.

4.4. Pretest

Der Probelauf wurde über den Zeitraum 07/2007-12/2007 geführt. In ihm wurden einerseits die Greifbarkeit der Kategorien getestet, als auch eine offene Kodierung zur Erschließung der Nachrichtenframes durchgeführt, die dann auf den gesamten Untersuchungszeitraum angewandt wurden. Dadurch konnten sieben dominante *frames*¹⁵⁹ ermittelt werden, die hier noch einmal verkürzt dargestellt werden sollen:

F1: Prostitution ist ein Sicherheitsrisiko

F2: Prostitution ist ein Gesundheitsrisiko

F3: Prostitution ist weiblich

F4: Sexarbeit ist nicht ausschließlich weiblich

F5: Prostitution ist Frauenhandel

F6: Es existieren Randzonen im Diskurs über Sexarbeit und Migration

F7: Sexarbeit ist eine Erwerbstätigkeit

Mittels untersuchungsfremder Coder¹⁶⁰ wurde die Validität der induktiv rekonstruierten *frames* rücküberprüft. Dabei wurden nach van Gorp (vgl. ebd. 2010: 99) simple ja/nein-Fragen gestellt:

- Wird Prostitution kriminell und/oder bedrohlich kontextualisiert?
- Wird Prostitution als Gefahr für die (öffentliche) Gesundheit dargestellt?
- Welche Rolle nehmen die Geschlechter im Diskurs über Prostitution ein?
- Auf welche Art und Weise wird „Migration“ im Diskurs über Prostitution kontextualisiert? Welche (unausgesprochenen) Verbindungen werden gezogen?
- Wird Sexarbeit als Tätigkeit artikuliert und wenn ja, in was für einem Zusammenhang?

Des Weiteren konnten Kodierregeln, beispielsweise zwecks synonym zu behandelnden Begrifflichkeiten, während dem Probelauf verfeinert, als auch neue Aus-

¹⁵⁹ Für die ausführliche Darstellung dieser *frames* siehe Tabelle 4: Kategorie „*frames*“.

¹⁶⁰ Dabei handelte es sich um drei Student_innen aus anderen Studienrichtungen als die der Autor_in.

prägungen gefunden werden. Erst durch den Pretest wurde deutlich, dass manche Ausprägungen nicht (eindeutig) eruierbar waren oder explizit artikuliert wurden und somit eine neue Ausprägung darstellten.¹⁶¹ Folglich konnte das gesamte Kategoriensystem überarbeitet und sublimiert werden.

4.5. Untersuchungsergebnisse

Im folgenden Teil der Arbeit sollen die drei Hypothesen anhand der empirischen Untersuchung überprüft werden. Quantitative wie qualitative Schritte der Forschung sollen hier offengelegt werden.

4.5.1. Prüfung der ersten Hypothese

In der ersten Hypothese wird behauptet, dass es durch *framing* politischer Debatten und medialer Texte allgemein zur Viktimisierung, Kriminalisierung, Diskriminierung und Feminisierung von Sexarbeiter_innen in der österreichischen Sexindustrie kommt und dies somit zur Reproduktion von gängigen Stereotypen in der Gesellschaft beiträgt.

Als Folge kommt es zu einer allgemeinen Verschlechterung in der Wahrnehmung von Sexarbeiter_innen, die sich in zunehmender Diskriminierung und Rassismus, sowie Darstellungen als Opfer und/oder Frauenhandel widerspiegeln. Ängste und Widerstände auf Seiten der autochthonen Bevölkerung werden dadurch geschürt bzw. erst geschaffen.

Um diese Behauptung zu überprüfen galt es mehrere Fragen zu beantworten, die vor allem quantitativ bemessen wurden:

- Welche Bilder von Sexarbeiter_innen werden transportiert und durch welche Wörter werden Eindrücke erweckt?

¹⁶¹ Etwa bei den Kategorien Tätigkeitsbezeichnung, Migration und Geschlecht. Zusätzlich fand sich eine neue Ausprägung in der Kategorie „frames“, die ebenfalls nicht ermittelbar war (F8: frameless).

Demnach gilt der Ausdruck „Prostitution“ gemäß der Gesetzgebung als dominante Wahrnehmungsform in der österreichischen Medienlandschaft (Tabelle 9). Gefolgt wird diese von anderen Benennungen (Tabelle 10), die einerseits geprägt sind von einer eindeutigen Berufsbezeichnung (etwa als Sexualbegleiterin, Sexualassistenten, Callgirl, Callboy, Stripperin, Striptease-Tänzerin oder Escort-Girl), auf der anderen Seite aber auch gezeichnet sind von Affront und/oder verstärkte Aufmerksamkeit auf sich lenken wollen¹⁶² (etwa Mädchen, Dame, Hure, Geheimplotitierte, Liebesdienerin, „Lolita“, Stricher, Rotlicht-Gewerblerin, Bordsteinschwalbe, Praterhure, Minderjährige). Der explizite Ausspruch als „Sexarbeit“/„Sexualdienstleistung“ und somit als bewusste Bezeichnung einer Tätigkeit findet sich bei knapp einem Drittel (29,2%) der untersuchten Artikel, was ein positives und überraschendes Ergebnis darstellt. Daraus abzuleiten ist eine zunehmende Anerkennung von Sexarbeit als Tätigkeit von Seiten der Medien und somit auch der Gesellschaft, sowie verstärktes Lobbying. Das Schlusslicht bildet eine letzte Benennung als „Zwangsprostituierte“, die einen Konnex von Prostitution und Zwang impliziert, und in der Analyse mit 3,6% kaum merkbar vertreten war.

Darüber hinaus konnte in einem beachtlichen Prozentanteil von 45,2% der Artikel die Tätigkeitsbezeichnung nicht eindeutig eruiert werden, da hier entweder keine Benennung der Tätigkeit stattgefunden hat oder aber die Beschreibung von Personen mit anderen Komponenten wie Geschlecht, Alter oder Nationalität¹⁶³ umschrieben wurde. Dieser zunächst hoch erscheinende Prozentsatz lässt sich allerdings dadurch relativieren, dass in einem Artikel oftmals mehrere Bezeichnungen bzw. eben auch keine Bezeichnungen Verwendung gefunden haben.

Tabelle 9: Tätigkeitsbezeichnungen

Tätigkeitsbezeichnung	T1(Prostitution)	T2(Sexarbeit)	T3(Zwangsprostitution)	T4(Andere)	T5 (nicht erschließbar)
Anzahl der Artikel	131/168	49/168	6/168	53/168	76/168
Prozentanteil	78%	29,2%	3,6%	31,5%	45,2%

¹⁶² z.B. durch Hyperbeln, Emotionalisierung, etc.

¹⁶³ z.B. die 33-jährige Frau, die Rumänin, etc.

Tabelle 10: Aufschlüsselung anderer Benennungen

Aufschlüsselung T4 (Andere)	Mädchen/„Mädchen“/Mädels (26/53), Hure/Hure (sic) (8/53), Dame(8/53), Sexualbegleiterin (5/53), Sexualassistent (4/53), Callgirl (4/53), Geheimplotuierte/Geheimplotuierte (3/53), Stripperin (3/53), Liebesdienerin (2/53), Sex-Profi (2/53), Strip-tease-Tänzerin/Stripteasetänzerin (2/53), Striptease-Girl (2/53), „Lolita“ (2/53), Stricher (2/53), Dirndl (2/53), Dirne (2/53), Rotlicht-Gewerblerin (2/53), Tranny (1/53), TS-Mädchen (1/53), TS-Girl (1/53), Bordsteinschwalbe (1/53), Praterhure/Brodahua (1/53), Minderjährige (1/53), Online-Callgirl (1/53), Ex-Prostituierte (1/53), Callboy (1/53), Programm-Mädl (1/53), Escort Dame (1/53), Liebesdame (1/53), Geschäftspartner (1/53), Sex-Anbieterin (1/53), Laufhaus-Frauen (1/53), Escort-Girl (1/53)
-----------------------------	---

- Was für eine Komponente spielt die Kategorie „Migration“?
- Gibt es migrantische Sexarbeiter_innen auch in Randzonen des Diskurses oder nur in Kernzonen, wie „Menschenhandel“/„Frauenhandel“, „Illegalität“, „Kriminalität“?
- Wenn ja, wie sehen diese Randzonen aus? Durch welche Worte werden diese Eindrücke erweckt?

Deutlich geht aus der Untersuchung hervor, dass Migration keine dominante Verbindung zu Sexarbeit in der österreichischen Medienlandschaft spielt. In 63,7% der untersuchten Artikel fand keine Kontextualisierung statt oder konnte nicht eindeutig erschlossen werden, was auf eine Ausblendung von gegebenen Realitäten oder zumindest der bewussten Unsichtbar-Machung von migranten Sexarbeiter_innen schließen lassen kann (Tabelle 11).¹⁶⁴ Wenn jedoch von Sexarbeit und Migration die Rede ist, so wird diese vordergründig im Bereich der Illegalität und/oder Kriminalität sowie Frauen- bzw. Menschenhandel verortet.

¹⁶⁴ Spricht man von Sexarbeit in Österreich, so spricht man ebenfalls von Migration. Ebenso könnte daher argumentiert werden, dass der Migrant_innen-Anteil innerhalb der österreichischen Sexindustrie so hoch ausgeprägt ist, dass dieser keine zusätzliche mediale Erwähnung finden muss. Diese Überlegung gilt allerdings als unwahrscheinlich.

Gezielt wurde nach Randzonen¹⁶⁵ im Diskurs über Sexarbeit und Migration gesucht. Während der Forschung konnten acht solcher Randzonen identifiziert werden (Tabelle 12). Als mit Abstand dominantesten Randzone gilt, dass migrante Sexarbeit entgegen der allgemeinen Opferrhetorik, durchaus freiwillig und unabhängig erfolgen kann. Dass Kriminalität von (migranten) Sexarbeiter_innen mit der derzeitigen rechtlichen Lage begünstigt wird, besagt eine weitere Randzone. Diese beiden Randzonen können als Gegengewicht zum Illegalitäts-/Kriminalitäts-*frame* und Menschenhandels-/Frauenhandels-*frame* betrachtet werden.

Gleich stark vertreten waren außerdem folgende drei Randzonen mit jeweils zwei Nennungen: in Österreich kommt es zu Mehrfachstigmatisierung transsexueller (meist migranter) Sexarbeiter_innen; das Vorurteil, dass alle schwarze Frauen in Österreich Prostituierte sind; sowie die These, dass viele Migrantinnen nur einmal pro Woche oder für einige Stunden nach Wien kommen, um der Prostitution nachzugehen und daher genaue Zählungen von Prostituierten in Österreich schwierig sind.

Die Minderheit innerhalb der Randzonen mit nur jeweils einer Nennung bilden folgende Abhandlungen: die Ansichten, dass durch Migration geförderte Abhängigkeiten von Sexarbeiter_innen durch verschiedene staatliche Akteure ausgenutzt werden; dass viele Migrantinnen Hochqualifizierte sind, ihre Ausbildung aber ohne Nostrifizieren keinen Wert in Österreich findet, sodass sich viele Migrantinnen für die Arbeit in der Sexindustrie entscheiden (müssen); sowie, dass Legalisierung von Prostitution vermehrte Zuwanderung bedeutet.

Tabelle 11: Kontextualisierung von Migration in der Berichterstattung

Kontextualisierung Migration	M1 (Menschen-/Frauenhandel)	M2 (Illegalität/Kriminalität)	M3 (Randzone)	M4 (nicht erschließbar)
Anzahl der Artikel	25/168	33/168	23/168	107/168
Prozentanteil	14,9%	19,6%	13,7%	63,7%

¹⁶⁵ Alle der hier angeführten Randzonen stehen im O-Ton der analysierten Artikel.

Tabelle 12: Aufschlüsselung der Randzonen von Sexarbeit und Migration

Aufschlüsselung M3 (Randzone)	migrante Sexarbeit kann freiwillig und unabhängig erfolgen (entgegen der allgemeinen Opferrhetorik) (10/23) Kriminalität von (migranten) Sexarbeiterinnen wird derzeit rechtlich begünstigt (4/23) Mehrfachstigmatisierung transsexueller (meist migranter) Sexarbeiter_innen (2/23) alle schwarzen Frauen in Österreich sind Prostituierte (2/23) Viele Migrantinnen kommen nur einmal pro Woche oder für einige Stunden nach Wien, um der Prostitution nachzugehen, daher sind genaue Zählungen schwierig (2/23) durch Migration geförderte Abhängigkeiten von Sexarbeiter_innen werden durch verschiedene staatliche Akteure ausgenutzt (1/23) Viele Migrantinnen sind Hochqualifizierte, ihre Ausbildung findet aber ohne Nostrifizierung keinen Wert in Österreich (1/23) Legalisierung von Prostitution bedeutet vermehrte Zuwanderung (1/23)
-------------------------------	---

- Welche Rolle spielt „Geschlecht“ im Kontext der Berichterstattung um Sexarbeit und Migration?
- Wie oft nehmen Berichte Bezug auf männliche/transgender/transsexuelle Sexarbeiter_innen?
- Wie sieht die geschlechtliche Rollenaufteilung in der Berichterstattung aus?

Hier lässt sich eindeutig verzeichnen, dass die Berichterstattung um Sexarbeit und Migration streng feminin sowie heteronormativ fokussiert ist. Beim Großteil (73,2%) der Texte werden Frauen medial in der Rolle der Prostituierten beschrieben, während Männer die Rolle der Freier, Zuhälter und Mittelsmänner übernehmen (Tabelle 13). Homosexuelle Geschäftsbeziehungen bilden die absolute Minderheit.

Die Untersuchung ergab außerdem, dass mit 14,9% vergleichsweise wenig Bezug auf männliche Sexarbeiter genommen wird und wenn, so findet dieser vermehrt in gegenderten, also politisch korrekten Schreibweisen als in expliziten Benennungen seine Anwendung. In lediglich zwei von 168 Artikeln werden transsexuelle Sexarbeiter_innen angeführt, wohin hingegen Transgender-Personen, die in der Sexarbeit tätig sind, überhaupt keine Erwähnung finden. Einzig und allein ein Artikel nimmt in einem Interview mit Chris Svatos, Vorstand des Vereins *TransX*, Bezug auf Transgender-Personen, mit der gleichzeitigen Betonung, dass Transsexuelle nur bedingt zu Personen mit Identitätsproblemen zählen, und darüber hinaus jene, die sich an den Verein wenden würden, nicht an Prostitution interessiert seien.¹⁶⁶

Tabelle 13: geschlechtliche (Rollen-)Aufteilung in der Berichterstattung

Komponente Geschlecht	G1 (Prostitution = weiblich)	G2 (männliche SA)	G3 (TS SA)	G4 (nicht erschließbar)
Anzahl der Artikel	123/168	25/168	2/168	34/168
Prozentanteil	73,2%	14,9%	1,2%	20,2%

- Wie oft werden welche *frames* verwendet? Durch welche Worte wird dieser Eindruck erweckt?

Der mit 73,2% dominanteste *frame* (Tabelle 15) spiegelt die patriarchale Verfasstheit unserer Gesellschaft wider: Frauen finden sich in der Rolle der Prostituierten wieder, symbolisieren die Opfer; auf der anderen Seite stehen Männer für Freier und/oder Zuhälter und somit als Täter (Täter-Opfer-Dichotomie). Damit einher gehen Vorstellungen von Zwang, Gewalt und Ausbeutung, die in Viktimisierung sowie Feminisierung der Prostituierten münden.

Mit 58,3% dahinter gereiht befindet sich die Problematisierung von Prostitution als Sicherheitsrisiko für die autochthone Bevölkerung. Prostitution gilt als kriminell und illegal, ruft überdies kriminelle Begleiterscheinungen hervor und muss bestraft und kontrolliert werden, so der Tenor. Folglich kommt es zur Kriminalisierung von Prostitution.

¹⁶⁶ Die Standard 17. Juli 2007 – Wann kommt denn endlich eine Tranny?

Als repräsentatives Beispiel für diesen *frame* dient eine APA-OTS Meldung der FPÖ, die im Juli 2007 veröffentlicht wurde (Tabelle 14). Bei genauerer Betrachtung ist die systematische Kontextualisierung von Prostitution in ein Feld geprägt von Illegalität und Kriminalität, etwa durch präzise Wortwahl (illegale Prostitution), Hervorhebung polizeilicher Aktivität sowie Festnahmen und Schubhaft, Forderung nach verstärkter Kontrolle, andauernder Polizeipräsenz und Bestrafung, deutlich ersichtlich. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Wertung der Quelle („vorbildliche Schwerpunktaktion der Wiener Polizei“, „hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Warnungen der FPÖ mehr als ernst zu nehmen sind“). Die Problematik wird sogar explizit formuliert, „Illegale Prostitution ist immer untrennbar mit Kriminalität verbunden und darüber hinaus ein Gesundheitsrisiko“,¹⁶⁷ ohne dabei auf etwaige Beispiele einzugehen. Somit werden Thesen aufgestellt, die sich als bodenlos erweisen. Deutlich wird auch die als schützenswert geltende Gruppe identifiziert. Die Betonung der Problematik, die für Anrainer_innen entsteht, entspricht einer „unerträglichen Zumutung“ und ist „unverschämt“. Dabei kommt es zu einem bewussten sprachlichen Konnex von Frauen, Jugendlichen und Kindern mit sexuellen Handlungen, die als Kontrastierung von Tugend und Sünde hervorgehoben werden kann.

Als drittstärkster *frame* mit 34,5% ergibt sich die Auffassung, wonach Sexarbeit eine Erwerbstätigkeit darstellt, die mit anderen Tätigkeiten vergleichbar ist und deshalb die selbe Rechtsstellung genießen sollte. Dies lässt darauf hinweisen, dass entgegen bestehender Annahmen, ein positiver Trend hinsichtlich der Beurteilung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit zu verzeichnen ist.

Die nachfolgenden *frames* sind allesamt nah beieinander gereiht. An vierter Stelle folgt der *frame*, dass Sexarbeit nicht ausschließlich weiblich geprägt ist. Geschlechterrollen und Sexualität sind nicht vordefiniert. So wie es nicht nur weibliche Sexarbeiter_innen gibt, gibt es auch nicht nur männliche Zuhälter, Kunden, Clubbesitzer, Barbetreiber, etc., und auch nicht ausschließlich heterosexuelle Geschäftsbeziehungen. Eine (wenn auch nicht stark vertretene) gesellschaftliche Anerkennung dieser Fakten lässt sich aus diesem Ergebnis ableiten.

¹⁶⁷ Dieses Beispiel könnte darüber hinaus auch exemplarisches für den *frame* „Prostitution ist ein Gesundheitsrisiko“ gelten.

Tabelle 14: Veranschaulichung des „Prostitution ist ein Sicherheitsrisiko“-*frame*

OTS 3. Juli 2007: FP-Kowarik: Schwerpunktaktion gegen illegale Prostitution darf keine Eintagsfliege sein!

Utl.: Änderung des Wiener Prostitutionsgesetzes weiterhin gefordert

Wien, 03.07.2007 (fpd) - In einer vorbildlichen Schwerpunktaktion der Wiener Polizei heute Nacht gegen die illegale Prostitution in Rudolfsheim- Fünfhaus, hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Warnungen der FPÖ mehr als ernst zu nehmen sind. Zahlreiche Festnahmen nach dem Fremdenengesetz sowie eine Person die in Schubhaft genommen wurde, waren der Fall, so heute der FPÖ Gemeinderat und Bezirksparteiobmann von Rudolfsheim-Fünfhaus, LAbg. Mag. Dietbert Kowarik.

Illegale Prostitution ist immer untrennbar mit Kriminalität verbunden und darüber hinaus ein Gesundheitsrisiko. Zudem ist es für die Anrainer in den betroffenen Gebieten eine unerträgliche Zumutung, dass auf offener Straße Frauen, jugendliche [sic, K.C.] aber auch Kinder ganz unverschämt zu sexuellen Handlungen aufgefordert werden, kritisiert Kowarik.

Die Wiener FPÖ fordert daher rasche, rigorose und nachhaltige Maßnahmen durch verstärkte Kontrollen, andauernde Polizeipräsenz und entsprechende Strafen, um einerseits die "Freier" abzuschrecken und andererseits dieser Entwicklung endlich Einhalt zu gebieten. Weiters wird die Änderung des Wiener Prostitutionsgesetzes, wonach grundsätzlich die Anbahnung der Prostitution verboten ist und definierte Ausnahmereiche per Verordnung festgelegt werden können vorgeschlagen. Somit wäre die derzeitig unüberschaubare rechtliche Situation eindeutig, so Kowarik abschließend. (Schluss) paw

An fünfter Stelle findet sich der *frame*, dass Prostitution Menschenhandel und somit Frauenhandel¹⁶⁸ entspricht. Prostitution von Ausländerinnen und Migrantinnen wäre demnach organisierte Kriminalität, und würde zusätzlich Zuhälterei und Menschenhandel fördern. Frauen seien Opfer von Zuhältern, Schleppern, und Menschenhändlern (Opferrhetorik), die es durch polizeiliche Bekämpfung bzw. Abschaffung zu schützen gilt. Abermals folgt diesem *frame* eine Viktimisierung seiner Arbeiterschaft.

Die beiden hinteren Plätze teilen sich die Randzonen des Migration und Sexarbeit-Frames sowie der *frame*, dass Prostitution einem Gesundheitsrisiko entspricht.

Durch den geringen Anteil (6,5%) der Artikel, die bezüglich Sexarbeit und Migration nicht *geframed* sind, wird deutlich, dass der Thematik medial wie gesellschaftlich ein hohes Maß an Problematisierung entgegengebracht wird.

¹⁶⁸ Nach dem dominantesten *frame*, Prostitution ist weiblich, kommt es somit zu einer medialen Feminisierung seiner Arbeiterschaft, weshalb im Folgenden von Frauenhandel anstatt Menschenhandel die Rede ist.

Tabelle 15: Aufteilung der *frames* in der Berichterstattung

Frame	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8
Anzahl der Artikel	98/168	20/168	123/168	27/168	26/168	24/168	58/168	11/168
Prozentanteil	58,3%	11,9%	73,2%	16,1%	15,5%	14,3%	34,5%	6,5%

F1 (Prostitution = Sicherheitsrisiko); F2 (Prostitution = Gesundheitsrisiko); F3 (Prostitution = weiblich); F4 (Sexarbeit = nicht ausschließlich weiblich); F5 (Prostitution = Frauenhandel); F6 (Randzonen Sexarbeit + Migration); F7 (Sexarbeit = Erwerbstätigkeit); F8 (frameless)

4.5.2. Prüfung der zweiten Hypothese

Die zweite Hypothese besagt, dass der Staat Österreich zur Stellung von Sexarbeit unterschiedliche Positionen bezieht, was sich maßgeblich auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter_innen auswirkt.

Je nachdem, welche Betrachtungsweise diskursive Oberhand gewinnt, wird das Feld aus einem bestimmten Blickwinkel betrachtet und prägt somit auch die Wahrnehmung und Festlegung der Problematik. In Folge entstehen korrelierende oder einander untergrabende spezifische Lösungsvorschläge und Handlungsanweisungen, die dann als logische Konsequenz der Problemwahrnehmung gelten, und in politischem Gerangel und/oder Untätigkeit münden.

Je nach Blickwinkel gibt es somit partikulare Problematiken und dadurch wiederum kennzeichnende Lösungsansätze, die sich spezifisch auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen migrierter Sexarbeiter_innen in Österreich auswirken.

Mittels qualitativer wie quantitativer Fragen an die Texte galt es die zweite Hypothese zu überprüfen:

- Wird in dem Artikel ein Problem (je nach frame) erkannt?
- Wird eine Lösung vorgeschlagen?
- Entspricht diese vorgeschlagene Lösung einem abolitionistischer Ansatz oder Empowerment-Ansatz?

In knapp der Hälfte (48,2%) der analysierten Texte finden eine oder mehrere Problemerkennungen statt (Tabelle 16). Diese sind inhaltlich sehr divergent,

je nach Quelle (Lobbyist, Oppositionspartei, Bürgerinitiative, etc.), Zeitpunkt¹⁶⁹ und Medium. Dominante Problemartikulationen umfassen Prostitution selbst (gemäß den *frames*)¹⁷⁰ sowie die derzeitige rechtliche Situation, aber auch die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes¹⁷¹. Je nach Blickwinkel und Quelle stellt die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes außerdem auch einen dominanten Lösungsansatz dar, gefolgt von Veränderungen der derzeitigen Rechtslage.

In 35,7% der Artikel wird zusätzlich zur gestellten Problematik ein Lösungsansatz genannt. Somit ließ nur eine Minderheit der Texte, die eine Problemerkennung inne hatte, diese ohne Lösung stehen. Darüber hinaus wurde nach der Art des Lösungsansatzes¹⁷² gefragt. Ob diese einem abolitionistischem Ansatz¹⁷³ (Verbot) oder eher einem Empowerment-Ansatz¹⁷⁴ (Ermächtigung) entsprechen, sollte festgestellt werden.

Folglich konnte ermittelt werden, dass die Mehrheit (51,7%) der vorgeschlagenen Lösungsansätze einem Empowerment-Ansatz entsprechen. Dies lässt ebenso wie die oben bereits beschriebenen Ergebnisse auf einen Trend in Richtung Anerkennung von Sexarbeit als Tätigkeit mit den dazu verknüpften Rechten schließen. Mehr als ein Drittel (36,7%) der Lösungsansätze der analysierten Texte teilen dagegen die Auffassung, die einem abolitionistischem Ansatz entspricht.

¹⁶⁹ Eine genaue und zeitliche Aufschlüsselung der Problemartikulation folgt der dritten Hypothese im nachfolgenden Kapitel.

¹⁷⁰ F1 (Prostitution = Sicherheitsrisiko); F2 (Prostitution = Gesundheitsrisiko); F3 (Prostitution = weiblich); F4 (Sexarbeit = nicht ausschließlich weiblich); F5 (Prostitution = Frauenhandel); F6 (Randzone Sexarbeit + Migration); F7 (Sexarbeit = Erwerbstätigkeit).

¹⁷¹ Alle Problemartikulationen, die nicht unter die dominanten *frames* fallen, wurden als alternative Problemartikulationen bezeichnet und werden gemeinsam mit den jeweiligen Lösungsansätzen und deren Auswirkungen am Ende dieses Kapitels näher durchleuchtet.

¹⁷² Im nachfolgenden Kapitel erfolgt eine genaue Aufschlüsselung der Lösungsansätze nach Art des Lösungsansatzes.

¹⁷³ Prostitution stellt per se Gewalt an Frauen dar und ist eine Sexualpraxis, welche die Aufrechterhaltung männlicher Herrschaft unterstützt. Prostituierte werden als Opfer des Patriarchats angesehen, die unter Zwang handeln und sich niemals frei zu dieser Tätigkeit entscheiden. Folglich soll Prostitution bekämpft, verboten und letztendlich abgeschafft werden.

¹⁷⁴ Prostitution wird als Arbeit, als Überlebensstrategie von Frauen aufgefasst, und deshalb die arbeitsrechtliche Anerkennung sowie das Empowerment von Sexarbeiterinnen gefordert.

Tabelle 16: Problemerkennung, Lösungsansatz und Art des Lösungsansatzes in der Berichterstattung

	Problemerkennung	Lösungsansatz	Art des Lösungsansatzes (abolitionistisch/Empowerment)
Anzahl der Artikel	81/168	60/168	22/31
Prozentanteil	48,2%	35,7%	36,7%/51,7%

- Welche Auswirkungen¹⁷⁵ werden in dem Text beschrieben?

Insgesamt werden in 64 von 168 Artikeln Auswirkungen artikuliert. In Tabelle 17 ist eine Zusammenfassung aller eruierten Problem- sowie Lösungsauswirkungen sowie nachstehend, wenn vorhanden, die ermittelten Hauptquellen dieser Argumentation zu sehen. Diese gilt es allerdings noch expliziter und qualitativ aufzuschlüsseln.

Die Problematisierung von Sexarbeit unter einem Sicherheitsaspekt geht mit Auswirkungen einerseits auf die autochthone Bevölkerung, andererseits natürlich auch auf die der (migranten) Sexarbeiter_innen einher. Deutlich erkenntlich gemacht durch die Analyse sind darüber hinaus zwei Lager, die überspitzt ausgedrückt als Befürworter_innen bzw. Gegner_innen von Sexarbeit identifiziert werden können. Auf der Seite der Gegner_innen finden sich die Bürger_innen bzw. Bürgerinitiativen wieder, die umfassend unterstützt werden von der FPÖ sowie der Exekutive. Entgegengesetzt auf der Seite der Befürworter_innen befinden sich Sexarbeiter_innen, weitgehend unterstützt von der SPÖ und den Grünen.

Die Gegner_innen sehen Prostitution als „Quelle des Übels“, das kriminelle Begleiterscheinungen sowie Kriminalität anlockt. Unter den Auswirkungen haben die Anrainer_innen zu leiden, die überdies auch Belästigungen durch Freier und Prostituierte ausgesetzt sind.

¹⁷⁵ Hier gilt es zwischen formulierten Auswirkungen des Problems bzw. des Lösungsansatzes zu differenzieren.

Tabelle 17: Zusammenfassung der artikulierten Problem- und Lösungsauswirkungen

Anzahl der Artikel, in denen Auswirkungen artikuliert werden	64/168
Problemauswirkung (45/64)	P1a: Problem hat Auswirkungen auf die Sicherheit der autochthonen Bevölkerung [und/oder die der (migranten) SA]. (FPÖ, BürgerIn/BI, Exekutive) P1b: Problem hat Auswirkungen auf die Sicherheit der (migranten) SA. (SPÖ, Grüne, Prostituierte) P2: Problem hat Auswirkungen auf die Gesundheit der autochthonen Bevölkerung [und/oder die der (migranten) SA]. (FPÖ, Sozialarbeiterin, NGOs) P4: Problem hat nicht nur Auswirkungen auf weibliche SA. (Sexarbeiter, Lobbyist) P5: Problem hat Auswirkungen auf die Betrachtung von Prostitution als Frauenhandel. (Justizminister) P6: Problem hat Auswirkungen auf Randzonen von SA und Migration. (NGOs, Sexarbeiter, Lobbyist) P7: Problem (v.a. die derzeitige rechtliche Situation) hat Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter_innen. (NGOs, Journalist_in, Prostituierte, SPÖ, Grüne) Auswirkungen alternativer Problemartikulationen (v.a. politische Untätigkeit, Ausblendung gesellschaftlicher Realitäten, Verunsicherung der Bevölkerung durch bewusste Streuung von Desinformation, Novelle Wiener Prostitutionsgesetz)
Lösungsauswirkung (41/64)	L1: Lösung hat sicherheitspolitische Auswirkung auf Freier, auf das Stadtbild, auf Etablissements, auf AnrainerInnen, auf den Staat, sowie auf Prostituierte/SexarbeiterInnen. L2: Lösung hat Auswirkung auf die Gesundheit der autochthonen Bevölkerung [und von (migranten) SA]. L5a: Prostitution wird durch Bekämpfung nicht verhindert, sondern Frauen werden in Abhängigkeiten getrieben und rechtlich geschwächt. (NGOs) L5b: Frauenhandel muss verhindert werden,

	daher wird Prostitution bekämpft und verboten. (Judikative) L6: Lösung hat Auswirkungen auf Randzonen von SA und Migration. L7: Lösung bewirkt eine rechtliche Verbesserung der derzeitigen Situation von SA und somit auch eine verbesserte Lebenssituation. (NGOs, Grüne) Auswirkungen alternativer Lösungsansätze (v.a. Legalisierung der SA, Gesetzesvorschlag für eine "Neuregelung von Sexualdienstleistungen", Novelle Wiener Prostitutionsgesetz)
--	---

Aufgeschlüsselt konnten folgende Auswirkungen ermittelt werden:

P1a: Problem hat Auswirkungen auf die Sicherheit der autochthonen Bevölkerung [und/oder die der (migranten) SA¹⁷⁶]. (FPÖ, BürgerIn/BI, Exekutive)¹⁷⁷

- durch Verkehrsproblematik (Exekutive)
- durch Sicherheitsproblematik (Exekutive)
- durch Veränderung des Stadtbilds: immer mehr Wettcafes, Tanzbars und Massagesalons (einschlägige Lokale) (Exekutive, Journalist_in)
- durch kriminelle Begleiterscheinungen: Vandalismus, Drogendelikte, Belästigung/Belagerung durch Freier (FPÖ, BürgerIn, BI Felberstraße) und Prostituierte (BI) oder andere Begleiterscheinungen (Lärm, Kondome in den Mülltonnen) (BI Felberstraße)
- durch schlechten Einfluss auf junge Männer (BürgerIn)
- durch Anlockung von Kriminalität (BürgerIn)
- durch Konzentration der Straßenprostitution auf wenige Gebiete (z.B. Felberstraße) kommt es zu großer Belastung für AnrainerInnen (Grüne)
- durch Straßenprostitution im Wohngebiet (SPÖ)/Prostituierten arbeiten wo sie wollen (FPÖ)/unscharfe Regelung der Straßenprostitution (ÖVP) und vage definierte Arbeitsgebiete (SPÖ)

¹⁷⁶ Eventuell befinden sich unter der autochthonen Bevölkerung bzw. Anrainer_innen ebenso (migrante) Sexarbeiter_innen, die denselben Auswirkungen ausgesetzt sind.

¹⁷⁷ Alle folglich beschriebenen Problem- und Lösungsauswirkungen im O-Ton der analysierten Artikel.

- durch die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes werden Prostituierte weiterhin vor den Lokalen um Kundschaft buhlen (Anrainerin)

Die Befürworter_innen von Sexarbeit sehen Sexarbeiter_innen selbst im Brennpunkt des Sicherheitsrisikos. Vor allem Strafen, Kontrolle und Verbote fördern Abhängigkeitsverhältnisse und Marginalisierung von Sexarbeiter_innen, die einher gehen mit mangelnder Hygiene und Sicherheit. Folgende Auswirkungen konnten aus der Berichterstattung eruiert werden:

P1b: Problem hat Auswirkungen auf die Sicherheit der (migranten) SA. (Prostituierte, SPÖ, Grüne)

- Strafen fördern Abhängigkeitsspirale (mehr Ausgaben, mehr Arbeit, mehr Belastung) („Rotlichtboss“ Walter Gerhard Piranty, Prostituierte)
- das Verbot von Straßenprostitution = Scheinlösung (Grüne)
- mehrere Polizei-Kontrollen pro Nacht + Beleidigungen durch Exekutive (Prostituierte)
- Erpressbarkeit (Entgelte nicht einklagbar) (SPÖ)
- Sicherheit von Frauen gefährdet, wenn diese nicht mehr in besiedelten Gebieten stehen, sondern in Industrievierteln, zusätzlich mangelnde Hygiene (Prostituierte)
- Die Verdrängung in unbewohntes Gebiet kann nicht das Ziel sein, denn dann leben die Prostituierten noch gefährlicher, und die Polizei hat noch weniger Einblick (SPÖ)

Hinsichtlich der beschriebenen sicherheitspolitischen Lösungsauswirkungen kann festgehalten werden, dass sich diese im Allgemeinen auf eine Veränderung der derzeitigen rechtlichen Lage bzw. der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes beziehen.¹⁷⁸ Auswirkungen können auf mehrere Akteure bzw. Institutionen festgestellt werden:

¹⁷⁸ Eine Aufschlüsselung der Lösungsansätze von 2007 und 2011 findet sich im Anschluss der dritten Hypothese im nachfolgenden Kapitel.

L1: Lösung hat sicherheitspolitische Auswirkung

- auf Freier (Abschreckung) sowie Eindämmung, Kontrolle, Bestrafung und/oder Verbot zur Folge (FPÖ, Journalist_in, teilweise Grüne)
- auf das Orts-/Stadtbild: Abschwächung des negativen Image durch urbane Gegenkonzepte (Lokalszene, Kunst und Kultur) (Journalist_in), Genehmigung von Bordellen von den Gemeinden entkoppeln (Grüne)
- auf Etablissements: werden den Wünschen der Anrainer gerecht gebaut (BI Felberstraße)
- auf AnrainerInnen/Bevölkerung: nachhaltige Verbesserung (Grüne), unerträgliche Situation der Anrainerinnen und Anrainer endlich verbessern (ÖVP), diffamierte Amtsärzte (FPÖ), weitere negative rotgrüne "Anschläge" verhindern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern ihre verdiente Lebensqualität zurückgeben (Journalist_in), durch Überarbeitung der Novelle echte Sicherheitspolitik in Wien schaffen (ÖVP), Ruhe, Entlastung der AnrainerInnen, Entspannung der Lage (SPÖ)
- auf den Staat: durch vermehrte Zuwanderung (FPÖ)
- auf Prostituierte/SexarbeiterInnen: nachhaltige Verbesserung (ÖVP, Grüne), Prostitution aus der Illegalität holen und Gesundheit und Sicherheit der Sexarbeiterinnen schützen (Grüne)

Prostitution wird ebenso unter dem Aspekt des Gesundheitsrisikos problematisiert. Auch hier gilt es zu unterscheiden, dass manche Akteure durch Auswirkungen der Problematisierung die Gesundheit der autochthonen Bevölkerung vordergründig gefährdet sehen, während andere die Gesundheit der Sexarbeiter_innen, wie auch die der Freier (und deren Familien) als bedroht betrachten und somit den Kreislauf an seinem Ursprung problematisieren. Insgesamt konnten vier Problemauswirkungen identifiziert werden:

P2: Problem hat Auswirkungen auf die Gesundheit der autochthonen Bevölkerung [und/oder die der (migranten) SA]. (FPÖ, Sozialarbeiterin der MA 15, Gesundheitsamt Salzburg, NGOs)

- da Prostitution ein Gesundheitsrisiko darstellt (FPÖ)

- da Freier ungeschützten Verkehr fordern (Sozialarbeiterin der MA 15, NGOs)
- da der Preisverfall die Frauen dazu treibt, sich verstärkt einem gesundheitlichen Risiko auszusetzen (Sozialarbeiterin der MA 15)
- da Gesundheitsämter als Anlaufstelle für SA mit der Situation überfordert sind (Gesundheitsamt Salzburg)

Auch in diesem Bereich der Problematisierung gelten die Lösungsansätze vordergründig einer Veränderung der derzeitigen gesundheitsrechtlichen Situation bzw. der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes. Darunter befinden sich folgende in der Berichterstattung beschriebene Lösungsauswirkungen:

L2: Lösung hat Auswirkung auf die Gesundheit der autochthonen Bevölkerung [und von (migranten) SA].

- Begleiter von SA sehen Ausstiegshroschüren in Gesundheitsämtern o.ä. und lassen SA nicht mehr zu Gesundheitskontrollen (Gesundheitsamt Salzburg)
- Land Salzburg spart bis zu 760.000 Euro im Jahr, wenn Kosten für Untersuchungen von Prostituierten übernommen werden (SPÖ)
- wenn Kosten für Untersuchungen von Sexarbeiterinnen übernommen werden, gehen Frauen nicht mehr zu Untersuchungen = erhöhtes Gesundheitsrisiko (Grüne)
- durch diffamierte Amtsärzte (FPÖ)
- Prostitution aus der Illegalität holen und Gesundheit und Sicherheit der Sexarbeiterinnen schützen (Grüne)

Als dominantester *frame* konnte die Feminisierung von Sexarbeit bei gleichzeitiger Widerspiegelung der patriarchalen Verfasstheit unserer Gesellschaft entlarvt werden. Gleichzeitig stellt es ein interessantes Ergebnis dar, dass dieser Umstand medial kein einziges Mal problematisiert wurde.

Angemerkt wurde hingegen schon, dass nicht nur weibliche Sexarbeiter_innen von Problemauswirkungen betroffen sein können:

P4: Problem hat nicht nur Auswirkungen auf weibliche SA. (Sexarbeiter, Lobbyist)

- Transsexuelle (meist migrante) Sexdienstleister_innen sind mannigfachen Diskriminierungsfaktoren, Repressionen, Gewalt und massiver Verfolgung ausgesetzt, sowie Gewaltexzessen und Morden (Sexarbeiter, Lobbyist).

Lösungsansätze bzw. -auswirkungen zu diesem Aspekt der Problematisierung konnten allerdings nicht eruiert werden, was darauf schließen lässt, dass die Anerkennung gesellschaftlicher Realitäten bezüglich männlicher, transsexueller und transgender Sexarbeiter_innen genauso wie deren Geschäftsbeziehungen ein immer noch vernachlässigter Punkt in der Berichterstattung darstellt.

Ebenso medial spärlich wurden Auswirkungen der Problematisierung von Sexarbeit unter dem Aspekt des Frauenhandels behandelt.

P5: Problem hat Auswirkungen auf die Betrachtung von Prostitution als Frauenhandel. (Justizminister)

- da Prostitution Zuhälterei und Menschenhandel mit sich führt (Justizminister)

Zwar fand eine Problematisierung statt, nur wurden viel eher Lösungen und deren Auswirkungen medial erörtert. Die Lösungsansätze beliefen sich auch hier wieder auf eine Gesetzesänderung im Sinne eines Verbots der Prostitution. Es konnten wiederum zwei Lager bezüglich des Lösungsansatzes lokalisiert werden: eines der Befürworter_innen und eines der Gegner_innen:

L5a: Prostitution wird durch Bekämpfung nicht verhindert, sondern Frauen werden in Abhängigkeiten getrieben und rechtlich geschwächt. (NGOs)

L5b: Frauenhandel muss verhindert werden, daher wird Prostitution bekämpft und verboten. (Judikative)

- Verbot der Prostitution von Asylwerberinnen (ÖVP)
- Schutz für asylsuchende Frauen (Journalist_in)
- Bekämpfung des Frauenhandels (Grüne)

Andere Aspekte von Sexarbeit und Migration, die nicht mit Frauen- bzw. Menschenhandel zu tun hatten, wurden ebenfalls problematisiert. Zu diesen Randzonen können folgende Auswirkungen gezählt werden:

P6: Problem hat Auswirkungen auf Randzonen von SA und Migration. (NGOs, Sexarbeiter, Lobbyist)

- Gesetz fördert Diskriminierung und Ausbeutung (v.a. von Migrant_innen) (NGOs)
- Transsexuelle (meist migrante) Sexdienstleister_innen sind mannigfachen Diskriminierungsfaktoren, Repressionen, Gewalt und massiver Verfolgung ausgesetzt, sowie Gewaltexzessen, und Morden (Sexarbeiter, Lobbyist)

Aus diesen Problemauswirkungen wird außerdem ersichtlich, dass es zu thematischen Überschneidungen verschiedener Problemauswirkungen kommen kann. Die Lebenssituation von transsexuellen (meist migranten) Sexdienstleister_innen kann sowohl aus geschlechtlicher als auch migrantischer Perspektive problematisiert werden.

Auswirkungen der Lösungsansätze (Veränderung der derzeitigen rechtlichen Situation, Ausbau der sozialen Einrichtungen) der Randzonen von Sexarbeit und Migration wurden wie folgt formuliert:

L6: Lösung hat Auswirkungen auf Randzonen von SA und Migration.

- Schutz für asylsuchende Frauen (durch Ausweitung des Gesetzes, sodass Asylwerberinnen regulär arbeiten dürfen) (Journalist_in)

- notwendige Unterstützung für Frauen, die aus Gewaltverhältnissen aussteigen möchten (Justizministerin)

Medial am intensivsten diskutiert wurden die derzeitige rechtliche Situation und damit potentiell einhergehende Veränderungen (z.B. Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes). Diese Problematisierung hatte vor allem Auswirkungen auf die Betrachtung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit und somit auf Lebens- und Arbeitsbedingungen (migranter) Sexarbeiter_innen und wurde nicht nur ausschließlich von Sexarbeiter_innen und deren Lobby artikuliert, sondern ebenso von Journalist_innen sowie der SPÖ und den Grünen. Kritik wird vor allem am Ist-Zustand geübt, der die soziale, politische und rechtliche Situation von Sexarbeit und seiner Arbeiterschaft betrifft.

P7: Problem hat Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von (migranten) Sexarbeiter_innen. (NGOs, Journalist_in, Prostituierte, SPÖ, Grüne)

- Kritik an derzeitigen Arbeitsbedingungen (Abhängigkeit vom Betreiber, wenig Freizeit, Isolation, fehlende Unterstützung) wird geübt (Prostituierte, Journalist_in)
- SA haben durch Marginalisierung, Diskriminierung und Kontrolle durch Gesetze, gesellschaftspolitische MeinungsbildnerInnen und soziale Strömungen einen sehr schlechten Status in der Gesellschaft (NGOs)
- nicht entrichtete Honorare für sexuelle Dienstleistungen sind nicht einklagbar, Sexarbeiter_innen sind rechtlos (Grüne, Prostituierte)
- die derzeitige rechtliche Situation ist von wenig Rechtssicherheit, Ausbeutung, Unterdrückung von/für Prostituierte geprägt (NGOs, Prostituierte)
- viele Pflichten, wenige Rechte (SPÖ): steuerpflichtig, sittenwidrige Arbeit, wöchentliche Arztbesuche, weder arbeitslosen- noch sozialversichert, keine Pension (Journalist_in)
- Marginalisierung gesellschaftlicher Randgruppen (u.a. Prostituierten) (Journalist_in)

Wie aus der Problematisierung und deren Auswirkungen hervorgeht, wird als Lösungsansatz eine Veränderung des Ist-Zustands gefordert. Dies wurde besonders brisant für den Wiener Arbeitsmarkt diskutiert (Novellierung Wiener Prostitutionsgesetz). Auswirkungen sollen vor allem eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation (migranter) Sexarbeiter_innen beinhalten:

L7: Lösung bewirkt eine rechtliche Verbesserung der derzeitigen Situation von (migranten) SA und somit auch eine verbesserte Lebenssituation. (NGOs, Grüne)

- durch Wegfall der Sittenwidrigkeit gewinnen Sexarbeiterinnen an Stärke (Recht der Einklagbarkeit ihres Lohnes) (Staatssekretärin Christine Marek, ÖVP), zusätzlich sind Sexarbeiterinnen in der Lage, sowohl selbständig als auch unselbständig arbeiten (Grüne) und gegebenenfalls vorenthaltenes Gehalt einfordern zu können (Grüne, SPÖ)
- mehr Rechte und Schutz durch den Staat führt zu Schutz vor Gewalt, Diskriminierung, Sexismus und Rassismus (NGOs)
- durch arbeits- und sozialrechtliche Absicherung fällt Benachteiligungen von SexarbeiterInnen anderen Berufsgruppen gegenüber weg (Grüne, SPÖ, teilweise ÖVP)
- durch die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes inkl. Neuregelung der Indoor-Prostitution kommt es zur nachhaltigen Verbesserung von SexarbeiterInnen (Grüne, ÖVP)
- durch Legalisierung wird eine Vorbeugung von Abhängigkeitsverhältnissen hergestellt (Lobbyist)
- durch Enttabuisierung, Entkriminalisierung/Lüftung des polizeilichen Grauschleiers (Grüne, NGOs)
- durch klare Regelung durch Arbeitsverträge und Festlegung von Arbeitsbedingungen (NGOs, Journalist_in)
- Prostitution aus der Illegalität holen und Gesundheit und Sicherheit der Sexarbeiterinnen schützen (Grüne)

Abgesehen von den Problematisierungen, Lösungsansätzen und deren Auswirkungen, die den Mustern der dominanten *frames* nachkommen, konnten außerdem alternative Problemartikulationen und Lösungsansätze festgestellt werden. Diese konnten vor allem im Zeitraum vor dem Beschluss zur Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes (30.06.2011) verortet werden. Es gilt deren Auswirkungen hier ebenso aufzuschlüsseln.¹⁷⁹

Inhaltlich umfassen die alternativen Problematisierungen nebst Kritik der derzeitigen rechtlichen Situation auch Kritik an Oppositionsparteien, die vor allem von den Grünen und Journalist_innen geübt werden, sowie der Novelle des Wiener Prostitutionsgesetzes, die einerseits als Problem, andererseits auch als Lösungsansatz betrachtet wird. Zu dieser Thematik erfolgte eine besonders ausgiebige mediale Diskussion, deren Auswirkungen von allen Akteuren kommentiert wurden.

1. Alternative Problematisierung: rechtliche Besserstellung von SexarbeiterInnen in Österreich sind nur Lippenbekenntnisse (seitens SPÖ und ÖVP) (Grüne) = Verschiebung auf St. Nimmerleinstag = Doppelmoral (Journalist_in)

Alternative Problemauswirkung: Entscheidungen werden von den Regierungsparteien in die Länge gezogen, anstatt endlich an einem Strang zu ziehen und aktiv zu werden (Grüne)

2. Alternative Problematisierung: Ausblendung von Prostitution mittels Verboten und Strafen (wie bei Oppositionsparteien) (Grüne), Prostitution ist eine gesellschaftliche Realität, die nicht ausgeblendet werden kann (Grüne)

Alternative Problemauswirkung: FPÖ schreit weiterhin nur nach Strafe (Verbote lösen das Problem nicht, sondern verlagern es nur) (Grüne)

Alternativer Lösungsansatz: Legalisierung der Sexarbeit (Grüne)

¹⁷⁹ Es wurden mehrere alternative Problemartikulationen herausgefiltert, hier sollen allerdings nur jene sechs Platz finden, deren Auswirkungen bzw. Lösungsansätze und Lösungsauswirkungen beschrieben wurden.

Alternative Lösungsauswirkung: Prostitution aus der Illegalität holen und Gesundheit und Sicherheit der Sexarbeiterinnen schützen (Grüne)

3. Alternative Problematisierung: politisches Gerangel um Prostitutionsgesetz dauert bereits fünf Jahre (Journalist_in)

Alternativer Lösungsansatz: Gesetzesvorschlag für eine "Neuregelung von Sexualdienstleistungen" (Mai 2011) (Journalist_in)

Alternative Lösungsauswirkung: gesetzliche Rahmenbedingungen für Prostitution schaffen (Journalist_in)

4. Alternative Problematisierung: Reaktion der Oppositionsparteien, die das neue Gesetz kritisiert haben, bevor sie es überhaupt gekannt haben (Grüne)

Alternative Problemauswirkung: Verunsicherung der Beteiligten sowie Halbwahrheiten über das neue Gesetz und seine Maßnahmen kommunizieren (Grüne)

5. Alternative Problematisierung: „Die Verdrängung in unbewohntes Gebiet kann nicht das Ziel sein, denn dann leben die Prostituierten noch gefährlicher, und die Polizei hat noch weniger Einblick“, sagte die rote Gemeinderätin Sybille Straubinger 2008 zum STANDARD“; die Novelle des Wiener Prostitutionsgesetzes hat jedoch genau dies zum Ziel (Journalist_in)

Alternative Problemauswirkung: Sicherheitsproblem von Prostituierten, weniger Einblick für Polizei (SPÖ)

Alternativer Lösungsansatz: Novelle Wiener Prostitutionsgesetz (rot-grüne Koalition); rechtsverbindlichen Plan, in denen Erlaubniszonen außerhalb des Wohngebiets klar definiert sind (ÖVP); Verbot der Straßenprostitution (FPÖ)

Alternative Lösungsauswirkung: Sicherheitsproblem von Prostituierten, weniger Einblick für Polizei (SPÖ)

6. Alternative Problematisierung: Novelle Wiener Prostitutionsgesetz

Alternative Problemauswirkung:

FPÖ: Gutteil der Prostituierten gehen dort ihrer Arbeit nach, wo es ihnen passt und für das Geschäft am besten ist; die beiden Chefverhandlerinnen haben sich lediglich mit NGOs und die betroffenen Anrainer wurden wie schon so oft erst gar nicht gefragt; die Herabsetzung der Strafausmaße bei Gesetzesübertretungen ist völlig unverständlich und mit Sicherheit ein vollkommend falsches Signal; die Definition der "Wohngebiete" lässt viel Unsicherheit offen; die Freier können bestraft werden (einzig positiver Punkt); durch eigenen Abänderungsantrag: Straßenprostitution generell verboten, jedoch die Möglichkeit der Erlassung von Erlaubniszonen nach Zustimmung der jeweiligen Bezirksvertretungen, Beteiligtenstellung für Anrainer im Genehmigungsverfahren für Prostitutionslokale, Strafen entsprechend angepasst, noch immer vorgesehene, verfassungswidrige Generalamnestie gestrichen

Anrainerin: Prostituierte werden weiterhin vor den Lokalen um Kundschaft buhlen

SPÖ: Männer, die in Verbotszonen Frauen ansprechen, werden bestraft

Journalist_in: Strich-Verlagerung; keine zeitlichen Berufs-Beschränkungen mehr; Zuverlässigkeitsprüfung von Bordellbetreibern; Arbeitsalltag von Sexarbeiterinnen wird erleichtert (Amnestie für bereits laufende Strafverfahren, Bürokratie-Abbau, Registrierung wird künftig von Sozialarbeitern begleitet); völlig verunglückten Wohngebietsdefinition; Straßenstrich muss per Gesetz zwangsübersiedelt werden; schwerer Schlag für Prostituierte

NGOs: Herabsetzung der Strafhöhe sowie Fall der Schutzzonenregelung

BI: Straßenprostitution wird grundsätzlich für zulässig erklärt; Freierbestrafung; Genehmigung von Bordellen; stärkere Bestrafung von Wiederholungstätern; negativ: Herabsetzung der Strafen, schwammige Formulierungen (Wohngebiet)

ÖVP: keine klare Entflechtung von Strich und Wohngebiet; Ausufern der Straßenprostitution, die zukünftig auf mehr Flächen als bisher und auch am Tag möglich sein wird; keine Rechtssicherheit; ohne dass sich die Bezirksvorstehung in Zukunft zur Wehr setzen kann, wird es künftig möglich sein, Erlaubniszonen für Straßenprostitution in Wohngebieten einzurichten; durch eigenen Abänderungsantrag: Parteienstellung für Anrainer-

rinnen und Anrainer im Genehmigungsverfahren von Prostitutionslokalen; Zunahme der Straßenprostitution durch ausländische Prostituierte; zahlreiche Erlaubniszonen geplant, in denen Prostitution künftig auch in Wohngebieten erlaubt sein wird; bisherige zeitliche Berufs-Beschränkung fällt weg; Prostitution wird sich in Wien vermehren; Zunahme des berufsausübenden Zeitraums sowie Fläche; Genehmigungsverfahren für Betreiber von Prostitutionslokalen

Prostituierte/Barbetreiberin: Sicherheit von Frauen gefährdet, wenn diese nicht mehr in besiedelten Gebieten stehen, sondern in Industrievierteln; zusätzlich mangelnde Hygiene; Neuheiten, die der Gesetzgeber (im Sinne der Frauen) gut gemeint hat, könnten rechtlich heikel werden (Einrichtung von Spinden alarmiert Krankenkassa → Mädchen müssen sich anmelden, allerdings sind viele Migrantinnen, teilweise ohne Arbeitsbewilligung → Zwangsanmeldung → Strafzahlungen für Barbetreiber_innen; außerdem: nicht immer SOLLEN die Prostituierten sich in Hotels ansiedeln, Aufenthaltsräume würden dieses aber nahelegen

Alternativer Lösungsansatz: Novelle Wiener Prostitutionsgesetz

Alternative Lösungsauswirkung:

Lobbyist: Verbot ausgeweitet; nicht nur Stricher werden bestraft, sondern auch Freier, außerdem alle, die außerhalb der erlaubten Bereiche einen Stricher zu anderen Zwecken kontaktieren

Journalist_in: verstärkter ArbeitnehmerInnenschutz; Hygiene und Sicherheit müssen in den Betrieben gewährleistet sein; ab einer bestimmten Größe des Bordells werden auch Aufenthaltsgelegenheiten, Kochgelegenheiten und Spinde zur Vorschrift; sowohl für AnrainerInnen als auch für Prostituierte deutliche Verbesserungen; Prostitution wird sich nur verlagern – in dunkle Ecken, an den Stadtrand, wo die Frauen unter noch gefährlicheren Bedingungen anschaffen als bisher; Prostituierte quasi "überreden", in Bordelle und Laufhäuser zu gehen, weil das angeblich sicherer ist

Grüne: wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation von SexarbeiterInnen und AnrainerInnen; Strafnachlass für SexarbeiterInnen; soziale Begleitung von minderjährigen Prostituierten; Entlastung der Wohngegenden auch Erleichterungen für kleinere Indoor-Lokale; bessere Arbeitsbedin-

gungen für Sexarbeiterinnen, sowie verbesserte Arbeitnehmer-Innenschutzverordnungen; Abschaffung der Sittenwidrigkeit

FPÖ/ÖVP: Entflechtung von Wohngebieten und Straßenprostitution; Freierbestrafung und eine Melde- und Genehmigungspflicht für Bordelle (also Punkte, die auch der ÖVP und der FPÖ im Vorfeld wichtig waren)

SPÖ: Begriff "Wohngebiet" noch exakter definieren

4.5.3. Prüfung der dritten Hypothese

In der dritten Hypothese wird die Behauptung aufgestellt, dass die Art, in dem Gesellschaft das Thema Sexarbeit aufgreift, durch „Postemotionalismus“ (Meštrović 1997) gekennzeichnet wird. Dadurch entsteht eine neue Hybridform von intellektualisierten, mechanischen, massenproduzierten Emotionen, die allerdings keine Motivation mit sich tragen, tatsächlich in (Re-)Aktion zu treten.

Folglich wird das Thema aufgrund „abgestumpfter“ Gefühle ignoriert und es gibt keine sichtbaren Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen (migrantischer Sexarbeiter_innen) in Österreich. Dieser anhaltende Zustand kann allerdings dazu führen, dass es zu einer Verschlechterung der bestehenden Realitäten kommt.

Um diese Hypothese zu prüfen, wird nach zeitlichen Unterschieden in der Berichterstattung von 2007 und 2011 gefragt. Außerdem soll herausgefunden werden, ob Probleme nicht nur medial identifiziert wurden, sondern vielmehr, ob diese auch realpolitisch versucht wurden zu lösen:

- Sind zeitliche Veränderungen im medialen Diskurs um das „Problem“ Sexarbeit erkennbar?
- Wurden Probleme erkannt, thematisiert und Lösungen in Angriff genommen?
- Wie wurde das von den Medien verwertet?

Durch die Untersuchung wurde ersichtlich, dass es große Unterschiede in der Verortung der Probleme innerhalb des Zeitraums gab (Tabelle 18). Während

2007 die Problematisierung vor allem den dominanten *frames* folgte und verhältnismäßig wenige alternative Problematisierungen¹⁸⁰ aufgeworfen wurden zeichnet sich 2011 ein konträres Bild ab. Die Problemaufstellungen gemäß der dominanten *frames* spielen, abgesehen von der andauernden Problematisierung von Prostitution als Sicherheitsrisiko, eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund stehen Problematisierungen, die um die Rechtssituation von (migranten) Sexarbeiter_innen gesponnen werden, angetrieben durch die bevorstehende Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes. Dies lässt darauf hindeuten, dass es zu einer Verschiebung in der Wahrnehmung der Problematisierung von Prostitution selbst in Richtung Ist-Zustand von Prostitution kommt. Demnach bewegt sich das politische Gerangel um Prostitution langsam in Richtung Konsensfindung. Zu diesem Zeitpunkt und durch diese Forschung ist allerdings nicht absehbar, wann tatsächlich ein solcher Konsens gefunden werden wird.

Tabelle 18: Problemerkennungen im zeitlichen Vergleich

	Problemerkennung '07 (33/91)	Problemerkennung '11(48/77)
F1 (Prostitution ist ein Sicherheitsproblem)	5/33	6/48
F2 (Prostitution ist ein Gesundheitsproblem)	5/33	0/48
F3 (Prostitution ist weiblich)	0/33	0/48
F4 (Prostitution ist nicht ausschließlich weiblich)	1/33	0/48
F5 (Prostitution ist Frauenhandel)	3/33	0/48
F6 (Das Problem umfasst Randzonen von Sexarbeit und Migration)	8/33	0/48
F7 (Das Problem erfasst Sexarbeit als Erwerbstätigkeit mit (noch) nicht daran geknüpften Rechten)	5/33	1/48
Andere	Derzeitige rechtliche Situation 2/33 Szene liegt nun in ausländischer Hand 1/33	Novelle Wiener Prostitutionsgesetz 18/48 Derzeitige rechtliche Situation 13/48

¹⁸⁰ Einige davon lassen bereits auf den 2011 folgenden Trend zur Kritisierung derzeitiger Rechtszustände schließen (derzeitige rechtliche Situation, Geringschätzung von Prostituierten in der österreichischen Rechtsprechung, die "sexuelle Dienstleistung" ist ein Tabuthema).

	Prostitution ist eine Plage 1/33 Rotlichtszene als Negativei- mage für Stadtbild 1/33 Geringschätzung von Prostitu- ierten in der österreichischen Rechtsprechung 1/33 Schließung von Bordellen 1/33 auch behinderte Frauen ha- ben sexuelle Gefühle 1/33 Die "sexuelle Dienstleistung" ist ein Tabuthema 1/33 Es fehlt an Anlaufstellen für Prostituierte, die Polizei ver- fügt über zu wenig Personal 1/33	Behandlung von Prostituierten = Menschenjagd 1/48 Laufhäuser fördern Abhängig- keitsverhältnisse, die durch Straßenprostitution umgangen werden 1/48 rechtliche Besserstellung von SexarbeiterInnen in Österreich sind nur Lippenbekenntnisse = Verschiebung auf St. Nimmer- leinstag = Doppelmoral 1/48 Schwule Prostitution ist in Wien weitgehend illegal 1/48 Legalisierung von Prostitution zur Eindämmung von Men- schenhandel? 1/48 Ausblendung von Prostitution mittels Verboten und Strafen, wie Oppositionsparteien 1/48 ÖVP und FPÖ lassen keine Gelegenheit aus, die Bürge- rinnen und Bürger zu verunsich- ern und bewusste Desinfor- mationen zu streuen 1/48 „Die Verdrängung in unbe- wohntes Gebiet kann nicht das Ziel sein, denn dann leben die Prostituierten noch gefährli- cher, und die Polizei hat noch weniger Einblick“, sagte die rote Gemeinderätin Sybille Straubinger 2008 zum STAN- DARD“; die Novelle des Wie- ner Prostitutionsgesetzes hat jedoch genau dies zum Ziel 1/48 Gesellschaftliche Randgruppen (Prostituierte u.a.) werden in Wien mit einer gewissen Sys- tematik marginalisiert 1/48 politisches Gerangel um Prosti- tutionsgesetz dauert bereits fünf Jahre 1/48 Reaktion der Oppositionspar- teien, die das neue Gesetz kritisiert haben, bevor sie es überhaupt gekannt haben 1/48
--	--	--

z.T. mehrere Probleme/Artikel: 37 Problemartikulationen in 33 Artikeln in '07; 49 Problemartikula-
tionen in 48 Artikeln in '11

Unter den vielen analysierten, alternativen Problemartikulationen sollen einige wenige explizite Erwähnung finde. Konkret befindet sich hierunter die Problemaufstellung, die da lautet, dass schwule Prostitution in Wien weitgehend illegal ist (Tabelle 19). Abseits der inhaltlichen Gewichtung, die diesem Problem folgt und die es hervorzuheben gilt, stellt dieser Artikel gleichzeitig den einzigen im Quellenkorpus dar, der auch die homosexuelle Geschäftsbeziehung von Sexarbeiter_innen aktiv benennt, was in gutem Maße auf die Quelle (Lobbyist) zurückzuführen ist. Der Artikel ist exemplarisch für Lobbyismus und wirft ein kritisches Licht auf die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes aus einer Perspektive der Minderheit.

Aus dem Artikel abzuleiten ist der in Kritik stehende, von der Regierung angestrebte Lösungsansatz, dem novellierten Wiener Prostitutionsgesetz, dessen Folgen eine „Ausweitung des Verbots“ der bis dato „ohnehin weitgehend illegalen schwulen Prostitution“ bewirkt. Durch diese Ausweitung werden noch mehr als bisher die „meisten gängigen Plätze schwuler Prostitution in Wien verboten“, außerdem „nicht nur die Stricher bestraft [sic, K.C.] sondern auch alle, die außerhalb der erlaubten Bereiche mit Prostituierten ‚Kontakt aufnehmen beziehungsweise ein Geschäft anbahnen‘ (sic)“, wobei die Kontaktaufnahme nicht vorsätzlich passieren muss. Darüber hinaus wirft der Lobbyist eine berechtigte Frage auf, die auf die gesonderte Stellung der sexuellen Dienstleistung in der österreichischen Gewerbeordnung hindeuten lässt: „In welcher anderen Branche werden Kunden dafür (mit)bestraft, dass der Gewerbetreibende gewerberechtliche Vorschriften (wie bspw. örtliche Beschränkungen der Anpreisung oder der Erbringung der Dienstleistung) nicht einhält?“

Eine weitere alternative Problemartikulation wird von Seiten einer Journalist_in formuliert. Es wird kritisiert, dass Handlungsanleitungen zu einem Problem, das 2008 strikt abgelehnt wurden, nun durch die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes doch zum Einsatz gebracht werden sollen und setzt somit die Glaubwürdigkeit von Politiker_innen zur Thematik in Frage,

wie das auch in meiner zweiten Hypothese formuliert wurde (Tabelle 20). Diese Problematisierung ist in ihrer Funktion einzigartig und wurde in einer solchen Art und Weise kein weiteres Mal wiederholt.

Tabelle 19: Lobbyistische Problematisierung der Illegalisierung homosexueller Sexarbeit

Xtra 6/2011: Schwule Prostitution wird umfassend strafbar

Bereits bisher war die schwule Prostitution in Wien weitgehend illegal. Strafbar waren aber nur die Stricher. Die rot-grüne Koalition macht sie künftig nicht nur faktisch fast ganz illegal sondern bestraft künftig auch die Freier. Prostitution ist in Wien nur als Strassenprostitution und in Räumen erlaubt, die einen unmittelbaren und gesonderten Zugang von der Strasse haben. Aber auch dann darf die Prostitution in Bahnhöfen, Stationsgebäuden und Haltestellenbereichen öffentlicher Verkehrsmittel sowie im Umkreis von 150 Metern von Gebäuden und Gebäudeteilen, die religiösen Zwecken gewidmet sind, von Kindertagesheimen, Schulen und Schülerheimen, von Jugendheimen und Jugendzentren, von Kinder- und Jugendspielflächen, von Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie von Friedhöfen weder angebahnt noch ausgeübt werden. Die allermeisten der gängigen Örtlichkeiten schwuler Prostitution in Wien fallen wohl unter zumindest eines dieser Verbote. Schwule Prostitution ist in Wien daher (mit Ausnahme von ausserhalb der Verbotszonen angebahnten Hausbesuchen) weitgehend illegal. Strichern drohen Strafen von bis zu EUR 2.000,-- (wenn sie die nicht haben: bis zu 12 Tagen Arrest) (pro Übertretung).

Verbot nun auch in Parks

Die rot-grüne Stadtregierung hat nun ein neues Prostitutionsgesetz angekündigt, mit dem die Verbote ausgeweitet werden. Prostitution wird künftig nur mehr in bewilligten Bordellen erlaubt sein. Ausserhalb von Bordellen wird sie in Wohngebieten total verboten, das sind Flächen, die mehrheitlich mit Wohngebäuden bebaut sind (also der allergrößte Teil der Stadt). Keine Prostitution (inklusive der Anbahnung derselben) darf es außerdem im Kleingartengebiet, auf Friedhöfen, in Parks im Wohngebiet, in Bahnhöfen sowie Stationsgebäuden und Haltestellenbereichen öffentlicher Verkehrsmittel geben. Noch mehr als bisher werden damit wohl die meisten gängigen Plätze schwuler Prostitution in Wien verboten, sofern sich die schwule Prostitution nicht (was nicht sehr wahrscheinlich erscheint) in die Gewerbegebiete am Stadtrand bzw. in bewilligte Bordelle verlagert, zumal sich letztere (ebensowenig wie ein schwuler Strassenstrich) in Wien schon bisher nicht etablieren konnten und künftig strengen Auflagen unterliegen werden.

„Kontakt aufnehmen beziehungsweise ein Geschäft anbahnen“?

Anders als bisher werden aber nicht nur die Stricher bestraft sondern auch alle, die außerhalb der erlaubten Bereiche mit Prostituierten „Kontakt aufnehmen beziehungsweise ein Geschäft anbahnen“ (sic). Damit wird künftig nicht nur ein Freier bestraft, der ein Geschäft mit einem Stricher an den verbotenen Orten anbahnt sondern jeder, der dort einen Stricher zu anderen Zwecken kontaktiert, was das auch immer heissen mag. Die Kontaktaufnahme mit dem Stricher muss übrigens nicht vorsätzlich sein. Es genügt Fahrlässigkeit. Straffrei bleiben (für Freier und Stricher) auch künftig Hausbesuche. Aber nur dann, wenn die Anbahnung (also das Kennenlernen) nicht an einem der oben angeführten verbotenen Orte stattfindet. Wird der Hausbesuch also etwa im Rathauspark oder in einem der Schwulenlokale vereinbart, so drohen künftig beiden Geschäftspartnern saftige Strafen.

In welcher anderen Branche werden Kunden dafür (mit)bestraft, dass der Gewerbetreibende gewerberechtliche Vorschriften (wie bspw. örtliche Beschränkungen der Anpreisung oder der Erbringung der Dienstleistung) nicht einhält?

Dieser Beitrag von Helmut Graupner erschien in XTRA! 6/2011
(<http://www.xtra-news.at/xtra---aktuelle-ausgabe/index.html>).

Dr. Helmut Graupner ist Rechtsanwalt in Wien, Präsident des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), Co-Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS) sowie Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw) und Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL).

Tabelle 20: Beispiel journalistischer Problematisierung in der Medienberichterstattung

derstandard 27. Juni 2011: Umstrittene neue Regeln gegen den Strich

Rot-Grün will am Donnerstag ein neues Prostitutionsgesetz für Wien beschließen und handelt sich dabei heftige Kritik ein

Wien - Wenn SPÖ-Politikerinnen über Straßenprostitution in Wien sprachen, hörte sich das lange Zeit so an: "Die Verdrängung in unbewohntes Gebiet kann nicht das Ziel sein, denn dann leben die Prostituierten noch gefährlicher, und die Polizei hat noch weniger Einblick", sagte die rote Gemeinderätin Sybille Straubinger 2008 zum STANDARD. Mit dem neuen Gesetz, das am Donnerstag im Wiener Landtag beschlossen werden soll, will die rot-grüne Regierung aber genau das erreichen. Künftig dürfen Prostituierte nicht mehr in Wohngebieten anschaffen. "Das Gesetz ist ein Kompromiss", sagt Marianne Lackner, Sprecherin der zuständigen Frauenstadträtin Sandra Frauenberger (SP). Ziel sei, die Prostitution so weit wie möglich in Bordelle beziehungsweise ins unbewohnte Gebiet zu verlagern.

Anrainerproteste

In den vergangenen Jahren gab es sowohl im 15. Bezirk als auch im 2. Bezirk massive Anrainerproteste gegen den Strich. Und auch die Rathausopposition forderte klare Regeln. Die Novelle bringt der Stadtregierung allerdings erneut Kritik ein. Gabriele Schön von der Bürgerinitiative Felberstraße ist sie zu schwammig: "Das wird dazu führen, dass die Frauen erst recht wieder dort stehen, wo sie wollen." Aus gänzlich anderen Gründen ist Renate Blum von der Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen Lefö skeptisch. "Was wir sicher nicht wollen, ist, dass der Straßenstrich ganz verschwindet", sagt sie, "denn manche Frauen arbeiten lieber auf der Straße als in einem Lokal - dort müssen sie keinen Alkohol trinken und sind ihre eigenen Chefinnen."

Auch dem Plan, Sexarbeit in unbewohntes Gebiet wie Auhof oder den Prater zu verlagern, kann Blum wenig abgewinnen: "Je schlechter ihr Arbeitsplatz an die Stadt angebunden ist, desto größer ist das Sicherheitsrisiko für die Frauen." Das Gesetz soll ab November in Kraft treten, eine sogenannte Steuerungsgruppe - bestehend aus Vertretern der Polizei, Stadtregierung, Magistrat und NGOs - beobachtet die Szene. Mittels Verordnung können sogenannte Erlaubniszonen in bewohntem Gebiet errichtet werden.

Klare Linie gesucht

"Dieser Graubereich muss abgeschafft werden", sagt VP-Gemeinderat Wolfgang Ulm. "Wir fordern einen rechtsverbindlichen Plan, in denen Erlaubniszonen außerhalb des Wohngebiets klar definiert sind." Die ÖVP will - genauso wie die FPÖ - am Donnerstag im Landtag einen eigenen Abänderungsantrag einbringen. Im Gegensatz zu den Blauen - die ein generelles Verbot der Straßenprostitution fordern - tun sich die Stadtschwarzen allerdings schwer, eine klare Linie zum Thema zu finden. So kritisiert Ulm zwar den Umstand, dass die Errichtung von Erlaubniszonen am Widerstand diverser roter Bezirksvorsteher gescheitert sei. Warum kein schwarzer Bezirkschef bereit ist, eine solche zuzulassen, kann er allerdings nicht beantworten - und verweist darauf, dass man nicht in der Stadtregierung sitze und sich deshalb auch keine Gedanken darüber machen müsse. (Martina Stemmer, DERSTANDARD Printausgabe, 28.6.2011)

Darüber hinaus ist der Artikel exemplarisch für die brisante mediale Debatte im Vorfeld des novellierten Wiener Prostitutionsgesetzes und veranschaulicht verschiedene Perspektiven diverser Akteur_innen (rot-grüne Koalition, Oppositionsparteien, Bürgerinitiative, Lobbyisten). Journalistisch hervorgehoben und zur Frage gestellt wird auch die unklare Linie, wie sie von einigen Parteien zum Thema (migranter) Sexarbeit bezogen wird und spiegelt somit die Vorannahmen zu dieser Forschung wider.

Alternative Problemartikulationen fanden auch in der häufigen medialen Betonung statt, dass Verbote (z.B. der Straßenprostitution), Eindämmung (z.B. in ausgewiesene Arbeitsgebiete) und (polizeiliche) Kontrolle nicht zum gewünschten und unrealistischen Ziel – dem Ende der Prostitution – führen, sondern viel eher Ausblendung von gesellschaftlichen Realitäten bedeuten und Abhängigkeitsverhältnisse fördern. Unter diese These können inhaltlich einige analysierte Problematisierungen gezählt werden.

Aus den in 2011 formulierten Problemaufstellungen wird das politische Geringe um Prostitution deutlich ersichtlich. Unter Einschluss aller Akteure, die in den Gesetzesfindungsprozess zum Beschluss der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes eingebunden waren, war im Vorfeld des Beschlusses eine mediale Debatte im Gange, die durchaus mit der eines Wahlkampfes gleichgesetzt werden kann. Schuldzuweisungen, Verleumdungen und Kritik prägen die Berichterstattung in diesem Zeitraum, dessen Bild sich auch in den herausgefilterten Problematisierungen abzeichnen lässt: Oppositionsparteien in Wien kritisieren ein noch nicht existentes Gesetz, verunsichern durch gezielte Streuung von Desinformation Bürger_innen und schüren dadurch Ängste und Widerstände, wird von der einen Seite kritisiert (rot-grüne Koalition), während besagte Oppositionsparteien schwammige Formulierungen im Gesetz, Ausblendung und Verleugnung der Problematik seitens der SPÖ, wenig Mitsprache von Anrainer_innen, sowie fehlende Sicherheitspolitik kritisieren (FPÖ, ÖVP).

Waren 2007 die formulierten Lösungsansätze in gleichem Maße von Abolitionismus und Empowerment geprägt, so zeigt sich 2011 ein medialer Trend der Lösungsansätze in Richtung Ermächtigung von (migranten) Sexarbeiter_innen (Tabelle 21), was zusätzlich den Trend der Problematisierung in Richtung des Ist-Zustands unterstreicht. Veränderungen werden medial eingefordert.

Mit der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes versuchte man, ein Gesetz zu finden, das alle Akteure zufrieden stellt. Die rot-grüne Koalition

räumt dabei ein, nicht das beste Gesetz, aber das bestmögliche¹⁸¹ Gesetz formuliert zu haben. Nichtsdestotrotz muss eingestanden werden, dass sich entgegen dem medialen Trend der Lösungsansätze in Richtung Empowerment vermehrt abolitionistische Lösungsansätze in der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes wiederfinden lassen.¹⁸²

Darunter befinden sich folgende in 2007 geforderten abolitionistischen Ziele: Eindämmung, Bestrafung (sowohl von Freiern als auch von Prostituierten), Berufsverbot auf der Straße (außer in Erlaubniszonen), Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Bekämpfung des Frauenhandels).¹⁸³

Von den in 2011 geforderten abolitionistischen Lösungsansätzen können folgende Ziele im novellierten Wiener Prostitutionsgesetz gefunden werden: Bestrafung der Freier, Reduktion des Straßenstrichs, Entlastung der Felberstraße, Verbot von Straßenprostitution (außer in Erlaubniszonen), Entflechtung von Straßenprostitution und Wohngebiet, Inverantwortungnahme von Freiern, Bestrafung von Freiern innerhalb von Schutzzonen,¹⁸⁴ Entlastung von Anrainern, das Ernst-nehmen der Sorgen von Anrainern, sowie komplette Trennung von Straßenstrich und Wohnbevölkerung (außer in Erlaubniszonen).

Auf Seiten des Empowerment-Ansatzes können folgende, medial geforderte Lösungsansätze aus 2007 im neuen Wiener Prostitutionsgesetz wiedergefunden werden: Gesetzesänderung und Stärkung der beratenden Einrichtungen¹⁸⁵.

¹⁸¹ APA OTS 30. Juni 2011: 6. Wiener Landtag.

¹⁸² Zusätzlich lassen sich noch zwei in 2011 geforderte Lösungsansätze im novellierten Wiener Prostitutionsgesetz wiederfinden, die nicht eindeutig als abolitionistischer- bzw. Empowerment-Ansatz identifiziert werden konnten: Zuverlässigkeitsprüfung für Bordellbetreiber, Reform des Prostitutionsgesetzes.

¹⁸³ Ich zähle diesen Punkt als abolitionistischen Ansatz, weil es hierdurch zur Vermischung zweier getrennt voneinander zu betrachtenden Phänomene kommt. Mehr hierzu siehe in Kapitel 2.1.2.

¹⁸⁴ Durch die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes fällt die bisherige Schutzzonenregelung weg, allerdings kommt dieser geforderter Lösungsansatz inhaltlich trotzdem im Gesetz zur Geltung, da Freier, die Sexarbeiter_innen außerhalb der Erlaubniszonen ansprechen, bestraft werden können.

¹⁸⁵ Sexarbeiter_innen werden bei der Erstregistrierung in Zukunft von NGOs beraten. Zusätzlich werden Minderjährige, die das erste Mal bei der Ausführung von Prostitution „erwischt“ werden, zukünftig anstatt von Strafen zu zahlen ermahnt, sowie zur Beratung beim Jugendwohlfahrtsträger.

Für 2011 wurden nachstehende, medial eingeforderte Lösungsansätze, die dem Empowerment-Ansatz entsprechen, identifiziert: ergänzende Verordnung zum Schutz jener Prostituierten, die in Prostitutionslokalen arbeiten.

Dieser Umstand, dass trotz medialem Bewusstsein für die unzureichende Rechtsstellung (migranter) Sexarbeiter_innen in Österreich sowie geforderten Lösungsansätzen zur Ermächtigung von (migranten) Sexarbeiter_innen) die Gesetzeslage sich nur mäßig in diese Richtung bewegt, unterstreicht abermals die mediale Problematisierung, dass die rechtliche Besserstellung von Sexarbeiter_innen in Österreich nur Lippenbekenntnissen entspricht.

Tabelle 21: Lösungsansätze im zeitlichen Vergleich

	Lösungsansatz '07 (22/91)	Lösungsansatz '11 (38/77)
abolitionistischer Ansatz	(verstärkte) polizeiliche Kontrolle, Eindämmung, Bestrafung, Gesetzesänderung, Prostitution ein Ende setzen, polizeilicher Schutz der Anrainer vor Prostituierten, Berufsverbot auf der Straße, Videoüberwachung der Straßen zur Registrierung und Bestrafung der Freier; Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Änderung des Asylrechts, Umwälzung der Kosten für Untersuchungen auf Prostituierte (10/22)	Bürgerinitiativen, Protestmärsche, Bestrafung der Freier (fotografische Dokumentation), Bürgerbeteiligung bei Genehmigungsverfahren von Großbordellen, Reduktion des Straßenstrichs, Entlastung der Felberstraße, Verbot von Straßenprostitution, Entflechtung von Straßenprostitution und Wohngebiet, Freier in Verantwortung nehmen, Bestrafung von Freiern innerhalb von Schutzzonen, Entlastung für Anrainer, verstärkten politischen Druck aus der Opposition heraus ausüben und noch intensiver den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern suchen, Sorgen von Anrainern ernst nehmen, komplette Trennung von Straßenstrich und Wohnbevölkerung, Interessen der betroffenen Bürger und nicht die Interessen der Prostituierten, die ohnehin immer wechselten, vertreten, jeweilige Bezirksvorstehung muss der Einrichtung von Erlaubniszonen für Straßenprostitution zustimmen (12/38)
Empowerment-Ansatz	mehr Rechte, Arbeitserlaubnis für Asylwerberinnen, eigener Aufenthaltstitel für Frauen mit sofortigem Zugang zum Ar-	Einsatz von Streetworkerinnen, selbstverwaltete Laufhäuser, Lockerung der Indoor-Prostitution, mehr

	beitsmarkt, Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen eröffnen, arbeits- und sozialrechtliche Absicherung für SexarbeiterInnen nach Beispiel Deutschland, mehr Rechte und Schutz durch den Staat, Gesetzesänderung, Stärkung der beratenden Einrichtungen (10/22)	Hilfsangebot, Fall der Sittenwidrigkeit, mehr Rechte, Legalisierung der Prostitution, Freigabe der Wohnungsprostitution, mehr Streetworker, Entkriminalisierung, konsequente Eingliederung von Prostitution in das Arbeitsrecht, die Gewerbeordnung und andere relevante Gesetze, Verbesserung der rechtlichen Situation (Fall der Sittenwidrigkeit, arbeits- und sozialrechtliche Absicherung), Anerkennung der realen Zustände, bessere soziale und rechtliche Absicherung für Sexarbeiterinnen, jegliche Form der Schwächung der Rechte der Frauen ist abzulehnen, jede Form der Diskriminierung spielt Menschenhändlern in die Hände, Verbot von Sex-Inseraten, die ungeschützten Geschlechtsverkehr anbieten, ergänzende Verordnung zum Schutz jener Prostituierten, die in Prostitutionslokalen arbeiten, Sittenpolizeigesetz ändern, Bordelle erlauben, Gesetzesvorschlag für eine "Neuregelung von Sexualdienstleistungen", Sexualarbeit im Einvernehmen solle entkriminalisiert und legalisiert werden, Indoor- Bereich fördern, sexuelle Ausbeutung abschaffen (21/38)
Andere	Ausstiegshilfen schaffen, urbane Gegenkonzepte (Lokalzone, Kunst und Kultur) schaffen, Ängste/ Befürchtungen und Widerständen der Bevölkerung durch Sozialarbeit begegnen, Schulung und Sensibilisierung der Behörden (4/22)	Zuverlässigkeitsprüfung für Bordellbetreiber, Kennzeichnung der Schutzzonen im Stadtbild, ehrliche Diskussion, Reform des Prostitutionsgesetzes, eindeutige Markierung von Schutzzonen, Bordellgesetz, Neuregelung der Schutzzonen, Abänderungsantrag (8/38)

z.T. mehrere Lösungen/Artikel: 24 Lösungsansätze in 22 Artikeln in '07, 41 Lösungsansätze in 38 Artikeln in '11

5. Interpretation und Fazit

In diesem abschließenden Kapitel sollen die Forschungsfrage zusammenfassend beantwortet und die Hypothesen bestätigt oder widerlegt werden. Außerdem werden die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht.

Durch diese Arbeit galt es herauszufinden, welches Wissen im Diskurs über (migrante) Sexarbeit produziert und repräsentiert wird und welche soziale Wirklichkeit dadurch erzeugt wird. Mittels Nachrichtenframing- und Medieninhaltsanalyse sollten diskursive Praktiken von Medien, Parteien, Regierungen sowie verschiedenen Institutionen als auch Folgen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen (migrierter) Sexarbeiter_innen in Österreich offengelegt werden.

Die erste Hypothese ging davon aus, dass es durch *framing*, also durch die Art und Weise wie ein Phänomen sprachlich repräsentiert wird, politischer Debatten und medialer Texte allgemein zur Viktimisierung, Kriminalisierung, Diskriminierung und Feminisierung von (migranten) Sexarbeiter_innen in der österreichischen Sexindustrie käme und somit zur Reproduktion von gängigen Stereotypen in der Gesellschaft beitragen würde. Die Folge sei eine allgemeine Verschlechterung in der Wahrnehmung von (migrantischen) Sexarbeiter_innen, die sich in zunehmender Diskriminierung und Rassismus, in Darstellungen als Opfer und/oder Frauenhandel widerspiegeln würde. Ängste und Widerstände auf Seiten der autochthonen Bevölkerung würden dadurch geschürt bzw. erst geschaffen.

Die Hypothese kann aufgrund vorhergehender Ausführungen bestätigt und darüber hinaus weiterentwickelt werden. Die Anwendung der dominanten *frames* in der österreichischen Medienlandschaft bewirkt eine Rollenvorstellung entsprechend einer Täter-Opfer-Dichotomie, die mit Vorstellungen von Zwang, Gewalt und Ausbeutung sowie einem hohen Maß an medialer Problematisierung einhergehen. Die Berichterstattung ist darüber hinaus streng feminin sowie heteronormativ fokussiert. Rassismus als indirekte Folge von *framing* konnte nicht verifiziert werden, da medial eine Ausblendung von gesellschaftlichen Realitäten insofern stattfindet, als dass Migration mehrheitlich nicht kontextualisiert wird, wenn

von Sexarbeit die Rede ist. Daneben konnten zunehmende mediale Anerkennung von Sexarbeit als Tätigkeit von Seiten der Medien und somit auch der Gesellschaft sowie verstärktes Lobbying eruiert werden.

Die zweite Hypothese besagt, dass der Staat Österreich zur Stellung von Sexarbeit unterschiedliche Positionen bezieht, was sich maßgeblich auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von (migrantischen) Sexarbeiter_innen auswirken würde. Je nachdem, welche Betrachtungsweise diskursive Oberhand gewinnt würde, präge diese auch die Wahrnehmung und Festlegung der Problematik. In Folge entstünden korrelierende oder einander untergrabende spezifische Lösungsvorschläge und Handlungsanweisungen, die dann als logische Konsequenz der Problemwahrnehmung gelten würden. Je nach Blickwinkel gäbe es somit partikuläre Problematiken und dadurch wiederum kennzeichnende Lösungsansätze, die sich spezifisch auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen migrierter Sexarbeiter_innen in Österreich auswirken würden.

Wie bereits ausgeführt konnten sieben solcher dominanter, inhaltlich divergenter Blickwinkel identifiziert werden, die vor allem in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums (2007) verortet und deren spezifischen Auswirkungen offengelegt wurden. Außerdem konnten alternative Problemartikulationen und Lösungsansätze festgestellt werden, die vor allem im Zeitraum vor dem Beschluss zur Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes (30.06.2011) lokalisiert werden konnten. Inhaltlich umfassen die alternativen Problematisierungen nebst Kritik der derzeitigen rechtlichen Situation auch Kritik an Oppositionsparteien sowie der Novelle des Wiener Prostitutionsgesetzes, die einerseits als Problem, andererseits auch als Lösungsansatz betrachtet wird. Bemerkbar ist zusätzlich eine mediale Verschiebung in der Wahrnehmung der Problematisierung von Sexarbeit in Richtung des Ist-Zustands von Sexarbeit in Österreich, sodass sich das politische Gerangel scheinbar gegen Konsensfindung bewegt. Zu diesem Zeitpunkt und durch diese Forschung ist allerdings nicht absehbar, ob und wann tatsächlich ein solcher Konsens gefunden wird. Die zweite Hypothese kann somit ebenfalls bestätigt werden.

Die dritte Hypothese nahm an, dass die Art, in der Gesellschaft das Thema Sexarbeit aufgreift, gekennzeichnet wird durch „Postemotionalismus“ (Meštrović 1997). Dadurch würde eine neue Hybridform von intellektualisierten, mechanischen, massenproduzierten Emotionen entstehen, die allerdings keine Motivation mit sich tragen, tatsächlich in (Re-)Aktion zu treten. Folglich würde das Thema aufgrund „abgestumpfter“ Gefühle ignoriert werden und es gäbe keine sichtbaren Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen (migrantischer) Sexarbeiter_innen in Österreich. Dieser anhaltende Zustand könnte allerdings dazu führen, dass es zu einer Verschlechterung der bestehenden Realitäten kommt.

Diese Hypothese kann merheitlich verifiziert werden. Auf der einen Seite wurde zwar ermittelt, dass Journalist_innen (als Sprachrohr der Gesellschaft) immer wieder Kritik am derzeitigen rechtlichen Zustand sowie der politischen Handhabung der Thematik geübt haben und fehlende (Re-)Aktion kann somit zurückgewiesen werden. Gleichzeitig bilden diese journalistischen Problematisierungen die Minderheit der untersuchten Problemaufstellungen, sodass der Großteil der Gesellschaft die Thematik aufgrund „abgestumpfter“ Emotionen sehr wohl zu ignorieren scheint.

Trotzdem müssen die aufgeworfenen journalistischen Problematisierungen von 2011 unterstrichen werden, die da lauten, dass das politische Gerangel um das Prostitutionsgesetz bereits fünf Jahre dauert, ohne sichtliche Veränderungen zu bewirken und dass die rechtliche Besserstellung von Sexarbeiter_innen in Österreich bloßen Lippenbekenntnisse entspricht, die auf den „St. Nimmerleinstag“¹⁸⁶ verschoben werden, was die Doppelmoral der österreichischen politischen Haltung zu Sexarbeit widerspiegelt. Zusätzlich wird die Glaubwürdigkeit der Regierungsparteien journalistisch in Frage gestellt, wenn Handlungsanweisungen, die 2008 eindeutig zurückgewiesen wurden, 2011 dann doch zum Einsatz gebracht werden sollen.

¹⁸⁶ Vgl. APA-OTS-Meldung vom 17. März 2011: Schwentner/Hebein: SPÖ und ÖVP verschieben Abschaffung der Sittenwidrigkeit.

Wie deutlich aus den Lösungsansätzen der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums hervorgeht, zeigt sich seit 2011 ein medialer Trend in Richtung Empowerment von (migranten) Sexarbeiter_innen, was zusätzlich den Trend der Problematisierung in Richtung des Ist-Zustands betont. Veränderungen werden medial gefordert. Nichtsdestotrotz muss eingestanden werden, dass sich entgegen dem medialen Trend der Lösungsansätze in Richtung Empowerment vermehrt abolitionistische Lösungsansätze in der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes wiederfinden lassen. Dieser Umstand, dass trotz medialem Bewusstsein für die unzureichende Rechtsstellung (migranter) Sexarbeiter_innen in Österreich sowie geforderten Lösungsansätzen zur Ermächtigung von (migranten) Sexarbeiter_innen, die Gesetzeslage sich nur mäßig in diese Richtung bewegt, untermauert abermals die medialen Problematisierungen. Eine österreichische Konsensfindung bezüglich einer einheitlichen Position zu (migranter) Sexarbeit scheint noch lange nicht erreicht.

Literaturverzeichnis

- Agustín, Laura María (2006a), 'The Disappearing of a Migration Category: Migrants Who Sell Sex', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 32 (1), 29-47.
- Agustín, Laura María (2006b), 'Contributing to "Development": Money Made Selling Sex', *Research for Sex Work*, 9, 8-11.
- Agustín, Laura María (2008), *Sex at the Margins. Migration, Labour Markets and the Rescue Industry*. (London [et al.]: Zed Books).
- Agustín, Laura María (2010), 'The (Crying) Need for Different Kinds of Research', in: Melissa Dittmore Hope, Antonia Levy and Alys Willman (eds.), *Sex Work Matters. Exploring Money, Power, and Intimacy in the Sex Industry*. (London [et al.]: Zed Books), 23-27.
- Alberts, Heike (2003), 'Researching Self-Employed Immigrant Women in Hanover', in: Mirjana Morokvasic-Müller, Umut Erel and Kyoko Shinozaki (eds.), *Crossing Borders and Shifting Boundaries. Vol. I: Gender on the Move*. (Opladen: Leske + Budrich), 285-98.
- Amnesty International Deutschland (o.J.), 'Frauenhandel und Zwangsprostitution', <<http://www.amnesty-maf.de/themen/Frauenhandel-index.htm>>, accessed 06.09.2011.
- Anarfi, John K. (1998), 'Ghanaian Women and Prostitution in Cote d'Ivoire', in: Kamala Kempadoo and Jo Doezema (eds.), *Global Sex Workers. Rights, Resistance and Redefinition* (New York, NY [et al.]: Routledge), 104-13.
- Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (ed.), (2003), *Migration von Frauen und strukturelle Gewalt* (Wien: Milena Verlag).
- Aufhauser, Elisabeth (2000), 'Migration und Geschlecht', in: Karl Husa, Christof Parnreiter and Irene Stacher (eds.), *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* (Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel [et al.]), 97-122.
- Babka, Anna (2006), '>IN-SIDE-OUT< THE CANON. Zur Verortung und Perspektivierung postkolonialer Theorien & Gendertheorien', in: Marlen Bidwell-Steiner and Karin S. Wozonig (eds.), *A Canon Of Our Own*. (Wien [et al.]: Studienverlag), 117-32.
- Beck, Ulrich (1997), *Was ist Globalisierung?* (Frankfurt a.M.: Suhrkamp).
- Becker, Torsten, Hockenos, Paul and Holmes, Elizabeth (2009), 'Remittances from Austria', (Wien: Österreichische Entwicklungsbank AG).

- Bierdel, Elias (2008), 'Der gefährliche Weg nach Europa', in: Heinrich-Böll-Stiftung (ed.), *Leben in der Illegalität. Ein Dossier*. (Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung), 11-15.
- Boidi, Maria Cristina (2003), 'Frauenhandel. Das neue Gesicht der Migration', in: Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (ed.), *Migration von Frauen und strukturelle Gewalt*. (Wien: Milena Verlag), 53-68.
- Brah, Avtar and Phoenix, Ann (2004), 'Aint't I a Woman? Revisiting Intersectionality', *Journal of International Women's Studies*, 5 (3), 75-86.
- Braun, Thomas (2008), 'Es geht ums Geld und etwas mehr. Der Rest ist nur Klischee. Wie über Sexarbeit gedacht wird, Sexarbeiter_innen stereotypisiert und gesehen werden', (Universität Wien).
- Brents, Barbara G. and Hausbeck, Kathryn (2010), 'Sex Work Now: What the Blurring of Boundaries around the Sex Industry Means for Sex Work, Research, and Activism', in: Melissa Dittmore Hope, Antonia Levy and Alys Willman (eds.), *Sex Work Matters. Exploring Money, Power, and Intimacy in the Sex Industry*. (London [et al.]: Zed Books), 9-22.
- Brussa, Licia (1998), 'The TAMPEP Project in Western Europe', in: Kamala Kempadoo and Jo Doezema (eds.), *Global Sex Workers. Rights, Resistance, and Redefinition*. (New York, NY [et al.]: Routledge), 246-59.
- Bublitz, Hannelore (2001), 'Archäologie und Genealogie', in: Marcus S. Kleiner (ed.), *Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken* (Frankfurt a.M.: Campus), 27-39.
- Castles, Stephen and Miller, Mark J. (1998), *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*. (Basingstoke [u.a.]: Macmillan) XVI, 336 S.
- Chabaké, Tarek Armando Abou (2000), 'Irreguläre Migration und Schleusertum: Im Wechselspiel von Legalität und Illegalität', in: Karl Husa, Christof Parnreiter and Irene Stacher (eds.), *Internatioanle Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* (Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel [et al.]), 123-44.
- Chapkis, Wendy (1997), *Live Sex Acts: Women Performing Erotic Labour*. (London: Cassell).
- D'Angelo, Paul and Kuypers, Jim A. (eds.) (2010), *Doing News Framing Analysis. Empirical and Theoretical Perspectives*. (New York [et al.]: Routledge).
- D'Angelo, Paul and Kuypers, Jim A. (2010), 'Introduction: Doing News Framing Analysis', in: Paul D'Angelo and Jim A. Kuypers (eds.), *Doing News Framing Analysis. Empirical and Theoretical Perspectives*. (New York [et al.]: Routledge), 1-14.

- Dannecker, Petra (2006), 'Die Feminisierung der Migration. Neue Möglichkeiten oder neue Zwänge?', *IZ3W*, September (295), 23-26.
- Degele, Nina (2008), 'Geschlecht als Strukturkategorie und die sex/gender Unterscheidung als feministische Entdeckung', *Gender/Queer Studies. Eine Einführung*. (Paderborn: Fink), 60-69.
- Degele, Nina and Winker, Gabriele (2007), 'Intersektionalität als Mehrebenenanalyse'. <http://www.tu-harburg.de/agentec/winker/pdf/Intersektionalitaet_Mehrebenen.pdf>, accessed 09.09.2011.
- Delacoste, Frédérique and Alexander, Priscilla (1987), *Sex-Arbeit *Sexarbeit. Frauen in der Sexindustrie*. (Dt. Erstausg. edn.; München: Heyne).
- Die Grünen Wien (2011a), 'Hebein zu Prostitutionsgesetz: Ruf nach Verboten und Strafen löst keine Probleme', <<http://wien.gruene.at/ots/2011/06-/15/hebein-zu-prostitutionsgesetz-ruf-nach-verboten-und-strafen-loest-keine-probleme>>, accessed 15.06.2011.
- Die Grünen Wien (2011b), 'Wiener Prostitutionsgesetz update', <<http://wien.gruene.at/2011/07/08/prostitution>>, accessed 01.04.2012.
- Ditmore, Melissa Hope, Levy, Antonia and Willman, Alys (eds.) (2010), *Sex Work Matters. Exploring Money, Power, and Intimacy in the Sex Industry*. (London [et al.]: Zed Books).
- Doezema, Jo (1998), 'Forced to Choose: Beyond the Voluntary v. Forced Prostitution Dichotomy', in: Kamala Kempadoo and Jo Doezema (eds.), *Global Sex Workers. Rights, Resistance, and Redefinition*. (New York, NY [et al.]: Routledge), 34-49.
- Echsel, Katharina (2003), 'Aufenthaltsrechtliche Situation von MigrantInnen in Österreich', in: Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (ed.), *Migration von Frauen und strukturelle Gewalt*. (Wien: Milena Verlag), 31-40.
- Ehmer, Josef (ed.), (2003), *Vor- und frühindustrielle Arbeitsmigration. Massenmigrationen in Zentraleuropa im 18. und 19. Jahrhundert*. (Gütersloh: Eimer, Olaf).
- Ehrenreich, Barbara and Russell Hochschild, Arlie (2004), *Global Woman. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*. (New York, NY: Holt).
- El-Nagashi, Faika Anna (2009), 'Migrantische Sexarbeiterinnen – Überschreiterinnen des Erlaubten. Feministische Positionen in Österreich zu Prostitution*Sexarbeit', (Universität Wien).
- Engle, Lauren (2004), *The World in Motion. Short Essays on Migration and Gender* (Geneva: IOM).

- Entman, Robert M. (2010), 'Framing Media Power', in: Paul D'Angelo and Jim A. Kuypers (eds.), *Doing News Framing Analysis. Empirical and Theoretical Perspectives*. (New York [et al.]: Routledge), 331-55.
- Erel, Umut, Morokvasic-Müller, Mirjana and Shinozaki, Kyoko (2003), 'Introduction. Bringing Gender Into Migration', in: Mirjana Morokvasic-Müller, Umut Erel and Kyoko Shinozaki (eds.), *Crossing Borders and Shifting Boundaries. Vol. I: Gender on the Move*. (Opladen: Leske + Budrich), 9-22.
- Forbes Martin, Susan (2003), 'Women and Migration', *Consultative Meeting on Migration and Mobility and How This Movement Affects Women* (United Nations).
- Foucault, Michel (1976a), *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I* (Frankfurt a.M.: Suhrkamp).
- Foucault, Michel (1976b), 'Die politische Funktion des Intellektuellen', in: *Schriften 3. 1976-1979* (Frankfurt a.M.: Suhrkamp), 145-52.
- Foucault, Michel (1981), *Archäologie des Wissens* (Frankfurt a.M.: Fischer Verlag).
- Foucault, Michel (1992), *Die Ordnung des Diskurses* (Frankfurt a.M.: Fischer Verlag).
- FrameWorksInstitute (o.J.), 'Framing Public Issues', <<http://www.frameworksinstitute.org/assets/files/PDF/FramingPublicIssuesfinal.pdf>>, accessed 03.09.2011.
- frau und arbeit (2010), 'PiA - Beratung für Sexarbeiterinnen', *frau & arbeit extra-blatt*, (November 2010), 36-37.
- Gender@Wiki - Gesellschaft zur Förderung von frei zugänglichem Fachwissen der Frauen- und Geschlechterforschung e.V., 'Diskurs', <<http://www.genderwiki.de/index.php/Diskurs>>, accessed 31.05.2012.
- Giddens, Anthony (1991), *Modernity and Self-Identity: Self and Society in the Late Modern Age*. (Stanford: Stanford University Press).
- Glick Schiller, Nina, Basch, Linda and Szanton Blanc, Cristina (1997), 'From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration', in: Ludger Pries (ed.), *Transnationale Migration* (Baden-Baden: Nomos), 121-40.
- Grenz, Sabine and Lücke, Martin (eds.) (2006), *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*. (Bielefeld: Transcript).
- Hahn, Sylvia (2000), 'Wie Frauen in der Migrationsgeschichte verloren gingen', in: Karl Husa, Christof Parnreiter and Irene Stacher (eds.), *Internationale*

- Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* (Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel [et al.]), 77-96.
- Han, Petrus (2003), *Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration*. (Stuttgart: Lucius & Lucius).
- Han, Petrus (2010), *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven*. (Stuttgart: Lucius & Lucius).
- Haug, Sonja (2000), *Klassische und neuere Theorien der Migration* (Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung).
- Hochschild, Arlie Russell (1983), *The Managed Heart. Commercialization of Human Feeling*. (Berkeley, Calif. [u.a.]: Univ. of Calif. Press).
- Holsti, Ole R. (1969), *Content Analysis for the Social and Humanities*. (Reading, Mass.: AddisonWesley).
- Hondagneu-Sotelo, Pierette (2000), 'Feminism and Migration.', *American Academy of Political and Social Science*, (571), 107-20.
- Hondagneu-Sotelo, Pierette (2005), 'Gendering Migration: Not for "Feminists only" - and Not Only in the Household', *Working Paper Series*. <<http://cmd.princeton.edu/papers/wp0502f.pdf>>, accessed 22.08.2011.
- Hoppe, Hella (2002), *Feministische Ökonomik. Gender in Wirtschaftstheorien und ihren Methoden*. (Berlin: Sigma).
- Horak, Gabi (2011), 'Einzelne "Erlaubniszonen"', *an.schläge*, 11 (Juli/August), 10-11.
- Hrzenjak, Majda (2008), 'Freiwillige vs. Unfreiwillige Prostitution = Prostitution vs. Menschenhandel. Politische Diskussionen über Prostitution und Menschenhandel in Slowenien', in: Jürgen Nautz and Birgit Sauer (eds.), *Frauenhandel. Diskurse und Praktiken*. (Göttingen: V&R Unipress), 109-22.
- Husa, Karl, Parnreiter, Christof and Stacher, Irene (eds.) (2000), *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* (Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel [et al.]).
- ICRSE (2005), 'Manifest der SexarbeiterInnen in Europa', *Eurpäische Konferenz zu Sexarbeit, Menschenrechten, Arbeit und Migration*. (Brüssel).
- Ihme, Loretta (2006), 'Huren, Mädchenhändler und Perverse: Zur Reproduktion von Differenz im Reden über Frauenhandel', (2006/1). <http://www.copyriot.com/diskus/06-1/huren_maedchenhaendler_und_perverse.htm>, accessed 30.09.2010.

Interkulturelles Zentrum and Volkshilfe Wien (2007) *wenn SEX ARBEIT war*. [online text], Janetschek <http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/wp-content/uploads/2008/07/wenn-sex-arbeit-war-fachpublikation.pdf>

Karavdic, Jasmina (2009), 'Theorien der Migrationsforschung', (Universität Wien).

Kartusch, Angelika and Hoebart, Cordula (2007), "'Women at Work - Sex Work in Austria". Country Report Within the Framework of the Transnational Partnership KYRENE for the Development Partnership of SOPHIE - A Place of Education for Sex Workers'. <<http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/wp-content/uploads/2008/07/tca-kyrene-austria-report.pdf>>, accessed 15.09.2010.

Kempadoo, Kamala (1998), 'Introduction: Globalizing Sex Workers' Rights', in: Kamala Kempadoo and Jo Doezema (eds.), *Global Sex Workers. Rights, Resistance, and Redefinition*. (New York, NY [et al.]: Routledge), 1-28.

Kempadoo, Kamala and Doezema, Jo (eds.) (1998), *Global Sex Workers. Rights, Resistance, and Redefinition*. (New York, NY [et al.]: Routledge).

Knerr, Béatrice (2008), 'Rücküberweisungen: Gefahren für die langfristige Entwicklung der Empfängerländer', in: Joshua Kwesi Aikins (ed.), *DOSSIER Migration & Entwicklung* (Berlin: Heinrich Böll Stiftung), 30-40.

Kraler, Albert (2007), 'Zur Einführung: Migration und Globalgeschichte', in: Albert Kraler, et al. (eds.), *Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850*. (Wien: Mandelbaum Verlag), 10-31.

Krenn, Benedikt (2005), 'Das "Problem" Prostitution. Deutungsrahmen in der Debatte des Wiener Prostitutionsgesetzes 2004', (Universität Wien).

Langthaler, Margarita and Hornoff, Sandra (2008), 'Brain Drain und seine Auswirkungen auf Entwicklungsländer', in: ÖFSE (ed.), *Working Paper* (Wien: Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung).

LEFÖ 'Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen', <<http://www.lefoe.at/>>, accessed 22.09.2010.

--- (2010), 'Jahresbericht LEFÖ 2010', (Wien).

LENA 'Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution arbeiten/gearbeitet haben', <<http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/lena/>>, accessed 20.11.2010.

--- (2011), 'Jahresbericht 2010', (Linz: Caritas für Menschen in Not).

--- (o.J.), 'Handout', <http://www.caritas-linz.at/fileadmin/user/oberoesterreich/Folder_und_Broschueren/CMN/Handout_LENA_Neu.pdf>, accessed 27.07.2011.

- Lisch, Ralf and Kriz, Jürgen (1978), *Grundlagen und Modelle der Inhaltsanalyse* (Reinbek: Rowohlt).
- Lutz, Helma (ed.), (2008), *Migration and Domestic Work. A European Perspective on a Global Theme.*, ed. Anne J. Kershen (Aldershot [et al.]: Ashgate).
- Lutz, Helma (ed.), (2009), *Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen.* (Münster: Westfälisches Dampfboot).
- MAIZ 'Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen', <<http://www.maiz.at/>>, accessed 15.09.2010.
- 'Jahresbericht 2010', <http://www.maiz.at/sites/default/files/maiz_jahresbericht2010.pdf>, accessed 27.07.2011.
- Marsh, Jan (o.J.), 'Gender Ideology and Separate Spheres'. <<http://www.vam.ac.uk/content/articles/g/gender-ideology-and-separate-spheres-19th-century/>>, accessed 22.08.2011.
- Mayring, Philipp (2008), 'Neuere Entwicklungen in der qualitativen Forschung und der Qualitativen Inhaltsanalyse', in: Michaela Gläser-Zikuda (ed.), *Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse* (Weinheim und Basel: Beltz Verlag), 7-19.
- Mayring, Philipp (2010 [1982]), *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.* (Weinheim [u.a.]: Beltz).
- McNair, Brian (2002), *Striptease Culture: Sex, Media and the Democratization of Desire.* (New York, NY [et al.]: Routledge).
- Meštrović, Stjepan G. (1997), *Postemotional Society.* (London [et al.]: Sage Publ.).
- Mills, Sara (2007), *Der Diskurs. Begriff, Theorie, Praxis* (Tübingen [u.a.]: Francke).
- Mohapatra, Sanket, Ratha, Dilip and Silwal, Ani (2011), 'Outlook for Remittance Flows 2011-2013. Remittance Flows Recover to Pre-Crisis Levels', in: The World Bank (ed.), *Migration and Development Brief* (The World Bank).
- Morokvasic-Müller, Mirjana (2003), 'Transnational Mobility and Gender: a View From Post-Wall Europe', in: Mirjana Morokvasic-Müller, Umut Erel and Kyoko Shinozaki (eds.), *Crossing Borders and Shifting Boundaries. Vol. I: Gender on the Move.* (Opladen: Leske + Budrich), 101-36.
- Morokvasic-Müller, Mirjana, Erel, Umut and Shinozaki, Kyoko (eds.) (2003), *Crossing Borders and Shifting Boundaries. Vol. I: Gender on the Move.* (Opladen: Leske + Budrich).

- Moser, Katharina (2002), 'Prostitution = Gewalt? Versuche eines Blickwechsels', *Schlangenbrut. Zeitschrift für feministisch und religiös interessierte Frauen.*, 20 (76), 17-21.
- Munk, Veronika (2006), 'Migration und Sexarbeit. Dilemmata der Illegalität', in: Manfred Sapper (ed.), *Mythos Europa - Prostitution, Migration, Frauenhandel.* (Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag), 55-65.
- Nagle, Jill (ed.), (1997), *Whores and Other Feminists* (New York, NY [et al.]: Routledge).
- Nyberg-Sorensen, Nina (2005), 'Migrant Remittances, Development and Gender', (Kopenhagen: Dansk Institut for Internationale Studier), 1-11.
- O'Neill, Maggie (2001), *Prostitution and Feminism. Towards a Politics of Feeling.* (Cambridge [et al.]: Polity Press).
- Parnreiter, Christof (2000), 'Theorien und Forschungsansätze zu Migration', in: Karl Husa, Christof Parnreiter and Irene Stacher (eds.), *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* (Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel [et al.]), 25-52.
- Parrénas, Rhacel (2009), 'Inserting Feminism in Transnational Migration Studies', <http://aa.ecn.cz/img_upload/6334c0c7298d6b396d213ccd19be5999/RParrénas_InsertingFeminisminTransnationalMigrationStudies.pdf>, accessed 31.08.2011.
- Pessar, Patricia and Mahler, Sarah J. (2001), 'Gender and Transnational Migration', *Conference on Transnational Migration: Comparative Perspectives* (Princeton University).
- Petro, Melissa (2010), 'Selling Sex: Women's Participation in the Sex Industry', in: Melissa Dittmore Hope, Antonia Levy and Alys Willman (eds.), *Sex Work Matters. Exploring Money, Power and Intimacy in the Sex Industry* (London [et al.]: Zed Books), 155-70.
- Phizacklea, Annie (2003), 'Transnationalism, Gender and Global Workers', in: Mirjana Morokvasic-Müller, Umut Erel and Kyoko Shinozaki (eds.), *Crossing Borders and Shifting Boundaries. Vol. I: Gender on the Move.* (Opladen: Leske & Budrich), 79-100.
- PiA 'Information & Beratung für Sexarbeiterinnen', <<http://www.frau-und-arbeit.at/pia.html>>, accessed 28.07.2011.
- (o.J.), 'Informationsfolder', <http://www.frau-und-arbeit.at/downloads/minifolder_pia_web.pdf>, accessed 28.07.2011.
- Planitzer, Julia (2009), 'Frauenhandel, Prostitution und Sexarbeit', *AEP Informationen - Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft*, 1/09, 17-18.

- Prodoliet, Simone (1999), 'Spezifisch weiblich: Geschlecht und Migration. Ein Rückblick auf die Migrationsforschung', *Zeitschrift für Frauenforschung*, 99/1+2, 26-42.
- Pujol, Michèle (1995), 'Into the Margin!', in: Edith Kuiper (ed.), *Out of the Margin. Feminist Perspectives on Economics*. (London [u.a.]: Routledge), 17-34.
- Rechtsinformationssystem <<http://www.ris.bka.gv.at/>>, accessed 22.10.2010.
- Ringdal, Nils Johan (2006), *Die neue Weltgeschichte der Prostitution* (München Zürich: Piper Verlag).
- Ritsert, Jürgen (1972), *Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Sozialforschung*. (Frankfurt a.M.: Athenäum).
- Sadoghi, Alice (2006), 'Die Frau als "Handelsgut". (Straf)rechtliche Betrachtung des Menschenhandels in Österreich und Deutschland', in: Sabine Grenz and Martin Lücke (eds.), *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*. (Bielefeld: Transcript), 113-31.
- Sassen, Saskia (1998), *Globalization and its Discontents. Essays on the New Mobility of People and Money*. (New York: New Press).
- Sassen, Saskia (2003), 'The Feminisation of Survival: Alternative Global Circuits', in :Mirjana Morokvasic-Müller, Umut Erel and Kyoko Shinozaki (eds.), *Crossing Borders and Shifting Boundaries. Vol. I: Gender on the Move*. (Opladen: Leske + Budrich), 59-78.
- Sauer, Birgit (2006), 'Zweifelhafte Rationalität. Prostitutionspolitiken in Österreich und Slowenien', in: Sabine Grenz and Martin Lücke (eds.), *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*. (Bielefeld: Transcript), 77-94.
- Sauer, Birgit (2008), 'An der Front des westlichen Patriarchats. Sexarbeit, Frauenhandel und politische Regulierung in Wien', in: Jürgen Nautz and Birgit Sauer (eds.), *Frauenhandel. Diskurse und Praktiken*. (Göttingen: V&R Unipress), 81-96.
- Schön, Donald A. and Rein, Martin (1993), 'Reframing Policy Discourse', in: Frank Fischer and John Forester (eds.), *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning* (Durham [et al.]: Duke University Press), 145-66.
- Schönpflug, Karin (2002), 'Feministische Ökonomie und das androzentrische Weltbild', *Kurswechsel*, (1), 32-38.
- Schrader, Kathrin (2006), 'Die dreifachen "Anderen". Betrachtung zur Wahrnehmung von Beschaffungsprostitution im Kontext ethnischer Konstruktion', in: Sabine Grenz and Martin Lücke (eds.), *Verhandlungen im Zwielficht*.

Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. (Bielefeld: Transcript), 159-76.

Services4SexWorkers 'Directory of Health and Social Support Services for Sex Workers in Europe', <<http://www.services4sexworkers.eu/s4swi/>>, accessed 20.11.2010.

Sippel, Lilli (2009), 'Von Brain Drain zu Brain Circulation', (Berlin: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung).

Skeldon, Ronald (1998), *The Future of Labour Migration in Asia: Patterns, Issues, Policies.* (Bangkok: Mahidol University Press).

Smith, Michael Peter (1995), 'The Disappearance of World Cities and the Globalization of Local Politics', in: Paul L. Knox and Peter J. Taylor (eds.), *World Cities in a World System.* (Cambridge: Cambridge University Press), 249-66.

SOPHIE (2006), 'wenn SEX ARBEIT ist.... Diskussionspapier anlässlich der parlamentarischen Diskussionsveranstaltung am 5.12.2006: "Sexarbeit - Dienstleistungen besonderer Art? Frauen zwischen Sittenwidrigkeit und sexueller Selbstbestimmung"'. <<http://v000702.vhost-vweb-02.sil.at/wp-content/uploads/2008/07/wenn-sex-arbeit-ist-diskussionspapier.pdf>>, accessed 13.07.2011.

--- (2007), 'Women at Work – Sex Work in Austria. Country Report within the framework of the Transnational Partnership KYRENE for the Development Partnership of SOPHIE – A Place of Education for Sex Workers.', in: Angelika Kartusch and Cordula Hoebart (eds.), (Wien: Sophie).

--- (2011), 'Tätigkeitsbericht 2010', (Wien: Volkshilfe Wien).

--- 'BildungsRaum für Prostituierte', <<http://de.sophie.or.at/>>, accessed 12.09.2010.

--- (o.J.a), 'Basic Infos. Prostitutions-Gesetze.', <http://de.sophie.or.at/category/basic_infos/prostitutions-gesetze>, accessed 15.09.2010.

--- (o.J.b), 'Basic Infos. Steuern.', <http://de.sophie.or.at/category/basic_infos/steuern>, accessed 02.10.2011.

--- (o.J.c), 'Basic Infos. Migration.', <http://de.sophie.or.at/category/basic_infos/migration>, accessed 02.10.2011.

--- (o.J.d), 'Basic Infos. Versicherung.', <http://de.sophie.or.at/category/basic_infos/versicherung>, accessed 02.10.2011.

Statistik Austria 'Statistisches Jahrbuch von Migration & Integration', (updated 10.02.2011) <http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoel>

kerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund-/051839>.

Steidl, Annemarie (2009), *European Mobility. Internal, International, and Transatlantic Moves in the 19th and Early 20th Centuries*. (Göttingen: V&R Unipress).

Stoiber, Gülgün (2003), 'Globalisierung und Migration: Eine Gewaltbeziehung', in: Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (ed.), *Migration von Frauen und strukturelle Gewalt* (Wien: Milena Verlag), 21-30.

SXA-Info 'Information und Beratung für Sexarbeiterinnen', <http://www.frauen-service.at/index.php?option=com_content&task=view&id=496&Itemid=-220?de>, accessed 20.11.2010.

TAMPEP (2009a), 'Sex Work I Migration I Health. A Report on the Intersections of Legislations and Policies Regarding Sex Work, Migration and Health in Europe.', in: Maria Cristina Boidi, et al. (eds.), (Hamburg).

--- (2009b), 'General Presentation About TAMPEP', (21.09.2011). <http://tampep.eu/documents/tampep_generalpresentation.pdf>.

--- (o.J.), 'TAMPEP Position Paper on Migration and Sex Work', (03.09.2011). http://tampep.eu/documents/positionpaper_migrationsexworkers_en.pdf.

Tankard, James W. (2001), 'The Empirical Approach to the Study of Media Framing', in: Stephen D. Reese, Oscar H. Gandy and August E. Grant (eds.), *Framing Public Life: Perspectives on Media and Our Understanding of the Social World* (Mahwah, N.J.: Erlbaum), 95-106.

Task Force Menschenhandel (2008), 'Prostitution in Österreich. Rechtslage, Auswirkungen, Empfehlungen. Maßnahmenkatalog für eine (arbeits- und sozial-)rechtliche Absicherung von Personen, die in der Prostitution arbeiten'. <<http://www.oesterreich.gv.at/DocView.axd?CobId=31425>>, accessed 22.10.2010.

The World Bank (2010), 'Migration and Remittances', *Issue Brief* (The World Bank).

van Gorp, Baldwin (2010), 'Strategies to Take Subjectivity Out of Framing Analysis', in: Paul D'Angelo and Jim A. Kuypers (eds.), *Doing News Framing Analysis. Empirical and Theoretical Perspectives*. (New York [et al.]: Routledge), 84-109.

Verein Sexworker Forum (2010), 'Submission from Sex-Workers Forum of Vienna to the United Nations' Committee Against Torture Pertaining to Austria's 5th periodic report CAT/C/AUS/4-5 at the 44th session', (Wien: Verein Sexworker Forum).

Verein Sexworker Forum 'Forum für Professionelle Sexarbeit', <<http://www.sex-worker.at/>>, accessed 22.10.2010.

Wijers, Marjan (1998), 'Women, Labor and Migration. The Position of Trafficked Women and Strategies for Support', in: Kamala Kempadoo and Jo Doezema (eds.), *Global Sex Workers. Rights, Resistance, and Redefinition*. (New York, NY [et al.]: Routledge), 69-78.

Zimowska, Agnieszka (2006), 'Erheblich unterschiedlich. Zwischen migrantischer Sexarbeit und sexualisierten Zwangsverhältnissen ist zu differenzieren', *IZ3W*, (294), 10-12.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablaufmodell strukturierender Inhaltsanalyse (allgemein)	92
Abb. 2: Ablaufmodell inhaltlicher Strukturierung	93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kategorie „Tätigkeitsbezeichnung“	96
Tabelle 2: Kategorie „Migration“	97
Tabelle 3: Kategorie „Geschlecht“	98
Tabelle 4: Kategorie „frames“	99
Tabelle 5: Kategorie „Problem“	102
Tabelle 6: Kategorie „Lösung“	103
Tabelle 7: Kategorie „Lösungsansatz“	104
Tabelle 8: Kategorie „Auswirkung“	104
Tabelle 9: Tätigkeitsbezeichnungen	108
Tabelle 10: Aufschlüsselung anderer Benennungen	109
Tabelle 11: Kontextualisierung von Migration in der Berichterstattung	110
Tabelle 12: Aufschlüsselung der Randzonen von Sexarbeit und Migration	111
Tabelle 13: geschlechtliche (Rollen-)Aufteilung in der Berichterstattung	112
Tabelle 14: Veranschaulichung des „Prostitution ist ein Sicherheitsrisiko“- frame	114
Tabelle 15: Aufteilung der frames in der Berichterstattung	115
Tabelle 16: Problemerkennung, Lösungsansatz und Art des Lösungs- ansatzes in der Berichterstattung	117
Tabelle 17: Zusammenfassung der artikulierten Problem- und Lösungsauswirkungen	118
Tabelle 18: Problemerkennungen im zeitlichen Vergleich	132
Tabelle 19: Lobbyistische Problematisierung der Illegalisierung homosexueller Sexarbeit	135
Tabelle 20: Beispiel journalistischer Problematisierung in der Medienberichterstattung	136
Tabelle 21: Lösungsansätze im zeitlichen Vergleich	139

Abkürzungsverzeichnis

BI	Bürgerinitiative
EU	Europäische Union
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
ICRSE	International Committee on the Rights of Sex Workers in Europe
ILO	International Labour Organization
IBF	Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel
IWF	Internationaler Währungsfonds
MA	Magistratsabteilung
NAFTA	North American Free Trade Agreement
NGO	Non-Governmental Organization
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
ÖVP	Österreichische Volkspartei
SA	Sexarbeiter_in
SDL	Sexuelle Dienstleistungen
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
STDs	Sexually Transmitted Diseases
SW	Sex Worker
TAMPEP	Transnational AIDS/STD prevention among Migrant Prostitutes in Europe Project
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Anhang

Abstract deutsch

Schlüsselbegriffe: Sexarbeit, Migration, Globalisierung, Arbeitsmigration, Transnationalismus, Österreich

Diese Arbeit untersucht (migrante) Sexarbeit in Österreich aus Perspektive der Migrationsforschung. Es gilt zu klären, inwiefern sich diskursive Praktiken von Medien, Parteien, Regierungen sowie verschiedener Institutionen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von (migrierten) Sexarbeiter_innen in Österreich auswirken. Die erste Hypothese geht davon aus, dass es durch *framing*, also durch die Art und Weise wie ein Phänomen sprachlich repräsentiert wird, politischer Debatten und medialer Texte allgemein zur Viktimisierung, Kriminalisierung, Diskriminierung und Feminisierung von (migranten) Sexarbeiter_innen in der österreichischen Sexindustrie kommt und somit zur Reproduktion von gängigen Stereotypen in der Gesellschaft beiträgt. Die Folge ist eine allgemeine Verschlechterung in der Wahrnehmung von (migrantischen) Sexarbeiter_innen, die sich in zunehmender Diskriminierung und Rassismus, in Darstellungen als Opfer und/oder Frauenhandel widerspiegeln. Ängste und Widerstände auf Seiten der autochthonen Bevölkerung werden dadurch geschürt bzw. erst geschaffen. Die zweite Hypothese besagt, dass der Staat Österreich zur Stellung von Sexarbeit unterschiedliche Positionen bezieht, was sich maßgeblich auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von (migrierten) Sexarbeiter_innen auswirkt. In Folge entstehen korrelierende oder einander untergrabende spezifische Lösungsvorschläge und Handlungsanweisungen, die dann als logische Konsequenz der Problemwahrnehmung gelten. Die dritte Hypothese nimmt an, dass die Art, in der Gesellschaft das Thema (migrante) Sexarbeit aufgreift, gekennzeichnet wird durch „Postemotionalismus“ (Meštrović 1997). Dadurch entsteht eine neue Hybridform von intellektualisierten, mechanischen, massenproduzierten Emotionen, die allerdings keine Motivation mit sich tragen, tatsächlich in (Re-)Aktion zu treten. Folglich wird das Thema aufgrund „abgestumpfter“ Gefühle ignoriert und es gibt keine sichtbaren Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen migrantischer Sexarbeiter_innen. Dieser anhaltende Zustand kann allerdings dazu führen, dass es zu einer Verschlechterung der bestehenden Realitäten kommt. Die anzuwendende Methodik zur Überprüfung der Hypothesen stellt eine Nachrichtenframing-Analyse sowie eine Medieninhaltsanalyse dar.

Abstract

Key words: sex work, migration, globalization, labour migration, transnationalism, Austria

This diploma thesis examines (migrant) sex work in Austria utilizing migration research. The main research interest of the study is to discover what kind of knowledge is produced and represented in the discourse on sex work and what social reality is thereby created. It therefore seeks to analyze the extent of impact that the discursive practices of the media, political parties, governments and various institutions have on the living and working conditions of (migrant) sex workers in Austria. The first hypothesis assumes that it is generally by framing that political debates and media texts lead to the victimization, criminalization, discrimination and feminization of (migrated) sex workers in the Austrian sex industry and thus reproduce common stereotypes within society. In consequence, this results in deterioration in the perception of (migrant) sex workers that is reflected in increasing discrimination and racism, and in discourses about victims and trafficking in women. Fear and resistance on the part of indigenous people are thereby fueled or set. The second hypothesis is that Austria considered as the state has varying views on sex work which has a significant influence on the living and working conditions of (migrated) sex workers. As a result, there are correlating or eroding specific approaches and instructions arising that apply as a logical consequence of the perception of the problem. Third, the author hypothesizes that the way in which society considers the theme of (migrated) sex work is characterized by postemotionalism (Mestrovic 1997). This means that there is a new hybrid form of intellectualized, mechanical, mass-produced emotions that carry no motivation with them to actually trigger (re-)action. Consequently, the issue is ignored due to emotional callousness and there is no visible impact on the living and working conditions of (migrant) sex workers in Austria. However, this ongoing situation can lead to the deterioration of existing realities. The methodology applied to test the hypotheses is news framing analysis and media content analysis.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Kim-Natalie Cizek

Geburtsdatum: 24.09.1987

Geburtsort: Wien

Staatsbürgerschaft: Österreich

E-Mail-Adresse: a0506790@unet.univie.ac.at

Sprachkenntnisse:	Deutsch	Muttersprache
	Englisch	fließend in Wort und Schrift
	Schwedisch	Grundkenntnisse
	Hausa	Grundkenntnisse
	Latein	

Ausbildung:

- Seit 03/11 Universität Wien: Bachelorstudium der Afrikawissenschaften; Schwerpunkte: Geschichte Afrikas
- 01/10-05/10 University of Helsinki: ERASMUS-Studienaufenthalt; Schwerpunkte: Development Studies
- Seit 10/05 Universität Wien: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung; Schwerpunkte: Migrationsforschung, Gender Studies
- 09/01-06/05 Bundesoberstufenrealgymnasium Mistelbach

Stipendien:

- 05/11 Stipendium des Siegfried Ludwig Fonds
- 05/10 Stipendium des Siegfried Ludwig Fonds
- 10/09 Leistungsstipendium der Universität Wien

Auslandsaufenthalte:

- 06/10-08/10 Skandinavien; Zweck: Kulturreise
- 06/08-08/08 United States of America; Zweck: Kulturreise
- 07/07-09/07 Niger; Zweck: Dialektforschung im Hausa